

Jahresabschluss 2019 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	5
I. Aufstellungsvermerk	7
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	9
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	67
III.2 Organigramm	193
III.3 Beteiligungsbericht	195
III.4 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	263
III.5 Forderungsübersicht	265
III.6 Verbindlichkeitenübersicht	267
III.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	269

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen, ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wurde das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagen- und Sonderpostenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2019 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den _____

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2019

gemäß § 44 GemHVO

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	27.256.387,18	0,00	28.784.264,00	31.232.565,50	-2.448.301,50	0,00	3.976.178,32
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.474.861,99	0,00	9.278.471,00	9.058.402,63	220.068,37	0,00	1.583.540,64
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.121.500,33	0,00	3.899.997,00	3.721.367,33	178.629,67	0,00	-400.133,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.120.428,17	0,00	2.599.478,00	2.669.085,61	-69.607,61	0,00	-451.342,56
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.494.001,21	0,00	1.674.377,00	1.626.241,57	48.135,43	0,00	132.240,36
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.905.273,68	0,00	10.186.723,00	8.525.161,01	1.661.561,99	0,00	619.887,33
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	2.490.540,52	0,00	1.686.276,00	2.113.248,87	-426.972,87	0,00	-377.291,65
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	53.862.993,08	0,00	58.109.586,00	58.946.072,52	-836.486,52	0,00	5.083.079,44
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.434.301,34	0,00	17.110.340,00	18.706.609,87	-1.596.269,87	0,00	2.272.308,53
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.234.474,32	263.000,82	5.572.176,00	4.473.795,11	1.361.381,71	888.387,46	239.320,79
E 11	- Abschreibungen	3.475.112,11	0,00	3.151.601,00	3.006.498,61	145.102,39	0,00	-468.613,50
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.781.477,81	0,00	17.425.056,00	17.114.532,96	310.523,04	356.699,81	-666.944,85
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.188.534,57	0,00	9.884.983,00	8.430.138,43	1.454.844,57	0,00	241.603,86
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.406.773,74	162.192,67	2.718.676,00	2.979.133,30	-98.264,63	122.448,17	572.359,56
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	52.520.673,89	425.193,49	55.862.832,00	54.710.708,28	1.577.317,21	1.367.535,44	2.190.034,39
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	1.342.319,19	-425.193,49	2.246.754,00	4.235.364,24	-2.413.803,73	-1.367.535,44	2.893.045,05
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	773.640,77	0,00	146.131,00	708.576,40	-562.445,40	0,00	-65.064,37
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.748.938,08	0,00	2.486.041,00	2.539.977,37	-53.936,37	0,00	-208.960,71
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.975.297,31	0,00	-2.339.910,00	-1.831.400,97	-508.509,03	0,00	143.896,34
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-632.978,12	-425.193,49	-93.156,00	2.403.963,27	-2.922.312,76	-1.367.535,44	3.036.941,39
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-632.978,12	-425.193,49	-93.156,00	2.403.963,27	-2.922.312,76	-1.367.535,44	3.036.941,39

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2019

gemäß § 45 GemHVO

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.335.944,58	0,00	28.784.264,00	30.198.989,72	-1.414.725,72	0,00	3.863.045,14
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.196.292,08	0,00	8.289.715,00	8.202.096,23	87.618,77	0,00	2.005.804,15
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	4.300.790,14	0,00	3.899.997,00	3.675.224,24	224.772,76	0,00	-625.565,90
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.935.319,51	0,00	1.801.927,00	1.837.595,22	-35.668,22	0,00	-97.724,29
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.454.562,75	0,00	1.674.377,00	1.651.912,61	22.464,39	0,00	197.349,86
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.170.436,04	0,00	10.186.723,00	10.021.685,22	165.037,78	0,00	3.851.249,18
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.307.197,37	0,00	1.455.500,00	1.380.635,45	74.864,55	0,00	73.438,08
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	47.700.542,47	0,00	56.092.503,00	56.968.138,69	-875.635,69	0,00	9.267.596,22
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	15.008.336,52	0,00	16.391.528,00	15.886.367,04	505.160,96	0,00	878.030,52
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.184.038,23	263.000,82	5.572.176,00	4.490.323,69	1.344.853,13	888.387,46	306.285,46
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.100.264,94	0,00	17.425.056,00	17.422.461,10	2.594,90	356.699,81	322.196,16
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.989.315,90	0,00	9.884.983,00	8.497.686,96	1.387.296,04	0,00	508.371,06
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.986.085,73	162.192,67	2.718.676,00	2.338.593,25	542.275,42	122.448,17	352.507,52
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	46.268.041,32	425.193,49	51.992.419,00	48.635.432,04	3.782.180,45	1.367.535,44	2.367.390,72
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	1.432.501,15	-425.193,49	4.100.084,00	8.332.706,65	-4.657.816,14	-1.367.535,44	6.900.205,50
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	492.608,95	0,00	146.131,00	280.731,30	-134.600,30	0,00	-211.877,65
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.335.411,50	0,00	2.486.041,00	2.582.382,78	-96.341,78	0,00	246.971,28
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-1.842.802,55	0,00	-2.339.910,00	-2.301.651,48	-38.258,52	0,00	-458.848,93
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-410.301,40	-425.193,49	1.760.174,00	6.031.055,17	-4.696.074,66	-1.367.535,44	6.441.356,57
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-255,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-410.556,40	-425.193,49	1.760.174,00	6.031.055,17	-4.696.074,66	-1.367.535,44	6.441.611,57
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.510.929,48	0,00	2.390.872,00	786.944,17	1.603.927,83	0,00	-723.985,31
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	159.515,90	0,00	385.000,00	140.341,85	244.658,15	0,00	-19.174,05
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	92.213,46	0,00	482.828,00	145.906,31	336.921,69	0,00	53.692,85
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	1.762.658,84	0,00	3.258.700,00	1.073.192,33	2.185.507,67	0,00	-689.466,51
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	56.676,93	208.384,98	8.000,00	31.890,88	184.494,10	173.881,76	-24.786,05
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.218.215,08	5.514.930,33	9.450.150,00	6.182.573,64	8.782.506,69	8.000.343,96	964.358,56
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	48,64	-48,64	0,00	48,64
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	5.274.892,01	5.723.315,31	9.758.150,00	6.514.513,16	8.966.952,15	8.174.225,72	1.239.621,15
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-3.512.233,17	-5.723.315,31	-6.499.450,00	-5.441.320,83	-6.781.444,48	-8.174.225,72	-1.929.087,66
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-3.922.789,57	-6.148.508,80	-4.739.276,00	589.734,34	-11.477.519,14	-9.541.761,16	4.512.523,91
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	3.765.556,55	0,00	6.499.450,00	5.862.061,17	637.388,83	0,00	2.096.504,62
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	3.085.428,72	0,00	1.720.666,00	1.719.581,07	1.084,93	0,00	-1.365.847,65
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	680.127,83	0,00	4.778.784,00	4.142.480,10	636.303,90	0,00	3.462.352,27

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	3.225.713,27	0,00	0,00	-4.966.671,98	4.966.671,98	0,00	-8.192.385,25
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-39.508,00	0,00	-39.508,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	3.905.841,10	0,00	4.739.276,00	-824.191,88	5.563.467,88	0,00	-4.730.032,98
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	16.948,47	0,00	0,00	234.457,54	-234.457,54	0,00	217.509,07
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	3.922.789,57	0,00	4.739.276,00	-589.734,34	5.329.010,34	0,00	-4.512.523,91
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	3.242.661,74	0,00	0,00	-4.732.214,44	4.732.214,44	0,00	-7.974.876,18
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	-3.495.985,12	-425.193,49	39.508,00	4.311.474,10	-4.697.159,59	-1.367.535,44	7.807.459,22

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2019

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13.710,10	0,00	11.000,00	10.475,87	524,13	0,00	-3.234,23
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.050,00	0,00	2.050,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.850,43	0,00	10.000,00	7.324,09	2.675,91	0,00	-10.526,34
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.341,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.341,10
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	32.584,54	0,00	5.190,00	33.797,84	-28.607,84	0,00	1.213,30
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	73.486,17	0,00	28.240,00	51.597,80	-23.357,80	0,00	-21.888,37
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	786.242,79	0,00	678.747,00	830.754,84	-152.007,84	0,00	44.512,05
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.586,21	0,00	6.910,00	2.813,64	4.096,36	0,00	-2.772,57
E 11	- Abschreibungen	67,55	0,00	0,00	1.061,46	-1.061,46	0,00	993,91
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	155.986,91	0,00	52.304,00	36.846,45	15.457,55	0,00	-119.140,46
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	947.883,46	0,00	737.961,00	871.476,39	-133.515,39	0,00	-76.407,07
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-874.397,29	0,00	-709.721,00	-819.878,59	110.157,59	0,00	54.518,70
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-874.397,29	0,00	-709.721,00	-819.878,59	110.157,59	0,00	54.518,70
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75,00	0,00	-1.000,00	-868,00	-132,00	0,00	-793,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-874.472,29	0,00	-710.721,00	-820.746,59	110.025,59	0,00	53.725,70

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.284,11	0,00	28.698,00	28.870,00	-172,00	0,00	-414,11
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.083,01	0,00	24.954,00	20.621,50	4.332,50	0,00	-1.461,51
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.448,97	0,00	156.215,00	118.120,47	38.094,53	0,00	-77.328,50
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	113.721,38	0,00	32.114,00	70.530,47	-38.416,47	0,00	-43.190,91
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	360.537,47	0,00	241.981,00	238.142,44	3.838,56	0,00	-122.395,03
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.409.063,90	0,00	3.216.990,00	3.606.128,25	-389.138,25	0,00	197.064,35
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.185,26	0,00	397.407,00	285.057,66	112.349,34	160.345,00	7.872,40
E 11	- Abschreibungen	117.133,05	0,00	131.964,00	118.465,07	13.498,93	0,00	1.332,02
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.258,49	0,00	12.500,00	12.271,18	228,82	0,00	1.012,69
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	335.296,48	15.000,00	706.002,00	661.893,91	59.108,09	33.826,08	326.597,43
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.149.937,18	15.000,00	4.464.863,00	4.683.816,07	-203.953,07	194.171,08	533.878,89
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-3.789.399,71	-15.000,00	-4.222.882,00	-4.445.673,63	207.791,63	-194.171,08	-656.273,92
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-3.789.399,71	-15.000,00	-4.222.882,00	-4.445.673,63	207.791,63	-194.171,08	-656.273,92
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	293.349,20	0,00	327.458,00	145.270,52	182.187,48	0,00	-148.078,68
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-3.496.050,51	-15.000,00	-3.895.424,00	-4.300.403,11	389.979,11	-194.171,08	-804.352,60

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429,25	0,00	440,00	435,45	4,55	0,00	6,20
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	199.361,11	0,00	122.080,00	172.702,15	-50.622,15	0,00	-26.658,96
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	147.556,88	0,00	76.694,00	114.225,42	-37.531,42	0,00	-33.331,46
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	347.347,24	0,00	199.214,00	287.363,02	-88.149,02	0,00	-59.984,22
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	833.278,61	0,00	938.439,00	1.235.258,33	-296.819,33	0,00	401.979,72
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	833,45	0,00	950,00	931,58	18,42	0,00	98,13
E 11	- Abschreibungen	985,05	0,00	3.560,00	2.713,00	847,00	0,00	1.727,95
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	73.966,51	0,00	65.949,00	74.228,06	-8.279,06	0,00	261,55
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	909.063,62	0,00	1.008.898,00	1.313.130,97	-304.232,97	0,00	404.067,35
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-561.716,38	0,00	-809.684,00	-1.025.767,95	216.083,95	0,00	-464.051,57
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	112.463,40	0,00	0,00	500.000,30	-500.000,30	0,00	387.536,90
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.223.675,36	0,00	1.179.500,00	1.192.821,43	-13.321,43	0,00	-30.853,93
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.111.211,96	0,00	-1.179.500,00	-692.821,13	-486.678,87	0,00	418.390,83
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.672.928,34	0,00	-1.989.184,00	-1.718.589,08	-270.594,92	0,00	-45.660,74
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.206,05	0,00	0,00	-1.867,08	1.867,08	0,00	10.338,97
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.685.134,39	0,00	-1.989.184,00	-1.720.456,16	-268.727,84	0,00	-35.321,77

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	600.610,10	0,00	684.512,00	642.465,26	42.046,74	0,00	41.855,16
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	462.409,37	0,00	306.740,00	338.183,06	-31.443,06	0,00	-124.226,31
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	739.227,12	0,00	810.195,00	875.421,86	-65.226,86	0,00	136.194,74
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.468,15	0,00	49.799,00	90.417,03	-40.618,03	0,00	-1.051,12
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	116.112,15	0,00	78.761,00	266.244,55	-187.483,55	0,00	150.132,40
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.009.826,89	0,00	1.930.007,00	2.212.731,76	-282.724,76	0,00	202.904,87
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.033.020,56	0,00	2.110.360,00	2.257.474,23	-147.114,23	0,00	224.453,67
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.077,42	0,00	665.103,00	531.321,23	133.781,77	103.802,30	51.243,81
E 11	- Abschreibungen	307.296,45	0,00	287.824,00	289.602,19	-1.778,19	0,00	-17.694,26
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	60.236,06	0,00	106.120,00	62.703,46	43.416,54	0,00	2.467,40
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	486,00	0,00	4.500,00	7.502,04	-3.002,04	0,00	7.016,04
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	554.725,23	50.111,67	608.454,00	581.257,29	77.308,38	44.842,65	26.532,06
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.435.841,72	50.111,67	3.782.361,00	3.729.860,44	102.612,23	148.644,95	294.018,72
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.426.014,83	-50.111,67	-1.852.354,00	-1.517.128,68	-385.336,99	-148.644,95	-91.113,85
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	82.109,75	0,00	0,00	300.000,00	-300.000,00	0,00	217.890,25
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-82.109,75	0,00	0,00	-300.000,00	300.000,00	0,00	-217.890,25
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.508.124,58	-50.111,67	-1.852.354,00	-1.817.128,68	-85.336,99	-148.644,95	-309.004,10
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-240.450,31	0,00	-294.984,00	-285.957,10	-9.026,90	0,00	-45.506,79
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.748.574,89	-50.111,67	-2.147.338,00	-2.103.085,78	-94.363,89	-148.644,95	-354.510,89

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	46.717,13	0,00	51.247,00	49.855,51	1.391,49	0,00	3.138,38
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.389,32	0,00	346.600,00	348.997,81	-2.397,81	0,00	47.608,49
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.675,67	0,00	21.184,00	21.334,00	-150,00	0,00	1.658,33
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.635,60	0,00	28.850,00	46.124,81	-17.274,81	0,00	-9.510,79
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	265.124,28	0,00	227.040,00	250.359,79	-23.319,79	0,00	-14.764,49
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	688.542,00	0,00	674.921,00	716.671,92	-41.750,92	0,00	28.129,92
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.295.343,51	0,00	1.386.907,00	1.475.144,82	-88.237,82	0,00	179.801,31
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.177,99	0,00	285.796,00	248.434,33	37.361,67	0,00	47.256,34
E 11	- Abschreibungen	161.881,11	0,00	217.792,00	197.946,25	19.845,75	0,00	36.065,14
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.920,62	0,00	11.940,00	11.322,50	617,50	0,00	-598,12
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	273.216,63	0,00	339.884,00	308.002,18	31.881,82	0,00	34.785,55
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.943.539,86	0,00	2.242.319,00	2.240.850,08	1.468,92	0,00	297.310,22
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.254.997,86	0,00	-1.567.398,00	-1.524.178,16	-43.219,84	0,00	-269.180,30
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.254.997,86	0,00	-1.567.398,00	-1.524.178,16	-43.219,84	0,00	-269.180,30
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-130.286,43	0,00	-186.286,00	-76.849,13	-109.436,87	0,00	53.437,30
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.385.284,29	0,00	-1.753.684,00	-1.601.027,29	-152.656,71	0,00	-215.743,00

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	257.719,02	0,00	293.470,00	270.273,01	23.196,99	0,00	12.553,99
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.172.292,16	0,00	3.647.040,00	2.980.765,75	666.274,25	0,00	-191.526,41
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.084,37	0,00	2.500,00	1.816,22	683,78	0,00	-268,15
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.785,77	0,00	106.104,00	106.835,73	-731,73	0,00	2.049,96
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.311,38	0,00	6.190,00	4.734,66	1.455,34	0,00	1.423,28
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	72.216,12	0,00	28.263,00	38.573,90	-10.310,90	0,00	-33.642,22
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	3.612.408,82	0,00	4.083.567,00	3.402.999,27	680.567,73	0,00	-209.409,55
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	581.143,81	0,00	581.470,00	691.596,19	-110.126,19	0,00	110.452,38
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	796.480,54	14.764,48	981.854,00	870.360,42	126.258,06	34.729,68	73.879,88
E 11	- Abschreibungen	428.945,65	0,00	450.031,00	422.721,07	27.309,93	0,00	-6.224,58
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	38.470,78	0,00	47.744,00	41.341,97	6.402,03	0,00	2.871,19
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.560.571,53	0,00	4.282.515,00	3.263.548,92	1.018.966,08	0,00	-297.022,61
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	128.181,17	0,00	127.299,00	115.340,99	11.958,01	0,00	-12.840,18
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.533.793,48	14.764,48	6.470.913,00	5.404.909,56	1.080.767,92	34.729,68	-128.883,92
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.921.384,66	-14.764,48	-2.387.346,00	-2.001.910,29	-400.200,19	-34.729,68	-80.525,63
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	334,59	-334,59	0,00	334,59
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	-334,59	334,59	0,00	-334,59
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.921.384,66	-14.764,48	-2.387.346,00	-2.002.244,88	-399.865,60	-34.729,68	-80.860,22
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-448.077,50	0,00	-380.259,00	-491.380,44	111.121,44	0,00	-43.302,94
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.369.462,16	-14.764,48	-2.767.605,00	-2.493.625,32	-288.744,16	-34.729,68	-124.163,16

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.587.715,45	0,00	1.998.007,00	1.877.974,82	120.032,18	0,00	290.259,37
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	949.208,17	0,00	252.957,00	740.601,58	-487.644,58	0,00	-208.606,59
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.258,50	0,00	5.000,00	4.730,25	269,75	0,00	471,75
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.028.943,18	0,00	9.471.218,00	7.746.097,72	1.725.120,28	0,00	717.154,54
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	43.328,03	0,00	27.405,00	50.192,30	-22.787,30	0,00	6.864,27
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	9.613.453,33	0,00	11.754.587,00	10.419.596,67	1.334.990,33	0,00	806.143,34
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	918.521,55	0,00	1.038.761,00	1.147.437,00	-108.676,00	0,00	228.915,45
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.124,75	0,00	41.762,00	42.692,67	-930,67	0,00	2.567,92
E 11	- Abschreibungen	28.119,90	0,00	23.179,00	23.179,00	0,00	0,00	-4.940,90
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.066.626,09	0,00	4.793.566,00	4.481.720,75	311.845,25	270.941,00	415.094,66
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.627.477,04	0,00	5.595.968,00	5.159.087,47	436.880,53	0,00	531.610,43
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	57.780,28	0,00	129.814,00	60.935,05	68.878,95	1.495,00	3.154,77
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	9.738.649,61	0,00	11.623.050,00	10.915.051,94	707.998,06	272.436,00	1.176.402,33
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-125.196,28	0,00	131.537,00	-495.455,27	626.992,27	-272.436,00	-370.258,99
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-125.196,28	0,00	131.537,00	-495.455,27	626.992,27	-272.436,00	-370.258,99
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-125.196,28	0,00	131.537,00	-495.455,27	626.992,27	-272.436,00	-370.258,99

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	622.618,90	0,00	685.729,00	677.391,94	8.337,06	0,00	54.773,04
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.896,79	0,00	14.847,00	11.219,00	3.628,00	0,00	-1.677,79
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.764,56	0,00	110.422,00	56.679,37	53.742,63	0,00	7.914,81
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194.614,90	0,00	253.573,00	253.803,40	-230,40	0,00	59.188,50
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	18.978,46	0,00	0,00	18.059,65	-18.059,65	0,00	-918,81
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	897.873,61	0,00	1.064.571,00	1.017.153,36	47.417,64	0,00	119.279,75
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.657.924,84	0,00	1.925.704,00	1.785.502,21	140.201,79	0,00	127.577,37
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.613,53	0,00	445.675,00	321.172,11	124.502,89	40.468,16	-20.441,42
E 11	- Abschreibungen	76.864,85	0,00	77.380,00	114.535,27	-37.155,27	0,00	37.670,42
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	196.983,05	0,00	213.000,00	206.743,11	6.256,89	5.143,04	9.760,06
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	36.283,03	0,00	37.414,00	38.112,77	-698,77	0,00	1.829,74
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.309.669,30	0,00	2.701.173,00	2.466.065,47	235.107,53	45.611,20	156.396,17
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.411.795,69	0,00	-1.636.602,00	-1.448.912,11	-187.689,89	-45.611,20	-37.116,42
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2,05	0,00	0,00	1,22	-1,22	0,00	-0,83
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	2,05	0,00	0,00	1,22	-1,22	0,00	-0,83
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.411.793,64	0,00	-1.636.602,00	-1.448.910,89	-187.691,11	-45.611,20	-37.117,25
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.296,72	0,00	-8.687,00	-19.481,23	10.794,23	0,00	-1.184,51
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.430.090,36	0,00	-1.645.289,00	-1.468.392,12	-176.896,88	-45.611,20	-38.301,76

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.846,15	0,00	259.483,00	85.843,43	173.639,57	0,00	-2,72
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.665,82	0,00	99.450,00	117.049,18	-17.599,18	0,00	-17.616,64
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.825,18	0,00	37.380,00	38.893,22	-1.513,22	0,00	-1.931,96
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.652,73	0,00	34.558,00	0,00	34.558,00	0,00	-27.652,73
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	81.320,34	0,00	4.650,00	12.752,94	-8.102,94	0,00	-68.567,40
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	370.310,22	0,00	435.521,00	254.538,77	180.982,23	0,00	-115.771,45
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	586.826,42	0,00	593.477,00	741.040,60	-147.563,60	0,00	154.214,18
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.020,14	0,00	67.290,00	13.155,86	54.134,14	0,00	-6.864,28
E 11	- Abschreibungen	45.096,26	0,00	47.984,00	80.447,40	-32.463,40	0,00	35.351,14
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	34.400,00	0,00	150.500,00	69.884,23	80.615,77	80.615,77	35.484,23
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	69.297,11	11.000,00	232.306,00	62.350,29	180.955,71	40.284,44	-6.946,82
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	755.639,93	11.000,00	1.091.557,00	966.878,38	135.678,62	120.900,21	211.238,45
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-385.329,71	-11.000,00	-656.036,00	-712.339,61	45.303,61	-120.900,21	-327.009,90
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	110,68	0,00	111,00	110,45	0,55	0,00	-0,23
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	110,68	0,00	111,00	110,45	0,55	0,00	-0,23
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-385.219,03	-11.000,00	-655.925,00	-712.229,16	45.304,16	-120.900,21	-327.010,13
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-826,30	0,00	-850,00	-96,20	-753,80	0,00	730,10
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-386.045,33	-11.000,00	-656.775,00	-712.325,36	44.550,36	-120.900,21	-326.280,03

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	412.465,48	0,00	475.789,00	441.228,01	34.560,99	0,00	28.762,53
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.878.423,65	0,00	1.514.251,00	1.520.851,17	-6.600,17	0,00	-357.572,48
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.867,78	0,00	3.600,00	6.080,32	-2.480,32	0,00	1.212,54
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.280,27	0,00	12.000,00	40.822,31	-28.822,31	0,00	10.542,04
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	984.654,18	0,00	1.017.550,00	966.975,49	50.574,51	0,00	-17.678,69
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	3.310.691,36	0,00	3.023.190,00	2.975.957,30	47.232,70	0,00	-334.734,06
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	774.449,69	0,00	962.691,00	827.568,82	135.122,18	0,00	53.119,13
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.497.327,57	240.236,34	2.064.050,00	1.477.870,49	826.415,85	481.914,08	-19.457,08
E 11	- Abschreibungen	1.967.574,87	0,00	1.590.675,00	1.432.958,60	157.716,40	0,00	-534.616,27
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.606,85	0,00	30.600,00	10.851,02	19.748,98	0,00	244,17
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	228.424,11	44.290,00	182.166,00	203.153,99	23.302,01	0,00	-25.270,12
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.478.383,09	284.526,34	4.830.182,00	3.952.402,92	1.162.305,42	481.914,08	-525.980,17
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.167.691,73	-284.526,34	-1.806.992,00	-976.445,62	-1.115.072,72	-481.914,08	191.246,11
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	333,14	0,00	0,00	415,88	-415,88	0,00	82,74
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.170,04	0,00	0,00	2.950,06	-2.950,06	0,00	1.780,02
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-836,90	0,00	0,00	-2.534,18	2.534,18	0,00	-1.697,28
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.168.528,63	-284.526,34	-1.806.992,00	-978.979,80	-1.112.538,54	-481.914,08	189.548,83
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-602.596,21	0,00	-1.061.700,00	-692.323,06	-369.376,94	0,00	-89.726,85
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.771.124,84	-284.526,34	-2.868.692,00	-1.671.302,86	-1.481.915,48	-481.914,08	99.821,98

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.985,54	0,00	151.254,00	174.515,54	-23.261,54	0,00	35.530,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.871,10	0,00	307.600,00	325.803,47	-18.203,47	0,00	1.932,37
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.921,69	0,00	550.538,00	493.051,48	57.486,52	0,00	-2.870,21
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.216,29	0,00	52.240,00	52.338,46	-98,46	0,00	-16.877,83
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	267.248,57	0,00	188.609,00	276.209,08	-87.600,08	0,00	8.960,51
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.295.243,19	0,00	1.250.241,00	1.321.918,03	-71.677,03	0,00	26.674,84
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.558.485,66	0,00	3.676.794,00	4.108.704,58	-431.910,58	0,00	550.218,92
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	574.047,46	8.000,00	615.379,00	679.985,12	-56.606,12	67.128,24	105.937,66
E 11	- Abschreibungen	341.147,37	0,00	321.212,00	322.869,30	-1.657,30	0,00	-18.278,07
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	253.704,01	41.791,00	237.084,00	260.538,01	18.336,99	2.000,00	6.834,00
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.727.384,50	49.791,00	4.850.469,00	5.372.097,01	-471.837,01	69.128,24	644.712,51
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-3.432.141,31	-49.791,00	-3.600.228,00	-4.050.178,98	400.159,98	-69.128,24	-618.037,67
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-3.432.141,31	-49.791,00	-3.600.228,00	-4.050.178,98	400.159,98	-69.128,24	-618.037,67
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.159.465,32	0,00	1.606.308,00	1.423.551,72	182.756,28	0,00	264.086,40
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.272.675,99	-49.791,00	-1.993.920,00	-2.626.627,26	582.916,26	-69.128,24	-353.951,27

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	27.256.387,18	0,00	28.784.264,00	31.232.565,50	-2.448.301,50	0,00	3.976.178,32
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.679.190,01	0,00	4.639.282,00	4.799.509,24	-160.227,24	0,00	1.120.319,23
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	347.695,59	0,00	0,00	15.327,44	-15.327,44	0,00	-332.368,15
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	31.283.272,78	0,00	33.423.546,00	36.047.402,18	-2.623.856,18	0,00	4.764.129,40
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.350.975,87	0,00	12.059.086,00	12.217.694,74	-158.608,74	0,00	-1.133.281,13
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	239.912,27	0,00	0,00	576.474,31	-576.474,31	0,00	336.562,04
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	13.590.888,14	0,00	12.059.086,00	12.794.169,05	-735.083,05	0,00	-796.719,09
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	17.692.384,64	0,00	21.364.460,00	23.253.233,13	-1.888.773,13	0,00	5.560.848,49
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	660.731,50	0,00	146.020,00	208.048,55	-62.028,55	0,00	-452.682,95
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.441.982,93	0,00	1.306.541,00	1.043.871,29	262.669,71	0,00	-398.111,64
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-781.251,43	0,00	-1.160.521,00	-835.822,74	-324.698,26	0,00	-54.571,31
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	16.911.133,21	0,00	20.203.939,00	22.417.410,39	-2.213.471,39	0,00	5.506.277,18
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	16.911.133,21	0,00	20.203.939,00	22.417.410,39	-2.213.471,39	0,00	5.506.277,18

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2019

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-745.750,71	0,00	-642.675,00	-625.878,78	-16.796,22	0,00	119.871,93
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-745.750,71	0,00	-642.675,00	-625.878,78	-16.796,22	0,00	119.871,93
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-75,00	0,00	-1.000,00	-868,00	-132,00	0,00	-793,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-745.825,71	0,00	-643.675,00	-626.746,78	-16.928,22	0,00	119.078,93
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.052,55	1.879,60	0,00	1.364,46	515,14	0,00	-2.688,09
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	4.052,55	1.879,60	0,00	1.364,46	515,14	0,00	-2.688,09
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-4.052,55	-1.879,60	0,00	-1.364,46	-515,14	0,00	2.688,09
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-749.878,26	-1.879,60	-643.675,00	-628.111,24	-17.443,36	0,00	121.767,02

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.479.743,18	-15.000,00	-4.129.586,00	-4.177.597,10	33.011,10	-194.171,08	-697.853,92
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-3.479.743,18	-15.000,00	-4.129.586,00	-4.177.597,10	33.011,10	-194.171,08	-697.853,92
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	293.349,20	0,00	327.458,00	145.270,52	182.187,48	0,00	-148.078,68
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-3.186.393,98	-15.000,00	-3.802.128,00	-4.032.326,58	215.198,58	-194.171,08	-845.932,60
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.717,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.717,11
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	1.717,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.717,11
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.463,67	45.305,38	0,00	22.106,37	23.199,01	12.681,76	11.642,70
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	40.005,54	37.500,00	22.500,00	36.066,93	23.933,07	25.522,22	-3.938,61
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	50.469,21	82.805,38	22.500,00	58.173,30	47.132,08	38.203,98	7.704,09
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-48.752,10	-82.805,38	-22.500,00	-58.173,30	-47.132,08	-38.203,98	-9.421,20
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-3.235.146,08	-97.805,38	-3.824.628,00	-4.090.499,88	168.066,50	-232.375,06	-855.353,80

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-342.568,96	0,00	-585.738,00	-520.668,14	-65.069,86	0,00	-178.099,18
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.223.675,36	0,00	-1.179.500,00	-1.192.821,43	13.321,43	0,00	30.853,93
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.566.244,32	0,00	-1.765.238,00	-1.713.489,57	-51.748,43	0,00	-147.245,25
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.206,05	0,00	0,00	-1.867,08	1.867,08	0,00	10.338,97
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.578.450,37	0,00	-1.765.238,00	-1.715.356,65	-49.881,35	0,00	-136.906,28
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	13.461,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.461,05
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	13.461,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.461,05
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-13.461,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.461,05
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.591.911,42	0,00	-1.765.238,00	-1.715.356,65	-49.881,35	0,00	-123.445,23

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.210.652,98	-50.111,67	-1.747.422,00	-1.512.440,80	-285.092,87	-148.644,95	-301.787,82
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-82.109,75	0,00	0,00	-300.000,00	300.000,00	0,00	-217.890,25
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.292.762,73	-50.111,67	-1.747.422,00	-1.812.440,80	14.907,13	-148.644,95	-519.678,07
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-238.357,61	0,00	-294.984,00	-285.957,10	-9.026,90	0,00	-47.599,49
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.531.120,34	-50.111,67	-2.042.406,00	-2.098.397,90	5.880,23	-148.644,95	-567.277,56
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.202,37	0,00	201.750,00	3.652,37	198.097,63	0,00	-12.550,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	333.000,00	0,00	333.000,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	16.202,37	0,00	609.750,00	3.652,37	606.097,63	0,00	-12.550,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	59.013,41	968.820,57	719.000,00	53.253,77	1.634.566,80	1.172.718,22	-5.759,64
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	59.013,41	968.820,57	725.000,00	53.253,77	1.640.566,80	1.172.718,22	-5.759,64
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-42.811,04	-968.820,57	-115.250,00	-49.601,40	-1.034.469,17	-1.172.718,22	-6.790,36
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.573.931,38	-1.018.932,24	-2.157.656,00	-2.147.999,30	-1.028.588,94	-1.321.363,17	-574.067,92

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.082.974,70	0,00	-1.358.932,00	-1.131.102,01	-227.829,99	0,00	-48.127,31
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.082.974,70	0,00	-1.358.932,00	-1.131.102,01	-227.829,99	0,00	-48.127,31
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-130.356,43	0,00	-186.286,00	-76.849,13	-109.436,87	0,00	53.507,30
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.213.331,13	0,00	-1.545.218,00	-1.207.951,14	-337.266,86	0,00	5.379,99
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.126,01	0,00	332.762,00	331.013,60	1.748,40	0,00	270.887,59
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	60.127,01	0,00	332.762,00	331.013,60	1.748,40	0,00	270.886,59
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.838,55	1.200,00	2.000,00	3.909,95	-709,95	1.200,00	2.071,40
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	182.030,76	785.567,57	1.211.900,00	1.308.474,15	688.993,42	738.168,08	1.126.443,39
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	183.869,31	786.767,57	1.213.900,00	1.312.384,10	688.283,47	739.368,08	1.128.514,79
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-123.742,30	-786.767,57	-881.138,00	-981.370,50	-686.535,07	-739.368,08	-857.628,20
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.337.073,43	-786.767,57	-2.426.356,00	-2.189.321,64	-1.023.801,93	-739.368,08	-852.248,21

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.600.037,45	-14.764,48	-2.117.759,00	-1.817.564,12	-314.959,36	-34.729,68	-217.526,67
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-334,59	334,59	0,00	-334,59
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.600.037,45	-14.764,48	-2.117.759,00	-1.817.898,71	-314.624,77	-34.729,68	-217.861,26
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-448.077,50	0,00	-380.259,00	-491.380,44	111.121,44	0,00	-43.302,94
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.048.114,95	-14.764,48	-2.498.018,00	-2.309.279,15	-203.503,33	-34.729,68	-261.164,20
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	503.865,00	0,00	223.650,00	163.875,83	59.774,17	0,00	-339.989,17
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	503.865,00	0,00	223.650,00	163.875,83	59.774,17	0,00	-339.989,17
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	650.688,49	630.699,63	836.150,00	566.373,59	900.476,04	1.237.122,39	-84.314,90
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	650.688,49	630.699,63	836.150,00	566.373,59	900.476,04	1.237.122,39	-84.314,90
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-146.823,49	-630.699,63	-612.500,00	-402.497,76	-840.701,87	-1.237.122,39	-255.674,27
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.194.938,44	-645.464,11	-3.110.518,00	-2.711.776,91	-1.044.205,20	-1.271.852,07	-516.838,47

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.426.924,19	0,00	151.258,00	1.314.824,54	-1.163.566,54	-272.436,00	2.741.748,73
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.426.924,19	0,00	151.258,00	1.314.824,54	-1.163.566,54	-272.436,00	2.741.748,73
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.426.924,19	0,00	151.258,00	1.314.824,54	-1.163.566,54	-272.436,00	2.741.748,73
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	16.195,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.195,90
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	16.195,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.195,90
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-16.195,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.195,90
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.443.120,09	0,00	151.258,00	1.314.824,54	-1.163.566,54	-272.436,00	2.757.944,63

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.367.210,14	0,00	-1.604.290,00	-1.356.529,89	-247.760,11	-45.611,20	10.680,25
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.367.210,14	0,00	-1.604.290,00	-1.356.529,89	-247.760,11	-45.611,20	10.680,25
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.326,72	0,00	-8.687,00	-19.481,23	10.794,23	0,00	-1.154,51
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.385.536,86	0,00	-1.612.977,00	-1.376.011,12	-236.965,88	-45.611,20	9.525,74
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	14.931,60	298.189,13	340.000,00	424.916,89	213.272,24	226.596,57	409.985,29
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	14.931,60	298.189,13	340.000,00	424.916,89	213.272,24	226.596,57	409.985,29
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-14.931,60	-298.189,13	-340.000,00	-424.916,89	-213.272,24	-226.596,57	-409.985,29
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.400.468,46	-298.189,13	-1.952.977,00	-1.800.928,01	-450.238,12	-272.207,77	-400.459,55

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-370.035,79	-11.000,00	-594.162,00	-512.677,10	-92.484,90	-120.900,21	-142.641,31
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	110,68	0,00	111,00	110,45	0,55	0,00	-0,23
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-369.925,11	-11.000,00	-594.051,00	-512.566,65	-92.484,35	-120.900,21	-142.641,54
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-826,30	0,00	-850,00	-96,20	-753,80	0,00	730,10
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-370.751,41	-11.000,00	-594.901,00	-512.662,85	-93.238,15	-120.900,21	-141.911,44
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	786.380,67	0,00	1.171.710,00	103.156,59	1.068.553,41	0,00	-683.224,08
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	786.380,67	0,00	1.171.710,00	103.156,59	1.068.553,41	0,00	-683.224,08
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.248.048,12	385.632,90	1.753.500,00	472.234,95	1.666.897,95	1.571.662,43	-1.775.813,17
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	2.248.048,12	545.632,90	1.753.500,00	472.234,95	1.826.897,95	1.731.662,43	-1.775.813,17
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.461.667,45	-545.632,90	-581.790,00	-369.078,36	-758.344,54	-1.731.662,43	1.092.589,09
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.832.418,86	-556.632,90	-1.176.691,00	-881.741,21	-851.582,69	-1.852.562,64	950.677,65

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-878.695,45	-284.526,34	-1.181.307,00	-485.529,12	-980.304,22	-481.914,08	393.166,33
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-683,59	0,00	0,00	-2.534,18	2.534,18	0,00	-1.850,59
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-879.379,04	-284.526,34	-1.181.307,00	-488.063,30	-977.770,04	-481.914,08	391.315,74
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-602.881,21	0,00	-1.061.700,00	-692.323,06	-369.376,94	0,00	-89.441,85
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.482.260,25	-284.526,34	-2.243.007,00	-1.180.386,36	-1.347.146,98	-481.914,08	301.873,89
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.312,35	0,00	228.000,00	98.249,45	129.750,55	0,00	49.937,10
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.453,35	0,00	180.000,00	7.693,73	172.306,27	0,00	-18.759,62
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	61,35	-61,35	0,00	61,35
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	74.765,70	0,00	408.000,00	106.004,53	301.995,47	0,00	31.238,83
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.665,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.665,21
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	918.066,80	1.396.250,00	3.146.200,00	3.001.307,17	1.541.142,83	1.413.293,87	2.083.240,37
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	48,64	-48,64	0,00	48,64
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	928.732,01	1.396.250,00	3.146.200,00	3.001.355,81	1.541.094,19	1.413.293,87	2.072.623,80
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-853.966,31	-1.396.250,00	-2.738.200,00	-2.895.351,28	-1.239.098,72	-1.413.293,87	-2.041.384,97
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.336.226,56	-1.680.776,34	-4.981.207,00	-4.075.737,64	-2.586.245,70	-1.895.207,95	-1.739.511,08

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.155.600,24	-49.791,00	-3.438.019,00	-3.427.106,92	-60.703,08	-69.128,24	-271.506,68
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-3.155.600,24	-49.791,00	-3.438.019,00	-3.427.106,92	-60.703,08	-69.128,24	-271.506,68
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.157.502,62	0,00	1.606.308,00	1.423.551,72	182.756,28	0,00	266.049,10
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.998.097,62	-49.791,00	-1.831.711,00	-2.003.555,20	122.053,20	-69.128,24	-5.457,58
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	94.325,97	0,00	233.000,00	86.996,33	146.003,67	0,00	-7.329,64
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	133.062,55	0,00	130.000,00	132.648,12	-2.648,12	0,00	-414,43
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	42.384,46	0,00	100.000,00	35.743,42	64.256,58	0,00	-6.641,04
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	269.772,98	0,00	463.000,00	255.387,87	207.612,13	0,00	-14.385,11
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	4.510,10	-4.510,10	0,00	4.510,10
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.105.430,36	1.012.270,53	1.420.900,00	319.946,19	2.113.224,34	1.615.260,18	-785.484,17
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.105.430,36	1.012.270,53	1.420.900,00	324.456,29	2.108.714,24	1.615.260,18	-780.974,07
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-835.657,38	-1.012.270,53	-957.900,00	-69.068,42	-1.901.102,11	-1.615.260,18	766.588,96
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.833.755,00	-1.062.061,53	-2.789.611,00	-2.072.623,62	-1.779.048,91	-1.684.388,42	761.131,38

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2018	2018	2019	2019	2019	2020	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.092.694,94	0,00	21.348.716,00	22.584.976,09	-1.236.260,09	0,00	5.492.281,15
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-536.444,53	0,00	-1.160.521,00	-806.071,73	-354.449,27	0,00	-269.627,20
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	16.556.250,41	0,00	20.188.195,00	21.778.904,36	-1.590.709,36	0,00	5.222.653,95
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	16.556.250,41	0,00	20.188.195,00	21.778.904,36	-1.590.709,36	0,00	5.222.653,95
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	49.828,00	0,00	49.828,00	110.101,54	-60.273,54	0,00	60.273,54
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	49.828,00	0,00	49.828,00	110.101,54	-60.273,54	0,00	60.273,54
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	49.828,00	0,00	-250.172,00	-189.898,46	-60.273,54	0,00	-239.726,46
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	16.606.078,41	0,00	19.938.023,00	21.589.005,90	-1.650.982,90	0,00	4.982.927,49

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2019

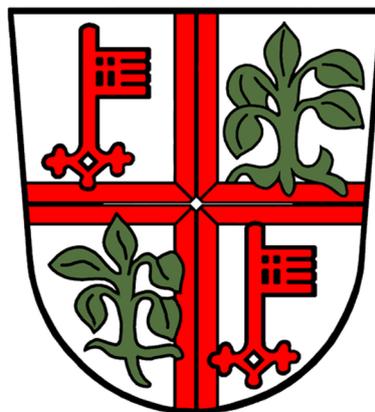
gemäß § 47 GemHVO

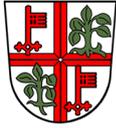
Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2019								
Aktiva					Passiva			
Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2019 €	Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2018 €	Stand am 31.12.2019 €	
1	Anlagevermögen	137.866.611,65	141.972.138,41	1	Eigenkapital	15.935.107,50	18.347.321,11	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.288,60	1.538.549,60	1.1	Kapitalrücklage	16.568.085,62	15.943.357,84	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.669,60	105.304,60	1.2	Sonstige Rücklagen	-	-	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	590.199,00	495.866,00	1.3	Ergebnisvortrag	-	-	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	960.420,00	937.379,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 632.978,12	2.403.963,27	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	2	Sonderposten	38.958.400,91	38.600.411,41	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	484.066,10	
1.2	Sachanlagen	105.352.547,14	108.865.360,01	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	37.001.576,95	36.189.392,05	
1.2.1	Wald, Forsten	9.886.477,86	9.885.089,66	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	27.376.109,73	27.360.987,52	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.205.423,46	11.210.465,84	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	7.982.365,55	7.341.962,55	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.573.076,68	32.232.432,33	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.643.101,67	1.486.441,98	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	44.971.266,06	46.332.339,71	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	836.066,01	756.034,37	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.908.303,38	1.878.432,68	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.277.066,00	2.767.758,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	953.145,00	857.324,00	2.7	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	3	Rückstellungen	22.456.836,75	24.998.899,24	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.650.026,07	4.823.916,10	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.334.198,08	23.852.762,33	
1.3	Finanzanlagen	30.831.775,91	31.568.228,80	3.2	Steuerrückstellungen	-	-	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	14.604.808,25	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.345.214,00	1.235.112,46	3.4	Sonstige Rückstellungen	1.122.638,67	1.146.136,91	
1.3.3	Beteiligungen	21.884,01	21.884,01	4	Verbindlichkeiten	66.329.901,90	70.105.564,90	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	4.1	Anleihen	-	-	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.396.881,92	14.896.882,22	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.656.751,93	68.046.908,21	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.656.751,93	25.046.908,21	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	762.987,73	809.541,86	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	43.000.000,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	-	-	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	
2	Umlaufvermögen	6.466.341,08	9.762.659,25	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	
2.1	Vorräte	299.418,85	258.805,76	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.521,37	13.929,97	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615,22	27.615,22	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 6.325,15	1.317,78	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	181,56	-	
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	

Stadt Mayen

Anhang Stadt

2019





Inhalt

1 Einleitung	49
2 Rechtsgrundlagen	50
3 Gliederung des Jahresabschlusses	50
4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
5 Sonstige Angaben	51
5.1 Währungsumrechnung	51
5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten	51
5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	52
5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	53
5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	53
5.6 sonstige Haftungsverhältnisse	54
5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	54
5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	55
5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	55
5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds	56
5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2019	57
5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"	57
5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten	58
5.14 Derivative Finanzinstrumente	60
5.15 Beteiligungen	60
5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet	61
5.17 Personalbestand	61
5.18 Mitglieder im Stadtrat	62
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	65



1 Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind im Anhang die Pflichtangaben des § 48 Abs. 2 GemHVO anzugeben und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- sowie Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen. Insbesondere dient er auch zur Erläuterung der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.



2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43, 44 Abs. 3 und 48 GemHVO erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.

3 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung (Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurden keine Positionen eingefügt.

4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

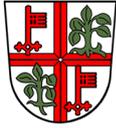
Vermögensgegenstände sind nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanzbewertungsverordnung (GemEBilBewVO) grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 GemHVO zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen nach § 35 GemHVO bewertet. Gemäß den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 Abs. 5 und 35 Abs. 3 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandswirksam verbucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Absatz 5 GemHVO mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten gemäß § 34 Absatz 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.



Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden gemäß § 38 GemHVO mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 GemHVO gebildet.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In den Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden im Jahr 2019 nicht statt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Währungsumrechnung

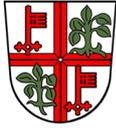
Der Jahresabschluss 2019 enthält keine Beträge, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Sachverhalte zur Erläuterungspflicht der Grundlage für die Umrechnung in Euro liegen nicht vor.

5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.

Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Grundstücke im Sanierungsgebiet
Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD ist noch nicht abgeschlossen.
2. Gleiches gilt insoweit für den städtebaulichen Entwicklungsbereich " Nord-Östliche Innenstadt".
3. Erbbaurechte
Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:
 - Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5
 - Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3



- Tennisanlage TC Hausen e.V.
- Anwesen ZOB
- Grundstück „An den Mühlsteinen“ zur Errichtung eines Forschungszentrums für experimentelle Archäologie

Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechtes schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbauVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückseigentümer grds. eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbauVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.

Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leitungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.

Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze gestattet:

1. Stromkonzessionsvertrag vom 08.08.2016 (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
2. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH
3. Gaskonzessionsvertrag vom 27.10.1998 (Laufzeit bis 30.06.2019) mit der EVM GmbH. Durch Konzessionsvertrag vom 24.01./28.05.2019 wurde für die Laufzeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2039 ein neuer Gaskonzessionsvertrag mit der Energieversorgungsmittelrhein AG geschlossen.
4. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen.

5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.

Der Stadt Mayen drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:

- Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindemüllplätze. Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. –plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müll-



platz zwischen Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.

- Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Flächen im Bereich „In der Weiersbach“

Der Bereich des Viehmarktplatzes sowie der Bereich "In der Weiersbach" unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten. Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrauche bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.

- Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen von der RWE nach Vertragsablauf. Diese Belastung besteht zukünftig nicht mehr, da die Straßenbeleuchtung zum 01.07.2019 wieder an die Stadt Mayen übergegangen ist.
- Entschädigungsverpflichtung für Bauwerke bei Erlöschen des Erbbaurechts (vgl. hierzu Ziff. 5.2).

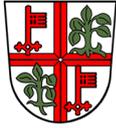
5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Insoweit wurde auf die Angabe unbedeutender Leasingverträge (z. B. für Kfz) verzichtet.

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern.



Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:

	2018 in EUR	2019 in EUR
Stadtwerke Mayen GmbH	6.352.778,31	6.128.356,33
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	3.921.875,87	3.921.875,87
TuS Hausen	22.454,14	15.294,77
Gesamt	10.297.108,32	10.065.526,97

5.6 sonstige Haftungsverhältnisse

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:

- Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.)
- Gesetzliche Pfandrechte
- Eigentumsvorbehalte von Lieferanten
- Haftung aus treuhänderischer Übereignung
- Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer).

5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Haushaltsplan 2019 waren folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Maßnahme	Betrag €	Voraussichtliche Fälligkeit HHJ	Inanspruchgenommene VE €
Feuerwehrgerätehaus Hausen	300.000,00	2020	203.146,94
Aktive Stadt	455.000,00	2020	0,00
Generalsanierung Genovevaburg	2.400.000,00	2020	0,00
Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen	2.300.000,00	2020, 2021	0,00



5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern. Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum – und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ergeben sich in den Folgejahren ggf. entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.

Gemäß den Forderungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hat die Verlustabdeckung für das Badezentrum hat im Jahr 2019 eine Neuregelung erfahren (Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2019). Die Regelung findet erstmalig auf den Verlust des Badezentrums für das Jahr 2019 Anwendung und wird damit erstmalig im Abschlussjahr 2020 der Stadt Mayen abgebildet. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.192.821,43 € Verlustabdeckung für das Jahr 2018 an die Stadtwerke Mayen GmbH ausgezahlt.

Mit Beschluss vom 04.12.2019 hat der Stadtrat eine Abschlagszahlung auf die Verlustabdeckung der Jahre 2019 und 2020 für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG i. H. v. 300.000 € beschlossen, die ebenfalls in 2019 entsprechend ausgezahlt wurden.

5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

1. Erschließungsbeiträge
Im Jahr 2019 sind alle fertiggestellten Maßnahmen abgerechnet.
2. Ausbaubeiträge
 - Dorfstraße – 1. Abschnitt
Fertigstellung: 2012
Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.
Endgültige Abrechnung steht noch aus und erfolgt nach Abschluss der letzten Grunderwerbsmaßnahmen.
 - Dorfstraße – 2. Abschnitt
Fertigstellung: 2012
Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.
Endgültige Abrechnung steht noch aus.
 - Bäckerstraße
Fertigstellung: 2017
Vorausleistungen wurden nicht erhoben.



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.

Im Preul

Fertigstellung: 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.

Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße

Fertigstellung: 2017

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Beschluss des Stadtrates bezüglich der Höhe des Gemeindeanteils steht noch aus.

Ausbau Nebenanlagen Habsburgring

Vorausleistungen wurden teilweise erhoben

Die Abrechnung erfolgt nach endgültiger Fertigstellung der Maßnahme.

Im Hombrich

Fertigstellung: 2018

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.

Neustraße

Fertigstellung: 2018

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.

3. Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, des Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten. Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung durch die ADD steht noch aus.

5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldigungs fonds

Der Antrag für das Jahr 2019 wurde gestellt und positiv beschieden. Der Verwendungsnachweis wird im Jahre 2020 gefertigt.



5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2019

Im Rahmen der Haushaltsverfügung 2019 vom 26.02.2019 wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gefordert, im Haushaltsvollzug des Jahres 2019 in geeigneter Weise sicher zustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag i. H. v. 3,2 Mio. € - auch unter Berücksichtigung etwaiger über - und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - hinausgehen dürfen.

Durch Kompensationsmaßnahmen im freiwilligen Leistungsbereich für das Jahr 2019 i. H. v. 219 T€ wurde die festgesetzte Zuschussobergrenze gem. Schreiben der ADD vom 22.05.2019 von 3,2 Mio. € auf 3,419 Mio. € angehoben. Zu den Kompensationsmaßnahmen zählten:

Einsparungen im Bereich Technik Eifelmuseum, Personalkosten Burgfestspiele, Verlustabdeckung Badezentrum, Kommunale Wirtschaftsförderung/Durchführung des Wirtschaftsforums, Unterhaltung und Instandsetzung des Minigolfplatzes, Zinsauszahlungen sowie Mehreinnahmen im Bereich Landeszuschuss Burgfestspiele, Integrationspauschale nach §3a Landesaufnahmegesetz, Grundsteuer B.

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde durch die ADD nur unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die zu finanzierenden Maßnahmen, die Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Dies ist der Fall,

- wenn es sich um bereits begonnene Vorhaben handelt, für die abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder
- wenn noch nicht begonnene Vorhaben unabweisbar erscheinen und ihre Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde oder
- wenn es sich um Vorhaben handelt, die sachlich und zeitlich besonders wichtig sind und eine Förderung von mindestens 60 v.H. seitens des Landes und/ oder Dritter erfahren und die Haushaltsbelastung aus Folgekosten und Schuldendienst hauswirtschaftlich vertretbar erscheinen oder
- wenn durch die Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat oder
- wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Zur Erreichung der Vorgabe, bestand für das Haushaltsjahr 2019 eine Dokumentationspflicht, dass für jede Investitionsmaßnahme die Maßgaben erfüllt sind.

5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"

Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten.



Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden im Liquiditätskreditbereich – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Der Koalitionsausschuss hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die Bundesregierung prüfen soll, "ob es einen nationalen politischen Konsens zum Thema kommunale Altschulden gibt".

Das ist aber nun bereits seit vielen Monaten bei dem Thema Stand der Dinge. Das Niedrigzinsumfeld bietet dafür eine einmalige Chance, die genutzt werden muss. Der Bund ist aufgefordert, eine Lösung vorzuschlagen, die im Föderalismus für alle Länder zustimmungsfähig sein kann.

5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln.

Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.

Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.

Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.

Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeiträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen

Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.



Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK- Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr.

Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.

Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel:

Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.

Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.

Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.

Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten). Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Finanzierungsverfahren der RZVK

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.

Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).

Summe der umlagepflichtigen Gehälter

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf 9.017.059,29 € (2018 auf 8.767.178,40 €).

Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario

Der Umlagesatz betrug im Jahre 2019 4,25 % der Bruttolohn- und –gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.



Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 383.225,23€ (Haushaltsvorjahr 2018 = 372.606,01 €) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2019 in Höhe von 315.507,07 € (Haushaltsvorjahr 2018 = 306.851,24 €).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.

5.14 Derivative Finanzinstrumente

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.

Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:

1. Optionen
2. Futures
3. Swaps
4. Forwards.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.

5.15 Beteiligungen

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.

Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.

Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:



Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2019
Eigenbetrieb AWB	100 %	15.280.938,69	+384.056,47
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	17.025.287,28	-432.900,62
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00%	2.059.182,04	161.688,86
SteG GmbH & Co. KG	100,00 %	3.019.754,63	-246.235,97
SteG Beteiligungs- und Verwaltungsgesell- schaft mbH	100,00 %	47.832,92	1.171,05
Komm-Aktiv GmbH	28,00 %	871.624,16	-28.769,76
Energiebeteiligungs- gesellschaft Mittelrhein GmbH	19,44 %	71.283.000,00	0,00

5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.

5.17 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:

Jahr	2018	2019
Beamtinnen/Beamte	34	37
davon auf Probe ernannt	2	5
davon teilzeitbeschäftigt	4	5
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer*	280	298
davon teilzeitbeschäftigt	123	132
Insgesamt	314	335



Nachrichtlich:

Jahr	2018	2019
Personal im Rahmen der Burgfestspiele		
Ganzjährig beschäftigt	3	4
Saisonal beschäftigt	29	37
davon Schauspieler	17	19
davon Techniker	12	18

Jahr	2018	2019
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	13	15
Auszubildende	18	13
Insgesamt	31	28

Jahr	2018	2019
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub	1	1
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	3	9
Insgesamt	4	10

*Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.

5.18 Mitglieder im Stadtrat

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.

Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2019 für die **Wahlperiode 2014 - 2019** folgende Personen an:

Wolfgang Treis (Vorsitzender)

Ruth Bauchmüller

Rainer Dartsch

Ferdinand Faber



Dennis Falterbaum

Isa Feuerhake

Lothar Geisen

Max Göke

Franz Grober

Hans Grünewald

Michael Helsper

Thomas Hürter

Matthias Kaißling

Hannelore Knabe

Marika Kohlhaas

Doris Kreuzsch

Doris Laux

Aaron Lentes

Natascha Lentes

Bernhard Mauel

Ekkehard Raab

Martin Reis

Christoph Rosenbaum

Rolf Schäfer

Hans-Georg Schönberg

Lydia Schwindenhammer

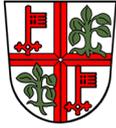
Katharina Slabik

Helmut Sonderrmann

Siegmar Stenner

Stefan Wagner

Karl-Josef Weber



Peter Wilbert

Dieter Winkel

Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2019 für die **Wahlperiode 2019 - 2024** folgende Personen an:

Wolfgang Treis (Vorsitzender)

Rainer Dartsch

Markus Esper

Ferdinand Faber

Dennis Falterbaum

Lothar Geisen

Max Göke

Stephan Guckenbiehl

Michael Helsper

Thomas Hürter

Matthias Kaißling

Tobias Keßner

Hannelore Knabe

Marika Kohlhaas

Sandra Kohr

Doris Laux

Natascha Lentes

Martina Luig-Kaspari

Carsten Männlein (ab 26.09.2019)

Bernhard Mael (bis 26.09.2019)

Dirk Meid

Ekkehard Raab

Martin Reis



Christoph Rosenbaum

Walter Scharbach

Anne Schnütgen

Dr. Ralf-Alexander Schön

Hans-Georg Schönberg

Lydia Schwindenhammer

Michael Sexauer

Helmut Sondermann

Stefan Wagner

Karl-Josef Weber

Dieter Winkel

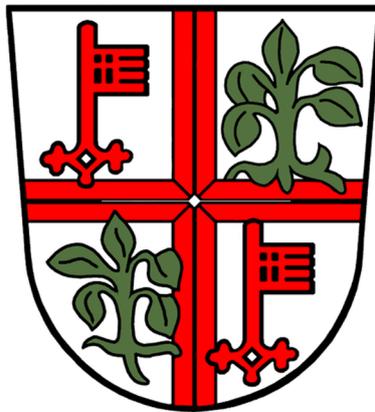
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Stadt Mayen

Rechenschaftsbericht

2019





Inhalt

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	70
2 Jahresergebnis.....	74
2.1 Ergebnisrechnung.....	75
2.1.1 Ergebnislage.....	75
2.1.2 Ertragslage.....	77
2.1.3 Aufwandslage.....	88
2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen.....	97
2.2 Finanzrechnung.....	99
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	100
2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	102
2.2.3 Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	106
2.2.4 Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen.....	110
2.2.5 Investitionstätigkeit.....	111
2.2.6 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten.....	118
2.2.7 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder).....	119
2.2.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	119
2.2.9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	120
2.2.10 Saldo der durchlaufenden Gelder.....	120
2.2.11 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag.....	120
2.2.12 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder).....	120
2.2.13 Ausgleich Finanzhaushalt.....	121
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	121
3.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva.....	124
3.1.1 Anlagevermögen.....	124
3.1.2 Umlaufvermögen.....	135
3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern.....	140
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	140
3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva.....	141
3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals.....	141
3.2.2 Sonderposten.....	141
3.2.3 Rückstellungen.....	145
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	148
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	152
4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen	
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage.....	153



4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	153
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	156
4.1.3 Personalaufwand.....	157
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	158
4.1.5 Abschreibungen.....	159
4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote.....	162
4.1.7 Aufwandsdeckungsgrad.....	163
4.1.8 Haushaltsergebnis.....	164
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	166
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	166
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	171
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	175
5 Darstellung der Finanzlage.....	179
6 Zusammengefasstes Ergebnis.....	180
7 Teilhaushalte.....	185
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	186



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) ist im Zuge des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen. Zugrunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

Lage der Stadt Mayen und Rahmenbedingungen

Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe des Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadtratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO).

Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2019 angehörenden Personen findet sich im Anhang.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2019 war Herr Wolfgang Treis.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates waren darüber hinaus Herr Rolf Schumacher als 1. Beigeordneter - mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister - und Frau Martina Luig-Kaspari als 2. Beigeordnete ehrenamtlich jeweils mit eigenem Geschäftsbereich bestellt. Mit der Neu-Wahl des Stadtrates wurde zum 19.06.2019 Herr Bernhard Mauel als 1. Beigeordneter - und damit mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister - ehrenamtlich mit eigenem Geschäftsbereich bestellt. Daneben wurden, ebenfalls ab dem 19.06.2019, Herr Christoph Michels als 2. Beigeordneter und Herr Thomas Schroeder als 3. Beigeordneter jeweils ehrenamtlich und ohne Geschäftsbereich bestellt.



Die innere Struktur der Verwaltung 2019 ergibt sich aus dem Organigramm mit Stand zum 01.09.2019 und 26.09.2019, welche als **Anlage** beigefügt sind.

Rahmenbedingungen:

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche	
Gesamtfläche in km ²	58,19

Flächennutzung am 31.12.2019 in %	
Landwirtschaftsfläche	38,8
Waldfläche	36,7
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	20,8
Sonstige Fläche	3,1

Bevölkerungsentwicklung	
31.12.2015	18.818
31.12.2016	19.000
31.12.2017	19.317
31.12.2018	19.347
31.12.2019 (Hauptwohnung)	19.387

Aufteilung nach Geschlecht (Stand: 31.12.2019)	
Männer	9639
Frauen	9748

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 11 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg - sowie eine Waldorfschule seit dem Jahr 2019.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.

Darüber hinaus gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienenzucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

Auch für die „Kleinen“ ist bestens gesorgt: In insgesamt 11 Kindergärten gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen



für Kinder unter drei Jahren. Neben einer ausreichenden Anzahl an Kindergartenplätzen gibt es auch Krippen- und Hortplätze sowie Plätze in zwei Spiel- und Lernstuben. In 2019 wurde mit den Planungen und dem Bau einer weiteren Kindertagesstätte "In der Weiersbach" begonnen.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der Gewerbebetriebe (Stand:31.12.2019)

Gesamt	1614
Industrie	51
Handwerk	239
Handel	564
Sonstige	971

(Doppelnennungen sind hierbei möglich).

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wieder. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des völlig neu gestaltenden Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergänzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum Grubenfeld mit entstanden.

Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.

Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.

Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.



Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergt neben dem Stadtarchiv, die Künstlergemeinschaft Augstmühle, die mit ihren über das ganze Jahr dort angebotenen Kunstausstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Badminton, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Dart, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, gut ausgebaute Sportanlagen, das Gartenbad, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld

Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander.

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus 2019

Betriebe	26
Angebote Betten	452
Gäste	25610
Übernachtungen	73887
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	2,9
Fremdenverkehrsprädi- kat	Erholungsort

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

- Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964
- Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982
- Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994.

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2019 zu.



Änderungen aufgrund der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016

Die Änderungen zur Evaluierung der Doppik kamen erstmalig im Haushalt 2019 zum Tragen.

§ 2 GemHVO ermöglicht nunmehr die gemeinsame Darstellung von Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Stadt Mayen hat allerdings bewusst auf die gemeinsame Darstellung von Ergebnis- und Finanzrechnung verzichtet, was rechtlich auch zulässig ist, da § 2 GemHVO nur als "Mindestanforderung" ausgestaltet ist. Eine ausführlichere Darstellung ist jederzeit möglich. Gründe hierfür sind zum einen, dass die korrespondierenden Vorschriften zum Jahresabschluss nicht geändert wurden. Hier ist nach wie vor eine strikte Trennung von Ergebnis- und Finanzrechnung vorgesehen. Zum anderen kommt es bei der Größenordnung wie die Stadt Mayen zu erheblichen Unterschieden zu den Planzahlen der laufenden Erträge und Aufwendungen zu den laufenden Ein- und Auszahlungen z. B. durch nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen durch Rückstellungsveränderungen im Personalbereich.

Für die Jahresrechnung selbst ergeben sich mithin keine Darstellungsveränderungen, es sei denn diese beruhen auf Änderungen verbindlicher Muster oder des Kontenrahmenplans gegenüber den Vorjahren.

Die Ergebnisrechnung wurde von 31 auf 23 Positionen durch Änderungen von Kontenzuordnungen, Wegfall von Posten bzw. Einfügung neuer Posten verschlankt. Gleiches gilt für die Finanzrechnung, welcher von 51 auf nunmehr 44 Posten dezimiert wurde.

Soweit es für die Darstellung und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wird im jeweiligen Fall auf die Veränderungen im Rechenschaftsbericht an entsprechender Stelle hingewiesen.

2 Jahresergebnis

Gem. § 18 II GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In 2019 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.403.963,27 Euro ab und ist entsprechend der v. g. Ausführung ausgeglichen.

Ebenso reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung i. H. v. 6.31.055,17 € aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.719.581,07 € zu decken.

Weiter weist die Bilanz kein negatives Eigenkapital aus.



Der Jahresabschluss 2019 erfüllt die in § 18 Abs. 2 GemHVO gestellten Voraussetzungen und ist mithin in der Rechnung ausgeglichen.

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E 16 der Ergebnisrechnung)
- + Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Posten E19 der Ergebnisrechnung)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis - Posten E20 der Ergebnisrechnung)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis - Posten E21 der Ergebnisrechnung) - soweit vorhanden
- = Jahresergebnis (Posten E23 der Ergebnisrechnung)

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen, unterliegen regional doch teilweise erheblichen Schwankungen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen beiden Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Nachfolgend wird das Ergebnis zusammengefasst entsprechend dem amtlichen Muster im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt. Abweichungen zum Vorjahr bzw. zur Haushaltsplanung über 50 T€ werden besonders erläutert.



Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.862.993,08	--	58.109.586,00	58.946.072,52	-836.486,52	5.083.079,44
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	52.520.673,89	425.193,49	55.862.832,00	54.710.708,28	1.577.317,21	2.190.034,39
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.342.319,19	-425.193,49	2.246.754,00	4.235.364,24	-2.413.803,73	2.893.045,05
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	773.640,77	--	146.131,00	708.576,40	-562.445,40	-65.064,37
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.748.938,08	--	2.486.041,00	2.539.977,37	-53.936,37	-208.960,71
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.975.297,31	--	-2.339.910,00	-1.831.400,97	-508.509,03	143.896,34
E20 - Ordentliches Ergebnis	-632.978,12	-425.193,49	-93.156,00	2.403.963,27	-2.922.312,76	3.036.941,39
E23 - Jahresergebnis	-632.978,12	-425.193,49	-93.156,00	2.403.963,27	-2.922.312,76	3.036.941,39

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 4.235.364,24 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 2.893.045,05 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.413.803,73 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen in Höhe von -1.831.400,97 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 143.896,34 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -508.509,03 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 2.403.963,27 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 3.036.941,39 Euro abweicht. Zum Haushaltsplan 2019 ergibt sich ein Unterschied von 2.922.312,76.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen liegen im Haushaltjahr nicht vor.



Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind auf Ebene der Ergebnisrechnung ausgeglichen. Sie werden lediglich in den Teilergebnisrechnungen dargestellt.

Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2019 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 2.403.963,27 Euro ab. Das Ergebnis weicht zum Planansatz um 2.922.312,76 Euro ab. Das geplante Jahresergebnis beträgt im Haushaltsjahr -93.156 Euro.

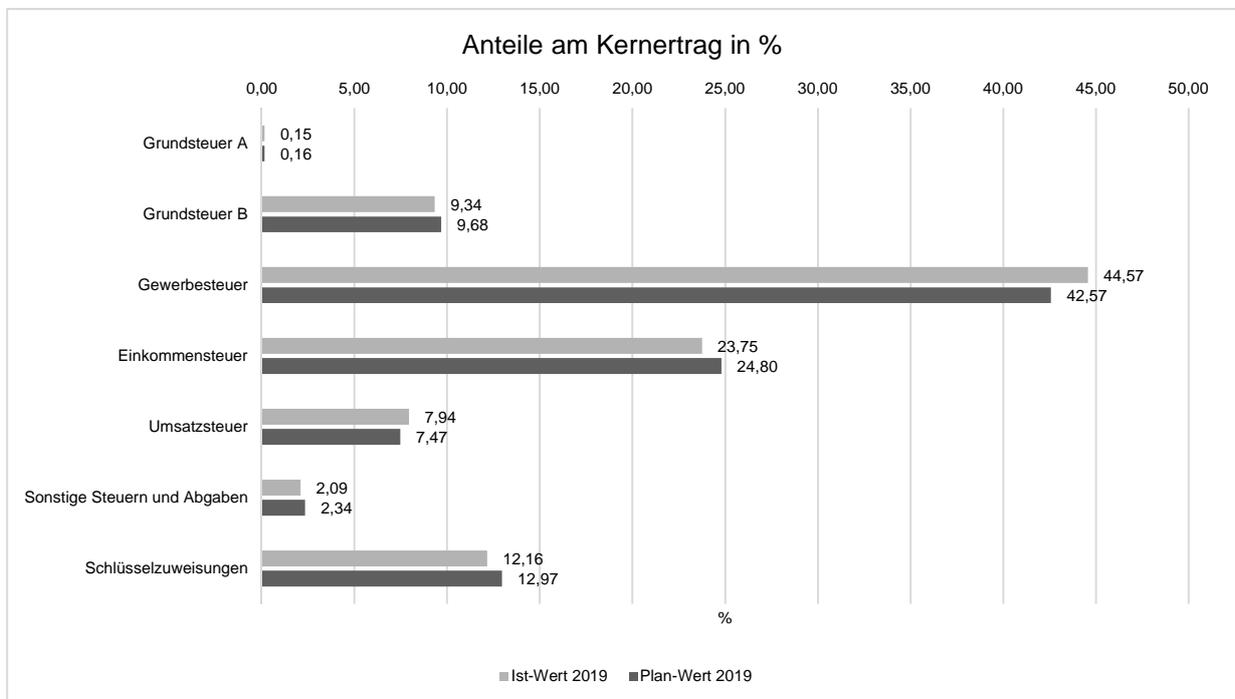
Hinsichtlich der Veränderungen wird auf die folgenden Erläuterungen verwiesen.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	27.256.387,18	--	28.784.264,00	31.232.565,50	2.448.301,50	3.976.178,32
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.474.861,99	--	9.278.471,00	9.058.402,63	-220.068,37	1.583.540,64
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	4.121.500,33	--	3.899.997,00	3.721.367,33	-178.629,67	-400.133,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.120.428,17	--	2.599.478,00	2.669.085,61	69.607,61	-451.342,56
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.494.001,21	--	1.674.377,00	1.626.241,57	-48.135,43	132.240,36
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.905.273,68	--	10.186.723,00	8.525.161,01	-1.661.561,99	619.887,33
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.490.540,52	--	1.686.276,00	2.113.248,87	426.972,87	-377.291,65
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.862.993,08	--	58.109.586,00	58.946.072,52	836.486,52	5.083.079,44
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	773.640,77	--	146.131,00	708.576,40	562.445,40	-65.064,37
Gesamtertrag	54.636.633,85	--	58.255.717,00	59.654.648,92	1.398.931,92	5.018.015,07

Die Erträge des Haushaltsjahres 2019 weichen um 5.018.015,07 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.398.931,92 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E8 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 58.946.072,52 ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 5.083.079,44 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 836.486,52 Euro.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (Posten E17 der Ergebnisrechnung) betragen im Haushaltsjahr 708.576,40 Euro. Somit ergibt sich zum Planwert eine Abweichung in Höhe von 562.445,40 Euro. Zum Vorjahr weichen die Zins- und sonstigen Finanzerträge um Euro -65.064,37 Euro vom Vorjahreswert i. H. v. 773.640,77 Euro ab.

Die Entwicklung der jeweiligen Ertragsart und die Abweichungen zum Planwert bzw. zum Vorjahreswert werden nachfolgend dargestellt:

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben stellen eine wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar. Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 31.232.565,50 Euro, im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres von 27.256.387,18 ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 3.976.178,32 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan 2.448.301,50 Euro.

Bei den Steuern und Abgaben waren nachfolgende Positionen und deren Veränderungen von erheblicher Bedeutung:



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	27.256.387,18	--	28.784.264,00	31.232.565,50	2.448.301,50	-3.976.178,32
40120000 - Grundsteuer B	3.151.386,29	--	3.115.000,00	3.235.727,65	120.727,65	-84.341,36
40130000 - Gewerbesteuer	12.414.298,01	--	13.700.000,00	15.438.023,60	1.738.023,60	-3.023.725,59
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.765.397,99	--	7.981.552,00	8.224.333,60	242.781,60	-458.935,61
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.397.737,38	--	2.405.024,00	2.751.150,45	346.126,45	-353.413,07
40310000 - Vergnügungssteuer	--	--	665.000,00	629.120,62	-35.879,38	-629.120,62
40320000 - Sonstige Vergnügungssteuer	677.526,61	--	--	--	-0,00	677.526,61
40521000 - Familienleistungsausgleich	708.351,83	--	778.688,00	808.273,59	29.585,59	-99.921,76

Die Veränderungen der Position Steuern und ähnliche Abgaben resultieren im Wesentlichen aus Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Das Gewerbesteueraufkommen richtet sich nach den jeweiligen Messbeträgen, die durch Grundlagenbescheid des Finanzamtes festgesetzt werden. Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 15.438.023,60 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich eine Veränderung von 1.738.023,60 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 3.023.725,59 EUR.

Die Grundsteuer B beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 3.235.727,65 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich eine Veränderung von 120.727,65 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 84.341,36 EUR. Das Ergebnis resultiert aus Nachveranlagungen und Wertfortschreibungen im Bereich der Grundsteuer B.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 8.224.333,60 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich eine Veränderung von 242.781,60 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 458.935,61 EUR. Die Veränderungen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hängt damit zusammen, dass die von Arbeitgebern einbehaltene Lohnsteuer zunächst an das Bundesland des Firmensitzes gezahlt wird, die Steuer jedoch dem Bundesland zusteht, in dem der steuerpflichtige Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat. Offenbar gab es bedingt durch Wohnsitz- und/oder Firmenwechsel in größerem Umfang erhebliche Verschiebungen, die nach der Zerlegung zu Gunsten von Rheinland-Pfalz ausgefallen sind.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.751.150,45 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich eine Veränderung von 346.126,45 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 353.413,07 EUR. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer. Die Höhe richtet sich nach einem Verteilerschlüssel auf Basis des Gewerbesteueraufkommens, Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie der sozialversicherungspflichtigen Entgelte.

Den Planansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie an der Umsatzsteuer liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung aus dem November 2018 zugrunde. Die tatsächliche Festsetzung erfolgt aufgrund der Istberechnung des Statistischen Landesamtes. Insoweit ist dies durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.



Aufgrund der Evaluierung der Doppik erfolgte bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer eine neue Kontenzuordnung. Daher erfolgt die Ausweisung des Vorjahresergebnisses beim Konto sonstige Vergnügungssteuer und die Planzahlen sowie das Ergebnis beim Konto Vergnügungssteuer. Die vorangestellte Übersicht zeigt zur Veranschaulichung beide Positionen. Die Abweichung zum Vorjahr bzw. zum Planansatz des Haushaltjahres ist jedoch nicht von erheblicher Bedeutung.

Der Familienleistungsausgleich beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 808.273,59 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich eine Veränderung von 29.585,59 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 99.921,76 EUR. Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um eine Kompensationszahlung, die darauf beruht, dass der Landesanteil an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder erhöht wurde, da das vom Bund zu finanzierende Kindergeld aus dem Einkommenssteueraufkommen bezahlt und auch der Kinderfreibetrag angehoben wurde. Von diesem Erhöhungsbetrag steht den Kommunen ein Anteil zu, weil auch sie durch die Neuregelung des Familienausgleichs eine Minderung ihres Anteils an der Einkommenssteuer hinnehmen mussten. Insoweit ist auch dieser Betrag durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Allgemeine Umlagen sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Die Position E2 der Ergebnisrechnung stellt sich im Haushaltjahr wie folgt dar:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.474.861,99	--	9.278.471,00	9.058.402,63	-220.068,37	1.583.540,64
41110000 - vom Land	2.945.117,00	--	4.089.665,00	4.126.600,00	36.935,00	1.181.483,00
41330001 - Integrationspauschale	285.381,49	--	--	122.549,38	122.549,38	-162.832,11
41441000 - vom Bund	59.811,66	--	209.092,00	113.726,52	-95.365,48	53.914,86
41442000 - Zuweisung vom Land	915.987,43	--	1.316.238,00	1.156.548,55	-159.689,45	240.561,12
41442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	660.000,00	--	620.000,00	810.000,00	190.000,00	150.000,00
41442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	691.507,00	--	1.181.850,00	863.784,10	-318.065,90	172.277,10
41442012 - Zuweisung Land Betreuungsgeld	67.233,71	--	7.023,00	5.797,98	-1.225,02	-61.435,73
41500001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	--	--	70.692,00	--	-70.692,00	--

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge auf 9.058.402,63 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 7.474.861,99 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 1.583.540,64 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (9.278.471 Euro) -220.068,37 Euro.



Bei Konto 4111000 - vom Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2019. Sie beinhaltet die Schlüsselzuweisungen B1 und B2. Die Schlüsselzuweisung B1 (nach § 9 LFAG) erhalten Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte als Pro-Kopf-Betrag. Die Schlüsselzuweisung B2 ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf (ermittelt als Bedarfsmesszahl nach § 11 LFAG) und Finanzkraft der Kommune (ermittelt als Finanzkraftmesszahl in § 12 LFAG). Falls der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke. Den Planansätzen liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzungen aus November 2018 zugrunde. Das Ergebnis 2019 basiert auf der Istberechnung. Insoweit ist die Zahl durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Bei der Integrationspauschale handelt es sich um Integrationspauschale des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetzes für das Jahr 2019, welche gem. Beschluss des Kreistages und Bescheid des Landkreis Mayen-Koblenz vom 07.06.2019 an die Stadt Mayen weitergeleitet wurde. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war nicht bekannt, dass für das Jahr 2019 weiterhin Mittel des Bundes zur Entlastung der Kommunen für die Integration von Asylbegehrenden und Asylberechtigten gezahlt werden, daher wurde der Ansatz nicht geplant.

Die Position Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund (dargestellt 41441000 - Bund) beinhaltet zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Erträge sind mithin i. d. R. an die entsprechenden Zweck d. h. für die haushaltsrechtliche Darstellung an die Aufwendungen (Zweck) gebunden.

Die Abweichungen zum Plan i. H. v. -113.726,52 Euro resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen im Bereich des Förderprogramms Aktive Stadt. In den Planzahlen sind u.a. Zuwendungen des Bundes für das Förderprogramm Aktive Stadt i. H. von rund 82.000 Euro. 40 % der insgesamt 90 % Förderung für die Maßnahme Aktive Stadt kommt vom Bund. Die Erträge sind an die Aufwendungen gekoppelt und richten sich nach den entsprechenden Aufwendungen. Die Zuwendung beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 16 T€.

Weiter wurden in der Position für das Jahr 2019 Zuschüsse des Bundes von insgesamt 55.370 Euro für den DSL-Ausbau Bürresheimer Straße geplant. Weitere Fördermittel des Landes i. H. v. 58.200 Euro aus dem Projekt Leader für den DSL-Ausbau in Bürresheimer Straße wurden ebenfalls bei Konto 41442000 Zuweisung Land veranschlagt. Insgesamt wurden für den DSL Ausbau Aufwendungen i. H. v. 113.000 Euro veranschlagt. Die Maßnahme kam in 2019 nicht zur Umsetzung.

Im Haushaltsjahr kam es zu Mehrerträgen bei den Zuschüssen für das Klimaschutzteilkonzept. Die für 2018 geplanten Erträge wurden in 2019 abgerechnet und verbucht. Insgesamt wurde ein Zuschuss des Bundes i. H. v. rund 62.400 Euro ausgezahlt, der in den Planzahlen 2019 nicht enthalten war. Die für 2019 geplante Zuwendung für den Klimaschutzmanager kam jedoch nicht zum Tragen.

Die Zuweisung vom Land (dargestellt 4144200 Zuweisung Land) bleibt mit 159.689,45 Euro hinter dem Planansatz. Die erhebliche Abweichung resultiert aus Mindererträgen im Bereich der Zuweisungen des Landes für das Förderprogramm Aktive Stadt. Hierzu wird auf die vorstehende Ausführung verwiesen.

Die Zuweisungen des Landes für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (dargestellt 41442001 - Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben) liegen aufgrund von Gruppenumstrukturierungen (Veränderung Kita/Krippe) über dem geplanten Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 sowie über dem Vorjahresergebnis.



Der Ansatz für das Jahr 2019 bei den Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergarten-träger resultiert auf den Umstrukturierungen/Veränderungen im Bereich der Kindertagesstätten/Krippen-gruppen. Die Abschläge des Landes wurden nicht angepasst.

Betreuungsgeld gab es im Zeitraum 2016 - 2018. Die Abrechnung des Betreuungsgeldes erfolgte in 2019. Daher bleibt das Ergebnis hinter dem Jahresergebnis 2018. Im Haushaltsplan 2019 wurde dies entsprechend berücksichtigt und ein geringerer Ansatz veranschlagt.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wur-den die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Son-derposten für Plananlagegüter eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht geplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.

2.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge der sozialen Sicherung setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen. Aber auch Kosten-ersätze von Hilfeempfängern selbst oder unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflich-ten.

Im Haushaltsjahr 2019 waren dies 3.721.367,33 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 4.121.500,33 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -400.133 Euro und im Vergleich zum Haus-haltsplan i. H. v. 3.899.997 Euro beträgt die Veränderung -178.629,67 Euro.

Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Erträge der sozialen Sicherung	4.121.500,33	--	3.899.997,00	3.721.367,33	-178.629,67	-400.133,00
42133000 - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	15.829,62	--	185.000,00	11.253,68	-173.746,32	-4.575,94
42133003 - Sonstige Leistungen von Soziallei- stungsträgern	134.736,96	--	--	80.664,22	80.664,22	-54.072,74
42210000 - Kostenbeiträge und Aufwendungs- ersatz, Kostenersatz	67.683,06	--	57.345,00	131.512,81	74.167,81	63.829,75
42322000 - von Landkreisen	2.336.808,63	--	2.658.040,00	2.369.426,00	-288.614,00	32.617,37
42392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landes- aufnahmegesetzt)	530.241,94	--	746.500,00	356.506,21	-389.993,79	-173.735,73
42420000 - örtlicher Träger	705.794,97	--	30.912,00	394.295,98	363.383,98	-311.498,99

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung (dargestellt 42133000 des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung) handelt es sich um Erstattungen Dritter wie z. B. die Deutsche Rentenversicherung, Jobcenter usw.. Die Leistungen der Sozialleistungsträger werden je nach Art der Sozialleistung zu 75 % (laufende Leistungen der Sozialhilfe) bzw. 100 % (Leis-tungen für Asylsuchende und Flüchtlinge) an den Kreis Mayen-Koblenz weitergeleitet, da von dort eine entsprechende Übernahme der durch die Stadt Mayen aufgebrauchten Sozialleistungen erfolgt.



Bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (dargestellt 42210000 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) handelt es sich i. d. R. um Kostenbeiträge der Eltern für Vollzeitpflege, Heimerziehung und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Das Konto wird erst seit dem Jahr 2018 isoliert betrachtet. Für die Veranschlagung im Haushalt 2019 lagen keine langjährigen Erfahrungswerte vor. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund des Ergebnisses des Jahres 2018. Die Kostenbeiträge sind abhängig von der Fallzahlen sowie der Kostenbeiträge Dritter insbesondere der Eltern.

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung von Landkreisen (gezeigt: 42322000 - von Landkreisen) handelt es sich in der Regel um Erstattungen des Landkreises für laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (vorübergehend) nicht erwerbsfähiger Personen unter 65 Jahren bzw. für Beträge der Grundsicherung der über 65-Jährigen außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge sind an die entsprechenden Aufwendungen gekoppelt und richten sich nach den entsprechenden Hilfefällen. Das Ergebnis ist mithin nicht beeinflussbar.

Die unter der Position 42392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz) aufgeführten Erträge richten sich nach den für Asylsuchende und Flüchtlingen im Haushaltsjahr aufgebrauchten Aufwendungen für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Kosten der Unterkunft. Hierbei handelt es sich um eine 100%ige Erstattung aller Ausgaben abzgl. der Einnahmen. Die Position ist abhängig von den jeweiligen Hilfeleistungen. Abweichungen zum Plan bzw. zum Vorjahresergebnis sind nicht beeinflussbar.

Die Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGBVIII und anderer Jugendhilfe von örtlichen Trägern (dargestellt 42420000 - örtlicher Träger) schließt in 2019 mit 363.383,98 Euro über dem Planansatz ab. Hier haben in 2018 Umstrukturierungen in den Konten stattgefunden, die eine bessere Aufgliederung der Kostenbeiträge, -beteiligungen und -erstattungen ermöglichen soll. U. a. wurde das Konto 42420000 in 2018 unterjährig eingerichtet. Auf Erfahrungswerte konnte mithin in der Haushaltsplanung nicht zurückgegriffen werden. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2019 ist man bei dem bis dahin vorliegenden Rechnungsergebnis 2018 davon ausgegangen, dass es sich um einen "Einmaleffekt" handelte und nicht als Basis für die Haushaltsplanung herangezogen werden kann. Der Ansatz wurde daher sehr gering geschätzt. Weiter ist das tatsächliche Ergebnis abhängig von der Anzahl der Fälle, die die Voraussetzung für Kostenbeteiligungen und -erstattungen örtlicher Träger erfüllen und ist nicht durch die Stadt Mayen beeinflussbar.

2.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.669.085,61 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis von 3.120.428,17 Euro beläuft sich auf -451.342,56 Euro bzw. um 69.607,61 Euro gegenüber dem Haushaltsplan (Ansatz 2.599.478 Euro).



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.120.428,17	--	2.599.478,00	2.669.085,61	69.607,61	-451.342,56
43210001 - Teilnehmergebühren Integrationskurs	196.214,89	--	30.420,00	58.963,10	28.543,10	-137.251,79
43700000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.028.878,86	--	649.551,00	649.461,00	-90,00	-379.417,86

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf folgende Ursachen:

Aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen wurden in 2019 weniger Integrationskurse durchgeführt. Dementsprechend sind die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten für die Teilnehmergebühren Integrationskurs geringer veranschlagt und im Verhältnis zum Vorjahr auch geringer ausgefallen.

Bei Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2009 wurden im Rahmen der Ersterfassung der Anlagegüter und der damit - soweit vorhanden - korrespondierenden Sonderposten oftmals von einer neu einzuschätzenden Restnutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Diese Anlagegüter wurden letztmalig im Jahr 2018 abgeschrieben, bzw. der Sonderposten entsprechend aufgelöst. Hier wird auf die Ausführungen zu der Position 2.1.3.3 Abschreibungen verwiesen.

2.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.626.241,57 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 1.494.001,21 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 132.240,36 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 1.674.377 Euro beträgt die Veränderung -48.135,43 Euro.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	1.494.001,21	--	1.674.377,00	1.626.241,57	-48.135,43	132.240,36
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	164.306,67	--	261.450,00	250.985,65	-10.464,35	86.678,98
44120003 - Pacht	132.713,35	--	125.000,00	72.411,72	-52.588,28	-60.301,63
44140000 - Beteiligung Essenskosten	100.205,12	--	166.850,00	106.903,52	-59.946,48	6.698,40
44160001 - Eintrittsgelder -Musical-	250.287,09	--	290.669,00	364.220,76	73.551,76	113.933,67

Die Erträge aus Verkäufen aus Vorräten liegen mit rund 87 T€ über dem Vorjahresergebnis. Das Ergebnis 2019 aus den Erträgen aus Verkäufen von Vorräten entspricht den sonst üblichen Jahresergebnissen.

Die Position 44120003 Pacht blieb mit gerundet 55 T€ unterhalb des Planansatzes für das Jahr 2019. Der Ertrag einer Erbbaupacht in Höhe von 41 T€ für das Jahr 2019 wurde erst im Jahr 2020 gezahlt und auch im Jahr 2020 verbucht. Hierdurch kommt es in 2020 zu entsprechenden Mehrerträgen. Darüber



hinaus wurden Pachtzahlungen, welche im Ansatz 2019 veranschlagt waren, bei dem Konto Mieten und Pachten verbucht.

Bei der Position 44140000 - Beteiligung Essenskosten ist man bei der Veranschlagung der Aufwendungen für den Mittagstisch in den Kindertagesstätten Alzheim, Hausen und Kürrenberg aufgrund der ange-dachten Umwandlung von Kita-Plätzen in Ganztagsplätze von höheren Ausgaben ausgegangen. Dem-entsprechend wurden die korrespondierenden Erträge aus der Beteiligung Essenskosten im Jahr 2019 um 55 T€ höher veranschlagt. Die Erhöhung der Ganztagsplätze wurde nicht durchgeführt.

Die Erträge aus Eintrittsgelder - Musical (44160001) werden durch die Zahl der im Jahr verkauften Ein-trittskarten beeinflusst. Das Ergebnis lag über dem erwarteten Ergebnis von 290.669,00 € und auch deutlich über dem Vorjahresergebnis.

2.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Ge-meinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen Im Haushaltsjahr 2019 8.525.161,01 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 7.905.273,68 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 619.887,33 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 10.186.723 Euro beträgt die Veränderung -1.661.561,99 Euro.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.905.273,68	--	10.186.723,00	8.525.161,01	-1.661.561,99	619.887,33
44210000 - von verbundenen Unternehmen	89.879,66	--	31.400,00	84.350,35	52.950,35	-5.529,31
44231000 - von Eigenbetrieben	335.565,45	--	188.195,00	248.011,92	59.816,92	-87.553,53
44242000 - vom Land	1.307.703,10	--	1.356.109,00	1.255.786,94	-100.322,06	-51.916,16
44242001 - Erstattung Elternbeiträge d.d. Land für Kannkinder	619.601,08	--	408.810,00	210.053,97	-198.756,03	-409.547,11
44243000 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	5.385.706,51	--	8.092.049,00	6.600.940,98	-1.491.108,02	1.215.234,47

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Personalkosten-, Sachkosten- und EDV-Kostenerstattungen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Mayen GmbH. Das Ergebnis beruht auf der Abrechnung der entsprechend angefallenen Aufwendungen und weicht insoweit vom Ansatz ab.

Die Kostenerstattungen von Eigenbetrieben beinhalten die Erträge aus der Erstattung des Eigenbetrie-bes AWB für die Pensions- und Beihilferückstellungen, Verwaltungskostenbeiträge sowie Personalkos-tenrückstellungen. Die Abweichung zum Plan resultiert aus entsprechenden Mehrerträgen.

Die Position der Kostenerstattungen durch das Land (dargestellt - 44242000 - vom Land) beinhaltet Er-stattungen im Bereich der Heimerziehung, der Erstattung von Elternbeiträgen, Personalkostenerstattung für den Citymanager, Erstattung von Bewirtschaftungskosten für die Nutzung der Räumlichkeiten durch



die PI sowie Kostenerstattungen durch das Land für Leistungen des Betriebshofes und des Winterdienstes. Die Abweichung zum Planansatz beruht auf geringeren Erträgen bei den Erstattungen des Landesjugendamtes sowie bei den Erstattungen beim Produkt Unterhaltsvorschussleistungen. Ebenfalls wurde die Personalkostenerstattung durch das Land für den Citymanager beim Konto Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbucht.

Aufgrund der Kontensystematik in der Finanzsoftware trägt das Konto die Bezeichnung 44242001 - Erstattungen Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder. Die Position beinhaltet tatsächlich Erstattungen des Landes für den Jugendscout sowie Erstattungen des Landes für Aufwendungen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jahr 2019 führen zu Mindererträgen von rund 199 T€ gegenüber dem Planansatz i. H. v. 370 T€.

Im Wesentlichen beinhaltet die Position Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erträge aus der Kostenerstattung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Jugendamt der Stadt Mayen. Der Planansatz von insgesamt 8 Mio. Euro beruht auf der Neuberechnung des Erstattungsbetrages unter Berücksichtigung einer 15%igen Eigeninteressensquote der Stadt Mayen. Die Abrechnung erfolgte aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen und insgesamt liegen die Erträge mit 1,475 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz für das Jahr 2019.

2.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.113.248,87 Euro. Im Vorjahr betragen sie 2.490.540,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -377.291,65 Euro bzw. um 426.972,87 Euro gegenüber dem Haushaltsplan (Planansatz 1.686.276 Euro).

Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	2.490.540,52	--	1.686.276,00	2.113.248,87	426.972,87	-377.291,65
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	89.139,54	--	100.000,00	48.840,94	-51.159,06	-40.298,60
46250000 - Konzessionsabgaben	923.212,66	--	1.000.000,00	934.484,37	-65.515,63	11.271,71
46270000 - Versicherungserstattungen, Schadenersätze	30.071,11	--	50,00	76.612,86	76.562,86	46.541,75
46400000 - Sonstige Steuererstattungen	99.192,20	--	6.000,00	4.142,13	-1.857,87	-95.050,07
46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	396.914,15	--	119.600,00	267.690,00	148.090,00	-129.224,15
46614003 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	92.375,48	--	--	56.081,32	56.081,32	-36.294,16
46621000 - von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	--	--	--	161.417,79	161.417,79	161.417,79
49100000 - Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	318.219,34	--	--	--	-0,00	-318.219,34

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (dargestellt 446112) handelt es sich um die über den Buchwert hinausgehenden Erträge.



Die Veränderungen bei den Konzessionsabgaben beruhen auf den Endabrechnungen gegenüber den Versorgungsträgern. Auswirkungen haben hier u. a. das Energiesparbewußtsein der Bürger. Alleine durch den Austausch alter Geräte durch neuere, moderne führt zum Minderverbrauch und damit zu einer Verminderung der Gesamtstromabgabemenge. Da die Konzessionsabgabe von der Abgabemenge abhängt, ist diese entsprechend niedriger.

Das Ergebnis bei Versicherungserstattungen, Schadenersätze (gezeigt 46270000 - Versicherungserstattungen, Schadenersätze) beinhaltet eine größere Anzahl von Versicherungserstattungen.

Das Konto "46400000 - Sonstige Steuererstattungen" zeigt die Erträge aus der Erstattung der zuvor abgeführten Umsatzsteuer an das Finanzamt. Aufgrund des außergewöhnlich hohen Ergebnisses 2018 liegt das Ergebnis mit rund 95 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Die Erträge bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) wurden in 2019 auf Basis der Höhe der Besoldung und Versorgung ab dem 01.01.2020 maßgeblichen Werte berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich ohne Ansatz einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik. Für das Jahr 2020 wurde abweichend hiervon eine Dynamik von 3,43 % zur Berücksichtigung der Anpassungen der Besoldungen zum 01.07.2020 um 2,0 % und zum 01.01.2021 um 1,40 % angesetzt. Folglich kommt es bei der Anpassung der Beihilfe- bzw. Pensionsrückstellungen zu überdurchschnittlichen Zuführungen wie auch Auflösungen im Rückstellungsbereich- insbesondere im Bereich der Versorgungsempfänger.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä. wurden im Haushaltsjahr nicht beplant.

Bei den Sonstigen laufenden Erträgen von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (dargestellt - 46621000) handelt es sich um die Nacherfassung von Vermögenswerten im Ausstellungsbereich der Erlebniswelten Grubenfeld. Bei Überprüfung der Zuschussangelegenheiten für den Bereich Erlebniswelten Grubenfeld ist wurde festgestellt, dass im Rahmen der Ersterfassung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Ersterfassung zur kommunalen Doppik insgesamt 161.417,79 € (Restwert nach zeitanteiliger Abschreibung) für das Gewerk Stahlbau und die damit errichtete Aufzugsanlage nicht berücksichtigt waren. Die Notwendigkeit der Berichtigung des fehlenden Bilanzansatzes ergibt sich aus der Zielsetzung, ein objektives Bild der Vermögenslage zu vermitteln. Eine ergebnisneutrale Korrektur der Bilanzwerte war aufgrund § 14 Abs. 5 KommDoppikLG nicht mehr zugelassen, daher war die Erfassung ergebniswirksam vorzunehmen (vgl. auch § 18 Abs. 5 GemHVO).

In 2019 kam es nicht zu Erträgen aus der (49100000) Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Position wird in 2019 auch erstmalig bei den Sonstigen laufenden Erträgen geführt und wirkt sich somit unmittelbar auf das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit aus. Dies ist Auswirkung der Evaluierung der kommunalen Doppik (s. Vorbemerkungen, wie auch die Ausführungen zu Pos. 2.1.3.6).



2.1.2.8 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge liegen im Haushaltjahr 2019 nicht vor.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.434.301,34	--	17.110.340,00	18.706.609,87	-1.596.269,87	2.272.308,53
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.234.474,32	263.000,82	5.572.176,00	4.473.795,11	1.361.381,71	239.320,79
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	3.475.112,11	--	3.151.601,00	3.006.498,61	145.102,39	-468.613,50
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.781.477,81	--	17.425.056,00	17.114.532,96	310.523,04	-666.944,85
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.188.534,57	--	9.884.983,00	8.430.138,43	1.454.844,57	241.603,86
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.406.773,74	162.192,67	2.718.676,00	2.979.133,30	-98.264,63	572.359,56
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	52.520.673,89	425.193,49	55.862.832,00	54.710.708,28	1.577.317,21	2.190.034,39
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.748.938,08	--	2.486.041,00	2.539.977,37	-53.936,37	-208.960,71
Gesamtaufwendungen	55.269.611,97	425.193,49	58.348.873,00	57.250.685,65	1.523.380,84	1.981.073,68

2.1.3.1 Personal und Versorgungsaufwand

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

Die Personal und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 18.706.609,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 16.434.301,34 Euro um 2.272.308,53 Euro. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 17.110.340 Euro um 1.596.269,87 Euro ab.

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Personal- und Versorgungsaufwand	16.434.301,34	--	17.110.340,00	18.706.609,87	1.596.269,87	2.272.308,53
50211000 - Dienstbezüge	1.686.911,13	--	2.011.715,00	1.845.492,70	-166.222,30	158.581,57
50221000 - Vergütungen	8.338.315,14	--	8.964.929,00	8.228.911,67	-736.017,33	-109.403,47



	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vor- jahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
50291000 - Vergütungen	667.980,13	--	706.359,00	778.232,72	71.873,72	110.252,59
50420000 - Arbeitnehmer	1.628.975,95	--	1.755.475,00	1.694.299,66	-61.175,34	65.323,71
50510000 - Beihilfe Beamte	92.161,07	--	129.999,00	161.125,41	31.126,41	68.964,34
50510002 - Beihilfe Pensionäre	314.799,54	--	280.001,00	443.373,58	163.372,58	128.574,04
50711000 - Pensionsrückstellungen	538.388,00	--	612.874,00	1.335.649,00	722.775,00	797.261,00
50712000 - Beihilferückstellungen	230.649,00	--	128.704,00	307.200,00	178.496,00	76.551,00
50820000 - Arbeitnehmer	153.828,28	--	3.266,00	145.771,32	142.505,32	-8.056,96
51110000 - Beamte	1.313.882,00	--	1.345.800,00	1.412.996,00	67.196,00	99.114,00
51510000 - Beamte	86.738,00	--	--	943.675,00	943.675,00	856.937,00
51610000 - Beamte	201.555,84	--	--	217.045,25	217.045,25	15.489,41

Im Wesentlichen resultieren die o. g. Veränderungen auf folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der Dienstbezüge (dargestellt 50211000 - Dienstbezüge), Vergütungen (dargestellt 50221000 - Vergütungen) blieben die Personalaufwendungen unter dem geplanten Ansatz. Abweichungen zum Planansatz ergeben sich u. a. aus zeitlichen Abweichungen von den im Haushalt 2019 geplanten Personaleinstellungen.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 1,5 Mio. € sind im Wesentlichen auf die Posten der Versorgungsaufwendungen zurück zu führen. Bei den zuvor dargestellten Konten 50510000 bis 51610000 (ausgenommen Konto 50820000 Arbeitnehmer)- handelt es sich um diese Versorgungsaufwendungen. Wie bereits bei Position 2.1.2.7 erläutert liegen die im Haushaltjahr 2019 erbrachten Aufwendungen durch die Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen zum 01.07.2020 sowie zum 01.01.2021 über den geplanten Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Zum Ausgleich der v. g. Anpassung der Dienst- und Besoldungsbezüge wurde im Jahr 2019, entgegen der sonstigen Praxis, eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 3,4 % bei der Berechnung der Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zugrunde gelegt. Hierdurch kam es im Berichtsjahr zu überdurchschnittlich hohen Zuführungsbeträgen - insbesondere im Bereich der Versorgungsempfänger.

Bei Konto 50820000 - Arbeitnehmer handelt es sich um die Zuführungsbeträge für Überstunden. Die Zuführungen für Rückstellungen aus Überstunden (dargestellt 50820000 - Arbeitnehmer) ergeben sich aufgrund des Überstundenvolumens zum Jahresende.

2.1.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die eine große Aufwandsposition.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.473.795,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresultat i. H. v. 4.234.474,32 Euro von 239.320,79 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 5.572.176 Euro (ohne Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr) um -1.361.381,71 Euro ab.



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen des Jahres 2019 aufgrund Beschluss des Stadtrates v. 04.12.2019 i. H. v. 888.387,46 € ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.234.474,32	263.000,82	5.572.176,00	4.473.795,11	-1.361.381,71	239.320,79
52210000 - Heizkosten (Öl / Gas)	122.594,73	--	151.870,00	96.518,92	-55.351,08	-26.075,81
52231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	183.601,20	--	220.000,00	111.582,04	-108.417,96	-72.019,16
52310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	272.343,66	11.635,08	469.087,00	388.115,00	-92.607,08	115.771,34
52310001 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Maßnahmen Konjunkturprogramm	275.517,61	--	303.040,00	208.553,36	-94.486,64	-66.964,25
52331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	63.120,95	12.743,60	140.000,00	25.184,44	-127.559,16	-37.936,51
52338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	449.441,45	227.492,74	598.000,00	497.247,83	-328.244,91	47.806,38
52338003 - Sanierung der Fußgängerzone	89.359,13	--	192.000,00	165.969,40	-26.030,60	76.610,27
52339000 - Sonstiges	62.268,54	--	361.750,00	82.133,67	-279.616,33	19.865,13
52420000 - Essenskosten	174.856,24	--	277.560,00	180.028,15	-97.531,85	5.171,91
52920002 - Dozentenonorar Integrationskurs	93.965,00	--	22.500,00	25.410,00	2.910,00	-68.555,00
52920010 - Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	48.487,37	--	60.000,00	140.772,87	80.772,87	92.285,50

Die Aufwendungen für Heizkosten (52210000 - Heizkosten) richten sich nach dem tatsächlichen Verbrauch an Gas und Öl. Insgesamt liegen die Heizkosten für die städtischen Gebäude unterhalb der veranschlagten Beträge. Die Ursache liegt u. a. im milden Winter. Ebenso wurden diverse Gebäude durch Baumaßnahmen nicht vollständig beheizt wie z. B. Stadiongebäude, Genovevaburg und Heizungsanlagen gegen neue Geräte ausgetauscht bzw. Energiesparmaßnahmen wie Erneuerungen Fenster, Außendämmung durchgeführt.

Die Abrechnung für die (52231000) Strombezugskosten Straßenbeleuchtung ist erst nach dem Schluss der Bücher im Juni 2020 eingegangen und konnte nicht mehr in 2019 verbucht werden. Dementsprechend werden in 2020 Mehraufwendungen entstehen.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (dargestellt 52310000) standen im Haushaltsjahr einschließlich der aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsmittel aus 2018 (11.635,08 Euro) 480.722,08 Euro an Haushaltsermächtigung zur Verfügung. Im laufenden Haushaltsjahr wurden 93.728,42 Euro überplanmäßig bzw. per Sollveränderung weiter zur Verfügung gestellt. Im Ansatz waren u. a. 110.000 Euro für den Raumtausch im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung mit der Polizeiinspektion Mayen enthalten. Der Raumtausch wurde in 2019 nicht vollzogen, daher wurde der Ansatz in das Jahr 2020 übertragen.

Bei den Aufwendungen für (52331000) Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen wurden u. a. 104 T€ für die Planung und Sanierung der Brück "Im Möhren" veranschlagt. Die Maßnahme wurde in 2019 nicht durchgeführt. Die Ermächtigung wurde mit Beschluss des Stadtrates in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.



Bei der Position 52338000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden aus dem Vorjahr insgesamt 227 T€ Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Insgesamt standen 825 T€ zur Verfügung, wobei lediglich 497 T€ verausgabt wurden. Dem liegt zugrunde, dass eine Vielzahl von Maßnahmen nicht in 2019 durchgeführt werden konnten. U. a. wurden Mittel für die Maßnahmen:

- Umbau barrierefreie Fußgängerüberwege 100 T€
- Sanierungen im DSK Verfahren 95 T€
- Kombinierte Unterhaltungsmaßnahmen, die bereits in 2018 beauftragt wurden 85 T€
- sowie mehrere kleiner Maßnahmen

in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Insgesamt beträgt der Übertrag ins Folgejahr bei dieser Position 351 T€.

Die Maßnahme Sanierung der Fußgängerzone wurde in 2019 beendet. Dementsprechend war der Haushaltsansatz veranschlagt.

Im Ansatz der Position 52339000 Sonstiges waren in 2019 113 T€ für den Ausbau DSL Bürresheimer Straße enthalten, Da die Maßnahme in 2019 noch nicht durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abgerechnet wurde, erfolgte ein Übertrag der Haushaltsermächtigung in Höhe von 104 T€ in das Jahr 2020. Ebenso wurden von den für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung veranschlagten 200 T€ lediglich 24 T€ verausgabt. Ein Übertrag ins Folgejahr war hier nicht erforderlich.

Im Ansatz der Aufwendungen (52420000) für Essenskosten waren höhere Aufwendungen für die Kindertagesstätten (Kita) Alzheim, Hausen und Kürrenberg von insgesamt 90 T€ veranschlagt. U.a. durch eine vorgesehene Erhöhung der Ganztagsplätze sowie der generellen Steigerung der Kinderzahlen wurde zu den Vorjahren ein höherer Ansatz angenommen. Entsprechend wurden auch die Erträge aus Beteiligungen an den Essenskosten erhöht (s. auch Erläuterung bei 2.1.2.5) Die Ganztagsplätze wurden in 2019 nicht realisiert, daher kam es zu den Minderaufwendungen.

Im Ansatz der Position 52310001 Unterhaltung der Grundstücke etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement sind eine Vielzahl notwendiger Erneuerungsmaßnahmen enthalten. Nicht alle Maßnahmen konnten in 2019 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 67 T€ an Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen. Hierbei handelt es sich u. a. um 20 T€ für die Sanierung des Eingangsbereich Stadtverwaltung, 30 T€ für die Sanierung/Erneuerung der Aufzugsanlage PI Mayen/Stadtverwaltung, Jalousiensteuerung Grundschule Hinter Burg (29 T€) usw..

Die Position 5292002 Dozentenonorar Integrationskurs weicht mit 68 T€ vom Vorjahr ab. Die Ursache ist darin begründet, dass es weniger Flüchtlinge gibt und entsprechend weniger Integrationskurse angeboten werden.

Für den (52920010) Unternehmereinsatz im Forstbetrieb wurden aufgrund des hohen Sicherheitsaufkommens im Forst durch den trockenen Sommer 2019 und den damit einhergehenden Borkenkäferbefall 80 T€ überplanmäßig per Beschluss des Stadtrates zum Ansatz i. H. v. 60 T€ im Haushalt bereit gestellt.

2.1.3.3 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.



Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 3.006.498,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -468.613,50 Euro. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 3.151.601 Euro um -145.102,39 Euro ab.

Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.475.112,11	--	3.151.601,00	3.006.498,61	145.102,39	-468.613,50
53500000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.912.940,00	--	1.327.713,00	1.375.448,61	-47.735,61	-537.491,39
53800000 - Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	533.440,47	--	478.697,00	603.601,37	-124.904,37	70.160,90
53900001 - Abschreibungen auf Plananlagegüter	--	--	347.673,00	--	347.673,00	--

Im Jahr 2009 wurden die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt und hierzu die entsprechende Eröffnungsbilanz erstellt. Hierzu waren alle wirtschaftlichen Vorgänge der Gemeinde darzustellen und auch das Vermögen zu bewerten und zu erfassen. Für ältere Vermögensgegenstände mussten teilweise die Anschaffungs- und Herstellungskosten aber auch die - unabhängig von der bisherigen Nutzungsdauer - voraussichtliche wirtschaftliche Restnutzungsdauer neu festgelegt werden.

Die Minderaufwendungen der Abschreibungen des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens. Hier sind die Abschreibungen von 1,9 Mio. € auf 1,37 Mio. € gesunken. Für die Ersterfassung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 wurde für die Bewertung des Infrastrukturvermögens, sprich der Straßen, Gehwege etc., die Firma Gablenz beauftragt, die anhand der Straßenzustände die Werte wie auch Restnutzungsdauer per Gutachten ermittelt hat. Für einen Teil der Straßen und Gehwege wurde zulässigerweise durch die Sachverständigen eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren angenommen. Diese Vermögensgegenstände wurden mithin letztmalig im Jahr 2018 abgeschrieben und werden - soweit keine Ausbaumaßnahme durchgeführt wird, mit einem Erinnerungswert von 1 € in den Büchern geführt.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter" eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen werden auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437. Diese Konten werden nicht beplant und durch die Position Plananlagegüter abgedeckt.

2.1.3.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 17.114.532,96 Euro. Das Ergebnis des Vorjahrs betrug 17.781.477,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -666.944,85 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 17.425.056 Euro um -310.523,04 Euro ab.

Weiter wurden 356.699,81 € Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2020 übertragen.

**Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen**

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.781.477,81	--	17.425.056,00	17.114.532,96	-310.523,04	-666.944,85
54159000 - an den sonstigen privaten Bereich	67.068,09	--	177.340,00	93.845,88	-83.494,12	26.777,79
54190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	2.568.865,26	--	3.064.942,00	3.060.408,38	-4.533,62	491.543,12
54190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.128.933,57	--	1.451.978,00	1.176.518,41	-275.459,59	47.584,84
54190010 - Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	71.031,50	--	4.810,00	4.758,35	-51,65	-66.273,15
54190012 - Weiterleitung Zuweisung Land aus Betreuungsgeld	69.998,33	--	7.023,00	2.288,49	-4.734,51	-67.709,84
54310000 - Gewerbesteuerumlage	1.884.884,71	--	2.112.771,00	2.255.024,58	142.253,58	370.139,87
54412000 - Finanzausgleichsumlage	222.291,00	--	--	--	-0,00	-222.291,00
54421000 - Landkreise	11.213.981,00	--	9.945.515,00	9.961.887,00	16.372,00	-1.252.094,00

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an (51459000) den sonstigen privaten Bereich liegen mit rund 83 T€ unterhalb des Planansatzes. Der Ansatz enthält 150 T€ die Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse an privaten Gebäude aus dem Programm Aktive Stadt, die auf Antrag an interessierte Immobilienbesitzer aus dem Sanierungsgebiet ausgezahlt werden kann. Aufgrund der Erkrankung des Citymanagers wurde die Maßnahme in 2019 schwächer beworben und weniger Zuschüsse ausgezahlt. Daher wurden 81 T€ ins Jahr 2020 übertragen.

Der Mehraufwand bei den (54190002) Zuschüssen an Kindergärten freier Träger (nur Personalkosten) ergibt sich aus einem höheren Personalbedarf aufgrund von Gruppenumstrukturierungen sowie interkultureller Fachkräfte und dem damit verbundenen Personalbedarf. Die Aufwendungen beinhalten die Abrechnungsbeträge für das Jahr 2018 wie auch die laufenden Abschläge des Jahres 2019.

Gleiches gilt für die (54190003) Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten). Da die Personalkosten für das Jahr 2018 noch nicht vollständig abgerechnet sind, und mit einer möglichen Nachzahlung gerechnet wird, wurden per Beschluss 265 T€ ins Folgejahr übertragen.

Das Betreuungsgeld wurde im Zeitraum 2016 - 2018 gezahlt. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung des Jahres 2018 - daher kommt es zu Minderaufwendungen bei der Position (51490012) Weiterleitung Zuschüsse Land aus Betreuungsgeld i. H. v. rund 68 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

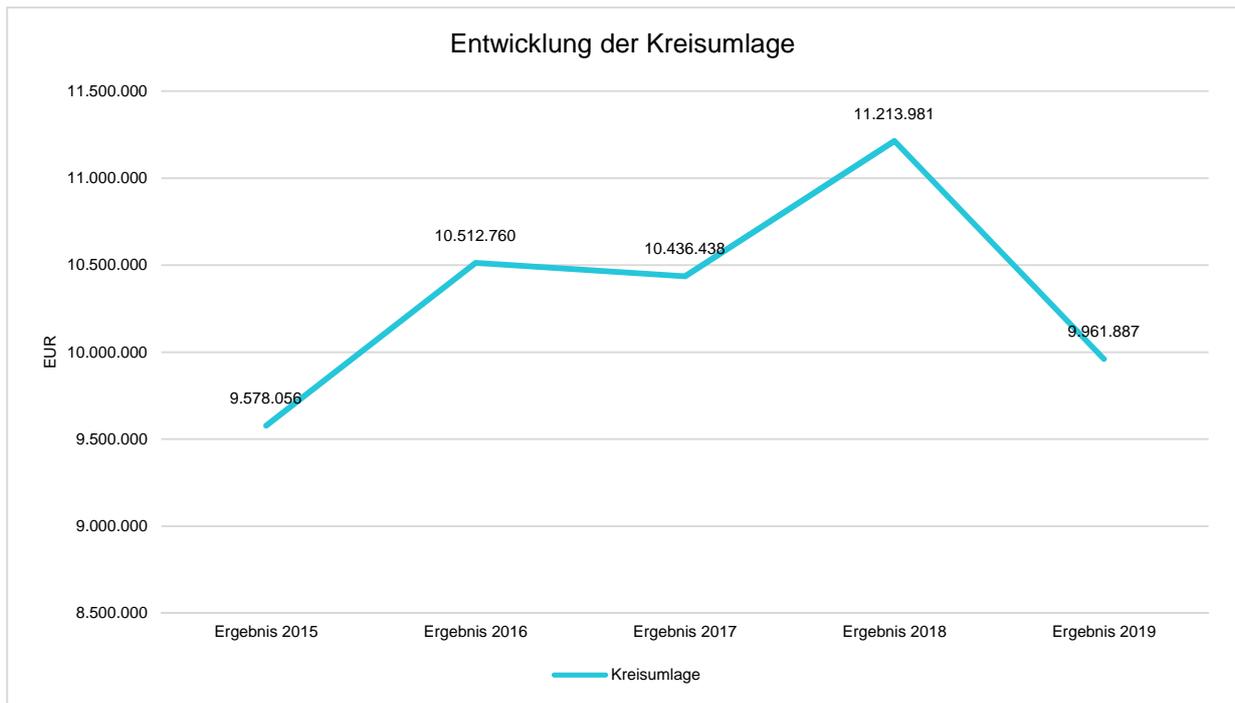
Die (54310000) Gewerbesteuerumlage ist u. a. abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge. Die Mehraufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr sind auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen (2018 - 12,4 Mio. €, 2019 - 15,4 Mio. €). Für 2019 ging man von einem Gewerbesteuerertrag von 13,7 Mio. € aus mit einer einhergehenden Gewerbesteuerumlage von 2.112.771,00 €. Durch Mehrerträgen von 1,78 Mio. € bei der Gewerbesteuer ist entsprechend auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu leisten.

Die (54411000) Finanzausgleichsumlage richtet sich nach der Steuerkraftmeßzahl sowie der Einwohnerzahl. Da die Stadt Mayen bei der Vorausberechnung für das Jahr 2019 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unter der anzunehmenden landesdurchschnittlichen Zahl lag, war davon auszugehen, dass



keine Finanzausgleichsumlage im Jahr 2019 zu leisten war. Das Ergebnis 2019 hat sich dahingehend auch nicht verändert.

Bei der Position 54421000 Landkreise handelt es sich um die Aufwendungen für die Kreisumlage. Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse. Sie stellt neben der Gewerbesteuerumlage den größten Posten bei den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen dar.



2.1.3.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde im Bereich der sozialen Sicherung zu leisten hat. Hierzu zählen unter anderem Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 8.430.138,43 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 8.188.534,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 241.603,86 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 9.884.983 Euro um -1.454.844,57 Euro ab.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.188.534,57	--	9.884.983,00	8.430.138,43	-1.454.844,57	241.603,86
55210000 - an Landkreise	460.865,18	--	570.000,00	314.061,39	-255.938,61	-146.803,79
55330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.204.065,66	--	1.351.715,00	1.267.726,35	-83.988,65	63.660,69



Rechenschaftsbericht Mayen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
55330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	873.732,53	--	859.300,00	799.906,04	-59.393,96	-73.826,49
55340003 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	69.182,66	--	120.000,00	60.406,40	-59.593,60	-8.776,26
55510002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	221.932,99	--	313.200,00	345.846,39	32.646,39	123.913,40
55510003 - Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandshaf-ten#	48.766,20	--	131.250,00	74.027,56	-57.222,44	25.261,36
55520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	469.224,22	--	547.800,00	466.190,81	-81.609,19	-3.033,41
55520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.347.253,24	--	2.169.758,00	1.976.869,16	-192.888,84	629.615,92
55520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	596.503,06	--	370.560,00	344.863,24	-25.696,76	-251.639,82
55710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	349.585,21	--	430.000,00	252.449,70	-177.550,30	-97.135,51
55710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	16.901,34	--	150.000,00	23.935,21	-126.064,79	7.033,87
55710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	28.332,97	--	150.000,00	35.250,41	-114.749,59	6.917,44
55730000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	693.209,00	--	750.000,00	664.837,20	-85.162,80	-28.371,80
55990001 - Sozialpädagogische Familienhilfe	374.012,64	--	387.500,00	324.319,71	-63.180,29	-49.692,93

Das Ergebnis bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung ist stark abhängig von der Anzahl der im Jahr Hilfebedürftigen. Abweichungen zu den Vorjahresergebnissen bzw. zum Planansatz sind daher nicht unüblich. Insoweit wird bei der Erläuterung der erheblichen Abweichungen nur auf Positionen eingegangen, deren Ergebnis aufgrund anderer Umstände von den üblichen Werten abweicht.

2.1.3.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.979.133,30 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 2.406.773,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 572.359,56 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 2.718.676 Euro um 98.264,63 Euro ab. Aus dem Vorjahr wurden 162.192,57 Euro in das Jahr 2019 übertragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 122.448,17 Euro in das Haushaltsjahr 2020.

Erstmals im Jahr 2019 werden Einstellungen in den Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich unter der Position der "Sonstigen laufenden Aufwendungen" dargestellt und wirken sich somit unmittelbar auf das Ergebnis der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus. Dies ist Auswuchs aus den Veränderungen im Zusammenhang mit der Evaluierung der Doppik, wie eingangs erwähnt. Bis zum Jahr 2018 wurden die Einstellungen in den bzw. Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen des Kommunalen Finanzausgleichs nach dem Jahresergebnis in einer gesonderten Position dargestellt und wirkten



sich nicht unmittelbar auf das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit aus. Es handelte sich bis dato eher um eine zweckgebundene Ergebnisverwendung.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	2.406.773,74	162.192,67	2.718.676,00	2.979.133,30	98.264,63	572.359,56
56160000 - Zuführung Rückstellungen Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	84.871,00	--	--	--	-0,00	-84.871,00
56251000 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	24.834,34	86.081,00	70.257,00	118.642,75	-37.695,25	93.808,41
56253000 - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	57.650,07	--	90.000,00	27.777,76	-62.222,24	-29.872,31
56255000 - Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	36.385,57	11.000,00	179.500,00	17.035,93	-173.464,07	-19.349,64
56259000 - Sonstige	42.911,69	14.715,00	73.030,00	37.140,80	-50.604,20	-5.770,89
56551000 - Einzelwertberichtigung	96.471,05	--	--	86.092,12	86.092,12	-10.378,93
56551001 - Pauschalierte Einzelwertberichtigung	224.604,16	--	--	73.468,30	73.468,30	-151.135,86
59100000 - Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	484.066,10	484.066,10	484.066,10

Bei den Aufwendungen (56521000) für Vergütungen einschließlich Reisekosten für Sachverständige wurden aus dem Vorjahr insgesamt 86 T€ an Ermächtigung ins Berichtsjahr übertragen. Bei der Übertragung handelt es um die Mittel zur Erstellung des Klimaschutzteilprojektes. Das Klimaschutzteilkonzept erstreckt sich auf den Bereich ÖPNV sowie Energieeinsparmöglichkeiten bei städtischen Liegenschaften. Es ist Voraussetzung für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers mit 90%iger Förderung. Da noch ein Teilbetrag in 2020 fällig werden wird, wurden rund 5 T€ ins Haushaltjahr 2020 übertragen.

Im Berichtsjahr waren 12.740 T€ für die Stellenbewertung der Führungskräfte durch die KGSt sowie 20 T€ für die Erstellung der Organisationsberatung städtischer Eigengesellschaften und -betriebe enthalten im Ansatz enthalten. Die Rechnungen werden erst in 2020 beglichen und die Ermächtigungen entsprechend nach 2020 vorgetragen.

Der Ansatz der Gerichts-, Anwalts, Notar und Gerichtsvollzieherkosten enthält 80 T€ für einen möglichen Rechtsstreit der Mayen ./ Landkreis Mayen-Koblenz zum Thema Kostenerstattungsvereinbarung für das Jugendamt. Mit dem Landkreis konnte eine Einigung wegen der Kostenerstattung getroffen werden.

Die bei (56255000) Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen Mittel für die Erstellung von Bauleitplanungen bzw. Gutachten wurden nicht beansprucht und die Bauleitplanungen werden erst in den Folgejahren durchgeführt.

Die Minderaufwendungen bei der Position (56259000) Sonstige beruhen im Wesentlichen in der Tatsache, dass die im Haushaltsjahr veranschlagten Mittel für die Erstellung eines Hotelentwicklungsplan (18 T€) sowie der Anlaufbetrag in Höhe von 10 T€ für die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzept in 2019 nicht in Anspruch genommen wurden und als Ermächtigung per Beschluss des Stadtrates ins Folgejahr 2020 übertragen wurden.



Bei der Position (56551000) Einzelwertberichtigung handelt es sich um die Bereinigung von Forderungen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr werthaltig sind. Neben der Bereinigung der Hauptforderung schlagen sich hier auch die Berichtigungen der Nebenforderungen nieder. Diese Aufwendungen sind nicht planbar.

Bei der (56551001) Pauschalieren Einzelwertberichtigung handelt es sich um den Zuführungsbetrag, welcher auf Basis des jeweiligen Forderungsvolumens gebildet wird. In 2018 bestand die Notwendigkeit eine höhere Gewerbesteuerforderung in die Einzelwertberichtigung einzubeziehen. In 2019 war ein solcher Sachverhalt nicht gegeben.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsfolgejahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden, die von sehr hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr ausgehen.

Aufgrund der Steuerkraftzahl wurden im Jahr 2019 für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 183.968,10 € in den Sonderposten eingestellt. Aufgrund eines Übertragungsfehlers bei der endgültigen Festsetzung ist der Sonderposten um 80,00 € zu hoch gebildet (184.066,10 €). Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf die Korrektur verzichtet. Gleichzeitig wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2019 im Haushaltjahr 2019 eine freiwillige Zuführung zum Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 300.000 € vorgenommen (s. Vorlage 5826/2019), da aufgrund von Vorausberechnungen für das Jahr 2020 damit zu rechnen war, dass in 2020 die Pflicht zur Einstellung in den Sonderposten von rund 1,8 Mio. € gegeben sein wird. Zusätzlich zum erwarteten Jahresverlust 2020 stellt dies eine zusätzliche Belastung dar. Um diese Schwankungen abzufedern, erfolgte die freiwillige Zuführung. Der Gesamtbetrag (Zuführung 2019 und freiwillige Zuführung 2019) i. H. v. 484.066,10 € wird in 2020 ertragswirksam aufgelöst.

2.1.3.7 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.

2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen schließt im Jahr 2019 mit -1.831.400,97 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -2.339.910 Euro ergibt sich ein Unterschied von 508.509,03 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. -1.975.297,31 Euro ergibt sich ein Unterschied von 143.896,34 Euro.

2.1.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 708.576,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -65.064,37 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 146.131 Euro um 562.445,40 Euro ab.



Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	773.640,77	--	146.131,00	708.576,40	562.445,40	-65.064,37
47600000 - Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	112.463,40	--	--	500.000,30	500.000,30	387.536,90
47920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	627.420,50	--	130.000,00	156.024,75	26.024,75	-471.395,75

Bei den Erträgen (47600000) aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts handelt es sich um die Anpassung des Bilanzansatzes des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2019.

Der Wertansatz der Eigentumsanteile am Eigenbetrieb AWB erfolgte bisher spiegelbildlich jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag. Im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik wurde die VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO dergestalt gefasst, dass bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben als Finanzanlagen der Gemeinde spätestens zum 31.12.2019 das in der Bilanz des Eigenbetriebes festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/-verlust des Eigenbetriebes als Anschaffungs- und Herstellungskosten gilt. Die sog. Spiegelbildmethode darf sodann nicht mehr angewandt werden.

Da das Eigenkapital des Eigenbetriebes im Jahr 2019 bereits ohne Gewinn-/Verlustvorträge bzw. ohne Jahresgewinn/-verlust zu betrachten war, konnte hier lediglich eine Veränderung der Rücklagen zur Anpassung des Wertansatzes führen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2019 (Vorlage 5653/2019) beschlossen, den Jahresgewinn 2018 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Jahresgewinn 2018 wird mithin nicht als Gewinnvortrag in 2019 ausgewiesen und erhöht das nunmehr zu berücksichtigende Eigenkapital durch Ausweis in der allgemeinen Rücklage – so dass für 2019 das Eigenkapital 2018 zur Betrachtung herangezogen werden kann. Weiter enthält die zweckgebundene Rücklage des Eigenbetriebes AWB für das Jahres 2018 Zuwendungen und Zuschüsse i. H. v. 201.300 €, die im Wertansatz zu berücksichtigen waren. Im Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes wurde wiederum ein Kapitalzuschuss i. H. v. 104.300,00 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Letztmalig darf der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Mayen um diese Zuführung zur Zweckgebundenen Rücklage angepasst werden. Das voraussichtlich zum 31.12.2019 ausgewiesene Eigenkapital AWB (14.896.882,22 €) gilt fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei den Erträgen aus der (47920000) Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer sind im Jahr 2018 im Rahmen der Zinsfestsetzung außergewöhnlich hohe – über dem sonstigen Durchschnitt liegende - Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden. In 2019 liegen die Zinsfestsetzungen wieder auf dem Niveau aus Vorjahren.

2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.539.977,37 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -208.960,71 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 2.486.041 Euro um 53.936,37 Euro ab.



Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.748.938,08	--	2.486.041,00	2.539.977,37	53.936,37	-208.960,71
57100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.305.785,11	--	1.179.500,00	1.492.821,43	313.321,43	187.036,32
57511001 - an Banken für Kassenkredite	2.812,93	--	211.500,00	3.984,59	-207.515,41	1.171,66
57514000 - an Girozentralen / Landesbanken	640.434,61	--	736.461,00	553.631,24	-182.829,76	-86.803,37
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	172.345,85	--	164.000,00	289.259,72	125.259,72	116.913,87
57990000 - Sonstige	373.500,00	--	--	--	-0,00	-373.500,00

Die Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen beinhalten die Verlustabdeckung für das Badezentrum für das Jahr 2018 i. H. v. 1.192.821,43 €. Der Haushaltsansatz erfolgte auf Basis des im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mayen GmbH berechneten zahlungswirksamen Verlusts für das Jahr 2018.

Darüber hinaus erfolgte eine außerplanmäßige Abschlagszahlung auf die Verlustabdeckung für die Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen GmbH & Co KG für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 300.000 € (s. Beschluss Stadtrat v. 04.12.2019).

Bei den Positionen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an Banken/Girozentralen handelt es sich um die Zinsen aus Kreditverbindlichkeiten. Die Zinsen werden zentral veranschlagt. Die Verbuchung erfolgt nach der entsprechenden Aufnahme des jeweiligen Kredites. Der Aufnahme der Kredite ist ein Ausschreibungsverfahren vorangestellt.

Über die Position (57990000) Sonstige wurden im Jahr 2018 erstmals bilanzielle Rückstellungen für Rückzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gebildet. Eine weitere Einstellung war für 2019 nicht notwendig.

2.2 Finanzrechnung

Das Zahlenwerk der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unterscheidet sich grds. dadurch, dass in der Finanzrechnung Liquiditätsveränderungen, in der Ergebnisrechnung jedoch der Werteverzehr dargestellt wird. Der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip, der Ergebnisrechnung das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit (der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit) zugrunde. Neben strukturellen Unterschieden (z.B. enthält die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen, die Finanzrechnung ihrerseits enthält z. B. Beträge aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die investiven Ein- und Auszahlungen), die in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet werden) ergeben sich zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung auch tatsächliche Unterschiede aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangen bzw. ausgezahlte Ist abbildet. Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. **Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.** Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.



2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die Finanzrechnung unterteilt sich in

- den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. In den Positionen F1 bis F23 entsteht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit.
- den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. In den Positionen F24 bis F33 entsteht der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in den Positionen F35 bis F42.

In der Finanzrechnung ergibt sich beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung) ein Überschuss in Höhe von 6.031.055,17 €, d.h. der Saldo i. H. v. 6.031.55,17 € reicht insoweit aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.719.581,07 € zu decken (vgl. § 18 Abs. 2 GemHVO).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung) beläuft sich auf -5.441.320,83 Euro, diese deutliche Minderung ggü. dem Haushaltsplan resultiert aus der Tatsache, dass sich die Ein- und Auszahlungen jeweils verringert haben.

Die weitere Aufnahme eines Liquiditätskredites war in 2019 nicht notwendig.

Die nachstehende Übersicht zur Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Salden wie auch über die jeweiligen Ein- und Auszahlungspositionen sowie den Planwerten.

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	47.700.542,47	--	56.092.503,00	56.968.138,69	-875.635,69	9.267.596,22
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	46.268.041,32	425.193,49	51.992.419,00	48.635.432,04	3.782.180,45	2.367.390,72
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.432.501,15	-425.193,49	4.100.084,00	8.332.706,65	-4.657.816,14	6.900.205,50
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	492.608,95	--	146.131,00	280.731,30	-134.600,30	-211.877,65
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.335.411,50	--	2.486.041,00	2.582.382,78	-96.341,78	246.971,28
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.842.802,55	--	-2.339.910,00	-2.301.651,48	-38.258,52	-458.848,93
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-410.301,40	-425.193,49	1.760.174,00	6.031.055,17	-4.696.074,66	6.441.356,57
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-255,00	--	0,00	0,00	0,00	255,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-410.556,40	-425.193,49	1.760.174,00	6.031.055,17	-4.696.074,66	6.441.611,57
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.762.658,84	--	3.258.700,00	1.073.192,33	2.185.507,67	-689.466,51
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.274.892,01	5.723.315,31	9.758.150,00	6.514.513,16	8.966.952,15	1.239.621,15
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.512.233,17	5.723.315,31	-6.499.450,00	-5.441.320,83	-6.781.444,48	1.929.087,66
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.922.789,57	6.148.508,80	-4.739.276,00	589.734,34	11.477.519,14	4.512.523,91



	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.765.556,55	--	6.499.450,00	5.862.061,17	637.388,83	2.096.504,62
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.085.428,72	--	1.720.666,00	1.719.581,07	1.084,93	- 1.365.847,65
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	680.127,83	--	4.778.784,00	4.142.480,10	636.303,90	3.462.352,27
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	--	--	14.800.000,00	14.800.000,00	- 4.800.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	10.000.000,00	--	39.508,00	14.800.000,00	14.760.492,00	- 4.800.000,00
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	--	-39.508,00	0,00	-39.508,00	0,00

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten F 16) zeigt an, ob die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 8.332.706,65 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 6.900.205,50 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.657.816,14 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Neben dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit fließt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Posten F 19) in das Ergebnis eines Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit ein.

Im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen auf -2.301.651,48 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - -1.842.802,55 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -458.848,93 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan(-2.339.910 EURO) eine Veränderung von -38.258,52 Euro.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen

In die Beurteilung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit fließen ebenfalls die außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F21) ein. Solche waren im Jahr 2019 nicht zu verzeichnen.



Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten F 33) berücksichtigt die Zahlungsströme für Investitionseinzahlungen (Mittelherkunft) sowie Investitionsauszahlungen (Mittelverwendung). Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag sowie die Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten werden hier nicht berücksichtigt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf - 5.441.320,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2018 - -3.512.233,17 EURO) um -1.929.087,66 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -6.499.450 EURO um -6.781.444,48 Euro ab.

Das Finanzmittelergebnis stellt das Verhältnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten dar.

Der Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr auf 589.734,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2018 - -3.922.789,57 EURO) um 4.512.523,91 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -4.739.276 EURO um -11.477.519,14 Euro ab.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 4.142.480,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2018 - 680.127,83 EURO) um 3.462.352,27 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.778.784 EURO um 636.303,90 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich im Haushaltsjahr auf 0,00 Euro.

Die Ein- und Auszahlungspositionen werden nachfolgend - einzeln - dargestellt.

2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 56.968.138,69 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 9.267.596,22 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 875.635,69 Euro.

Die Entwicklung der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	47.700.542,47	--	56.092.503,00	56.968.138,69	875.635,69	9.267.596,22



2.2.2.1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben schließen zum Jahresende 2019 mit einem Betrag von 30.198.989,72 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Unterschied von 3.863.045,14 Euro. Zum Planansatz weicht das Ergebnis mit 1.414.725,72 Euro ab.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	26.335.944,58	--	28.784.264,00	30.198.989,72	1.414.725,72	3.863.045,14
60120000 - Grundsteuer B	3.148.417,07	--	3.115.000,00	3.248.013,14	133.013,14	99.596,07
60130000 - Gewerbesteuer	11.452.813,47	--	13.700.000,00	14.624.314,23	924.314,23	3.171.500,76
60210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.805.018,88	--	7.981.552,00	8.068.356,24	86.804,24	263.337,36
60220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.396.967,83	--	2.405.024,00	2.737.507,68	332.483,68	340.539,85
60310000 - Vergnügungssteuer	--	--	665.000,00	613.283,90	-51.716,10	613.283,90
60320000 - Sonstige Vergnügungssteuer	677.334,42	--	--	400,00	400,00	-676.934,42

Hier wird auf Erläuterungen bei Position 2.1.2.1 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.2 Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

Das Jahresergebnis schließt mit 8.202.096,23 Euro ab. Dies stellt zum Vorjahr eine Abweichung von 2.005.804,15 Euro dar und zum Planansatz -87.618,77 Euro.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.196.292,08	--	8.289.715,00	8.202.096,23	-87.618,77	2.005.804,15
61110000 - vom Land	2.945.117,00	--	4.089.665,00	4.126.600,00	36.935,00	1.181.483,00
61330000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--	271.278,86	271.278,86	271.278,86
61441000 - vom Bund	59.811,66	--	209.092,00	113.726,52	-95.365,48	53.914,86
61442000 - vom Land	1.040.688,85	--	1.378.508,00	1.218.117,50	-160.390,50	177.428,65
61442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstüben	660.000,00	--	620.000,00	810.000,00	190.000,00	150.000,00
61442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	691.507,00	--	1.181.850,00	838.945,00	-342.905,00	147.438,00



Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden - dargestellt 61330000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden - handelt es sich um Einzahlungen aus der Integrationspauschale gem. § 3a Landesaufnahmegesetz für die Jahre 2018 (148.729,48 €) und 2019 (122.549,38 €). Hier ergibt sich ein Unterschied in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Pauschale für das Jahr 2018 wurde in 2018 ergebniswirksam verbucht. Die Auszahlung für das Jahr 2018 durch den Landkreis Mayen-Koblenz erfolgte jedoch erst im April 2019. Zur Integrationspauschale 2019 wird auf die Erläuterung unter Position 2.1.2.2 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen unter der Ziffer 2.1.2.2 dieses Berichtes verwiesen.

2.2.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung i. H. v. 3.675.224,24 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 4.300.790,14 um -625.565,90 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.899.997 Euro um -224.772,76 Euro.

Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen der sozialen Sicherung	4.300.790,14	--	3.899.997,00	3.675.224,24	-224.772,76	-625.565,90
62133000 - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	172.127,90	--	185.000,00	115.818,33	-69.181,67	-56.309,57
62210000 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	61.071,20	--	57.345,00	122.446,55	65.101,55	61.375,35
62322000 - von Gemeinden	2.336.808,63	--	2.658.040,00	2.369.426,00	-288.614,00	32.617,37
62392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	530.241,94	--	746.500,00	356.506,21	-389.993,79	-173.735,73
62420000 - örtlicher Träger	770.361,77	--	94.612,00	447.138,76	352.526,76	-323.223,01
62490001 - Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	222.030,10	--	1.000,00	12.612,07	11.612,07	-209.418,03

Gegenüber der Ergebnisrechnung ergibt sich kein zusätzlicher Erläuterungsbedarf. Die Unterschiede liegen auch hier lediglich in der Jahresabgrenzung, d. h. das Zahlungen aus dem Vorjahr bzw. im Folgejahr in der Position enthalten sein können. Daher wird auf die Erläuterungen bei 2.1.2.3 der Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.4 Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 1.837.595,22 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 1.935.319,51 EUR) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -97.724,29 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 1.801.927 Euro beträgt die Veränderung 35.668,22 Euro.

Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.935.319,51	--	1.801.927,00	1.837.595,22	35.668,22	-97.724,29



	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
63210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	518.966,20	--	380.840,00	375.259,55	-5.580,45	-143.706,65

Die Abweichung von 143 T€ zum Vorjahresergebnis bei den Einzahlungen aus Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen beruht auf der Tatsache, dass in 2019 entsprechend weniger Integrationskurse stattgefunden haben, wie bereits bei der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung (s. 2.1.2.4) erläutert.

2.2.2.5 Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 1.651.912,61 Euro haben sich gegenüber dem Saldo des Vorjahres i. H. v. 1.454.562,75 um 197.349,86 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.674.377 um -22.464,39 EURO.

Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.454.562,75	--	1.674.377,00	1.651.912,61	-22.464,39	197.349,86
64110000 - Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	161.382,25	--	276.450,00	265.456,58	-10.993,42	104.074,33
64140000 - Beteiligung Essenskosten	91.565,44	--	166.850,00	110.548,99	-56.301,01	18.983,55
64160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	649.581,80	--	719.693,00	785.900,51	66.207,51	136.318,71

Hier wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.2.5 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.6 Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2019 liegen die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen 10.021.685,22 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 6.170.436,04 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 3.851.249,18 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 10.186.723 Euro beträgt die Veränderung -165.037,78 Euro.

Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.170.436,04	--	10.186.723,00	10.021.685,22	-165.037,78	3.851.249,18
64210000 - von verbundenen Unternehmen	83.729,99	--	31.400,00	19.997,88	-11.402,12	-63.732,11
64231000 - von Eigenbetrieben	249.775,43	--	188.195,00	283.589,54	95.394,54	33.814,11
64240001 - Erstattung Elternbeiträge d.d. Land für Kannkinder	233.925,29	--	--	71.989,91	71.989,91	-161.935,38
64242000 - vom Land	1.269.362,33	--	1.356.109,00	1.250.348,69	-105.760,31	-19.013,64
64242001 - Erstattungen vom Land	38.833,07	--	408.810,00	792.186,10	383.376,10	753.353,03
64243000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.132.606,97	--	8.092.049,00	7.481.211,40	-610.837,60	3.348.604,43



Bezüglich der Abweichungen wird auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2.6 verwiesen.

2.2.2.7 Sonstige laufende Einzahlungen

Die Sonstigen laufenden Einzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 1.380.635,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2018 - 1.307.197,37 Euro) um 73.438,08 Euro. Der Saldo weicht vom Planansatz in Höhe von 1.455.500 Euro um -74.864,55 Euro ab.

Sonstige laufende Einzahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Einzahlungen	1.307.197,37	--	1.455.500,00	1.380.635,45	74.864,55	73.438,08
66250000 - Konzessionsabgaben	630.212,66	--	1.000.000,00	934.484,37	65.515,63	304.271,71
66270000 - Versicherungserstattungen	32.168,01	--	50,00	73.345,73	-73.295,73	41.177,72
66400000 - Sonstige Steuererstattungen	153.824,36	--	6.000,00	-50.490,03	56.490,03	-204.314,39

Bezüglich der Veränderungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter der Position 2.1.2.7 verwiesen.

2.2.3 Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 48.635.432,04 Euro ab. Im Vergleich zum Saldo des Vorjahres beträgt die Veränderung 2.367.390,72 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -3.782.180,45 Euro.

Die Entwicklung der Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	46.268.041,32	425.193,49	51.992.419,00	48.635.432,04	3.782.180,45	2.367.390,72

2.2.3.1 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 15.886.367,04 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 15.008.336,52 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 878.030,52 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (16.391.528 Euro) -505.160,96 Euro.

Personal- und Versorgungsauszahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Personal- und Versorgungsauszahlungen	15.008.336,52	--	16.391.528,00	15.886.367,04	-505.160,96	878.030,52
70211000 - Dienstbezüge	1.683.971,93	--	2.011.715,00	1.870.955,10	-140.759,90	186.983,17



	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
70221000 - Vergütungen	8.201.705,47	--	8.964.929,00	8.365.521,34	-599.407,66	163.815,87
70291000 - Vergütungen	654.675,12	--	706.359,00	769.115,39	62.756,39	114.440,27
70420000 - Arbeitnehmer	1.628.975,95	--	1.755.475,00	1.694.299,66	-61.175,34	65.323,71
70510000 - Beihilfe Beamte	92.161,07	--	129.999,00	168.628,17	38.629,17	76.467,10
70510002 - Beihilfe Pensionäre	300.858,61	--	280.001,00	457.314,51	177.313,51	156.455,90
71110000 - Beamte	1.318.832,00	--	1.345.800,00	1.420.856,00	75.056,00	102.024,00

Zu den Personal- und Versorgungsauszahlungen wird auf die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen bei Position 2.1.3.1 verwiesen.

2.2.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf 4.490.323,69 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 4.184.038,23 EURO) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 306.285,46 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (5.572.176 Euro) -1.344.853,13 Euro.

Darüber hinaus wurden 263.000,00 € an Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen sowie gerundet 890 T€ Auszahlungsermächtigungen in Jahr 2020 vorgetragen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.184.038,23	263.000,82	5.572.176,00	4.490.323,69	-1.344.853,13	306.285,46
72210000 - Heizkosten (Öl/Gas)	129.259,53	--	151.870,00	98.400,42	-53.469,58	-30.859,11
72231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	158.784,20	--	220.000,00	136.399,04	-83.600,96	-22.385,16
72310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	272.568,98	11.635,08	470.287,00	386.306,54	-95.615,54	113.737,56
72310001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Maßnahmen Konjunkturprogramm	276.910,68	--	303.040,00	186.602,64	-116.437,36	-90.308,04
72331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	63.120,95	12.743,60	140.000,00	25.184,44	-127.559,16	-37.936,51
72338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	554.564,50	227.492,74	790.000,00	665.914,04	-351.578,70	111.349,54
72339000 - Sonstige	62.202,14	--	361.750,00	82.493,54	-279.256,46	20.291,40
72420000 - Essenskosten	174.557,47	--	277.560,00	180.326,92	-97.233,08	5.769,45
72910000 - Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	26.521,35	--	72.500,00	22.110,23	-50.389,77	-4.411,12
72920010 - Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	48.487,37	--	60.000,00	140.772,87	80.772,87	92.285,50

Zu den Veränderungen wird auf die Erläuterung unter der Position 2.1.3.2 zur Ergebnisrechnung verwiesen.



2.2.3.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 17.422.461,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2018 - 17.100.264,94 Euro) um 322.196,16 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 17.425.056 Euro um - 2.594,90 Euro ab.

Von den Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2019 wurden insgesamt 357 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.100.264,94	--	17.425.056,00	17.422.461,10	-2.594,90	322.196,16
74159000 - an den sonstigen privaten Bereich	72.068,09	--	182.340,00	98.845,88	-83.494,12	26.777,79
74190000 - Sonstige	167.218,41	--	47.579,00	30.488,56	-17.090,44	-136.729,85
74190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	2.568.865,26	--	3.064.942,00	3.065.990,56	1.048,56	497.125,30
74190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.141.147,41	--	1.455.558,00	1.171.462,65	-284.095,35	30.315,24
74310000 - Gewerbesteuerumlage	1.182.737,25	--	2.112.771,00	2.569.990,67	457.219,67	1.387.253,42
74412000 - Finanzausgleichsumlage	222.291,00	--	--	--	-0,00	-222.291,00
74421000 - Landkreise	11.213.981,00	--	9.945.515,00	9.961.887,00	16.372,00	-1.252.094,00

Auch hier wird wiederum auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung bei Position 2.1.3.4 verwiesen.

2.2.3.4 Auszahlungen der sozialen Sicherung

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Auszahlungen der sozialen Sicherung bei Haushaltsjahr bei 8.497.686,96 Euro. Dies macht einen Unterschied von 508.371,06 Euro zum Vorjahr (2018 - 7.989.315,90 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H v. 9.884.983 Euro ergibt sich ein Unterschied von 1.387.296,04 Euro.

Auszahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.989.315,90	--	9.884.983,00	8.497.686,96	-1.387.296,04	508.371,06
75210000 - an Landkreise	332.130,37	--	570.000,00	442.796,20	-127.203,80	110.665,83
75330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.214.207,13	--	1.351.715,00	1.270.759,17	-80.955,83	56.552,04
75330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	875.770,80	--	859.300,00	796.871,62	-62.428,38	-78.899,18
75340003 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	64.685,67	--	120.000,00	60.400,10	-59.599,90	-4.285,57



Rechenschaftsbericht Mayen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
75510002 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	203.932,24	--	313.200,00	348.504,67	35.304,67	144.572,43
75510003 - Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	45.918,50	--	131.250,00	74.011,09	-57.238,91	28.092,59
75520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	459.883,41	--	547.800,00	447.220,42	-100.579,58	-12.662,99
75520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.326.606,61	--	2.169.758,00	1.949.958,41	-219.799,59	623.351,80
75520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	595.092,31	--	370.560,00	334.327,77	-36.232,23	-260.764,54
75710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	347.147,53	--	430.000,00	249.570,83	-180.429,17	-97.576,70
75710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	16.243,34	--	150.000,00	25.671,22	-124.328,78	9.427,88
75710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	26.759,81	--	150.000,00	37.094,30	-112.905,70	10.334,49
75730000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	689.647,00	--	750.000,00	667.597,20	-82.402,80	-22.049,80
75990001 - Sozialpädagogische Familienhilfe	358.710,22	--	387.500,00	333.890,01	-53.609,99	-24.820,21

Die Auszahlungen der Sozialen Sicherung sind stark abhängig von der Anzahl der Hilfebedürftigen im Berichtsjahr. Abweichungen zu den Vorjahresergebnissen bzw. zum Planansatz sind daher nicht ungewöhnlich. Insoweit wird bei der Erläuterung der erheblichen Abweichungen nur auf Positionen eingegangen, deren Saldo aufgrund anderer Umstände von den üblichen, fallabhängigen, Zahlen abweicht.

2.2.3.5 Sonstige laufende Auszahlungen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 2.338.593,25 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2018 - 1.986.085,73 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 352.507,52 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 2.718.676 Euro weichen die Sonstigen laufenden Auszahlungen um -542.275,42 Euro ab.

Aus dem Jahr 2018 wurden Ermächtigungen i. H. v. 162 T€ in das Jahr vorgetragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag in das Folgejahr 2020 i. H. v. rund 122 T€.

Sonstige laufende Auszahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vor- jahr
Sonstige laufende Auszahlungen	1.986.085,73	162.192,67	2.718.676,00	2.338.593,25	-542.275,42	352.507,52
76210000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	121.736,26	30.000,00	126.667,00	102.437,02	-54.229,98	-19.299,24
76251000 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	32.976,91	86.081,00	70.257,00	119.811,93	-36.526,07	86.835,02
76253000 - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	57.650,07	--	90.000,00	27.777,76	-62.222,24	-29.872,31
76255000 - Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	36.385,57	11.000,00	179.500,00	17.035,93	-173.464,07	-19.349,64
76259000 - Sonstige	43.166,52	14.715,00	73.030,00	37.140,80	-50.604,20	-6.025,72
76390000 - Sonstige	74.343,89	--	106.810,00	126.933,84	20.123,84	52.589,95



Beim Übertrag aus Vorjahren bei der Position 76210000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen handelt es sich um die Miete und Umbaukosten für die Touristinformation (TI) bei Einrichtung einer Gastronomie im Alten Rathaus. Die Ermächtigung wurde aus dem Jahr 2018 übertragen, jedoch in 2019 nicht in Anspruch genommen. Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates vom 04.12.2019 (Vorlage 5829/2019) wurde ein Betrag i.H.v. 78.000 € überplanmäßig für die Zusammenlegung der Touristinformation und der Stadtbücherei gestellt im Zusammenhang mit der gastronomischen Nutzung des Alten Rathauses zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Position 2.1.3.6 der Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.4 Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen im Haushaltsjahr bei -2.301.651,48 Euro. Dies ergibt einen Unterschied von -458.848,93 Euro zum Vorjahr (2018 - -1.842.802,55 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H v. -2.339.910 Euro ergibt sich ein Unterschied von 38.258,52 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.842.802,55	--	-2.339.910,00	-2.301.651,48	-38.258,52	-458.848,93

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 280.731,30 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von -211.877,65 Euro und zum Haushaltsplan 134.600,30 Euro.

Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	492.608,95	--	146.131,00	280.731,30	134.600,30	-211.877,65
67920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	450.465,55	--	130.000,00	228.561,30	98.561,30	-221.904,25

Bei den Einzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer kam es in 2018 zu außergewöhnlich hohen - über dem Durchschnitt liegenden - Zinsfestsetzungen zugunsten der Stadt Mayen. Die Zinsen liegen in 2019 wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Die Abweichung zum Ansatz resultiert im Wesentlichen aus jahresübergreifenden Einzahlungen (Anordnung im Vorjahr / Einzahlung im Berichtsjahr).

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 2.582.382,78 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von 246.971,28 Euro und zum Haushaltsplan 96.341,78 EURO.



Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.335.411,50	--	2.486.041,00	2.582.382,78	96.341,78	246.971,28
77100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.305.785,11	--	1.179.500,00	1.492.821,43	313.321,43	187.036,32
77511000 - an Banken	115.093,25	--	129.689,00	186.605,06	56.916,06	71.511,81
77511001 - an Banken für Kassenkredite	2.812,93	--	211.500,00	3.984,59	-207.515,41	1.171,66
77514000 - an Girozentralen / Landesbanken	813.957,98	--	900.461,00	844.123,11	-56.337,89	30.165,13

Bezüglich der Auszahlungen (77100000) an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wird auf die Erläuterung zur Position 2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen verwiesen.

Gleiches gilt für die Auszahlungen für die Zinsauszahlungen.

2.2.5 Investitionstätigkeit

Investitionsein- und Auszahlungen werden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln dargestellt.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Investitionszuwendungen	1.510.929,48	--	2.390.872,00	786.944,17	1.603.927,83	-723.985,31
Beiträge und ähnliche Entgelte	159.515,90	--	385.000,00	140.341,85	244.658,15	-19.174,05
Einzahlungen für Sachanlagen	23.457,46	--	100.000,00	11.636,77	88.363,23	-11.820,69
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	49.828,00	--	49.828,00	110.101,54	-60.273,54	60.273,54
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	18.928,00	--	333.000,00	24.168,00	308.832,00	5.240,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.762.658,84	--	3.258.700,00	1.073.192,33	2.185.507,67	-689.466,51
Investitionszuwendungen	--	160.000,00	--	--	160.000,00	--
Auszahlungen für Sachanlagen	5.218.215,08	5.514.930,33	9.450.150,00	6.182.573,64	8.782.506,69	964.358,56
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	--	--	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.274.892,01	5.723.315,31	9.758.150,00	6.514.513,16	8.966.952,15	1.239.621,15
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.512.233,17	-5.723.315,31	-6.499.450,00	-5.441.320,83	-6.781.444,48	-1.929.087,66

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.

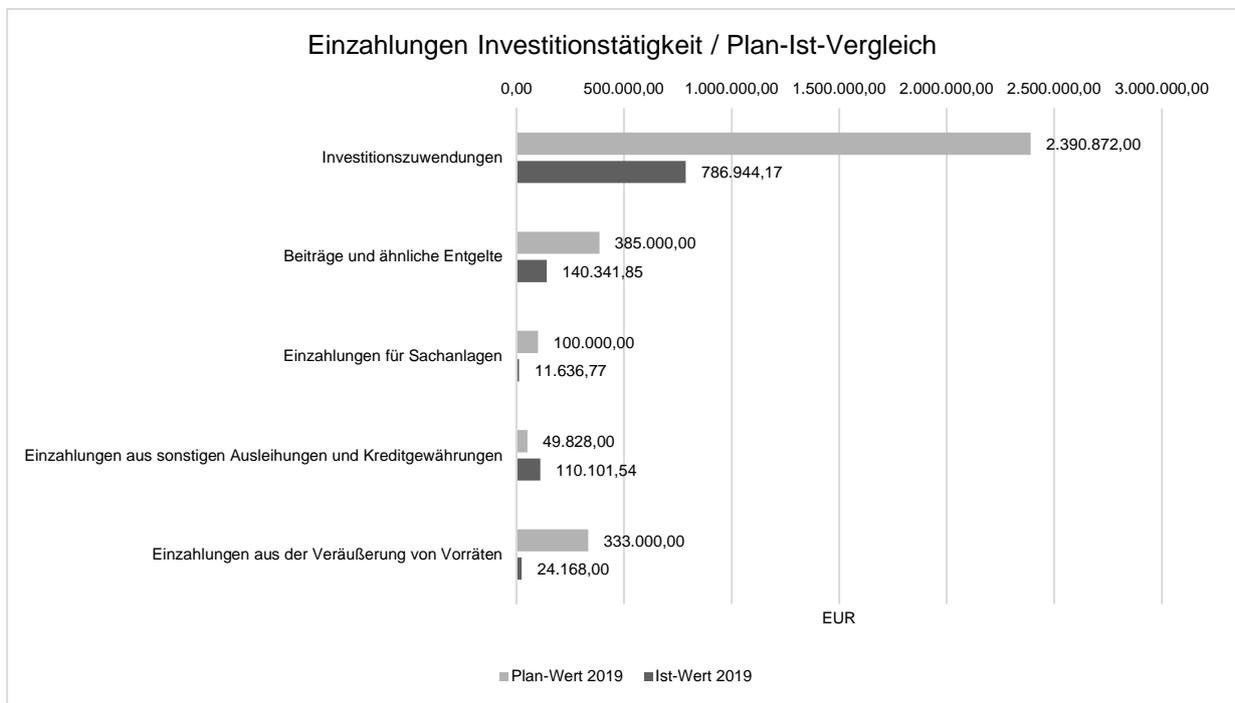


2.2.5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2019 auf 1.073.192,33 Euro. Zum Planansatz 3.258.700 Euro ergibt sich ein Unterschied von -2.185.507,67 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 1.762.658,84 Euro weicht das Ergebnis um -689.466,51 Euro ab. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit korrespondieren i. d. R. mit den geleisteten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.762.658,84	--	3.258.700,00	1.073.192,33	-2.185.507,67	-689.466,51



2.2.5.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen auf 786.944,17 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 1.510.929,48 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -723.985,31 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan(2.390.872 EURO) -1.603.927,83 Euro.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.510.929,48	--	2.390.872,00	786.944,17	1.603.927,83	-723.985,31
68142000 - von dem Land	24.004,81	--	203.121,00	172.526,48	30.594,52	148.521,67
68176200 - von dem Land	1.475.690,19	--	2.161.751,00	596.667,69	1.565.083,31	-879.022,50



Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit (68142000) von dem Land liegen mit rund 148 T€ über dem Vorjahresergebnis. Dies beruht auf der Tatsache, dass in 2018 keine höheren Einzahlungen veranschlagt waren und eingegangen sind. In 2019 wurden u. a. 173 T€ Zuwendung des Landes für die Drehleiter veranschlagt und auch vereinnahmt. Ebenso wurden 15 T€ Landeszuwendung für die Umstellung Digitalfunk eingestellt. Die korrespondierenden Investitionsauszahlungen wurden in 2019 nicht in Anspruch genommen. Ebenfalls enthält der Ansatz 9.750 € Zuwendung des Landes für die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes. Die Mittel wurden in 2019 nicht abgerufen, da die Maßnahme in 2019 nicht durchgeführt wurde.

Im Ansatz des Kontos "681762000" Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von dem Land sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Förderung des Landes Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen 166 T€
- Zuwendung Land zum Neubau Feuerwehrrätehaus Hausen 139 T€
- Förderung des Landes im Rahmen des Digitalpaktes (Schulen) 38,5 T€
- Herstellung der Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 175 T€
- Energetische Sanierung Turnhalle St. Veit 10 T€
- Aktive Stadt - Förderung Land (90 % Förderquote) 1,172 Mio. €
- Zuwendung Land für den Ausbau der Nebenanlagen Stadtring 118 T€
- I-Stock-Zuwendung für die Erneuerung der Netzeufermauer Im Bannen 110 T€
- I-Stock-Zuwendung für die Generalsanierung Genovevaburg 150 T€
- I-Stock-Zuwendung Umgestaltung Dorfplatz Kürrenberg 73 T€.

Im Haushaltsjahr sind tatsächlich folgende Einzahlungen aus Investitionszuwendungen aufgrund korrespondierenden Investitionsauszahlungen/-maßnahmen geflossen:

- I-Stock-Zuwendung für die Umgestaltung Dorfplatz Kürrenberg 73 T€
- Zuwendung des Landes für Sanierung Lüftungsanlage Burghalle 118 T€
- Zuwendung aus dem Programm KI 3.0 für die energetische Sanierung Stadiongebäude 46 T€
- Landeszuwendung Aktive Stadt 103 T€
- Zuwendung des Landes zum Neubau Feuerwehrrätehaus Hausen 139 T€
- I-Stock-Zuwendung für die Erneuerung der Nettemauern 110 T€

2.2.5.1.2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 140.341,85 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2018 - 159.515,90 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -19.174,05 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 385.000 Euro weichen die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit -244.658,15 Euro zum Planwert ab.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	159.515,90	--	385.000,00	140.341,85	-244.658,15	-19.174,05
68260000 - Anzahlungen für Beiträge	-32.864,36	--	255.000,00	6.174,29	-248.825,71	39.038,65

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umfassen im Wesentlichen Beiträge für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen, sowie die Grabnutzungsentgelte.



Im Jahr 2019 waren bei Konto "68260000" Anzahlungen für Beiträge 255 T€ für die Ausbau-und Erschließungsmaßnahmen "Erschließung Gewerbegebiet Sürchen" (75 T€) sowie Ausbau Nebenanlagen Stadtring (180 T€) enthalten. Mit der Maßnahme Erschließung Gewerbegebiet Sürchen wurde in 2019 noch nicht begonnen. Für den Ausbau Nebenanlagen Stadtring steht die Abrechnung noch aus. Das Ergebnis beinhaltet dahingehend Einzahlungen aufgrund getroffener Ratenzahlungsvereinbarungen aus Vorjahren.

2.2.5.1.3 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 145.906,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2018 - 92.213,46 Euro) um 53.692,85 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 482.828 Euro um -336.921,69 Euro ab.

Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige Investitionseinzahlungen	92.213,46	--	482.828,00	145.906,31	-336.921,69	53.692,85
68510000 - Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.289,81	--	100.000,00	11.573,42	-88.426,58	-10.716,39
68712000 - Nicht börsennotierte Gesellschaften	49.828,00	--	49.828,00	110.101,54	60.273,54	60.273,54
68831001 - Grundstücke	18.928,00	--	333.000,00	24.168,00	-308.832,00	5.240,00

Entsprechend der Haushaltsverfügung der ADD vom 26.02.2019 sind die im Haushaltjahr nicht zweckgebundenen Einzahlungen für Sachanlagen aus der Veräußerung von Grundstücken - entgegen der bisherigen Praxis und der Veranschlagung im Haushalt 2019 - in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskredites zu verwenden. Dementsprechend wurden gem. der VV Nr. 2 zu § 14 GemHVO Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen verbucht und somit zur Verminderung des Liquiditätskredites verwendet. Bei den hier nachgewiesenen Ist-Beträgen des Jahres 2019 handelt es sich um Ausgleichzahlungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Berresheim.

Bei der Einzahlung bei Konto "68712000" Nicht börsenorientierte Gesellschaften handelt es sich um die planmäßige Tilgung des an die Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH weitergeleiteten Darlehen der KfW aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte. Die Position enthält eine Einzahlung i. H. v. 61 T€ der SteG. Hierbei handelt es sich um eine Rückforderung von nicht anerkannten Ausgaben im Schlussverwendungsnachweis i. H. v. 37 T€ sowie 24 T€ des nicht in Anspruch genommenen Restbetrages des Darlehns.

Der Ansatz des Haushaltsjahres bei der Position (68831001) Grundstücke i. H. v. 333 T€ stellt die geplanten Erlöse aus der Veräußerung der hergestellten Grundstücke Gewerbegebiet "Sürchen" dar. Mit der Erschließung des Gewerbegebietes wird in 2020 begonnen.

Bei der Einzahlung i. H. v. 24 T€ handelt es sich um einen regulären Verkauf eines Grundstückes aus dem Anlagevermögen.

2.2.5.2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2019 auf 6.514.513,16 Euro. Zum Planansatz 15.481.465 Euro incl. der Übertragungen (5.723.315,31 €) ergibt sich ein Unterschied von -



8.966.952,15 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 5.274.892,01 Euro weicht das Ergebnis um 1.239.621,15 Euro ab. Oftmals stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form von Zuschüssen oder Beiträgen gegenüber.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.274.892,01	5.723.315,31	9.758.150,00	6.514.513,16	-8.966.952,15	1.239.621,15

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der jeweiligen Unterpositionen eingegangen:

2.2.5.2.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 31.890,88 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 2018 Euro um -24.786,05 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz und der Übertragungen aus Vorjahren in Höhe von 8.000 Euro um -184.494,10 Euro.

Aus dem Vorjahr wurden 208.384,98 Euro Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	56.676,93	208.384,98	8.000,00	31.890,88	-184.494,10	-24.786,05
78142000 - an das Land	--	160.000,00	--	--	-160.000,00	--

Insgesamt gab es bei den Auszahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände keine erheblichen Veränderungen.

Bei der Position 78142000 an das Land handelt es sich um den Vortrag der Auszahlungsermächtigung für die Zahlungen an das Land aus der Abrechnung der Stadtsanierung. Die Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung der ADD ist noch nicht abgeschlossen.

2.2.5.2.2 Auszahlungen für Sachanlagen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 6.182.573,64 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2018 - 5.218.215,08 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 964.358,56 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 14.965.080 Euro incl. der Übertragungen aus Vorjahren weichen die Auszahlungen für Sachanlagen mit -8.782.506,69 Euro ab.

Zum Planansatz 2019 wurden 5.514.930,33 € Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.



Auszahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sachanlagen	5.218.215,08	5.514.930,33	9.450.150,00	6.182.573,64	-8.782.506,69	964.358,56
78510000 - Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.876,43	--	100.000,00	49.219,18	-50.780,82	21.342,75
78520000 - Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.314,98	22.815,17	257.500,00	11.001,97	-269.313,20	-21.313,01
78530000 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.539,44	22.186,57	2.384.000,00	2.065.468,40	-340.718,17	1.950.928,96
78531000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden	3.577,68	48.000,00	20.000,00	12.989,33	-55.010,67	9.411,65
78560000 - Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	389.753,70	141.337,74	1.300.350,00	844.414,00	-597.273,74	454.660,30
78571000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze v. 1000 €	136.770,56	77.941,43	170.800,00	102.924,01	-145.817,42	-33.846,55
78593000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.513.382,29	5.202.649,42	5.215.500,00	3.090.560,82	-7.327.588,60	-1.422.821,47

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (78510000) richtet sich nach dem tatsächlich durchgeführten Grunderwerbsvorgängen.

Für die Beschaffung von Grundschulmodulen in der Grundschule Hinter Burg waren im Ansatz für die (78520000) Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 250 T€ enthalten. Die Auszahlungsermächtigung wurde in das Jahr 2020 vorgetragen. Die Maßnahme wird in 2020 umgesetzt.

Der Ansatz i. H. v. 2.384 Mio. Euro für die (78530000) Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte enthält im Wesentlichen die Auszahlungsermächtigung für den Rückkauf der Straßenbeleuchtung i. H. v. 2,3 Mio. Euro. Der Rückerwerb der Straßenbeleuchtung hat im Jahr 2019 stattgefunden. Insgesamt wurden 2,016 Mio. Euro verausgabt und noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigung im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Straßenbeleuchtung i. H. v. 283 T€ in das Jahr 2020 vorgetragen. Im Übrigen handelt es sich um Vorgänge ohne erhebliche finanzielle Bedeutung.

Aus dem Jahr 2018 wurden 48 T€ Auszahlungsermächtigungen bei der Position 78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden für Grunderwerbsangelegenheiten im Rahmen des Projektes Ausbau Nebenanlagen Innenstadtring in das Jahr 2019 vorgetragen. Die Mittel wurden in 2019 nicht verausgabt und wiederum ins Folgejahr übertragen. Beim Ansatz handelt es sich die Ausgabeermächtigung zur Tätigkeit von Grunderwerb im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen u. ä..

Die Position (78571000) Auszahlungen für bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens mit einer Wertgrenze v. 1000 € beinhaltet ein Vielzahl von Vorgängen ohne erhebliche finanzielle Bedeutung. Gleiches gilt für die Überträge aus dem Vorjahr.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (dargestellt 78593000) waren im Wesentlichen folgende Maßnahmen enthalten:

- Erschließung Gewerbegebiet "Im Sürchen" 650 T€
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen 100 T€
- Generalsanierung Feuerwehrrdepot Maifeldstraße 90 T€



- Grundschule Clemens, Umgestaltung ehem. Hausmeisterwohnung in Klassenräume 50 T€
- Grundschule St. Veit - Herstellung Barrierefreiheit (Einbau Aufzug und Errichten Behinderten-WC) 250 T€
- Energetische Sanierung Turnhalle St. Veit 136 T€
- Generalsanierung Umkleide- und Sanitärgebäude Stadion 61 T€
- Neubau Kindertagesstätte In der Weiersbach 340 T€
- Maßnahmen Aktive Stadt 1,753 Mio. Euro
- Erschließung Hinter Forst 45 T€
- Ausbau Nebenanlagen Stadtring 363 T€
- Vergrößerung Retentionsraum Hohlweidenbach 130 T€
- Umsiedlung städtischer Betriebshof 700 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 500 T€

Neben den Haushaltsermächtigungen des Jahres 2019 wurden insgesamt 5,2 Mio. € Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Mittel für

- Erneuerung der Lüftungsanlage Hinter Burg (238 T€)
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße (187 T€)
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen (489 T€)
- Erschließung Gewerbegebiet Sürchen (935T€)
- Generalsanierung Umkleide-und Sanitärgebäude Stadion (320 T€)
- Erweiterung Kindertagesstätte St. Veit (288 T€)
- Ausbau der Nebenanlagen Stadtring (140 T€)
- Verkehrserschließung Neubaugebiet Mosellaplatz (100 T€)
- Errichtung einer Behindertentoilette (50 T€)
- Generalsanierung Genovevaburg (241 T€)
- Herstellung Rollstuhlwanderweg (62 T€)
- Erneuerung der Stützmauer entlang der Nette (458 T€)
- Aktive Stadt (298 T €)
- Modernisierung Bahnsteig-Ost (425 T€)
- Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm 3.0 (442 T€).

Im Ergebnis der Position enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen (502 T€),
- Erneuerung der Lüftungsanlage Hinter Burg (190 T€)
- Erweiterung der Kindertagesstätte St. Veit (279 T€)
- Neubau Kindertagesstätte In der Weiersbach (129 T€)
- Generalsanierung Umkleide- und Sanitärgebäude Stadion (306 T€)
- Aktive Stadt (483 T€)
- Generalsanierung Genovevaburg (56 T€)
- Ausbau der Nebenanlagen Stadtring (318 T€)
- Verkehrserschließung Neubaugebiet Mosellaplatz (79 T€)
- Modernisierung Bahnhofsteig Mayen-Ost (130 T€)
- Erneuerung der Stützmauer entlang der Nette (280 T€)



2.2.5.2.3 Auszahlungen für Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Auszahlungen für Finanzanlagen auf 300.000,00 Euro. Die Auszahlungen entsprechen der Veranschlagung im Haushaltsplan i. H. V. 300.000 Euro.

Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	--	--	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00
78612000 - Nicht börsennotierte Anteile	--	--	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00

Hierbei handelt es sich um die Kapitalverstärkung der Stadtentwicklungsgesellschaft lt. Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2018.

2.2.5.2.4 Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 48,64 Euro.

Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige Investitionsauszahlungen	--	--	--	48,64	-48,64	48,64

Bei dem Betrag handelt es sich um die Rückerstattung überzahlter Ausbaubeiträge.

2.2.6 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 4.142.480,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2018 - 680.127,83 Euro) um 3.462.352,27 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.778.784 Euro um -636.303,90 Euro ab.

Er resultiert aus den nachfolgenden Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten.

2.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 5.862.061,17 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2018 - 3.765.556,55 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 2.096.504,62 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 6.499.450 Euro weichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten mit -637.388,83 Euro ab.



Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.765.556,55	--	6.499.450,00	5.862.061,17	-637.388,83	2.096.504,62
69250000 - vom inländischen Geldmarkt	--	--	6.499.450,00	--	-6.499.450,00	--
69253100 - Euro-Währung (fester Zins)	3.765.556,55	--	--	5.862.061,17	5.862.061,17	2.096.504,62

Die Investitionskredite werden zentral veranschlagt, die Verbuchung auf den Konten richtet sich nach dem Kreditgeber. Insgesamt bleibt das erforderliche Investitionskreditvolumen unter dem vorgesehenen Ansatz. In der Position sind 2,7 Mio. Euro Investitionskredit für das Jahr 2018 enthalten sowie 3,067 Mio. Euro für den Rückkauf der Straßenbeleuchtung und Grundstückskäufe.

2.2.6.2 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

Im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich die Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf 1.719.581,07 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2018 - 3.085.428,72 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -1.365.847,65 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan(1.720.666 Euro) - 1.084,93 Euro.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.085.428,72	--	1.720.666,00	1.719.581,07	1.084,93	-1.365.847,65
79241100 - Kredite in Euro-Währung vom Bund (fester Zins)	78.243,07	--	78.259,00	138.523,65	-60.264,65	60.280,58
79251000 - Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	3.007.185,65	--	1.642.407,00	1.581.057,42	61.349,58	-1.426.128,23

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite. Das Ergebnis 2018 beinhaltete Umschuldungsbeträge.

2.2.7 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

Die Veränderung der liquiden Mittel stellt den Saldo der Jahresbewegungen der Zahlungsmittelkonten dar. Er beträgt zum Jahresende -4.966.671,98 Euro. Die Position ist nicht planbar.

2.2.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 0,00 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	--	-39.508,00	0,00	-39.508,00	0,00



	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
69450000 - vom inländischen Geldmarkt	10.000.000,00	--	--	14.800.000,00	-14.800.000,00	4.800.000,00
79450000 - vom inländischen Geldmarkt	-10.000.000,00	--	-39.508,00	-14.800.000,00	14.760.492,00	-4.800.000,00

In 2019 war es nicht erforderlich den Liquiditätskreditbestand zu erhöhen. Die Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung beschränken sich auf Umschuldungen von Liquiditätskrediten. Bei dem in der Finanzrechnung ausgewiesene Ansatz des Haushaltsjahres handelt es sich um ein "Rechenergebnis" aus der Tilgung von Investitionskrediten (Ziffer F36 der Finanzrechnung) abzüglich dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23). Diese Zahl wird mithin nicht beplant, sondern weist lediglich auf die rechnerische Möglichkeit zur Tilgung von Liquiditätskrediten bzw. Aufnahme von Liquiditätskrediten hin.

2.2.9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -824.191,88 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2018 3.905.841,10 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -4.730.032,98 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 4.739.276 Euro weicht der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit -5.563.467,88 Euro ab.

2.2.10 Saldo der durchlaufenden Gelder

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 234.457,54 EURO ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2018 -16.948,47 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 217.509,07 Euro.

Saldo der durchlaufenden Gelder

	Ergebnis 2018	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	16.948,47	--	--	234.457,54	-234.457,54	217.509,07

Beim Saldo der durchlaufenden Gelder handelt es sich bei den Ein- und Auszahlungen grundsätzlich um nicht beeinflussbare Zahlungen. Die Stadt Mayen kann nicht über die Gelder verfügen - insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.

2.2.11 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -589.734,34 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (3.922.789,57 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -4.512.523,91 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 4.739.276 Euro weicht das Ergebnis mit 5.329.010,4 Euro ab.

2.2.12 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -4.732.214,44 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (3.242.661,74 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -7.974.876,18 Euro.



2.2.13 Ausgleich Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist in Position F44 nachrichtlich den Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo der Positionen F23 und F36) aus. D. h. der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in das Verhältnis zu den Auszahlungen für die planmäßig Tilgung von Investitionskrediten gesetzt. Der Saldo beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 4.311.474,10 €, d. h. er reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v 1.179.581,07 € aus. Dementsprechend ist der Finanzhaushalt gem. § 18 Abs.2 Ziffer 2 GemHVO ausgeglichen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	137.866.612	141.972.138	4.105.527
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.289	1.538.550	-143.739
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.670	105.305	-26.365
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	590.199	495.866	-94.333
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	960.420	937.379	-23.041
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
1.2 - Sachanlagen	105.352.547	108.865.360	3.512.813
1.2.1 - Wald, Forsten	9.886.478	9.885.090	-1.388
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.205.423	11.210.466	5.042
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.573.077	32.232.432	659.356
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	44.971.266	46.332.340	1.361.074
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	836.066	756.034	-80.032
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.277.066	2.767.758	490.692
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	953.145	857.324	-95.821
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0	0	0
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.650.026	4.823.916	1.173.890
1.3 - Finanzanlagen	30.831.776	31.568.229	736.453
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808	14.604.808	300.000
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.345.214	1.235.112	-110.102
1.3.3 - Beteiligungen	21.884	21.884	0
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.345.214	1.235.112	-110.102
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.396.882	14.896.882	500.000
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	762.988	809.542	46.554
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	6.466.341	9.762.659	3.296.318



Rechenschaftsbericht Mayen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte	299.419	258.806	-40.613
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615	27.615	0
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0	0	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	271.804	231.191	-40.613
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.626.931	3.991.469	-1.635.462
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.521.864	3.936.669	-1.585.195
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.401	891	-25.510
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.599	2.531	932
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	77.067	51.378	-25.688
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	539.991	5.512.384	4.972.393
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	562.637	560.337	-2.300
4.1 - Disagio	0	0	0
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	562.637	560.337	-2.300
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
1. - Eigenkapital	15.935.108	18.347.321	2.412.214
1.1 - Kapitalrücklage	16.568.086	15.943.358	-624.728
1.2 - Sonstige Rücklagen	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-632.978	2.403.963	3.036.941
2 - Sonderposten	38.958.401	38.600.411	-357.990
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	484.066	484.066
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	37.001.577	36.189.392	-812.185
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	27.376.110	27.360.988	-15.122
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.982.366	7.341.963	-640.403
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.643.102	1.486.442	-156.660
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.908.303	1.878.433	-29.871
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0
2.7 - Sonstige Sonderposten	48.521	48.521	0
3 - Rückstellungen	22.456.837	24.998.899	2.542.062
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.334.198	23.852.762	2.518.564
3.2 - Steuerrückstellungen	0	0	0
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0



Rechenschaftsbericht Mayen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.122.639	1.146.137	23.498
4 - Verbindlichkeiten	66.329.902	70.105.565	3.775.663
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.656.752	68.046.908	4.390.156
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.656.752	25.046.908	4.390.156
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000	43.000.000	0
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.521	13.930	-101.591
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-6.325	1.318	7.643
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182	0	-182
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. rechtsfähige kommunalen Stiftungen	-24.976	0	24.976
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.883.287	1.332.760	-550.527
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	705.462	710.649	5.187
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.215.342	242.938	-972.404

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 18.347.321,11 Euro aus, dieses hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (=15.935.107,50 Euro) um 2.412.213,61 Euro erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals tritt hauptsächlich durch das aktuelle Jahresergebnis sowie eine Veränderung der Kapitalrücklage (s. Ziffer 3.2.1.1) ein.

Das Vermögen (Anlagevermögen- und Umlaufvermögen) hat sich wie folgt entwickelt:

Anlage- und Umlaufvermögen

	2018,	2019	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	137.866.612	141.972.138	4.105.527
Umlaufvermögen	6.466.341	9.762.659	3.296.318

Die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	2018	2019	Veränderung in EUR
Sonderposten	38.958.401	38.600.411	-357.990
Rückstellungen	22.456.837	24.998.899	2.542.062
Verbindlichkeiten	66.329.902	70.105.565	3.775.663

Näheres hierzu ergibt sich aus den folgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.



Entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Veränderungen anzugeben und zu erläutern. Eine erhebliche Veränderung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag von 50 T€ übersteigt.

3.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Im Jahr 2019 wurde zum zweiten Mal eine körperliche Inventur vorgenommen. Zusammenfassend ist dabei festzuhalten, dass bei der Inventur keine Wertberichtigungen größeren Ausmaßes vorgenommen werden mussten.

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.288,60	1.538.549,60	-143.739,00
1.2 Sachanlagen	105.352.547,14	108.865.360,01	3.512.812,87
1.3 Finanzanlagen	30.831.775,91	31.568.228,80	736.452,89
Summe 1. Anlagevermögen	137.866.611,65	141.972.138,41	4.105.526,76

Die Veränderungen im Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus den nachstehend angeführten Veränderungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen:

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände stellen sich Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.669,60	105.304,60	-26.365,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	590.199,00	495.866,00	-94.333,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	960.420,00	937.379,00	-23.041,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.288,60	1.538.549,60	-143.739,00

Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert aus:

Zugängen i. H. v. 31 T€, Umbuchungen von insgesamt 52 T€ und Abschreibungen im Haushaltsjahr von insgesamt 228 T€.

Wie sich die Beträge zusammensetzen, zeigen die nachfolgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.



3.1.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (BIL)	131.669,60	105.304,60	-26.365,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Datenverarbeitungs-Software sowie Sonstige Rechte und Werte (z. B. Logo). Die zuvor dargestellte Veränderung resultiert Wesentlichen aus:

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
131.669,60	29.890,88	0,00	0,00	56.288,88	105.304,60

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Beschaffung von Software. Die einzelnen Vorgänge sind nicht von erheblicher finanzieller Bedeutung.

3.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Geleistete Zuwendungen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (BIL)	590.199,00	495.866,00	-94.333,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- und Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger von Kindertagesstätten. Folgende Vorgänge waren im Haushaltsjahr für die Veränderungen verantwortlich:

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
590.199,00	2.000,00	0,00	0,00	96.333,00	495.866,00

Die Veränderungen im Haushaltsjahr basieren - wie zuvor dargestellt - im Wesentlichen aus der regulären Abschreibung im Haushaltsjahr.

3.1.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter

Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (BIL)	960.420,00	937.379,00	-23.041,00

Die Position beinhaltet die Kostenerstattungen an die Innogy für den Ausbau der Straßenbeleuchtung sowie die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge. Die Kostenerstattungen an die Innogy für den Ausbau der Straßenbeleuchtung werden aufgrund des Rückkaufs der selbigen in Zukunft im Infrastrukturvermögen nachgewiesen. Das Ergebnis ergibt sich aus den nachstehenden Vorgängen:



Rechenschaftsbericht Mayen

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
960.420,00	0,00	0,00	52.288,88	75.329,88	937.379,00

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den regulären Abschreibungen. Die Umbuchungen sind auf die Inbetriebnahme entsprechender Anlagen im Bau (AIB) zurück zu führen. Es handelt es sich um die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Stadtrings im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nebenanlagen i. H. v. 36 T€, dem Ausbau Mühlenweg (12 T€) sowie der Neugestaltung des Dorfplatzes Kürrenberg.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.1 Wald, Forsten	9.886.477,86	9.885.089,66	-1.388,20
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.205.423,46	11.210.465,84	5.042,38
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.573.076,68	32.232.432,33	659.355,65
1.2.4 Infrastrukturvermögen	44.971.266,06	46.332.339,71	1.361.073,65
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	836.066,01	756.034,37	-80.031,64
1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.277.066,00	2.767.758,00	490.692,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	953.145,00	857.324,00	-95.821,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.650.026,07	4.823.916,10	1.173.890,03
Summe 1.2 Sachanlagen	105.352.547,14	108.865.360,01	3.512.812,87

Die einzelnen Positionen werden im Folgenden erläutert:

3.1.1.2.1 Wald, Forsten

Wald, Forsten

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Wald, Forsten (BIL)	9.886.477,86	9.885.089,66	-1.388,20

Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird für die Zeit vom 01.10.2009 – 30.09.2019 mit dem Stichtag 01.10.2011 als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen, da gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde zu legen ist. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.



Insoweit wird beim Wert des Aufwuchses eine planmäßige Abschreibung nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Sonstige Vermögensgegenstände des Stadtförstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den nach folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
9.886.477,86	0,00	0,00	-1.388,20	0,00	9.885.089,66

Zwecks Veräußerung wurde ein Grundstück auf das entsprechende Konto für Grundstücksveräußerungen umgebucht.

3.1.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.205.423,46	11.210.465,84	5.042,38

Diese Position beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen etc.), welche nicht unter anderen Bilanzpositionen nachgewiesen werden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
11.205.423,46	49.248,62	33.258,03	8.675,79	19.624,00	11.210.465,84

Die Zu- und Abgänge, sowie Umbuchungen setzten sich aus unterschiedlichen Grundstücksan- und -verkäufen zusammen. Die vorgenommenen Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen.

3.1.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.573.076,68	32.232.432,33	659.355,65

Diese Position umfasst sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen. Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.

Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechtes ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit



für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist. Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt.

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
31.573.076,68	178.415,69	0,00	1.190.254,75	709.314,79	32.232.432,33

In den Zugängen i. H. v. 178 T€ sind 161.417,79 € aus der Nacherfassung zum Museumsgebäude Erlebniswelten Grubenfeld enthalten. Im Rahmen der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden nicht alle Ausgaben vollständig erfasst. Die Kosten für das Gewerk Stahlbau und damit für die Aufzugsanlage waren in den Ersterfassungen nicht enthalten und wurden im Jahr 2019 entsprechend nacherfasst (s. hierzu auch die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt 2.1.2.7).

Die Umbuchungen beinhalten die Kosten aus der Sanierung der Lüftungsanlage der Burghalle i. H. v. 438 T€, die von der Anlage im Bau (Bilanzposition 1.2.10) ins Sachanlagevermögen umgebucht wurden. Ebenso wurden für die Kindertagesstätte St. Veit Kindergartenmodule im Wert von 246 T€ und für die Sanierung des Umkleide- und Sanitärgebäude Stadion 519 T€ ins Sachanlagevermögen umgebucht.

3.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) (BIL)	44.971.266,06	46.332.339,71	1.361.073,65

Diese Position umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u. a.. Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
44.971.266,06	2.086.678,63	63,35	645.341,83	1.370.883,46	46.332.339,71

Der wesentliche Anteil bei den Zugängen stellt der Erwerb der Straßenbeleuchtung mit insgesamt 2.016.157,88 € im Berichtsjahr dar.

Die Abgänge ergaben sich aufgrund der in 2019 durchgeführten Inventur.

Die Umbuchungen beruhen im Wesentlichen aus der Aktivierung der Anlagen im Bau Ausbau Mühlenweg 175 T€, Erneuerung der Parkfläche Friedhof Alzheim (31 T€) und Katzenberger Weg (47 T€), Umgestaltung Dorfplatz Kürrenberg 258 T€, Ausbau Nebenanlagen Stadtring (170 T€). Ebenso haben Umbuchungen von Vermögensgegenständen von unerheblicher finanzieller Bedeutung vom Infrastrukturvermögen ins übrige Sachanlagevermögen stattgefunden.

3.1.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es erfolgt kein Ausweis unter dieser Bilanzposition, da solche Sachverhalte nicht vorliegen. Hierbei sei jedoch folgendes erwähnt:



Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände, Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück

(Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

3.1.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Kunstgegenstände, Denkmäler	836.066,01	756.034,37	-80.031,64

Kunstgegenstände und Denkmäler wurden soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu ermitteln waren, mit diesen bewertet und aktiviert. Ansonsten erfolgte, da naturgemäß eine Wertermittlung anhand von Vergleichs- oder Erfahrungswerten nicht möglich war, eine Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Denkmal. Diese Vorgehensweise entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 8 GemEBilBewVO. Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
836.066,01	0,00	17,64	0,00	80.014,00	756.034,37

Vorgänge von erheblicher finanzieller Bedeutung haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben.

3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (BIL)	2.277.066,00	2.767.758,00	490.692,00

Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet. Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11,111 % abgeschrieben.

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
2.277.066,00	844.414,00	60,81	5.295,50	358.956,69	2.767.758,00



Die Position der Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge beinhaltet in den Zugängen im Wesentlichen Beträge für den Kauf eines Klein-LKW mit Unkrautvernichteraufbau (54 T€), Beschaffung einer Drehleiter i. H. v. 690 T€, Beschaffung von Feuerwehr-Ausrüstungsgegenstände (z. B. Atemschutzgeräte etc.) 60 T€ sowie mehrere Beschaffungen von Geräten etc. von nicht erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für die Beschaffung der Drehleiter wurde im Jahr 2019 ein Zuschusses des Landes i. H. v. gerundet 173 T€ sowie ein Zuschuss der Verbandsgemeinde Vordereifel i. H. v. 10.000 € bei den Sonderposten aktiviert (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Finanzrechnung).

3.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	953.145,00	857.324,00	-95.821,00

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
953.145,00	93.346,42	1.782,19	52.128,07	239.513,30	857.324,00

Die Zugänge i. H. v. 93.346,42 € enthalten eine größere Anzahl von Beschaffungsvorgängen jeweils ohne erhebliche finanzielle Bedeutung (z. B. Beschaffung von Defibrillatoren, Schmutzwasserpumpe, Großformatmultifunktionsgerät 10 T€, Beschaffung der Medientechnik Sitzungssaal von insgesamt 27 T€, Medienbeschaffung Stadtbücherei 8.900 €).

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen EDV-Hardware, Ausstattungsgegenstände im Bereich der Feuerwehr sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Umbuchungen für Einrichtungsgegenstände der für die Erweiterung der Kita St. Veit in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von i. H. v. 43 T€ sowie das Mobiliar für den Vorplatz Kürrenberg (9 T€).

3.1.1.2.9 Pflanzen und Tiere

Entsprechende Werte werden unter dieser Position nicht ausgewiesen, Bäume in Alleen, Parks und Plätzen wurden nicht bilanziert.

3.1.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.650.026,07	4.823.916,10	1.173.890,03

Diese Position beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen. Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen. Gem. Ziff.



1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
3.650.026,07	3.155.371,74	39.009,56	-1.942.472,15	0,00	4.823.916,10

Bei den Anlagen im Bau kam es im Wesentlichen zu folgenden Zugängen:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen 502 T€
- Zuschuss Modernisierung Bahnhof-Ost 130 T€
- Aktive Stadt - Vorbereitende Maßnahmen Hochgarage 125 T€
- Aktive Stadt - Grunderwerb Kirchgasse 126 T€
- Aktive Stadt - Ausbau Mühlenweg 163 T€
- Sanierung der Lüftungsanlage Burghalle 191 T€
- Erneuerung Parkplatz Friedhof Mayen - Katzenberger Weg - und Friedhof Alzheim 72 T€
- Erweiterung der Kita St. Veit 279 T€
- Parkplatz Sportplatz Alzheim 94 T€
- Neubau Kita "In der Weiersbach" 129 T€
- Energetische Sanierung Stadiongebäude 53 T€
- Innensanierung Stadiongebäude 307 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 56 T€
- Stützwandsanierung Netteufermauer Im Bannen 280 T€
- Erschließung Mosellaplatz 79 T€
- Erneuerung Nebenanlagen Stadtring 7. BA 138 T€
- Erneuerung Nebenanlagen Stadtring 8. BA 172 T€.

Im Haushaltsjahr wurden bei den bestehenden Anlagen im Bau nachfolgende Umbuchungen vorgenommen:

- Umgestaltung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg 271 T€
- Aktive Stadt - Ausbau Mühlenweg 188 T€
- Sanierung Lüftungsanlage Burghalle 438 T€
- Erneuerung Parkplatz Friedhof Mayen - Katzenberger Weg - 45 T€ und Friedhof Alzheim 30 T€
- Erweiterung der Kita St. Veit 289 T€
- Energetische Sanierung Stadiongebäude 520 T€
- Erneuerung Nebenanlagen Stadtring 6. BA 151 T€

Bei den Abgängen i. H. v 39 T€ handelt es sich um einen Buchungsvorgang im Rahmen der energetischen Sanierung Stadiongebäude. Der Betrag ist wiederum in den Zugängen enthalten. Im eigentlichen Sinne handelt es sich um eine Umbuchung, die sich jedoch in einem Abgang sowie einem Zugang darstellt.

3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände



handelt. Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	14.604.808,25	300.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.345.214,00	1.235.112,46	-110.101,54
1.3.3 Beteiligungen	21.884,01	21.884,01	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.396.881,92	14.896.882,22	500.000,30
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	762.987,73	809.541,86	46.554,13
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	30.831.775,91	31.568.228,80	736.452,89

Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, nachstehend erläutert.

3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	14.604.808,25	300.000,00

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

- Stadtwerke Mayen GmbH und
- STEG mbH & Co. KG

wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen. Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
14.304.808,25	300.000,00	0,00	0,00	0,00	14.604.808,25

Im Jahr 2019 wurden 300 T€ als Kapitalbestandsverstärkung an die Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH (SteG) ausgezahlt (Beschluss Stadtrat v. 11.12.2018). Bei den Zugängen handelt es sich um diesen Vorgang die Erhöhung der damit verbundenen Anteile an der SteG.



3.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen (BIL)	1.345.214,00	1.235.112,46	-110.101,54

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden seinerzeit die entsprechenden Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ zur Weitergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen (STEG) weitergeleitet.

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
1.345.214,00	1158,00	111.259,54	0,00	0,00	1.235.112,46

Bei den Veränderungen handelt es sich um die planmäßige Tilgung des v. g. Darlehns der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG Mayen von rund 50 T€. Aus der Rückforderung von nicht anerkannten Ausgaben im Schlussverwendungsnachweis (37 T€) sowie des nicht in Anspruch genommenen Restbetrages des Darlehns i. H. v. 24 T€ resultieren weitere Abgänge, die entsprechend zur Berichtigung der Ausleihung an die SteG führten (s. hierzu auch 2.2.5.1.3). Bei dem Zugang i. H. v. 1.158 € handelt es sich um die Anpassung der für das Jahr 2019 verbuchten Tilgungsbeträge für die Fälligkeitstermin August und November aufgrund des v. g. Sachverhaltes.

3.1.1.3.3 Beteiligungen

Beteiligungen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Beteiligungen (BIL)	21.884,01	21.884,01	0,00

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an

- der KommAktiv GmbH
- der Eifel Tourismus (ET) GmbH

sowie die Mitgliedschaft im

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik)
- Zweckverband Vulkanpark
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz.

Der Wertansatz der an der

- KommAktiv GmbH
- Eifel Tourismus (ET) GmbH

erfolgte mit den Anschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.



Der Wertansatz der Eigentumsanteils am Zweckverband

- Vulkanpark

erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband

- Kultur-Forum Mayen-Koblenz

erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Anteilbesitzes am

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)

erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.

Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am

- Abwasserverband Mayen-Maifeld

scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Veränderungen haben sich im Haushaltsjahr nicht ergeben.

3.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen nicht.

3.1.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.396.881,92	14.896.882,22	500.000,30

Diese Bilanzposition beinhaltet nur die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.

Die Position stellt sich wie folgt dar:



Rechenschaftsbericht Mayen

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
14.396.881,92	500.000,30	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22

Bei dem Zugang handelt es sich um die Erhöhung zur spiegelbildlichen Darstellungen des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Abwasser. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Position 2.1.4.1 verwiesen.

3.1.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechende Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

3.1.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	762.987,73	809.541,86	46.554,13

Diese Position beinhaltet:

- Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen
- Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig eG sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG
- Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
762.987,73	46.554,13	0,00	0,00	0,00	809.541,86

Die Bewegungen resultieren hier im Wesentlichen aus der Veränderung der Versorgungsrücklagen gem. § 14a BBesG.

3.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Es hat sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Vorräte	299.418,85	258.805,76	-40.613,09



Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.2 Forderungen	5.626.930,88	3.991.469,25	-1.635.461,63
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	539.991,35	5.512.384,24	4.972.392,89
Summe 2. Umlaufvermögen	6.466.341,08	9.762.659,25	3.296.318,17

Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen näher erläutert.

3.1.2.1 Vorräte

Vorräte

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615,22	27.615,22	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	271.803,63	231.190,54	-40.613,09
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
Summe 2.1 Vorräte	299.418,85	258.805,76	-40.613,09

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Rahmen der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.

3.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615,22	27.615,22	0,00

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:

1. Stammbücher
2. Heizölvorräte
3. Flüssiggasvorräte
4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
5. Repräsentationsartikel.



Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese wurde letztmalig in 2018 durchgeführt. Veränderungen im Haushaltsjahr haben sich nicht ergeben.

3.1.2.1.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	271.803,63	231.190,54	-40.613,09

Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind. Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst (Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO). Die Vorräte des Museumshops und sonstigen Verkaufsartikeln wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Das Vorratsvermögen wird nicht abgeschrieben.

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Abschrei- bung in €	31.12.2019 in €
271.803,63	6.835,29	37.050,30	-10.398,08	0,00	231.190,54

Die Veränderungen resultieren im Haushaltsjahr aus Abgängen aus Grundstücksverkäufen (27 T€) und dem Verkauf des Langholzvorrates (10 T€). Gleichzeitig kam es zu Zugängen im Bereich des Museumshops i. H. v. 2,8 T€. In 2019 hat sich der Verkehrsverein Mayen aufgelöst. Hier wurden Artikel für den Shop der Touristinformation in Form einer Schenkung im Wert von 3,7 T€ übertragen, welche im Haushaltsjahr als Zugang verbucht wurden.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.521.864,00	3.936.668,99	-1.585.195,01
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.401,45	891,35	-25.510,10
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.598,85	2.530,78	931,93
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	77.066,58	51.378,13	-25.688,45
Summe 2.2 Forderungen	5.626.930,88	3.991.469,25	-1.635.461,63



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt - vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO. Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 86.092,12 € ausgebucht. Hierin enthalten ist ebenfalls die Bereinigung von Kassenresten aus den Jahren 2001 bis 2014. Bei diesen Kassenresten handelte es sich u. a. um Altforderungen vor Einführung der kommunalen Doppik, die nicht mehr beigetrieben werden können. Ein Nachweis dieser Position in der Bilanz erfolgt nicht mehr, da hier eine Ausbuchung direkt gegen die betreffende Forderung erfolgt, d.h. diese nicht mehr in der Bilanz nachgewiesen wird. Es handelt sich hier um endgültig uneinbringliche Forderungen.

Im Rahmen der Bilanzwahrheit und -klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 849.922,16 € im Bilanzjahr ausgewiesen. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2018 = 776.453,86 €, so dass sich das Volumen in 2019 um 73.468,30 € erhöht hat. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Wertberichtigungsvolumen insgesamt geringer ausgefallen. Allerdings war es erforderlich, in 2019 aufgrund anhängiger Einspruchsverfahren gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes entsprechende Forderungen aus der Gewerbesteuer einer Wertberichtigung zu unterziehen. Hier waren alleine bereits 165 T€ - bei einem angenommenen Ausfallrisiko von 100 % - an Wertberichtigungen zu bilden, wobei sich dieser Betrag in der Summe insgesamt aufgrund "Abschmelzungen" bei anderen Forderungen niedriger darstellt. Im Übrigen wurde die pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis des Forderungsvolumens 2019 ermittelt.

Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos darüberhinaus eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Verringerung der bestehenden Wertberichtigung um 9.528,58 € führt. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2019 auf einen Betrag in Höhe von 66.320,60 €.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren. Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.521.864,00	3.936.668,99	-1.585.195,01

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen private Unternehmen aus Forderungen im Gewerbesteuerbereich und den sonstigen privaten Bereich (rd. 2,1 Mio. €), Forderungen



gegen Gemeinde und Gemeindeverbände (rd. 1,3 Mio. €) und gegen das Land (587 T€) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen (70 T€). Es handelt sich um die Bruttoforderung ohne Wertberichtigungen.

Gegenüber dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde für das Jugendamt aufgrund der getroffenen Regelung zur Kostenerstattung für das Jahr 2019 eine Forderung i. H. v. € 1.382.176,82 € verbucht.

3.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.401,45	891,35	-25.510,10

Der Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.

3.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.598,85	2.530,78	931,93

Der Bestand setzt sich aus kleineren Einzelbeträgen zusammen.

3.1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	77.066,58	51.378,13	-25.688,45

Die Position umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadenersätzen sowie der Vollverzinsung und sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag).

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten.

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks



Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	539.991,35	5.512.384,24	4.972.392,89

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag ein höherer Bestand auf dem Geschäftsgirokonten der Deutschen Bank sowie der Kreissparkasse Mayen vorhanden waren.

Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein.

Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft. Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der Stadt Mayen nachzuweisen. Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2019 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
A.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	562.636,55	560.336,77	-2.299,78

Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2020 (rd. 299 TEUR) einschl. der Umlageverpflichtung für die Rheinische Versorgungskasse sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 260TEUR). Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII. Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.



3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva

3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Stadt Mayen stellt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Eigenkapital

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Eigenkapital	15.935.107,50	18.347.321,11	2.412.213,61

Das Eigenkapital i. H. v. 18.347.321,11 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.412.213,61 Euro zum Vorjahreswert 15.935.107,50 verändert.

Maßgeblich beeinflusst wurde die Eigenkapitalveränderung durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres i. H. v. 2.403.963,27 € sowie einer Veränderung der Kapitalrücklage i. H. v. 8.250,34€.

3.2.1.1 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalrücklage	16.568.085,62	15.943.357,84	-624.727,78

Die Veränderungen der Kapitalrücklage resultieren aus:

- der Verrechnung des Jahresergebnis des Jahres 2018 i. H. v. -632.978,12 Euro mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 GemHVO) sowie
- der Verbuchung eines unentgeltlichen, gesetzlichen Vermögensüberganges i. H. v. insgesamt 8.250,34 Euro gem. § 18 Abs. 5 GemHVO, welcher unmittelbar mit der Kapitalrücklage zu verrechnen war. Es handelt sich hierbei um Grundbuchberichtigungen zugunsten der Stadt Mayen.

3.2.1.2 Sonstige Rücklagen

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Überschuss in Höhe von 2.403.963,27 Euro entstanden, der unter Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist (vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO).

In der Haushaltsplanung 2019 wurde noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -93.156 Euro ausgegangen.

3.2.2 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten zeigt die nachfolgende Aufstellung. Im Weiteren wird auf die Veränderungen eingegangen.



Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	484.066,10	484.066,10
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	37.001.576,95	36.189.392,05	-812.184,90
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.908.303,38	1.878.432,68	-29.870,70
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58	0,00
Summe 2. Sonderposten	38.958.400,91	38.600.411,41	-357.989,50

3.2.2.1 Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich

Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	484.066,10	484.066,10

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Aufgrund der Evaluierung der kommunalen Doppik durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12. 2016 (mit Wirkung zum 01.01 2019) sind Einstellungen in und die Entnahmen aus dem Sonderposten nicht mehr wie vorher in der Ergebnisrechnung nach dem Jahresergebnis auszuweisen, sondern diese werden Teil des Jahresergebnisses (s. Erläuterung Ergebnisrechnung sowie Erläuterung im Anhang zur Evaluierung der Doppik).

Für das Jahr 2019 war nach der zugrunde liegenden Berechnungen eine Zuführung zum Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 183.968,10 Euro vorzunehmen. Aufgrund eines Übertragungsfehlers bei der endgültigen Festsetzung ist der Sonderposten um 80,00 € zu hoch gebildet (184.066,10 Euro). Aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf die Korrektur verzichtet.

Für das Haushaltsjahr 2020 (Vorlage 5730/2019) ist zu erwarten, dass aufgrund der erwarteten Gewerbesteuerzahlungen 2020 zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 eine Einstellung in den Sonderposten in Höhe von 1.781.707 Euro in den Planentwurf aufzunehmen war, und somit das Jahresergebnis 2020 entsprechend verschlechtert. Aufgrund der in der W Nr. 2.3 zu § 38 GemHVO festgelegten Berechnungssystematik fließen in die Vergleichsberechnung zur Bildung des Sonderpostens im Jahre 2020 u.a. auch die Gewerbesteuererinnahmen des 4 Quartals 2017 ein, welche aufgrund der im Jahre 2017 erfolgten außergewöhnlich hohen Steuerrückzahlungen dazu führen, dass der Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre (also 2017 und 2018) außergewöhnlich niedrig ausfällt und sich demzufolge im Jahre 2020 der außergewöhnliche Einstellungsbetrag ergibt. Um diese Schwankungen zu kompensieren erfolgte aufgrund Stadtratsbeschluss vom 04.12.2019 eine freiwillige Einstellung in den Sonderposten i. H. v. 300.000 Euro (s. Vorlage 5826/2019).



3.2.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten zum Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	37.001.576,95	36.189.392,05	-812.184,90

Die Sonderposten zum Anlagevermögen besteht aus den Sonderposten aus Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie den Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen. Er hat sich Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	27.376.109,73	27.360.987,52	-15.122,21

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
27.376.109,73	202.747,86	11.188,09	751.541,16	958.223,14	27.360.987,52

Die Zugänge beinhalten 172 T€ Zuwendung des Landes für die Drehleiter sowie eine Vielzahl kleinerer Beträge u. a. aus Sachspenden.

Die Abgänge bestehen aus kleineren Abgängen von Vermögensgegenständen, deren Sonderposten ebenfalls in Abgang gestellt wurden sowie einer Rückzahlung aus dem I-Stock i. H. V. 13 T€ für den Ausbau der Vulkaneifelstraße aufgrund Endabrechnung.

Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung folgender Zuwendungen, die bisher als Anzahlungen auf Sonderposten geführt wurden. Dies sind im Wesentlichen

- Zuwendung Land zur Sanierung der Lüftungsanlage Burghalle 118 T€
- Zuwendung Land zum Ausbau Vorplatz Kürrenberg 147 T€
- Zuwendung Aktive Stadt - Ausbau Mühlenweg 26 T€
- Zuwendung zur Energetischen Sanierung Stadiongebäude 459 T€

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.982.365,55	7.341.962,55	-640.403,00

Die Veränderungen beruhen auf:



Rechenschaftsbericht Mayen

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
7.982.365,55	0,00	0,00	0,00	640.403,00	7.341.962,55

Zugänge, Abgänge sowie Umbuchungen hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.643.101,67	1.486.441,98	-156.659,69

Den Veränderungen für die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen liegen folgende Vorgänge zu Grunde:

31.12.2018 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2019 in €
1.643.101,67	615.345,31	20.226,17	-751.541,16	237,67	1.486.441,98

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus

- Zuschuss Land zur Stützwandsanierung "Im Bannen" 2. BA - 110 T€
- Zuwendung Lüftung Burghalle - 138 T€
- Zuwendung zur Umgestaltung Vorplatz Kürrenberg - 73 T€
- Zuwendung Energetische Sanierung Stadiongebäude - 45 T€
- Zuwendung Land zum Bau Feuerwehrgerätehaus Hausen - 140 T€
- Zuwendung zur Maßnahmen Aktiven Stadt - 103 T€.

Bei dem Abgang i. H. v. 26 T€ handelt es sich um die Rückzahlung aus einer Verwendungsnachweisprüfung für den Zuschuss zur Energetischen Sanierung Stadiongebäude.

Zu den Umbuchungen wird auf die Erläuterungen zu den "Sonderposten aus Zuwendungen" verwiesen.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.5 Sonderposten für Grabnutzungsentgelten

Sonderposten für Grabnutzungsentgelte Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.908.303,38	1.878.432,68	-29.870,70



Die Grabnutzungsentgelte werden in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

3.2.2.6 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58	0,00

Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatzablöse). Diese Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen	22.456.836,75	24.998.899,24	2.542.062,49

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.334.198,08	23.852.762,33	2.518.564,25

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei werden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.

In dieser Bilanzposition enthalten sind:

- die Pensionsrückstellungen
- die Beihilferückstellungen und
- die Ehrensoldrückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

Aktive Beamte	
2018 in EUR	6.502.631,96
2019 in EUR	7.349.223,96
Veränderung in EUR	846.592,00



Passive Beamte

2018 in EUR	10.547.549,02
2019 in EUR	11.762.647,02
Veränderung in EUR	1.125.098,00

Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO sind die Rückstellungen für Beihilfe in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und ist in regelmäßigen Zeitabständen (alle 3 bis 5 Jahre) anzupassen. Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 23 % der Pensionsrückstellungen angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich kein Anpassungsbedarf.

Aktive Beamte

2018 in EUR	1.554.341,23
2019 in EUR	1.757.653,33
Veränderung in EUR	203.312,10

Passive Beamte

2018 in EUR	2.458.652,87
2019 in EUR	2.729.530,02
Veränderung in EUR	270.877,15

Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zur Pensionsrückstellungen. Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.

Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

Aktive Ehrenbeamte

2018 in EUR	221.002,00
2019 in EUR	174.412,00
Veränderung in EUR	46.590,00

Pensionäre

2018 in EUR	50.021,00
2019 in EUR	79.296,00
Veränderung in EUR	29.275,00

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.



Rückstellungen für latente Steuern

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Steuerrückstellungen

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	1.122.638,67	1.146.136,91	23.498,24

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Bilanzpositionen verwiesen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt (vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO). Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
- Überstundenrückstellungen
- Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen. Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:

2018 in EUR	253.107,61
2019 in EUR	199.947,61
Veränderung in EUR	53.160,00

Im Bilanzjahr wurden keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Die Veränderung resultiert aus einer Zuführung in Höhe von 56.483 € (infolge der neu abgeschlossenen Vereinbarungen) abzüglich der bestimmungsgemäßen Auflösung in Höhe von 109.643,00 €.

Rückstellungen für Überstunden und Urlaub

Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.). Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein



Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor. Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Entwicklung der Urlaubsrückstellung:

2018 in EUR	156.281,84
2019 in EUR	219.769,85
Veränderung in EUR	63.488,01

Entwicklung der Überstundenrückstellung:

2018 in EUR	339.749,22
2019 in EUR	352.919,45
Veränderung in EUR	13.170,23

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Entwicklung der Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

2018 in EUR	373.500,00
2019 in EUR	373.500,00
Veränderung in EUR	0,00

Im Bilanzjahr 2018 wurde erstmals ein bilanzielle Rückstellung wegen zu erwartender Rückzahlungen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer i. H. v. 373.500 € gebildet. Hierzu hat der Bundesfinanzhof zuletzt in einem Verfahren entschieden, dass der gesetzliche Zinssatz von jährlich 6 % schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln begegnet. Diesbezüglich sind entsprechende Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig, wobei davon auszugehen ist, dass hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes die Beschwerden teilweise Aussicht auf Erfolg haben werden. Dies führt dazu, dass gegen die Festsetzungsbescheide der Stadt Mayen regelmäßig Widerspruch eingelegt wird. Somit ist hier mit Rückzahlungsverpflichtungen zu rechnen, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Im Jahr 2018 sind im Rahmen der Zinsfestsetzung außergewöhnlich hohe – über dem sonstigen Durchschnitt liegende - Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden (rd. 627,5 T€). Insgesamt wurde in Vorjahren sowie im Bilanzjahr Widerspruch gegen Zinsfestsetzungen von rd. 651 T€ eingelegt. Bei der Bildung der Rückstellung wurde unterstellt, dass der aktuelle Zinssatz von 3 % gerichtlich bestätigt wird. Eine Anpassung der Rückstellung war im Haushaltjahr 2019 nicht erforderlich.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
1 - Verbindlichkeiten	66.329.901,90	70.105.564,90	3.775.663,00
1.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (BL)	63.656.751,93	68.046.908,21	4.390.156,28



Rechenschaftsbericht Mayen

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.656.751,93	25.046.908,21	4.390.156,28
1.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	43.000.000,00	0,00
1.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.521,37	13.929,97	-101.591,40
1.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-6.325,15	1.317,78	7.642,93
1.7 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	-24.976,39	0,00	24.976,39
1.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.883.286,59	1.332.759,61	-550.526,98
1.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	705.461,99	710.649,33	5.187,34

Die einzelnen Positionen entwickelten sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen im Haushaltsjahr bei 68.046.908,21 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (63.656.751,93 Euro ergibt sich eine Veränderung von 4.390.156,28. Sie stellen sich wie folgt dar:

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahmen für Investitionen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.656.751,93	25.046.908,21	4.390.156,28

Der Betrag der Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen und der Aufnahme des Investitionskredites für das Jahr 2018 (rd. 2,7Mio. €) sowie der Aufnahme des Investitionskredites für den Rückkauf der Straßenbeleuchtung sowie den Grunderwerb für das neue Grundstück Betriebshof sowie eines Anwesens Kirchgasse (rd. 3 Mio. €).

Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden. Diese werden jedoch bei der *Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegen dem sonstigen öffentlichen Bereich* – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Bundeskredite aus dem LAF

2018 in EUR	202.966,87
2019 in EUR	183.911,65
Veränderung in EUR	19.055,22



Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen

2018 in EUR	74.982,07
2019 in EUR	65.608,05
Veränderung in EUR	9.374,02

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	43.000.000,00	0,00

Es war in 2019 wiederum nicht erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu erhöhen. Zwar war es unterjährig erforderlich den Liquiditätskreditbestand um 2 Mio. € zu erhöhen. Per 19.12.2019 konnte dieser Betrag jedoch wieder zurückgezahlt werden, so dass der zum 31.12.2019 auszuweisende Liquiditätskreditbestand sich auf 43.000.000 € beläuft und damit dem Stand zum 31.12.2018 entspricht. Eine zusätzliche Tilgung im Jahre 2019 erfolgte nicht, dies auch deshalb, weil die unangekündigte Abschlagszahlung des Landkreises Mayen-Koblenz auf die Kostenerstattung des Jugendamtes von rund 2,26 Mio. € - dieser Betrag ist im Kassenbestand per 31.12.2019 enthalten - erst am 18.12.2019 eingegangen ist und zu diesem Termin bereits die Verlängerung des Liquiditätskredites bis zum 19.03.2020 erfolgt war. Dies resultiert daraus, dass seitens der Banken in der zweiten Dezemberhälfte grundsätzlich keine Neukredite bzw. Verlängerungen gewährt werden. Seinerzeit konnte die Verlängerung auch mit einem Minuszins von 0,23 % durchgeführt werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass per 30.07.2020 trotz der coronabedingten Unsicherheiten eine weitere Tilgung des Liquiditätskredite i. H. v. 4 Mio. € durchgeführt worden ist und sich somit der Liquiditätskredit per 31.07.2020 nunmehr auf 39 Mio. € beläuft.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.

3.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.



3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.521,37	13.929,97	-101.591,40

Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2019 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-6.325,15	1.317,78	7.642,93

Hier liegen keine Sachverhalte von erheblicher finanzieller Bedeutung vor

3.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	181,56	0,00	-181,56

Solche Verbindlichkeiten bestehen im Berichtsjahr nicht.

3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Solche Verbindlichkeiten bestehen im Berichtsjahr nicht.

3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	-24.976,39	0,00	24.976,39



Solche Verbindlichkeiten bestehen im Berichtsjahr nicht.

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.883.286,59	1.332.759,61	-550.526,98

Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes wird auf die Ausführungen bei der Position 3.2.4.1 verwiesen.

Die Verminderung beruht im Wesentlichen aus der ordentlichen Tilgung von Krediten sowie aus Veränderungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage 2019, welche zu Verwerfungen in den Jahren 2018 und 2019 geführt haben.

Weiter bestand gegenüber der Kreiskasse zum Ende des Jahres 2018 für Beträge aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Verbindlichkeit i. H. v. 94 T€, welche erst in 2019 kassenwirksam wurde. Die Position fällt in 2019 geringer aus.

3.2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	705.461,99	710.649,33	5.187,34

Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfeersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften).

Im Haushaltsjahr hat es keine erheblichen, erläuterungsbedürftige Vorgänge gegeben.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018 in EUR	2019 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	1.215.342,22	242.937,77	-972.404,45

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Der im Bilanzjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen eine Abschlagszahlung des Landkreis Mayen-Koblenz aus der Kostenerstattung für das Jugendamt i. H. v. 168 T€, die ertragsmäßig in das Jahr 2020 gehören. Im Übrigen enthält der Rechnungsabgrenzungsposten Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison 2019 und Einzahlungen aus Gutscheinabrechnungen für



die Burgfestspiele 2020 (rund 34 T€), Spendenbeträge für den Lichterglanz und die Frauenkulturwoche, Mieteinnahmen und Sonstiges.

4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen

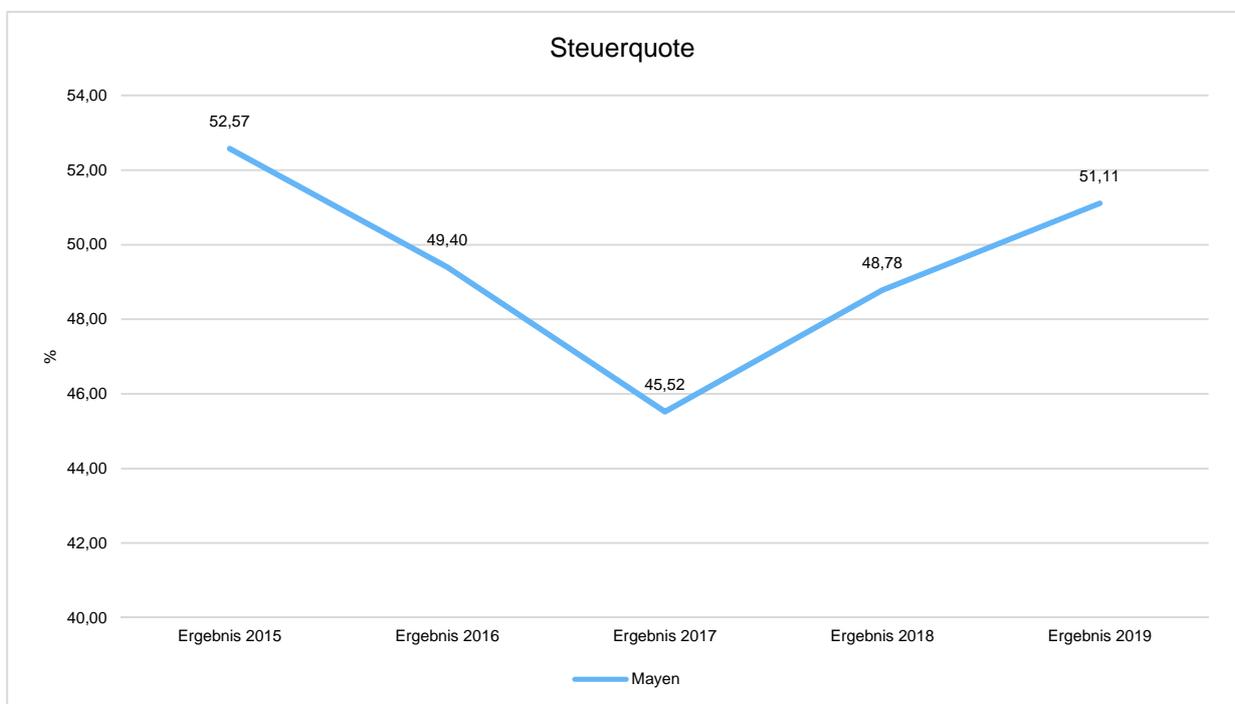
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltswirtschaft in seinen wesentlichen Ausprägungen. Im weiteren Verlauf werden die für die für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtigsten Kennzahlen dargestellt.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

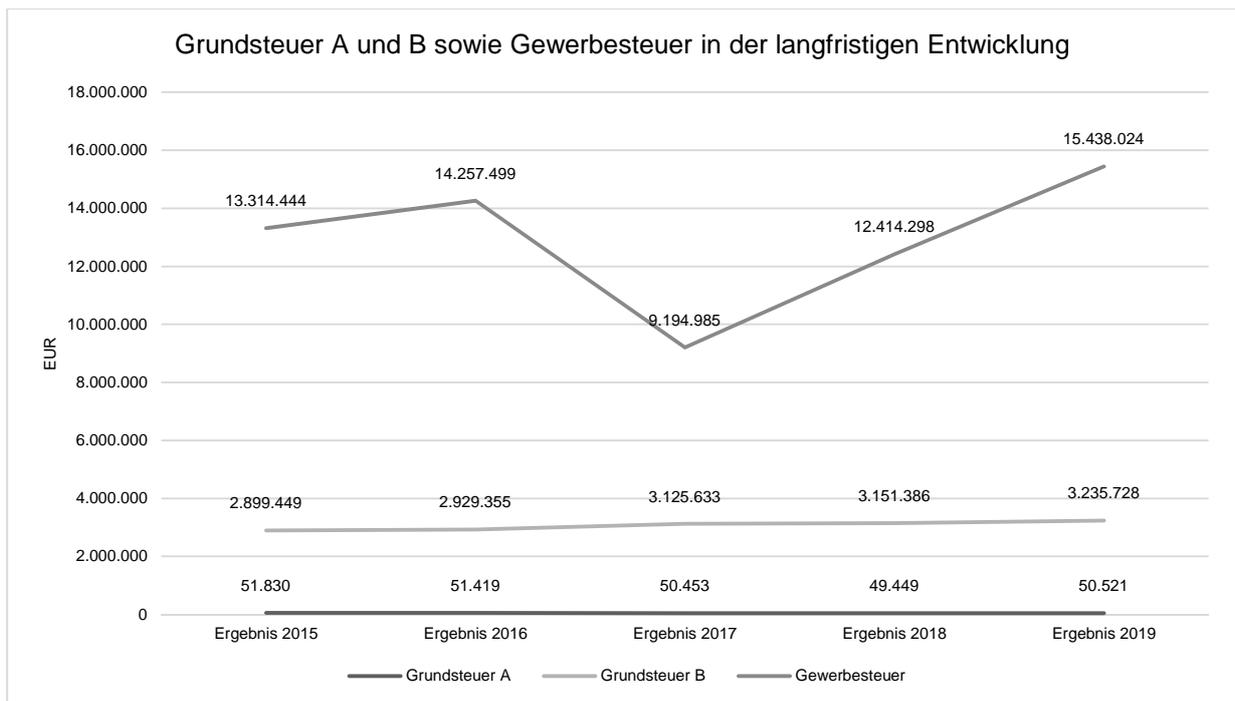
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	390	390	390	390	390
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	425	425	425
Hebesatz Gewerbesteuer	390	390	415	415	415

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Der Vergleich des Jahres 2018 mit 2019 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 3.023.725,59 verbessert hat und der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (13.700.000) um 1.738.023,60 verbessert wurde.



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

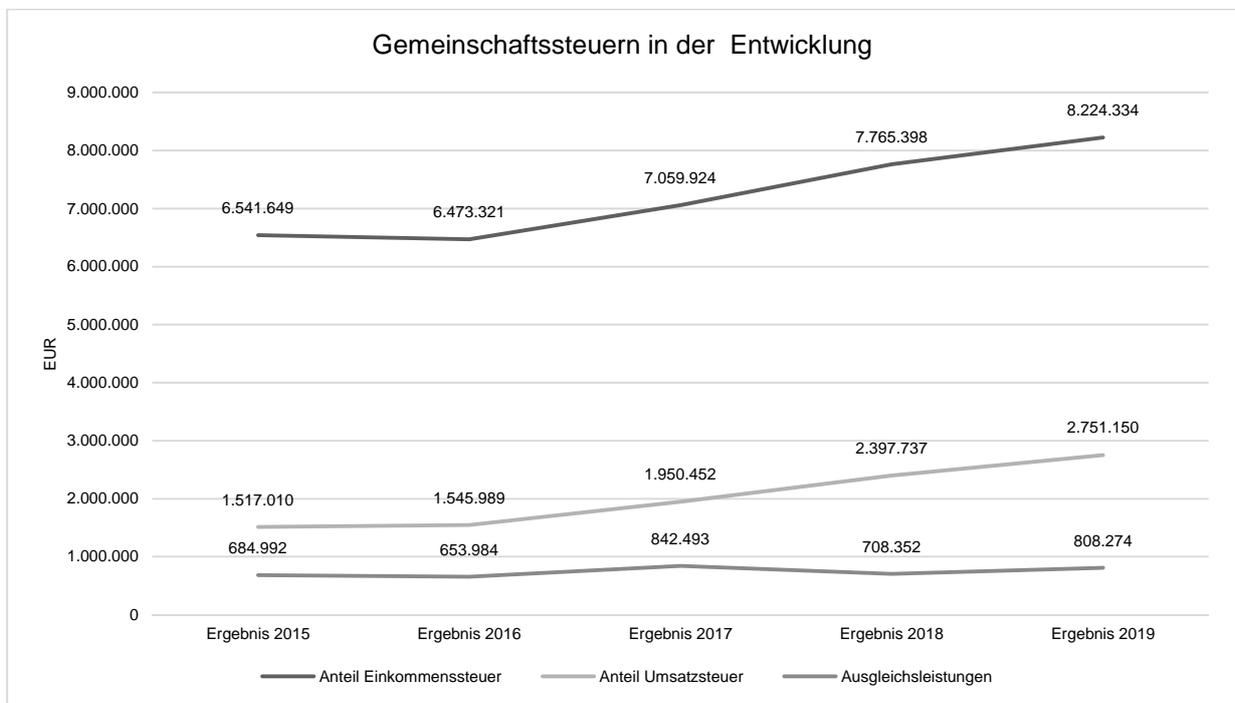
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

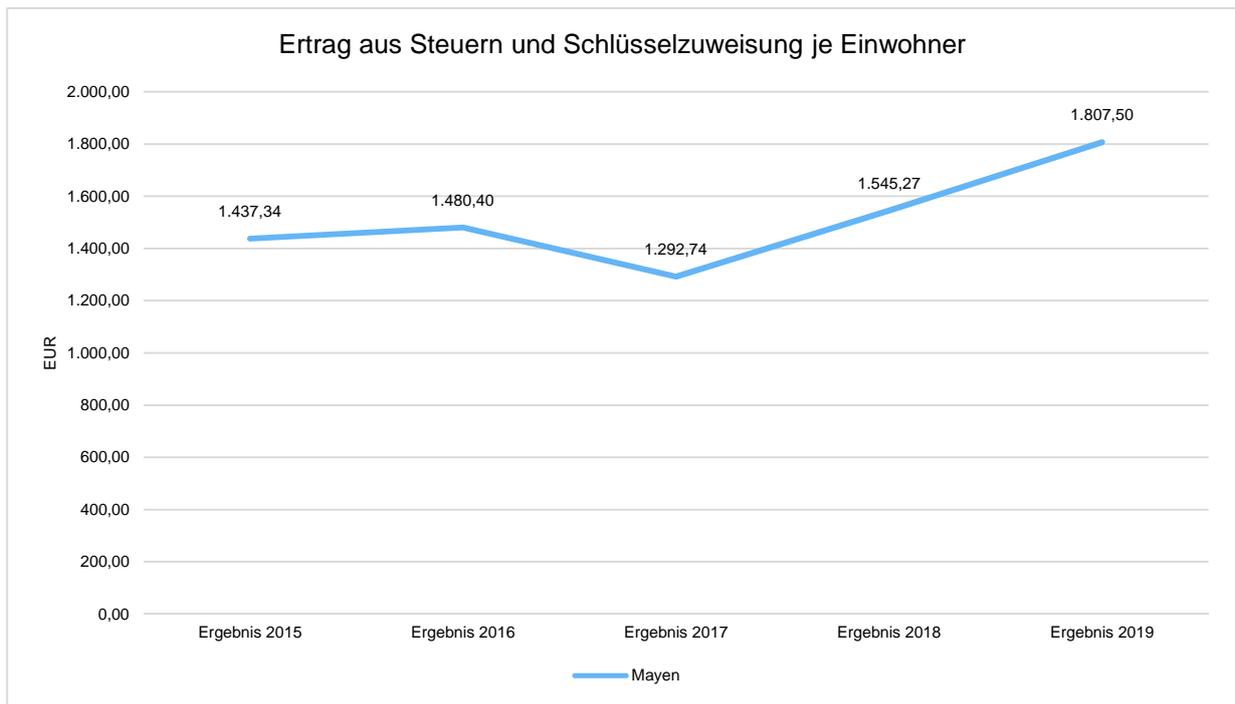
Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Anteil Einkommenssteuer	6.541.649	6.473.321	7.059.924	7.765.398	8.224.334
Anteil Umsatzsteuer	1.517.010	1.545.989	1.950.452	2.397.737	2.751.150
Ausgleichsleistungen	684.992	653.984	842.493	708.352	808.274

Gemeinschaftssteuern in der rückwirkenden Entwicklung

In der Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:





4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

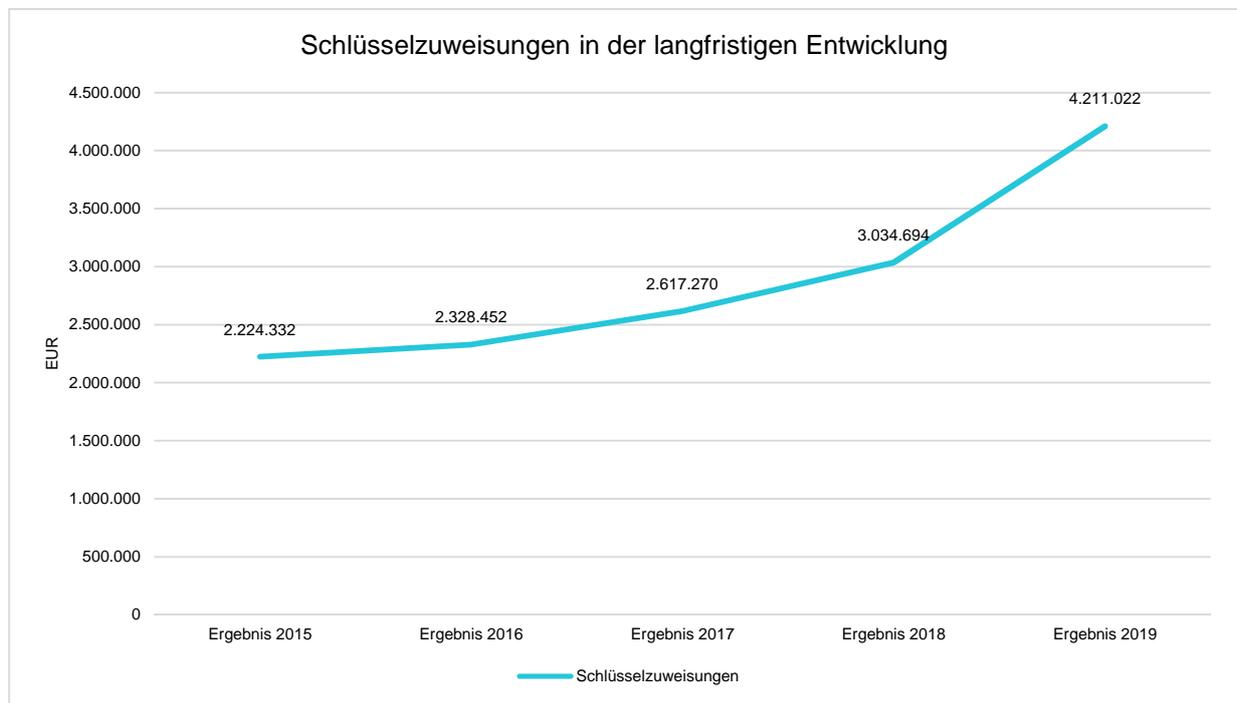
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Erträge aus Umlagen	5.742.347	6.903.034	7.753.446	7.474.862	9.058.403
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	2.224.332	2.328.452	2.617.270	3.034.694	4.211.022



Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Die Schlüsselzuweisung B1 wird als Pro-Kopf-Betrag an die Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte ausgezahlt. Die Schlüsselzuweisung B 2 zielt auf einen anteiligen Ausgleich der Lücke zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft einer Gemeinde ab.

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

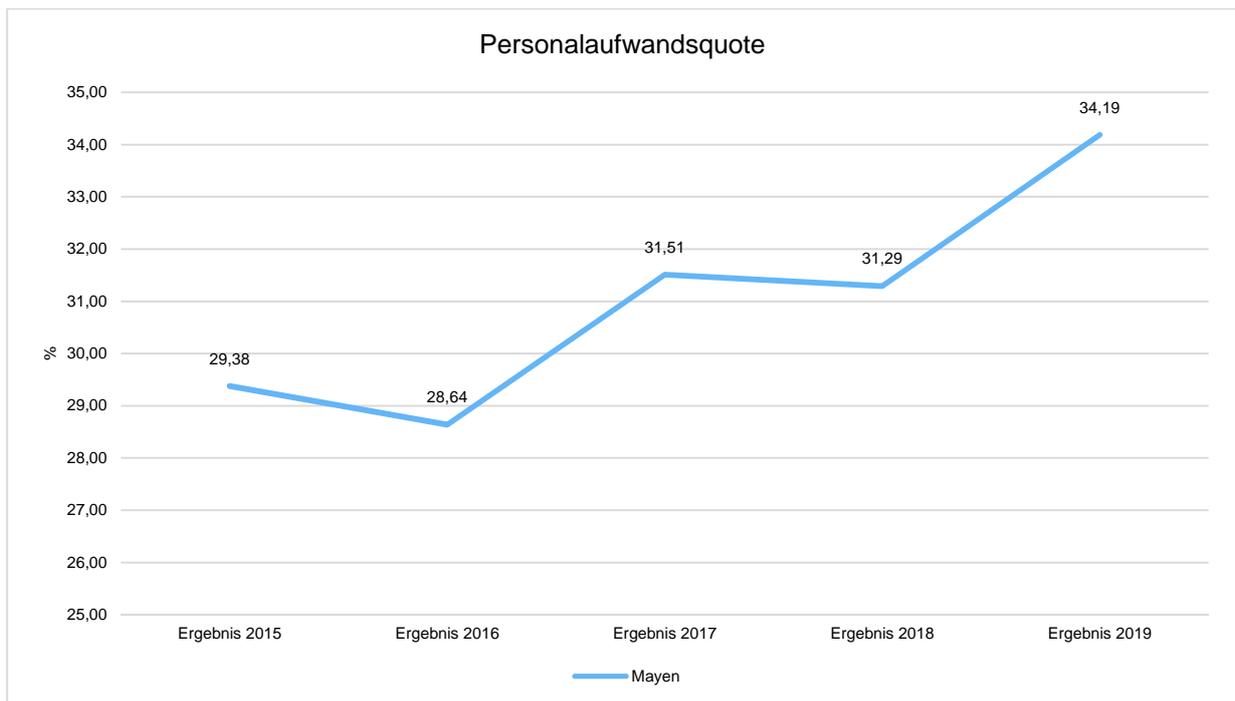
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	266.956	258.751	248.677	265.418	271.207
Dienstbezüge und dergleichen	9.062.116	9.527.988	10.226.143	10.862.433	11.000.160
Beiträge zu Versorgungskassen	553.017	583.470	628.936	642.430	665.086
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.389.719	1.462.013	1.567.630	1.639.143	1.703.826
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	500.995	367.253	372.867	410.325	610.437
Personalebenaufwendungen	9.637	10.242	10.784	9.973	9.151
Zuführung zu Rückstellungen	473.616	918.499	1.017.292	974.405	1.843.218
Pauschalierter Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	16.521	16.620	19.018	19.586	19.406
Versorgungsaufwendungen	1.521.502	1.255.191	1.812.826	1.610.588	2.584.120
Summe	13.794.078	14.400.027	15.904.173	16.434.301	18.706.610



Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes aus Verwaltungstätigkeit haben.



4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

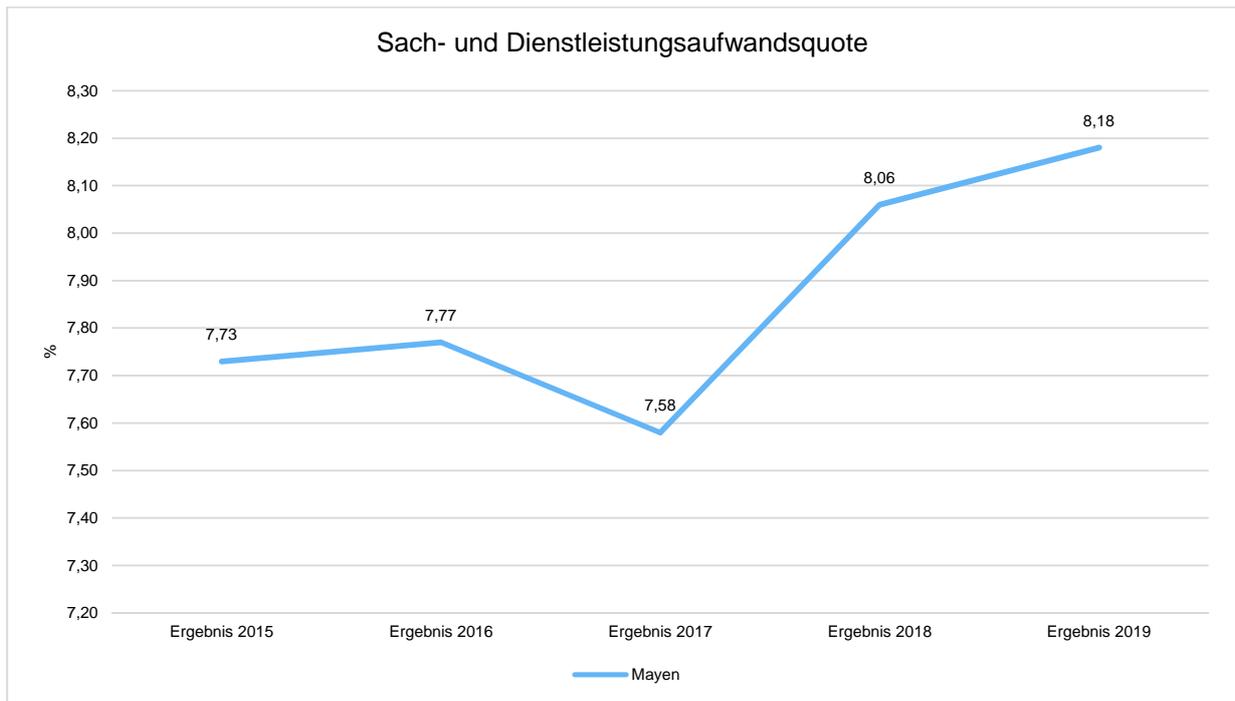
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	56.462,60	86.734,21	80.944,85	68.941,57	66.330,83
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.411.180,32	1.317.521,98	1.257.505,33	1.280.822,36	1.204.368,59
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	590.778,58	599.925,98	563.156,12	587.095,57	637.013,87
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	340.512,20	375.726,24	475.650,29	496.569,18	535.399,51
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	343.819,06	463.132,42	294.864,78	664.190,07	770.535,34
Fahrzeugunterhaltung	209.934,61	212.654,12	230.797,30	224.964,08	218.825,54
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	4.708,12	9.858,60	7.151,68	11.383,81	9.330,68
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.877,78	86.254,62	83.093,29	93.695,38	95.830,42



	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	95.662,59	181.893,92	178.005,54	186.666,52	221.722,42
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	277.405,17	323.320,37	343.207,15	348.594,99	405.321,98
Kostenerstattungen	37.375,82	38.226,72	55.427,14	50.597,78	48.698,20
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.061,20	211.286,20	258.169,93	220.953,01	260.417,73
Summe	3.630.778,05	3.906.535,38	3.827.973,40	4.234.474,32	4.473.795,11

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom laufenden Aufwand aus Verwaltungstätigkeit ist.





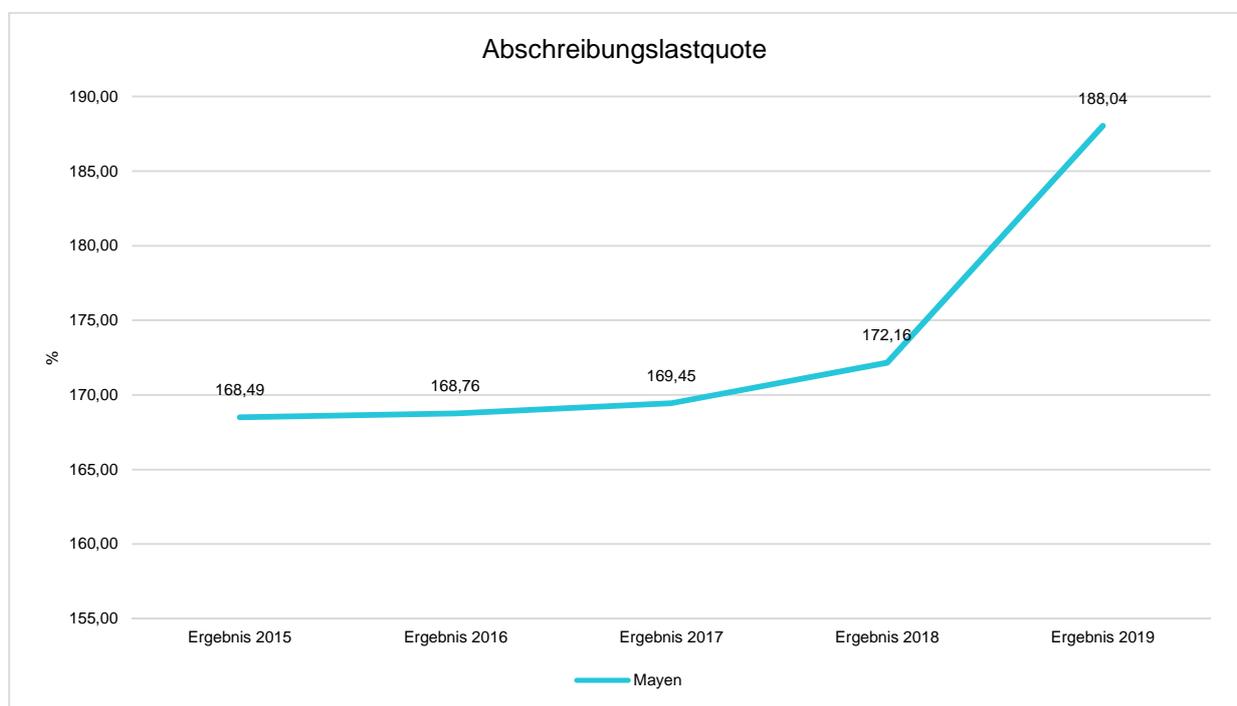
4.1.5 Abschreibungen

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibung zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr.

Sie berechnet sich nach folgender Formel:

Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100

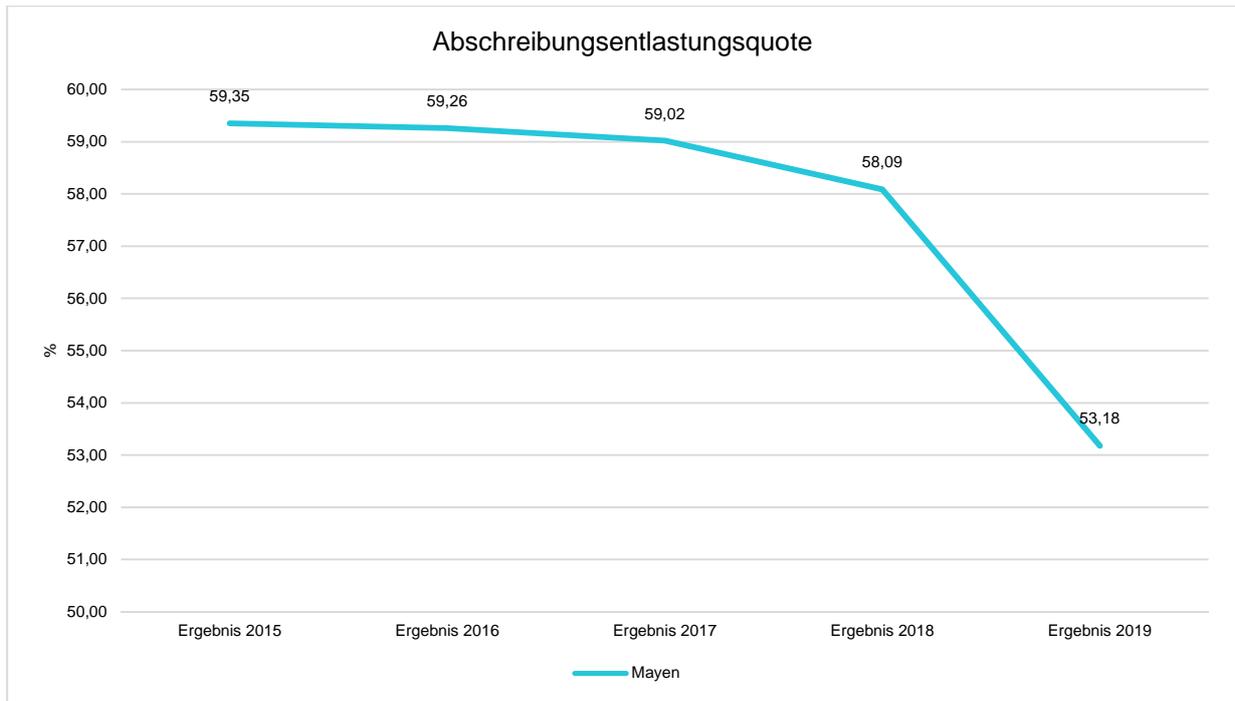




Abschreibungsentlastungsquote

Die Abschreibungsentlastungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen durch in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit einhergehenden Auflösung von Sonderposten gedeckt sind. Sie berechnet sich nach folgender Formel:

$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Abschreibungen} \times 100$

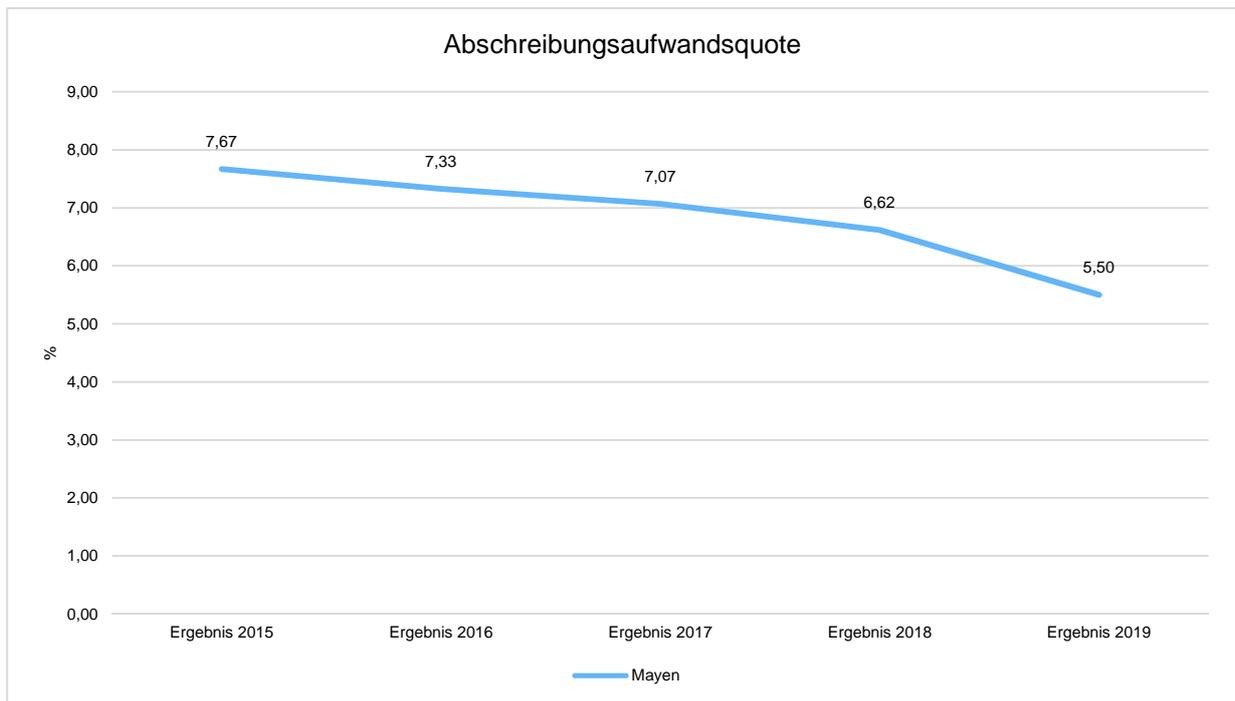


Abschreibungsaufwandsquote

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Sie berechnet sich wie folgt:

$\text{Abschreibungen/Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit} \times 100$



4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

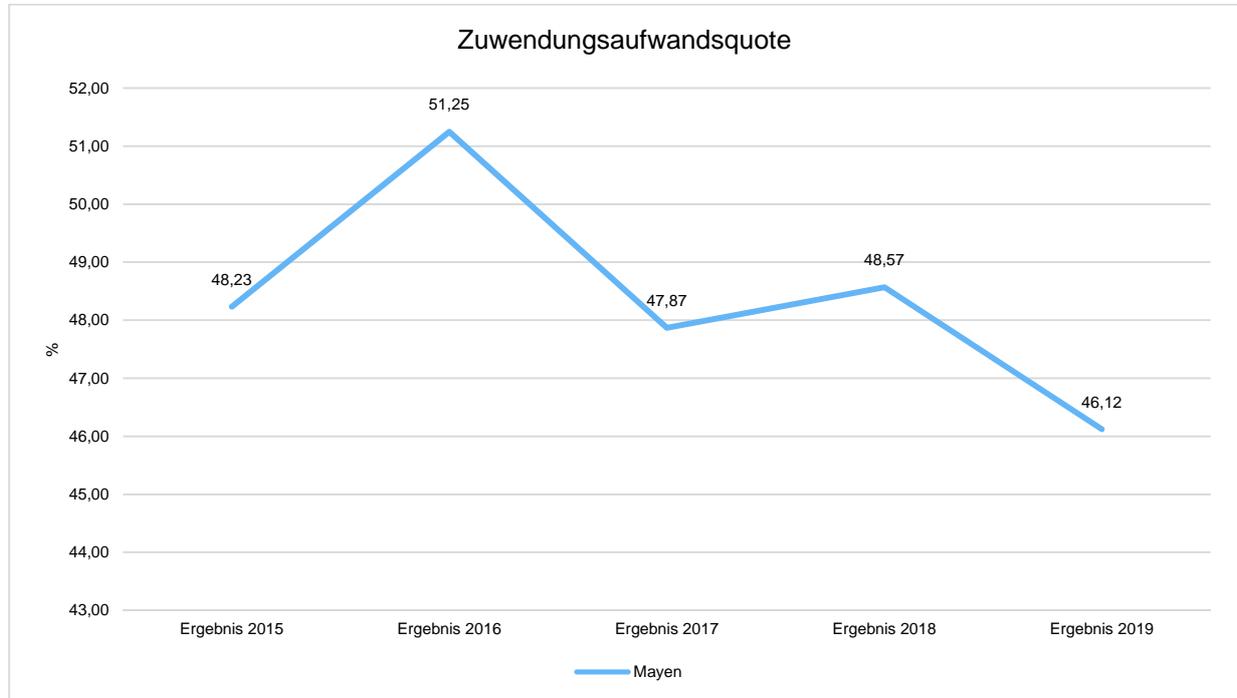
Entwicklung der Zuwendungsaufwandsquote

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.069.902,93	4.291.808,97	4.465.584,58	4.430.501,94	4.896.838,22
Gewerbesteuerumlage	2.260.919,32	2.558.797,55	1.702.239,11	1.884.884,71	2.255.024,58
Allgemeine Umlagen an das Land	319.536,00	400.772,00	316.619,00	251.327,00	--
Umlagen an Gemeindeverbände	9.578.056,00	10.512.760,00	10.436.438,00	11.213.981,00	9.961.887,00
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	--	2.349,48	783,16	783,16	783,16
Summe	16.228.414,25	17.766.488,00	16.921.663,85	17.781.477,81	17.114.532,96



Transferaufwandsquote

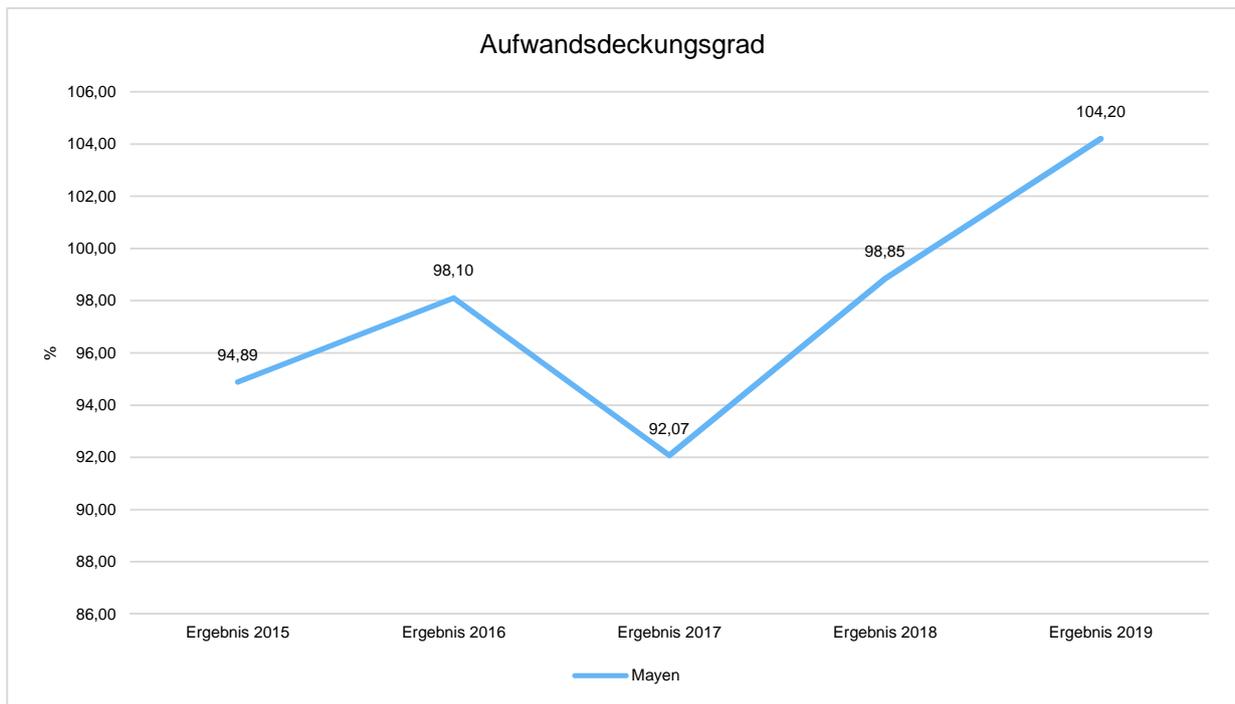
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.



4.1.7 Aufwandsdeckungsgrad

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



4.1.8 Haushaltsergebnis

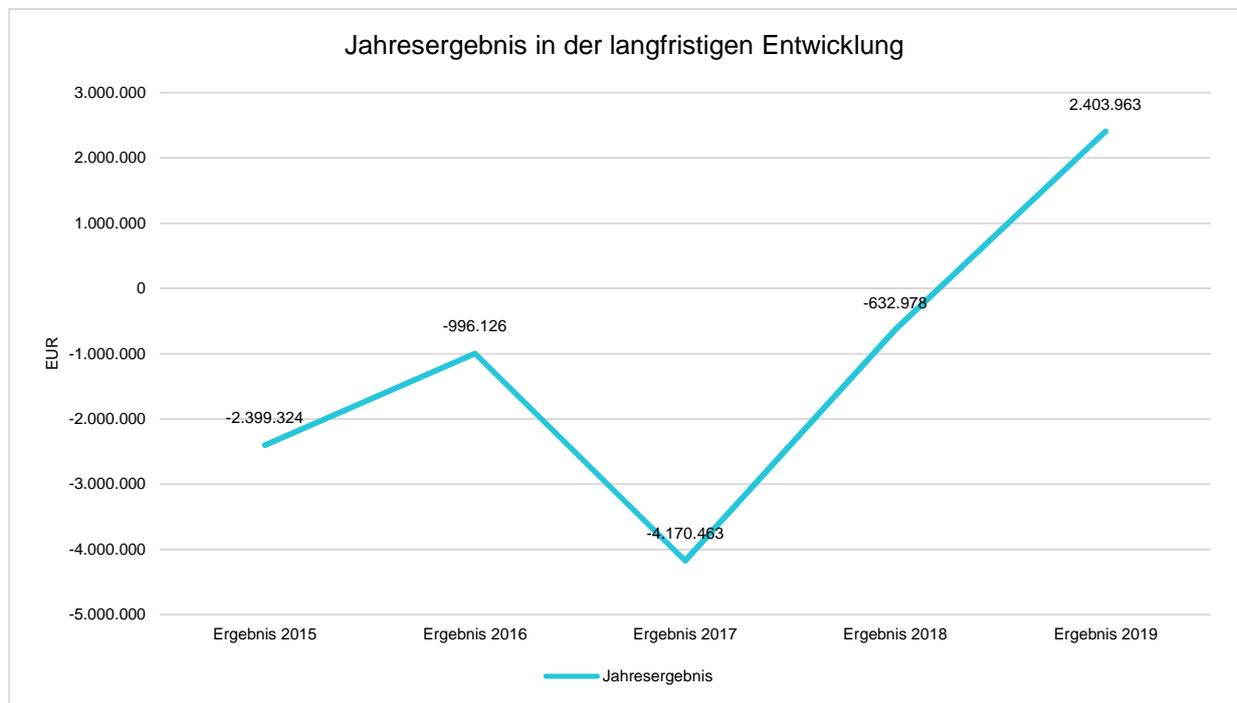
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	46.451.541	50.910.289	48.323.497	53.862.993	58.946.073
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	46.955.929	50.285.271	50.469.379	52.520.674	54.710.708
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-504.387	625.018	-2.145.882	1.342.319	4.235.364
Finanzergebnis	-2.019.852	-1.621.144	-2.024.581	-1.975.297	-1.831.401
Ordentliches Ergebnis	-2.524.240	-996.126	-4.170.463	-632.978	2.403.963
Außerordentliches Ergebnis	124.916	--	--	--	--
Jahresergebnis	-2.399.324	-996.126	-4.170.463	-632.978	2.403.963



Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

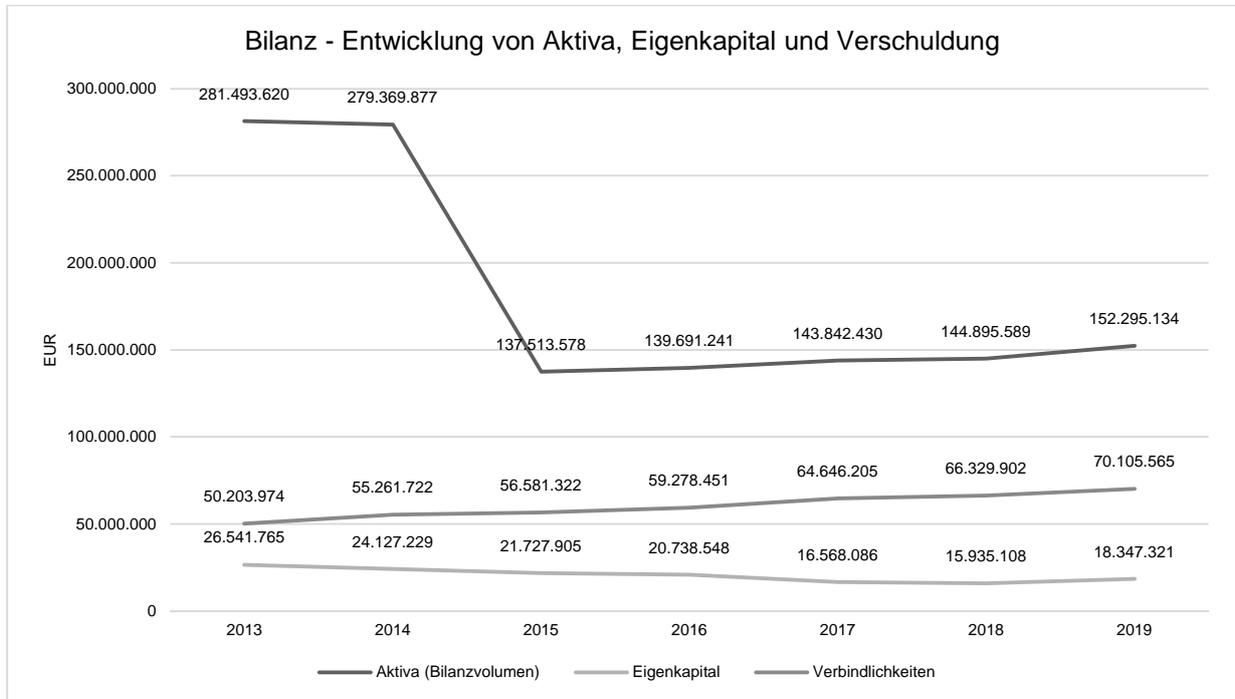


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Entwicklung der Vermögenslage für spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2018	31.12.2019	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	137.866.612	141.972.138	4.105.527	2,98
2 - Umlaufvermögen	6.466.341	9.762.659	3.296.318	50,98
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	562.637	560.337	-2.300	-0,41
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	--
1 - Eigenkapital	15.935.108	18.347.321	2.412.214	15,14
2 - Sonderposten	38.958.401	38.600.411	-357.990	-0,92
3 - Rückstellungen	22.456.837	24.998.899	2.542.062	11,32
4 - Verbindlichkeiten	66.329.902	70.105.565	3.775.663	5,69
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.215.342	242.938	-972.404	-80,01

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

4.2.1.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderung des Anlagevermögens wird -zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ziffer 3 verwiesen.



Die Summe der Investitionsein- und -auszahlungen hat sich ggü. der Planung verändert:

Investitionsein- und -auszahlungen

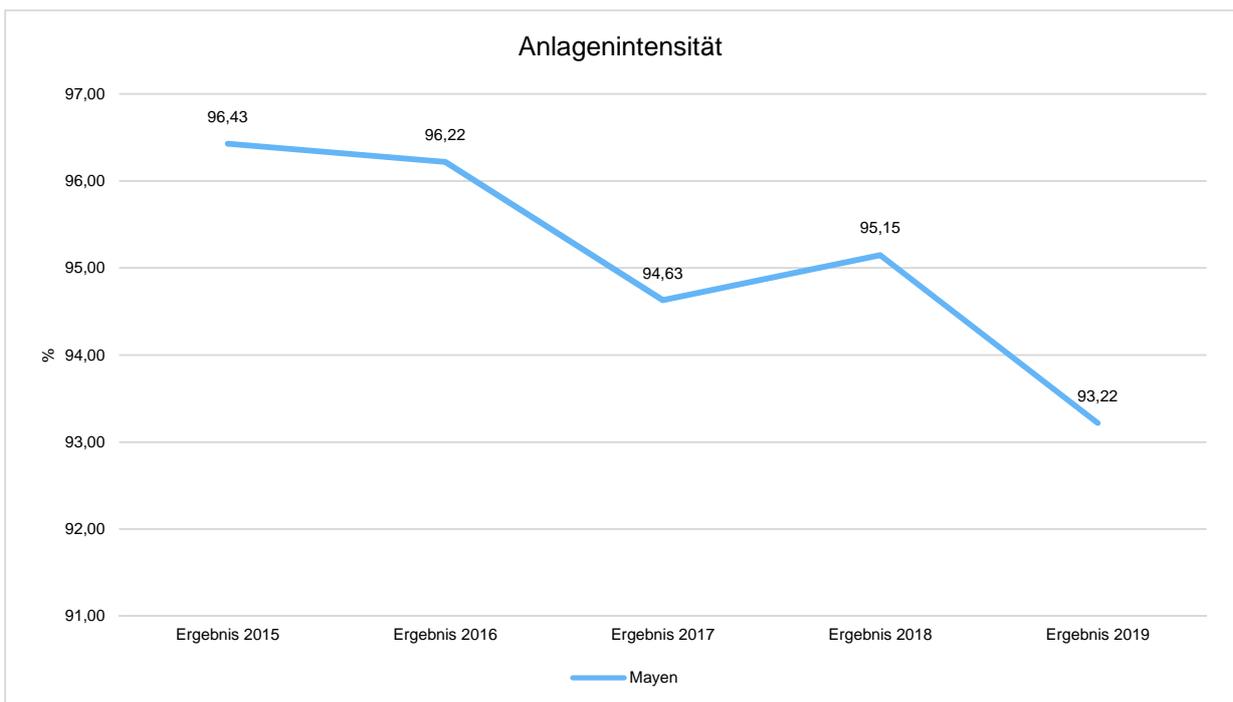
	Übertrag aus Vorjahr in €	Planung 2019 in €	Ist lt. Finanzrechnung in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	3.258.700	1.073.192
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.723.315	9.758.150	6.514.513
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.723.315	-6.499.450	-5.441.321

Insgesamt wurden in 2019 8.174.225,72 € Investitionsauszahlungen ins Folgejahr 2020 aus dem Jahr 2019 und Vorjahre übertragen.

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohen Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

$\text{Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$





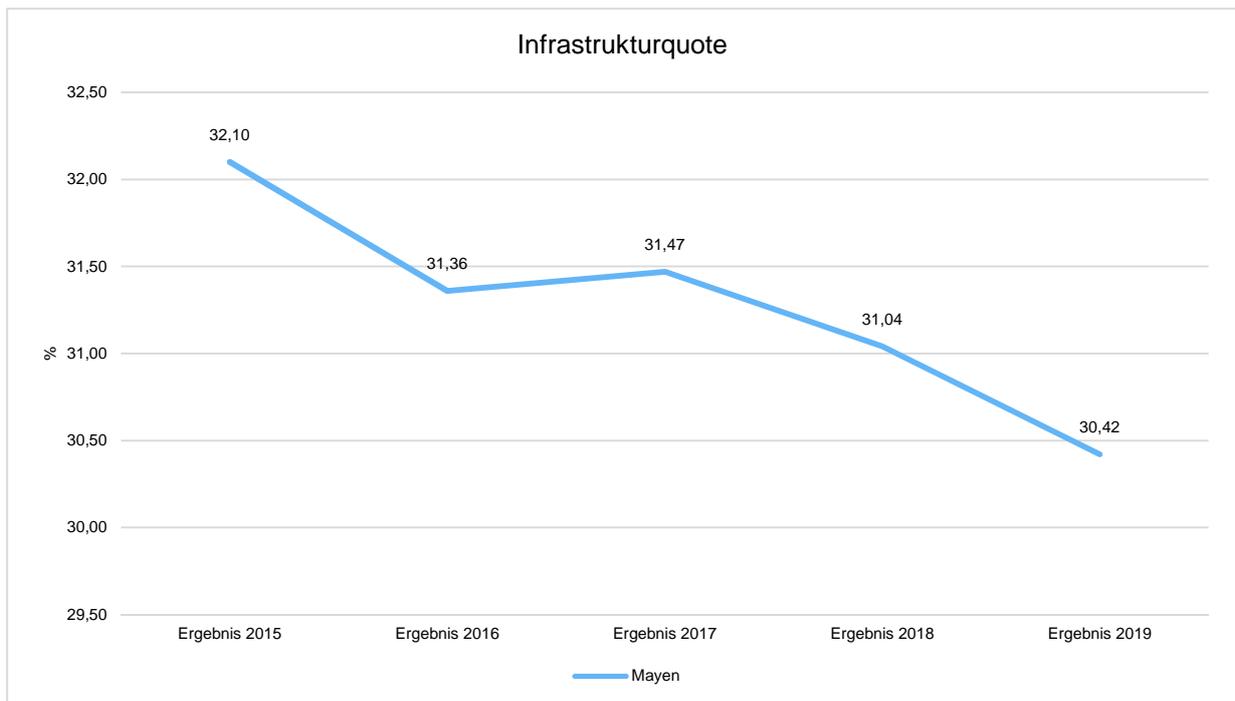
Infrastrukturquote

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

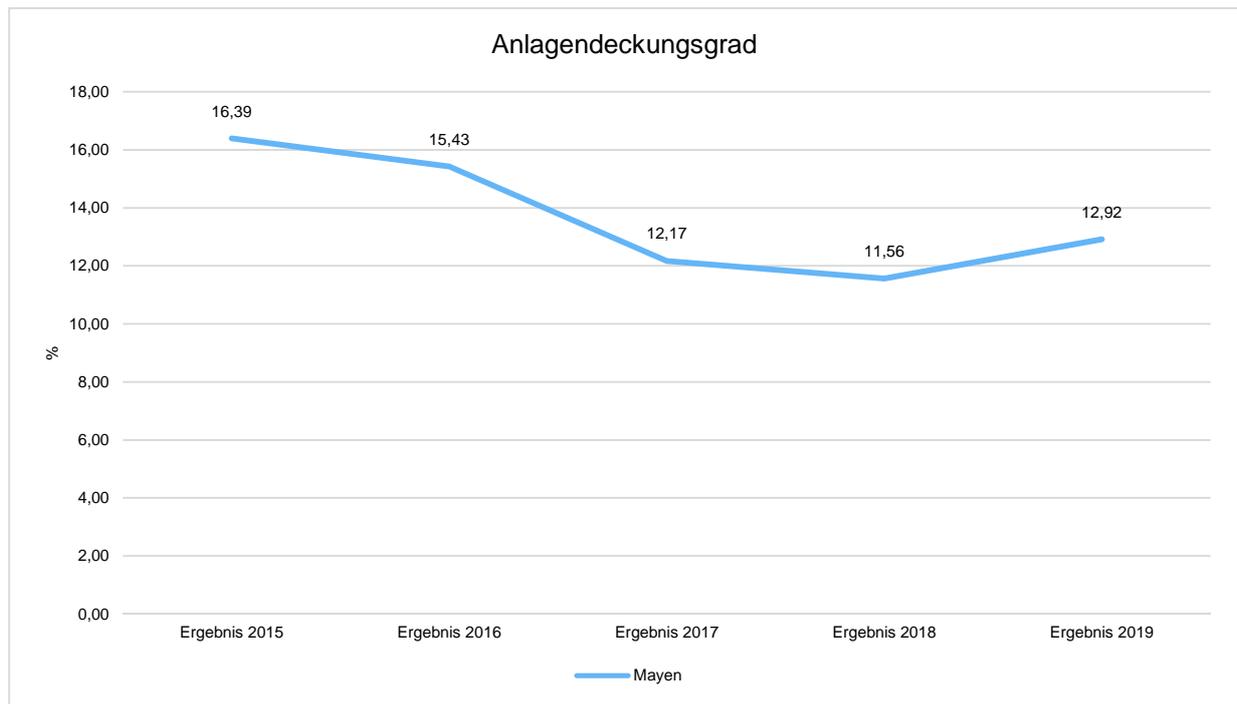
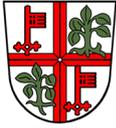
$\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$



Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

$\text{Eigenkapital} : \text{Bruttoanlagevermögen} \times 100$



Dies bedeutet somit, dass 1 Euro Bruttoanlagevermögen rd. 13 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde.

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2019	141.972.138,41 €
- Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05 €
= Zwischensumme	105.782.746,36 €
- Investitionskredite	25.046.908,21 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichfonds	183.911,66 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	65.608,05 €
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen (KfW-Darlehen aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte)	1.235.112,46 €
= Summe	79.251.205,98 €

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d. h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.



Vorgesehenes Investitions- und Investitionskreditvolumen

In den Folgejahren 2020 – 2022 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:

Haushalts- jahr	Summe der Auszahlun- gen aus Investitions- tätigkeit	Summe der Einzahlun- gen aus Investitions- tätigkeit	Aufnahme von Investi- tionskrediten
2018	-5.274.892 €	1.762658,84 €	3.765.556 €
2019	-9.758.150 €	3.258.700 €	6.499.450 €
2020	-16.010.599 €	5.719.369 €	10.291.230 €
2021	-5.694.000 €	1.192.521 €	4.271.479 €
2022	-1.637.000 €	240.000 €	1.397.000 €

Quelle Haushaltsplan 2020

4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

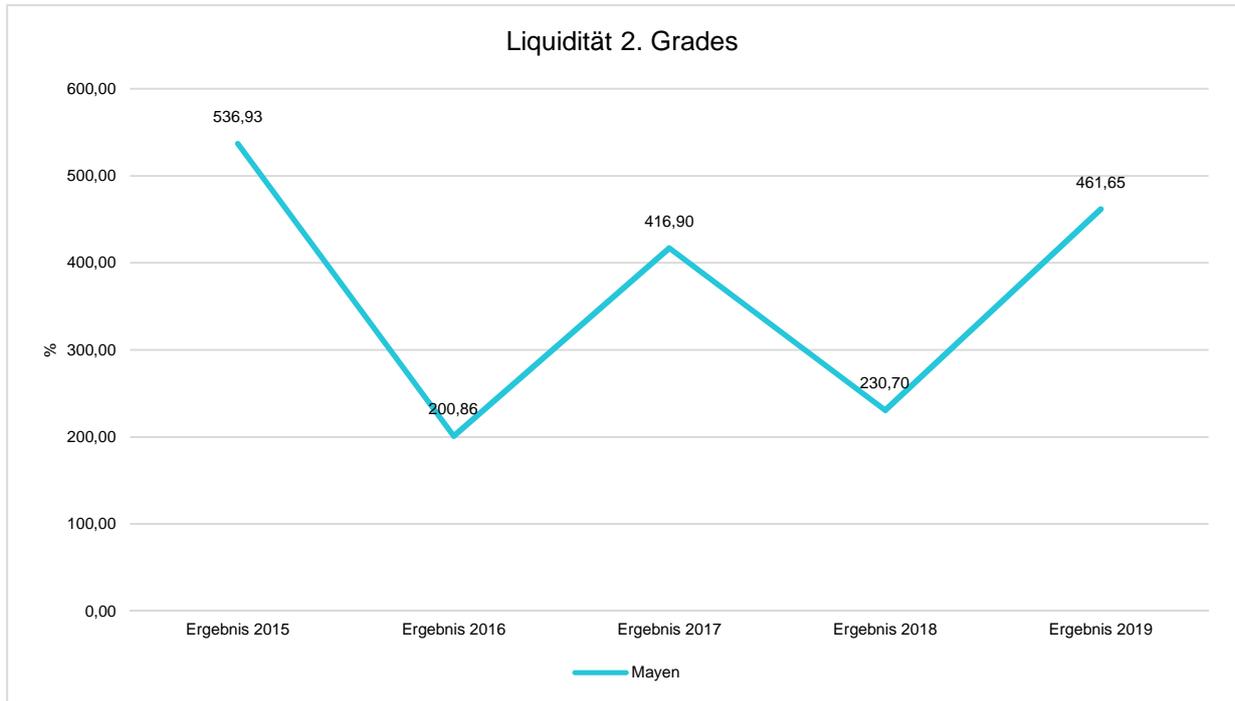
Am Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen auf Forderungen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen brutto	3.429.872,02 €
Einzelwertberichtigungen	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	66.273,69 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	809.106,16 €
Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forde- rungen gesamt:	875.379,85 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen netto Vgl. auch Ziffer 1.1 der Forderungsübersicht	2.554.492,17 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	41.754,26 €
Einzelwertberichtigungen	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	46,91 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	40.816,00 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderun- gen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	40.862,91 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto Vgl. Ziffer 1.2 der Forderungsübersicht	891,35 €
Wertberichtigungen insgesamt	916.242,76 €

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. der Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweis zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität 2. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.



4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2018	2019	Summe
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (BIL)	560.336,77	560.336,77	1.120.673,54
19500000 - Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	623,07	623,07	1.246,14
19500001 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	299.467,31	299.467,31	598.934,62
19500002 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Soziale Sicherung	260.246,39	260.246,39	520.492,78

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Die Ergebnisrechnung 2019 weist in diesem Jahr erstmalig seit Einführung der Doppik einen Jahresüberschuss i. H. v. 2.403.963,27 Euro aus. Das Jahresergebnis liegt mit 2.497.119,27 über dem im Haushaltsplan ursprünglich ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i. H. v. -93.156.

Der Überschuss wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 15.935.107,50 € auf 18.347.321,11 € erhöht hat.

Trotz des positiven Ergebnisses ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - i. d. R. kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann.



Folgende Jahresergebnisse sind für die kommenden Jahre prognostiziert.

Haushaltsjahr 2020	116.186 €
Haushaltsjahr 2021	-2.159.677 €
Haushaltsjahr 2022	-2.251.450 €
Haushaltsjahr 2021	37.797 €

Quelle Haushaltsplan 2020

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

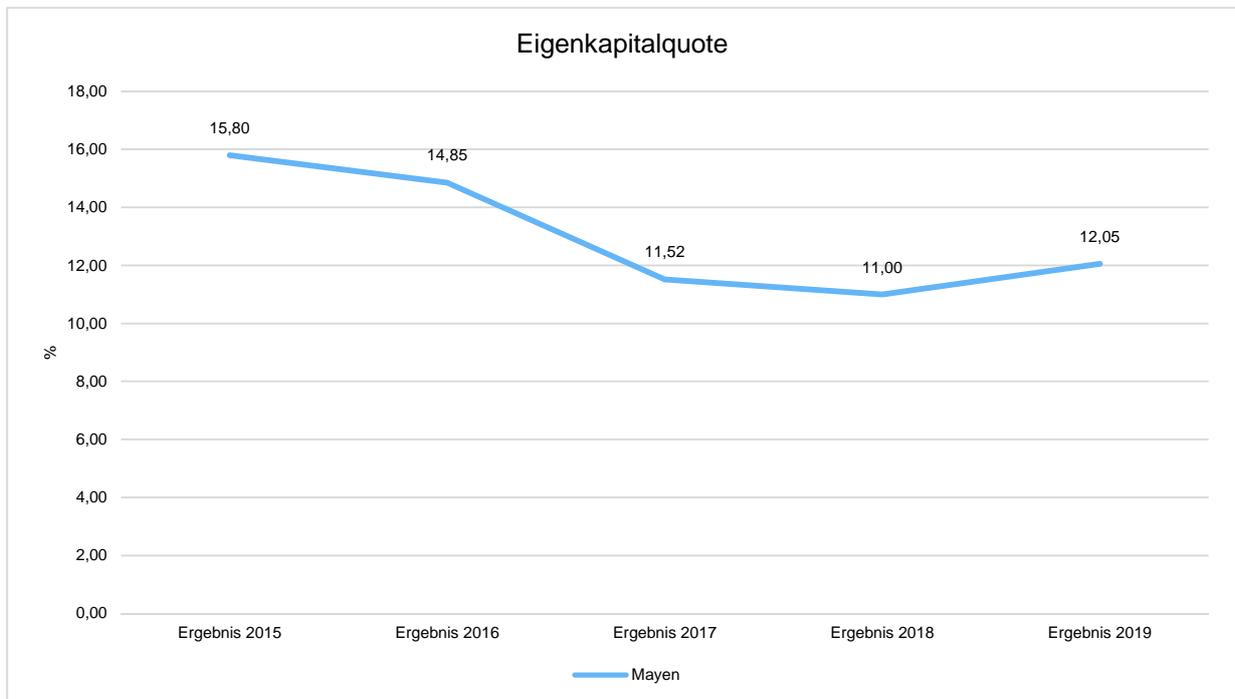
Der Eigenkapitalquote liegt die Formel

$\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

zugrunde.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.



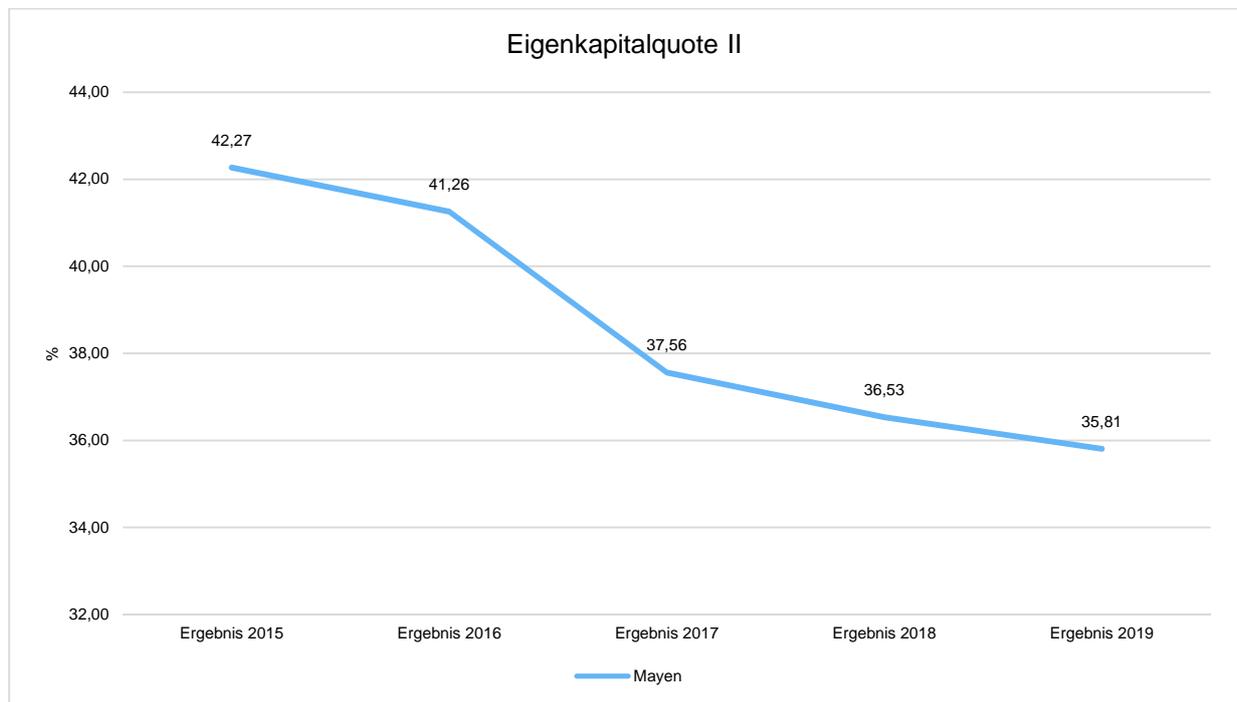


Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert:

Sie berechnet sich wie folgt:

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) / \text{Gesamtkapital} \times 100$



Sonderpostenquote

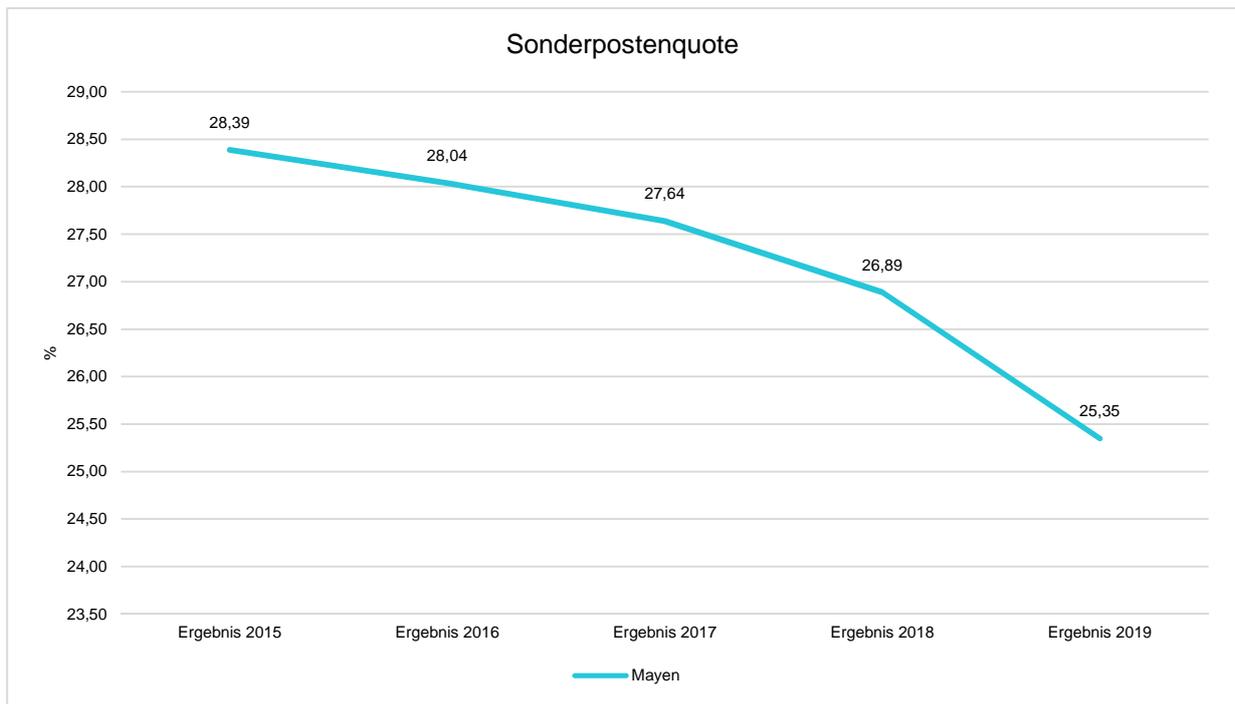
Neben der Eigenkapitalquote ist die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Die Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

$\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital} \times 100$



Rechenschaftsbericht Mayen



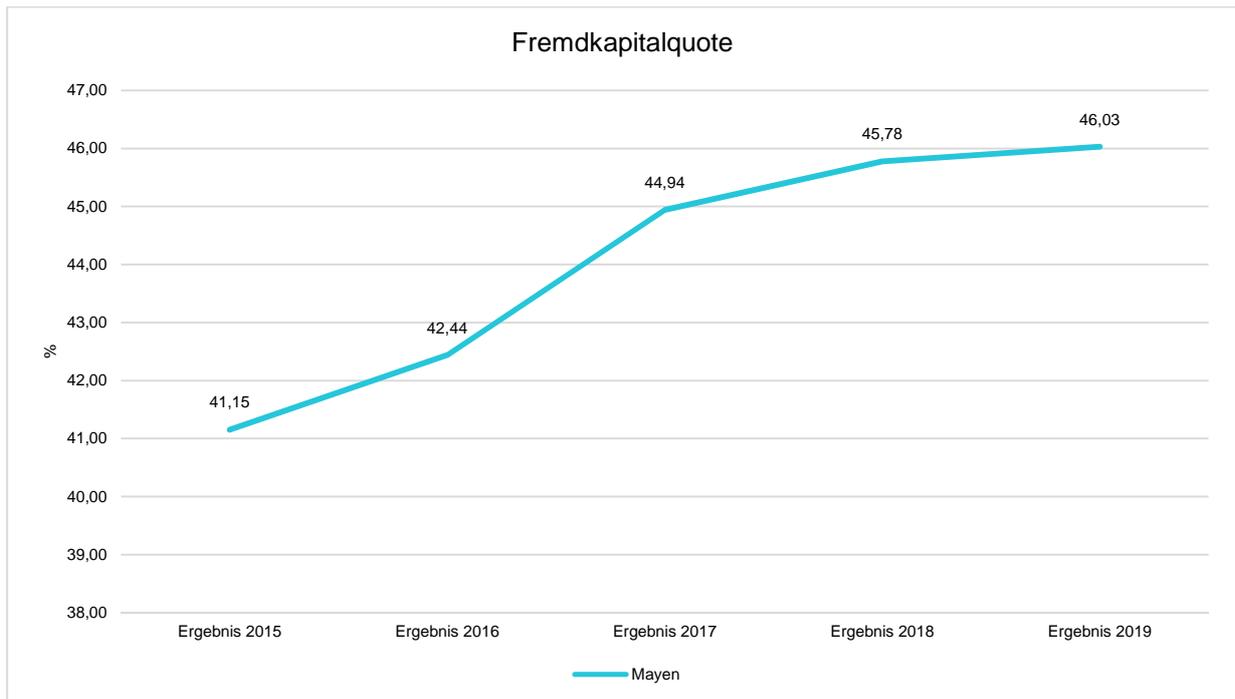


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote bringt das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite zum Ausdruck. Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

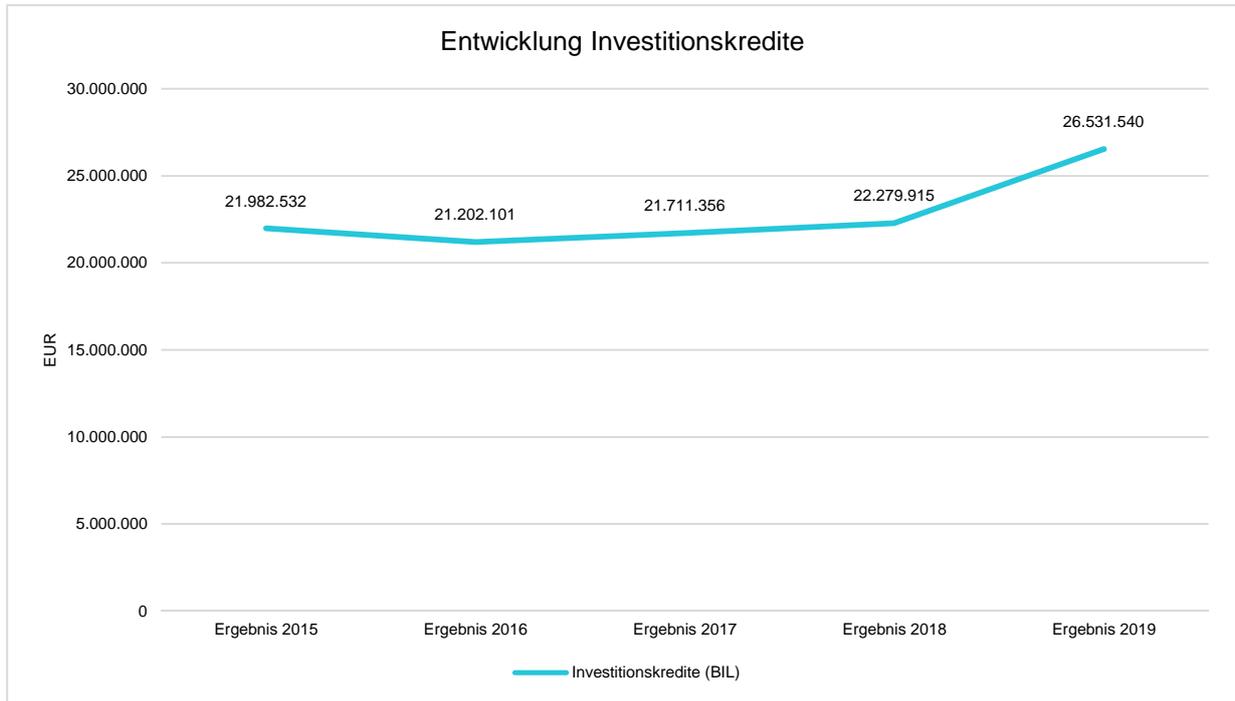
Fremdkapital (Bilanzposition B4) / Gesamtkapital x 100



Entwicklung der Investitionskredite

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

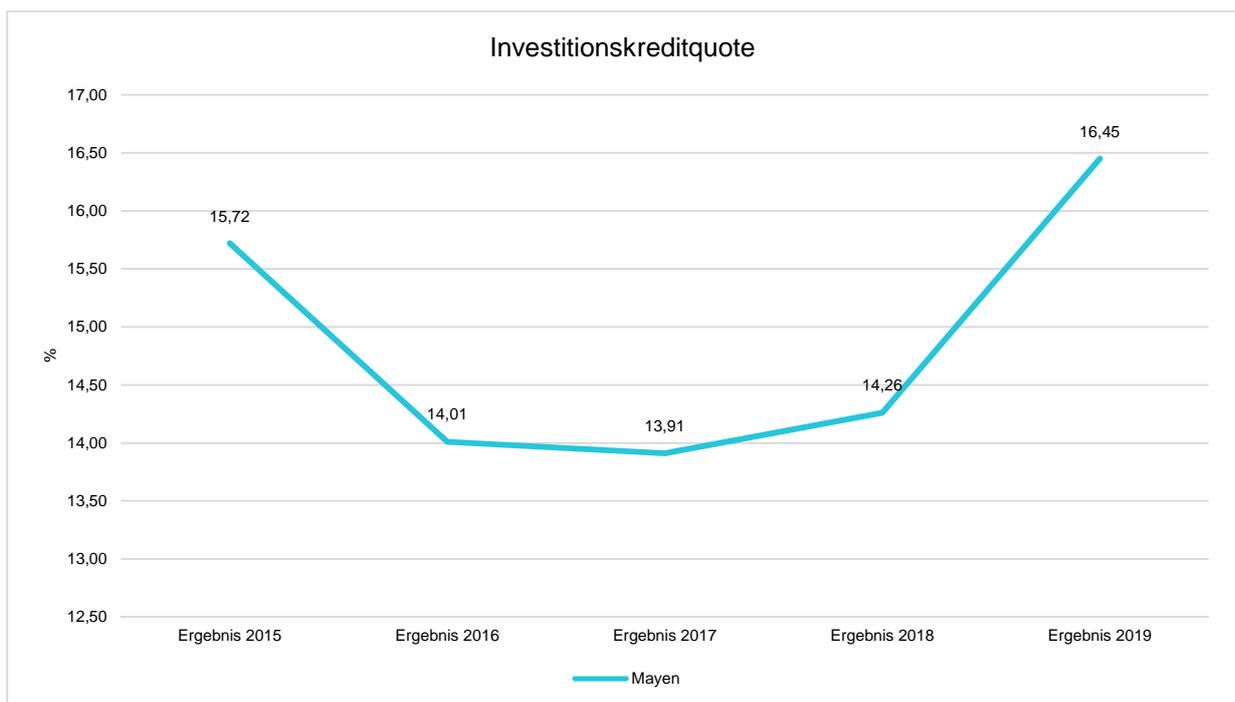
Kreditgeber	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	20.656.751,93 €	25.046.908,21 €
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	277.948,94 €	249.519,71 €
KFW-Kredit aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte	1.345.214,00 €	1.235.112,46 €
Summe:	22.279.914,87 €	26.531.540,38 €



Investitionskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

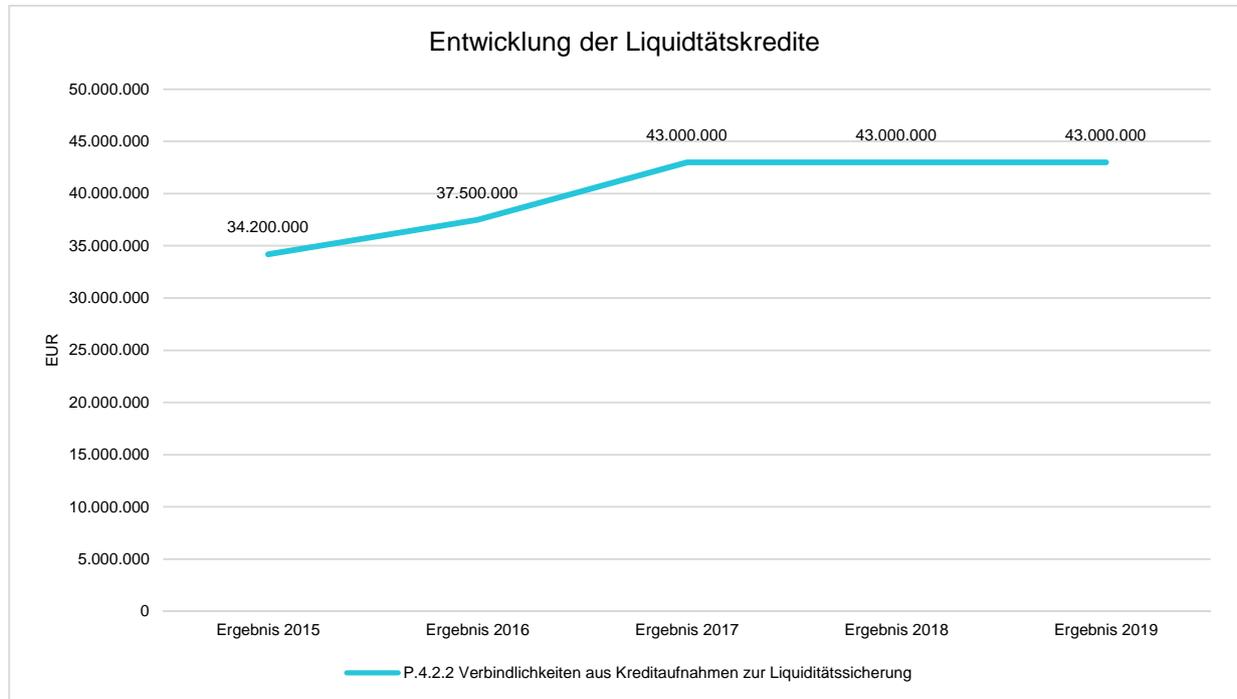
$\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital} \times 100$





Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:



Obwohl auch im Jahr 2019 wiederholt die Aufnahme eines weiteren Kredites zur Liquiditätssicherung nicht notwendig war, ist dieser Bestand der Liquiditätskredite der Stadt Mayen besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden.

Der Kommunale Entschuldungsfonds, der zum 01.01.2012 startete, will der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen entgegen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen initiieren. Der Fonds finanziert sich zu jeweils einem Drittel von den teilnehmenden Kommunen selbst (durch die Erbringung des vertraglich festgelegten Konsolidierungsbeitrages), aus dem kommunalen Finanzausgleich (somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie) sowie mit originären Landesmitteln.

Die Stadt Mayen hat den entsprechenden Vertrag am 30.06.2012 unterzeichnet (rückwirkender Beginn zum 01.01.2012), ausgehend von einem Liquiditätskreditbestand von 8.879.573 €. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Mayen beläuft sich danach auf mindestens 154.426 €.

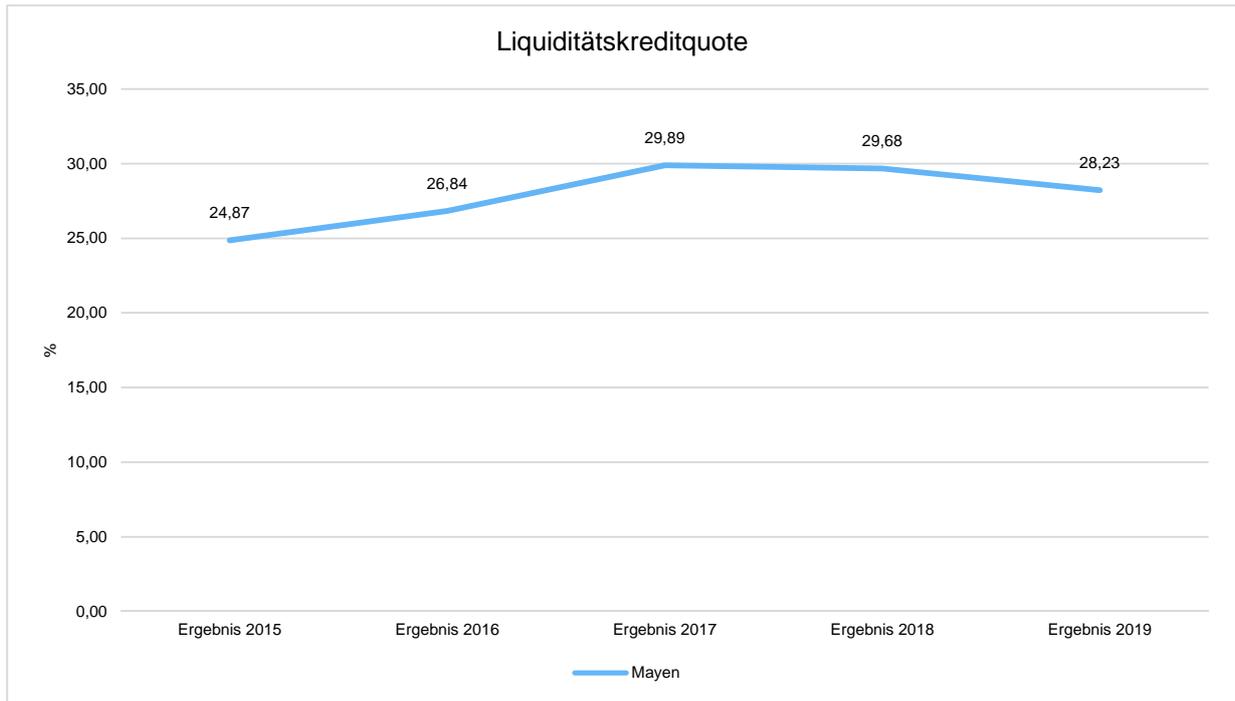


Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100

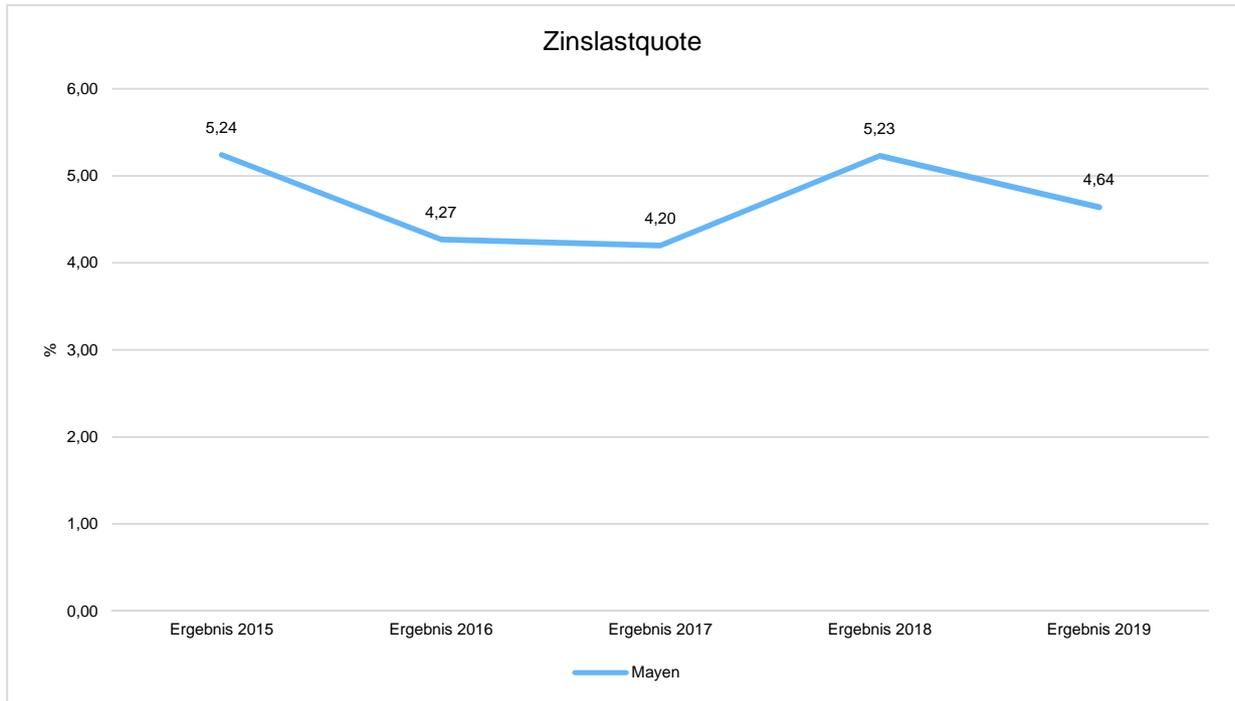


Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Sie verdeutlicht somit, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken und wird wie folgt berechnet:

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit x100



5 Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2019 verwiesen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.432.501,15	8.332.706,65	2.589.462,00	1.681.586,00	1.554.656,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.842.802,55	-2.301.651,48	-2.501.392,00	-2.128.192,00	-2.128.492,00
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--	--	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-410.556,40	6.031.055,17	88.070,00	-446.606,00	-573.836,00
F27 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.762.658,84	1.073.192,33	5.239.642,00	1.194.893,00	240.000,00
F32 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.274.892,01	6.514.513,16	12.751.669,00	5.679.000,00	1.637.000,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.512.233,17	-5.441.320,83	-7.512.027,00	-4.484.107,00	-1.397.000,00
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.922.789,57	589.734,34	-7.423.957,00	-4.930.713,00	-1.970.836,00
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.765.556,55	5.862.061,17	7.512.027,00	4.484.107,00	1.397.000,00
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.085.428,72	1.719.581,07	1.526.306,00	1.526.306,00	1.526.306,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	680.127,83	4.142.480,10	5.985.721,00	2.957.801,00	-129.306,00
F38 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	1.438.236,00	1.972.912,00	2.100.142,00

Quelle Haushaltsplan 2020



6 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2019 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 16 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 4.235.364,24 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -2.339.910,00 € (Ziff. 19 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein positives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 2.403.963,27 €.

Diesem dem o. g. Jahresüberschuss steht in der Finanzrechnung des Jahres 2019 (Ziff. 23 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von 6.031.055,17 € gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- Die Abschreibungsbeträge und den
- Ertrag aus dem Jahresgewinn des Eigenbetriebes AWB

enthält, andererseits aber in der Finanzrechnung z.B. freiwillige Vorausleistungen auf Gewerbesteuerzahlung im Jahr des Eingangs als Einzahlungen berücksichtigt werden, aber erst als Ertrag in der Ergebnisrechnung in dem Jahre verbucht werden, in dem die tatsächliche steuerliche Veranlagung durch das Finanzamt durch entsprechenden Grundlagenbescheid vorgenommen wird.

Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2013 – 2017 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2019 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

Entwicklung der Gewerbesteuer

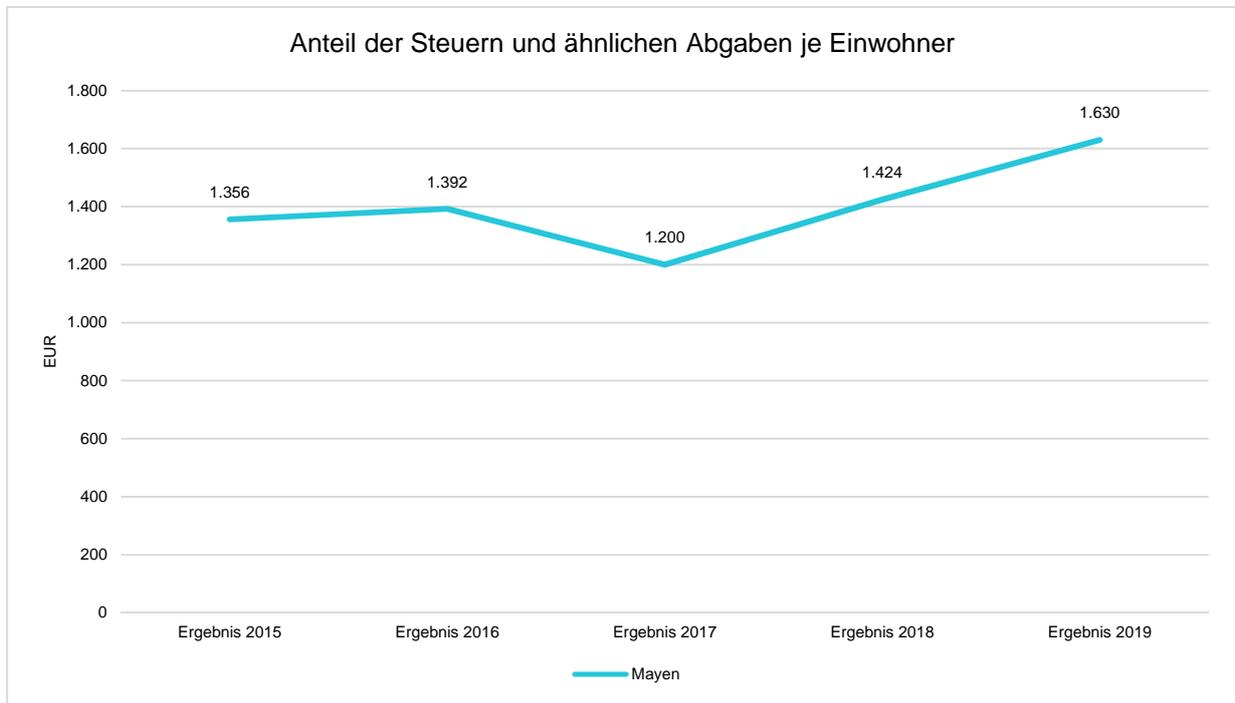
	Gewerbesteuer
Ergebnis 2015	13.314.444,06
Ergebnis 2016	14.257.498,80
Ergebnis 2017	9.194.984,60
Ergebnis 2018	12.414.298,01
Ergebnis 2019	15.438.023,60

Der Vergleich des Jahres 2018 mit 2019 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 3.023.725,59 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) verbessert hat, der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (13.700.000 Euro) jedoch um rd. 1.738.023,60 verbessert wurde.

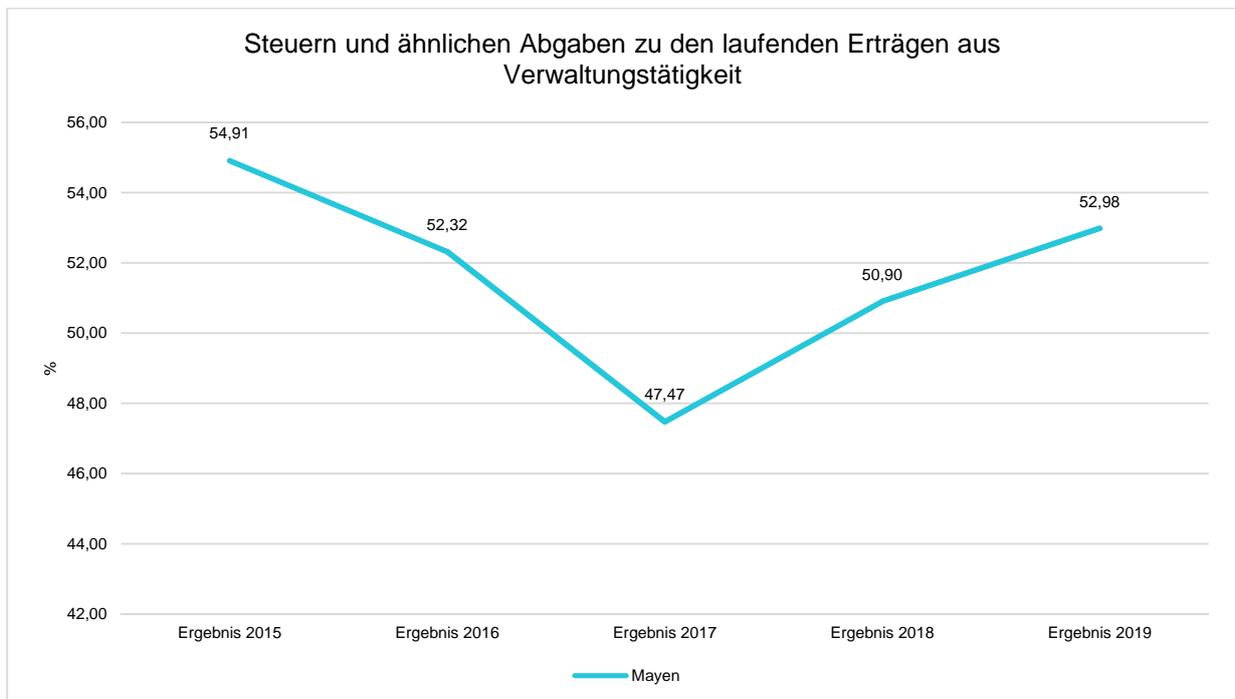


Rechenschaftsbericht Mayen

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

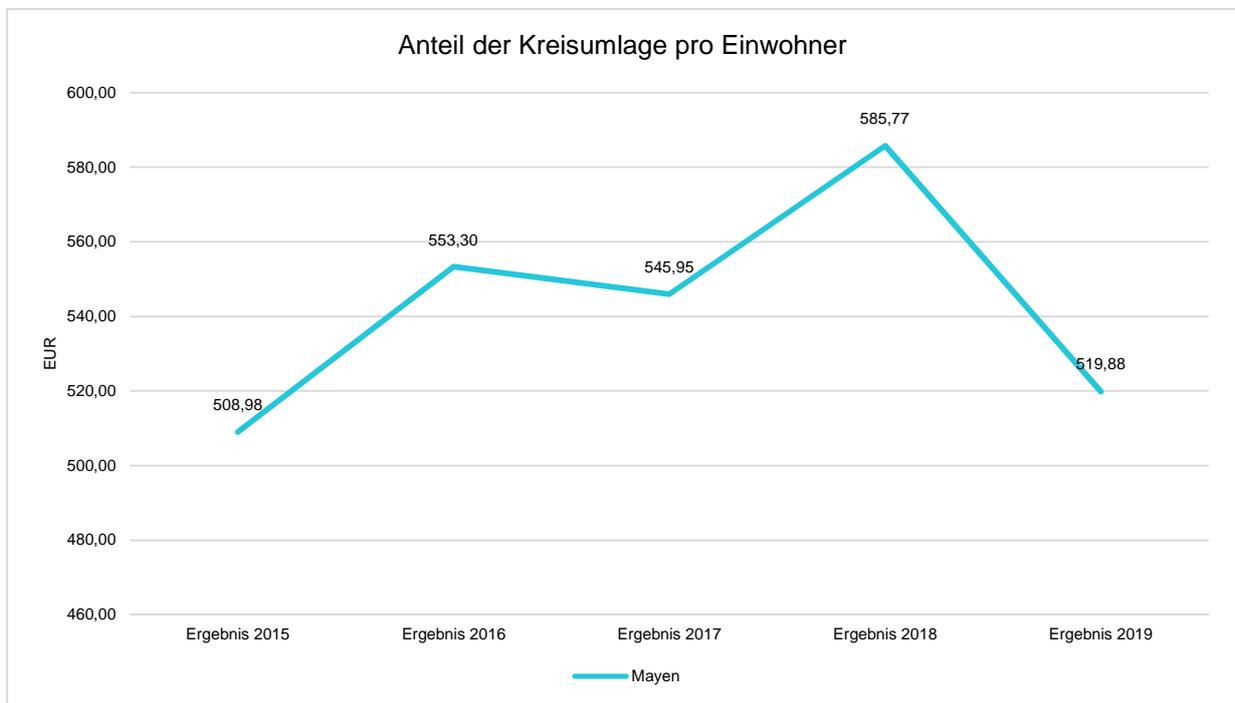


Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (Ziffer E8 der Ergebnisrechnung) stellt sich wie folgt dar:

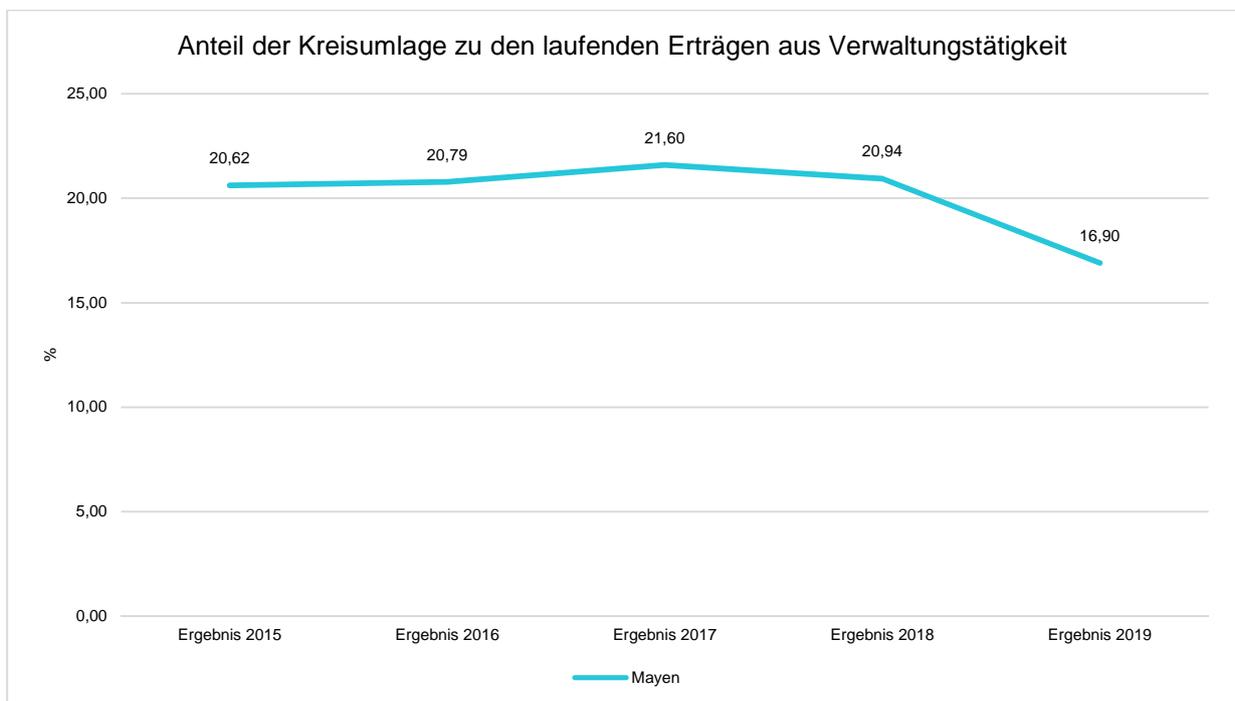




Der Anteil der Kreisumlage je Einwohner stellt sich wie folgt dar:

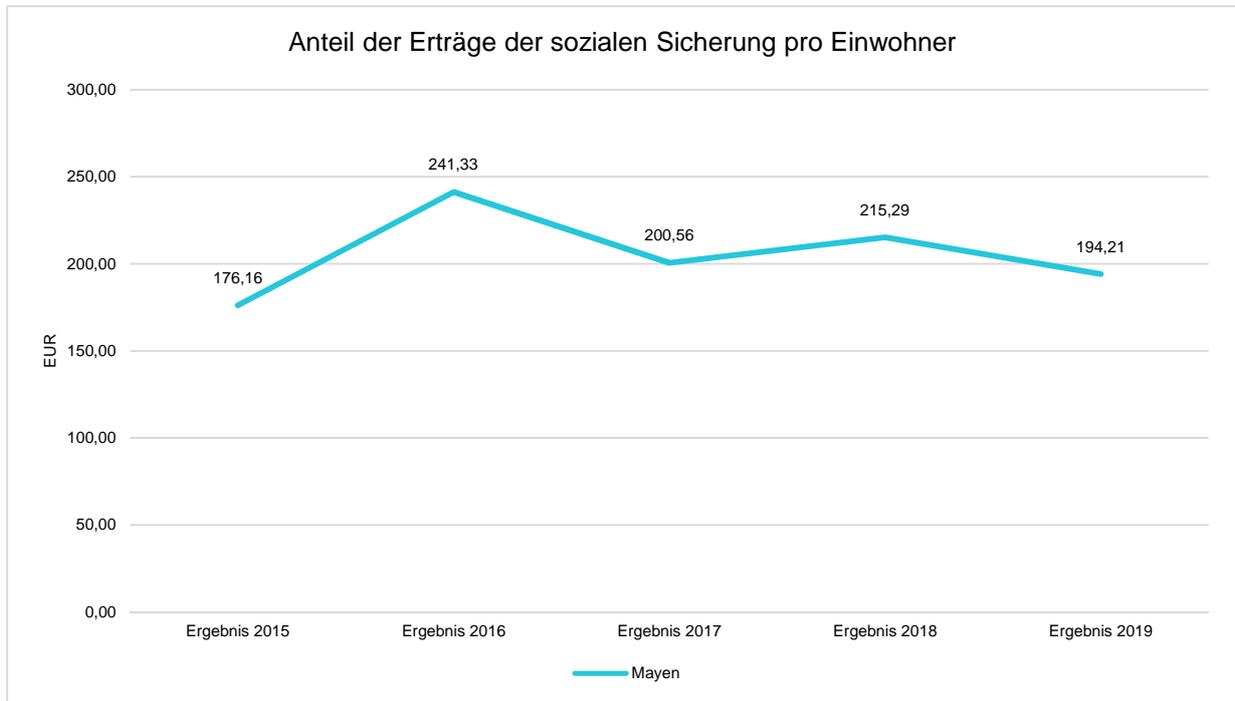


Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

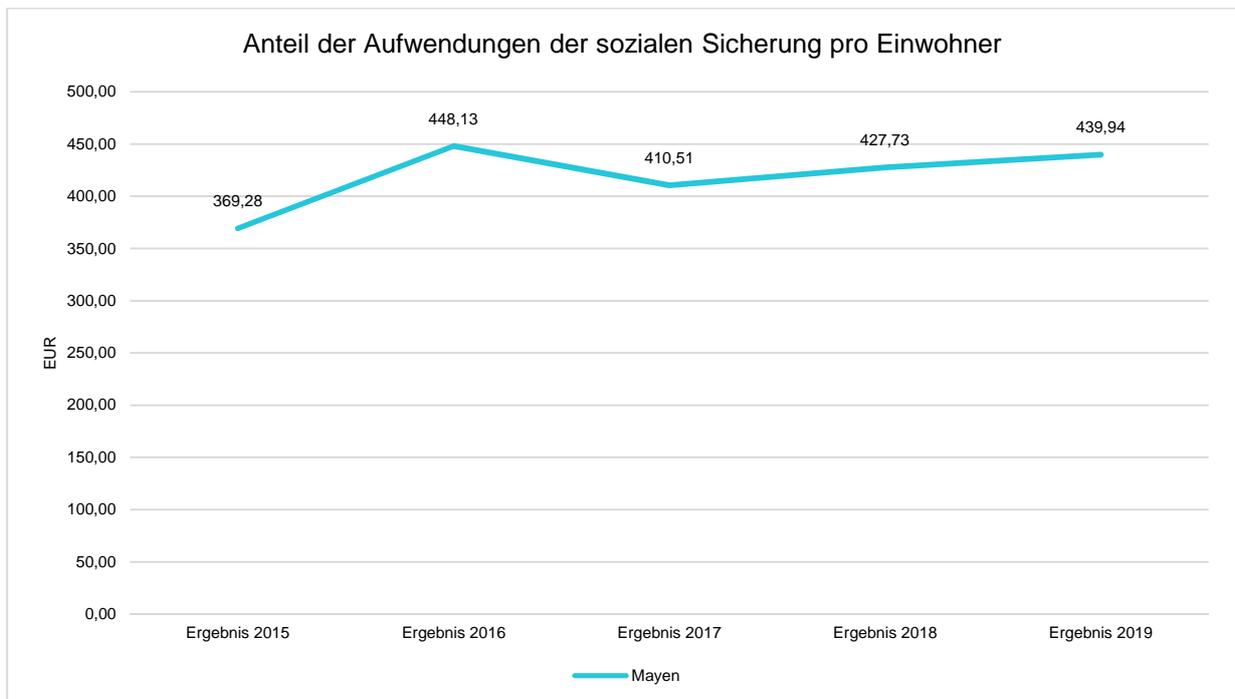




Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziffer E3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner stellt sich wie folgt dar:



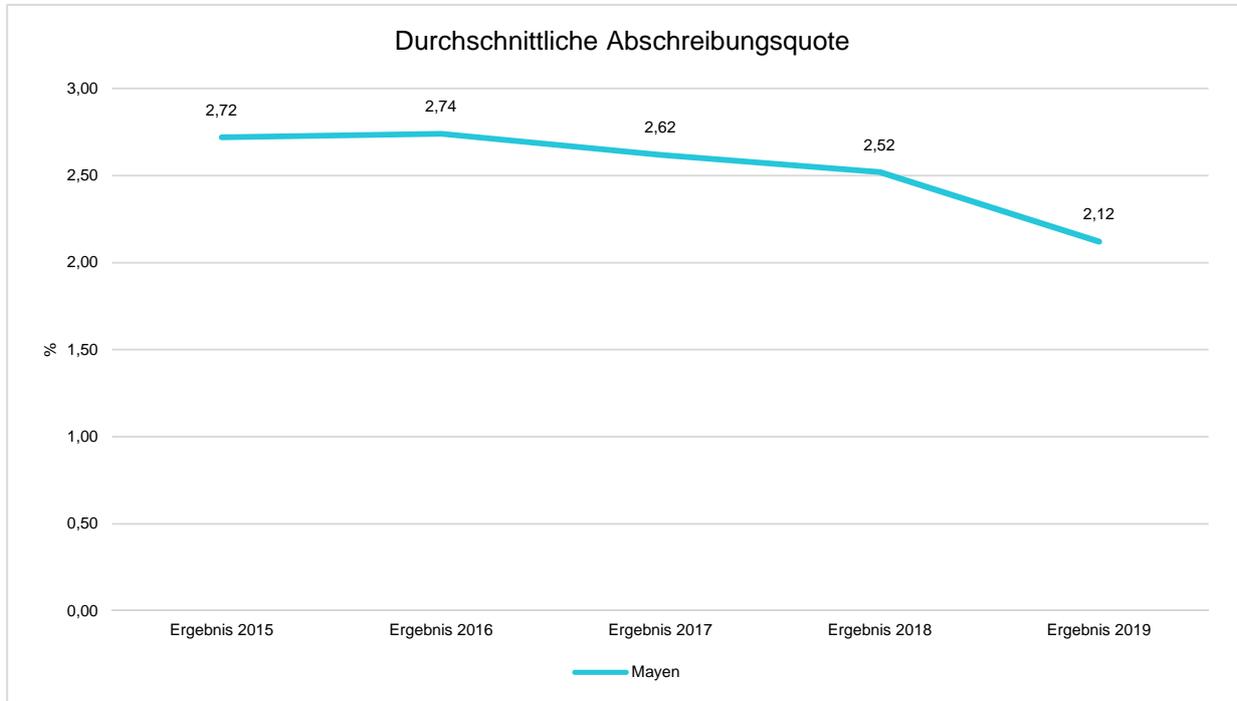
Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung je Einwohner stellt sich wie folgt dar:



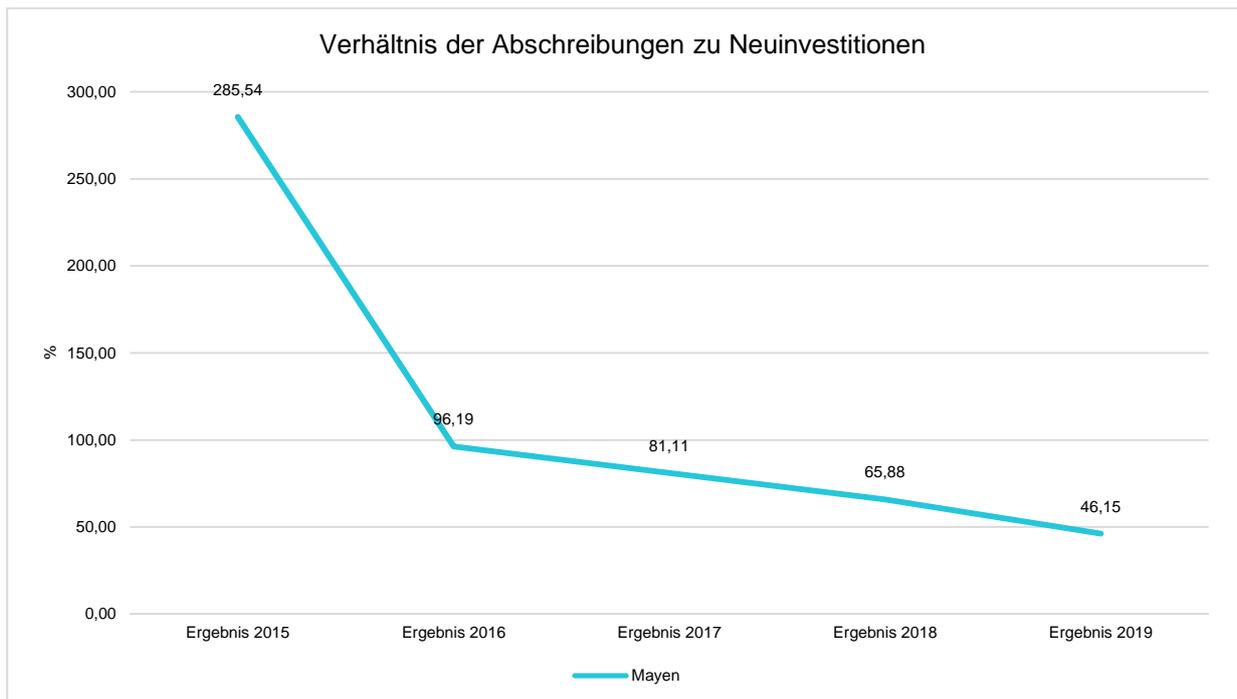


Abschreibungen

Die Durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. E11 der Ergebnisrechnung) im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt:



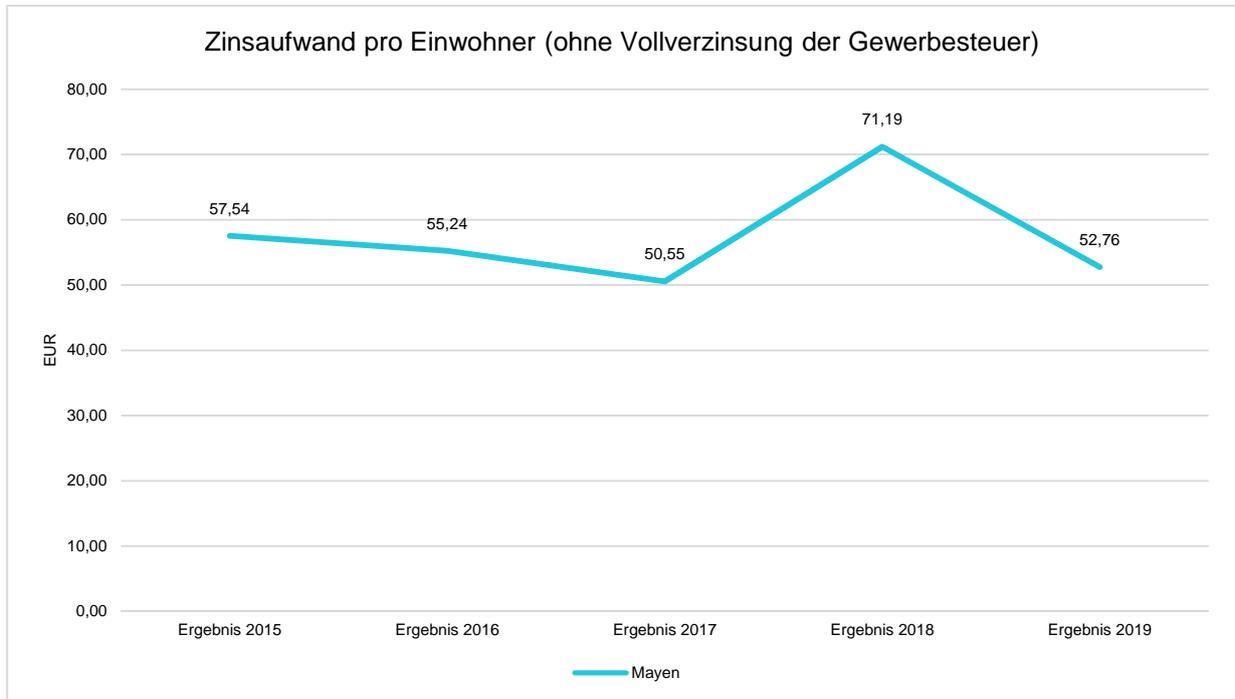
Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziffer F32 der Finanzrechnung) stellt sich wie folgt dar:





Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwand pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt:

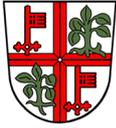


7 Teilhaushalte

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Interne Leistungsverrechnung

Teilhaushalt	2019	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
01 - Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	--	868,00
02 - Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	159.393,53	14.123,01
03 - Teilhaushalt 3 Finanzen	--	1.867,08
04 - Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	22.200,00	308.157,10
05 - Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	5.932,00	82.781,13
06 - Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	--	491.380,44
08 - Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	--	19.481,23
09 - Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	100,00	196,20
10 - Teilhaushalt 10 Tiefbau	168.848,53	861.171,59
11 - Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	2.379.533,57	955.981,85



Teilhaushalt	2019	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
GH - Summe: Gesamthaushalt	2.736.007,63	2.736.007,63

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes, der Waldarbeiter und der EDV betreffen.

8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Wie bereits dargestellt, beläuft sich das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) der **Ergebnisrechnung** (vgl. Posten 23 der Ergebnisrechnung) auf 2.403.963,27€ und „verbessert“ damit um 2.922.312,76 € das noch für das Jahr 2019 „geplanten“ negative Ergebnis in Höhe von 93.156,00 € (vgl. § 1 Ziff. 1 der Haushaltsatzung bzw. Posten 23 des Ergebnishaushaltes 2019).

In der **Finanzrechnung** beläuft sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO (Posten 23) auf 6.031.055,17 € und reicht damit aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 36 = 1.719.581,07 €) zu decken, bzw. übersteigt den Tilgungsbetrag deutlich.

Gleichfalls wird in der **Bilanz** kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Insgesamt ist damit erstmals seit Einführung der doppischen Rechnungslegung zum 01.01.2009 der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen.

Dies zeigt insgesamt eine Entwicklung in die richtige Richtung. Bereits das Jahresergebnis 2018 zeigte insoweit – trotz bestehenden Jahresfehlbetrages - das „beste“ Ergebnis seit Einführung der Doppik.

Ebenso konnte – allerdings noch ohne Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie – für das Jahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt bereits in der Planung vorgelegt werden.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit doppischer Haushaltsführung stellen sich wie folgt dar (dargestellt wird hier jeweils das Jahresergebnis gem. Posten 31 (bis zum Jahre 2017 bzw. 23 (ab dem Jahre 2018) der Ergebnisrechnung, d.h. das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich):

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	-8.256.337,45 €
2010	-2.405.654,22 €
2011	-3.956.062,40 €
2012	-5.469.529,69 €
2013	-4.851.793,95 €
2014	-2.414.536,37 €
2015	-2.399.323,63 €
2016	-996.125,81 €
2017	-4.170.462,81 €



Rechenschaftsbericht Mayen

2018	-632.978,12 €
2019	2.403.963,27 €

Zu erwähnen ist – neben einer Vielzahl von anderen Faktoren -, dass (auch) im Jahre 2019 die Gewerbesteuererträge mit rd. 1,738 Mio. € über dem Planansatz liegen. Andererseits wurde – auf der Grundlage der erfolgten Einigung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz hinsichtlich der Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Mayen – eine weitere ergebnisverbessernde Forderung in Höhe von rd. 1,264 Mio. € für das Jahr 2019 verbucht.

Hierbei zeigt sich aber wieder einmal, dass hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer eine verlässliche Aussage aufgrund verschiedenster Faktoren im Rahmen der Haushaltsplanung nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Die **Finanzrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Auch in der **Finanzrechnung** sind Verbesserungen ggü. dem Planansatz zu verzeichnen:

	Übertrag aus Vorjahren	Plan	Ist	Veränderung
		€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung))				
		1.760.174,00	6.031.055,17	4.270.881,17
	-425.193,49		6.031.055,17	4.696.074,66
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung)				
		-6.499.450,00	-5.441.320,83	-1.058.129.,17
	-5.723.315,31		-5.441.320,83	-6.781.444,48
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Ziff. 37 der Finanzrechnung)		4.778.784,00		4.142.480,10
Finanzmittelfehlbetrag (Ziff. 42 der Finanzrechnung)				
		4.739.276,00	-589.734,34	-5.329.010,34
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Ziff. 39 der Finanzrechnung)		-39.508,00	0,00	-39.508,00



Die Entwicklung des Postens 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) seit Einführung der doppelten Rechnungslegung ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 23 der Finanzrechnung)
2009	-6.182.971,54 €
2010	-1.248.313,06 €
2011	-1.647.736,46 €
2012	-3.244.461,02 €
2013	-4.434.775,58 €
2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €
2017	-1.621.423,13 €
2018	-410.301,40 €
2019	6.031.055,17 €

Dies verdeutlicht, dass letztlich die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in 2019 nicht durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gegenfinanziert worden ist, d.h. eine „echte“ Entschuldung eingetreten ist.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass auch die ADD Trier als zuständige Aufsichtsbehörde die Bemühungen der Stadt Mayen zur Haushaltskonsolidierung durchaus anerkennt und die bilateralen Gespräche zu entsprechenden für beide Seiten akzeptablen Ergebnissen führen, wenn auch die ADD in der **Haushaltsverfügung vom 26.02.2019** den Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2018 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit der Maßgabe beanstandet hat, dass die den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über dem Betrag i. H. v. 3,2 Mio. € - auch unter Berücksichtigung etwaiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge – hinausgehen dürfen.

Im Rahmen der weiteren Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Zuschussobergrenze – durch die Anerkennung anderweitiger Kompensationsmaßnahmen in Höhe von 219 T€ - durch die ADD gem. Schreiben vom 22.05.2019 letztlich auf einen Betrag in Höhe von 3,419 Mio. € angehoben wurde.

Zu den Kompensationsmaßnahmen zählten hier folgende Einsparungen bzw. Mehreinnahmen:

Einsparungen im Bereich Technik Eifelmuseum, Personalkosten Burgfestspiele, Verlustabdeckung Badezentrum, Kommunale Wirtschaftsförderung/Durchführung des Wirtschaftsforums, Unterhaltung und Instandsetzung des Minigolfplatzes, Zinsauszahlungen sowie Mehreinnahmen im Bereich Landeszuschuss Burgfestspiele, Integrationspauschale nach § 3a Landesaufnamegesetz und Grundsteuer B.

Ein ausgeglichener Haushalt und ein echter Schuldenabbau muss hier das zukünftige Ziel sein. Dies gilt umso mehr, als auch die Phase der Niedrigzinsen zu Ende gehen kann und damit erhebliche Finanzprobleme entstehen können.



Zwar wurde im Jahre 2019 keine Tilgung der Liquiditätskredite vorgenommen, erfreulich ist aber, dass auch keine Neuverschuldung in diesem Bereich vorgenommen werden musste.

Insoweit verbleibt der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019 nach wie vor auf dem Stand von 43,0 Mio. €.

Im Weiteren wird hierzu – zur Vermeidung von Wiederholungen - auf die Erläuterungen zu Ziff. 3.2.4.2 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung – im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Wenn es auch seitens der Landesregierung anders dargestellt wird, ist zumindest aus Sicht der Stadt Mayen festzustellen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten und Gemeinden gleichwohl immer weiter auseinander geht. Die Finanzlage der einzelnen Kommunen ist durchaus heterogen. Dies ist auch ein Thema der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zeigen die jüngsten Steuerschätzungen, dass die Erwartung, die Hochkonjunktur würde immer weiter anhalten und dementsprechend auch die Steuereinnahmen immer weiter steigen, nicht gerechtfertigt ist. Nachdem bereits ein Großteil der Ausgaben von Bund (50 Prozent) und Kommunen für soziale Leistungen aufgewendet werden, muss verstärkt darauf geachtet werden, dass der Sozialstaat zukunftsfest bleibt und die Ausgaben nicht immer weiter ungebremst steigen.

Durch Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich aufgrund sog. Befrachtungen werden immer wieder Ausgaben vom Land auf die Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen oder Ausgaben des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich geleistet, die aus dem unmittelbaren Landeshaushalt zu leisten wären. Die Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen mit Krediten zur Liquiditätssicherung in EUR je Einwohner ist rund dreimal so hoch wie der Durchschnitt der Gemeinden der Flächenländer insgesamt. Durch Analysen ist belegt, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände das Handeln des Landes mit insgesamt rund 12,9 Mrd. € seit 1991 finanzieren müssen.

Schließlich fordern die kommunalen Spitzenverbände vom Land, unterstützt durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz, einen aktiven Beitrag zur Entschuldung der Kommunen bei den Liquiditätskrediten, die sich auch bei der Stadt Mayen durch die mangelhafte Unterstützung des Landes auf ein historisches Hoch angehäuft haben.

Zwar nimmt die Stadt Mayen am Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ des Landes Rheinland-Pfalz teil. Dieses Programm ist aber nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Unter dem Strich vermag das Aktionsprogramm allerdings in keinsten Weise einen essenziellen Beitrag zur Entschuldung zu erbringen.

Die Problematik der kommunalen Altschulden/Kassenkredit ist – neben weiteren Themenfeldern – auch ein Thema der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. In dieser wollen Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände gemeinsam Handlungsempfehlungen erarbeiten, mit denen effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden können. Allerdings ist bis dato hier ein konkretes Ergebnis nicht zu verzeichnen.

Nachdem es aufgrund der Beschlüsse zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in 2020 lange so aussah, als wenn nunmehr eine Altschuldenregelung in greifbare Nähe gerückt ist, konnte sich die Koalition aber letztlich nicht auf eine Altschuldenlösung einigen. Eine Lösung der kommunalen Altschulden liegt nun eindeutig in der Verantwortung des Landes.



Zwischenzeitlich hat das Verwaltungsgericht Neustadt mit seinen Beschlüssen vom 13.05.2019 die Prozesse zum Landesfinanzausgleich ausgesetzt und dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Frage zur Entscheidung vorlegt, ob das Landesfinanzausgleichsgesetz 2014 mit Art. 49 Abs. 6 LV vereinbar ist. Nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts ist dies nicht der Fall. Dem Verwaltungsgericht lagen insgesamt drei Klagen gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide für die Jahre 2014 bzw. 2015 vor. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts habe das Land bei Erlass des LFAG 2014 die „verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine legislatorische Entscheidung über den kommunalen Finanzausgleich“ nicht eingehalten. Schon allein dies führe zur Unvereinbarkeit mit Art. 49 Abs. 6 LV. Außerdem habe das Land den Kommunen nicht die gebotene angemessene Finanzausstattung der Höhe nach gewährt, auch insofern sei das Gesetz verfassungswidrig. Das Gericht rügt auch die vom Land vorgenommene Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs als nicht sachgerecht. Hinsichtlich der Liquiditätskredit stellt das Gericht fest, dass diese durch die verfassungswidrige unzureichende Finanzausstattung in den Jahren 2007 bis 2013 maßgeblich verursacht worden ist. Keinesfalls hätte die Deckungslücke, wie das Land geltend macht, allein durch größtmögliche Kraftanstrengungen durch die Kommunen selbst geschlossen werden können. Das Land habe in den Jahre 2007 bis 2013 „zu seinen Gunsten und zu Lasten der Kommunen seine finanzielle Lage verbessert“. Diese Unterfinanzierung der Kommunen wirke sich noch weiter in der Zukunft aus.

Angekündigt ist, dass der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz am 11.11.2020 in der Sache mündlich verhandelt.

Es bleibt mit Spannung abzuwarten, zu welchem Ergebnis hier der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz kommt und welche Auswirkungen dies auf den künftigen kommunalen Finanzausgleich hat.

Die bisherigen Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission der Stadt Mayen zeigen deutlich, dass die eigenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung letztlich beschränkt sind, will man nicht in einen unüberwindbaren Sanierungs- und Investitionsstau geraten.

Eine der Herausforderungen der kommenden Jahre wird es nämlich gerade auch sein, die notwendigen Investitionen zu bewältigen. So hat die Bertelsmann Stiftung am 09.07.2019 in ihrem 5. Kommunalen Finanzreport festgestellt dass die kommunalen Investitionen in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Altschulden verharren auf hohem Niveau. Auch driften die Lebensverhältnisse in den einzelnen Landesteilen zunehmend auseinander. Auch die Stadt Mayen schiebt einen riesigen Investitionsstau vor sich her, den es in Zukunft abzubauen, aber auch zu finanzieren gilt. Hierbei ist aber zu positiv anzumerken, dass das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 mit seinen bisher zwei Teilen ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung ist, wenn auch letztlich in der kommunalen Praxis hier eine Vereinfachung in der Umsetzung wünschenswert wäre.

In diesem Zusammenhang wird insbes. auf die notwendigen Investitionen im Kita-Bereich, den Neubau des städt. Betriebshofes, die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen, das Projekt „Aktive Stadt“, die Generalsanierung der Genovevaburg und die Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und des Brandschutzes verwiesen.

Erfreulich ist, dass mit dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 18.10.2019, der Zustimmung des Bundesrates am 08.11.2019 zum Reformpaket der Bundesregierung zur Grundsteuer, der Verkündung der Neuregelung in 2019 im Bundesgesetzblatt der Fortbestand der Grundsteuer und damit das Steueraufkommen für die Kommunen gesichert ist. Die Änderungen werden erstmals zum 01.01.2025 Berücksichtigung finden.

Es werden weiter folgende die Haushaltswirtschaft der Folgejahre betreffende Verbesserungspotenziale gesehen:



- Durch die Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum wird – und dies rückwirkend – der bestehende Pachtvertrag mit der Stadtwerke Mayen GmbH u.a. dergestalt angepasst werden, dass auch hier nur der ausgabewirksame Verlustausgleich durch die Stadt Mayen gezahlt wird (welches im Übrigen der bereits seit 2013 geübten Praxis entspricht). Hierdurch ergibt sich – zumindest mittelfristig – eine Entlastung der kommenden Jahre, da für die Jahre 2003 – 2012 eine Überzahlung zugunsten der Stadt Mayen entstanden ist, welche über einen Zeitraum von max. 10 Jahren von der künftig zu zahlenden Verlustabdeckung in Abzug gebracht wird.
- Erfreulich und hoch zu bewerten ist, dass zwischenzeitlich die Verhandlungen bezüglich der Beteiligung des Landkreises Mayen-Koblenz an den Kosten des Jugendamtes der Stadt Mayen zum Erfolg geführt haben. Wenn auch die ursprünglich geforderte Eigeninteressenquote von 15 % nicht durchgesetzt werden konnte, wurde die Interessenquote der Stadt Mayen nunmehr – ohne Anrechnung des erhöhten Betrages im Rahmen der Schlüsselzuweisung B – auf 25 % festgelegt. Ebenfalls akzeptiert wurde, dass hierbei die tatsächlichen Kosten zugrunde gelegt werden. Dies stellt eine deutliche Verbesserung dar. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die Abrechnung der Jahre 2017 – 2019 (auf der Basis der Ergebnisse der Jahre 2015 – 2017) zu einem deutlichen Nachzahlungsbetrag zugunsten der Stadt Mayen führen wird.
- Durch die Beendigung der Beteiligung der Kommunen an den Kosten ihrer Länder an der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ fallen diese Belastungen ab 2019 auch für die Stadt Mayen nicht mehr an, 2018 belief sich die Zahlung noch auf rd. 29 T€.
- Die 1993 durch das Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms eingeführte erhöhte Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz (sogenannte Solidarpakt-Umlage) läuft nach geltendem Recht zum 31.12.2019 aus. D.h. es tritt eine weitere Senkung des Umlagesatzes um 29 Prozentpunkte auf dann voraussichtlich 35 Prozentpunkte ein.

Für die kommende Haushaltswirtschaft werden aber insbes. auch folgende Risiken gesehen:

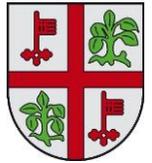
- Trotz hoher Verschuldung befindet sich das Zinsniveau auf einem derzeit historisch niedrigem Niveau. Wenn hierdurch auch derzeit teilweise Negativzinsen im Liquiditätskreditbereich zu erreichen sind bzw. Investitionskredite zu absolut günstigen Konditionen – auch für lange Laufzeiten – zu erhalten sind, birgt ein Anstieg des Zinsniveaus insoweit aufgrund der Verschuldungslage der Stadt Mayen ein hohes Risiko. Wengleich derzeit eine Veränderung der aktuellen Lage noch nicht prognostiziert wird.
- Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen. Hierzu wird exemplarisch auf das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) verwiesen. Ebenso führen – durch die Stadt Mayen nicht zu beeinflussende - gesetzliche Anforderungen im Kindertagesstättenbereich zu Personalmehrungen und damit zu steigenden Personalausgaben.
- Die aktuelle Corona-Pandemie im Jahre 2020 hat weltweite Ausmaße angenommen, die bisher noch keine Epidemie erreicht hat. Die wirtschaftlichen Folgen des „Lockdowns“ stellen die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften vor große Herausforderungen. Insoweit ist in den Jahren 2020 und 2021 mit erheblichen Steuermindereinnahmen zu rechnen.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, gilt, dass Haushaltskonsolidierung – und dies letztlich in Form der deutlichen Rückführung des Ausgabenanstiegs – für die Stadt Mayen eine Daueraufgabe der kommenden Jahre bleiben wird.

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser



Bürgermeister Bernhard Mael

2. Beigeordneter: Christoph Michels

3. Beigeordneter: Thomas Schroeder

Personalvertretung
Ralf Dietz

**Fachbereich 1 Zentrale Dienste,
Stadtmarketing, Büroleitung
Uwe Hoffmann**

1.1 Verwaltungssteuerung Christoph Buttner

1.1.1 Zentrale Steuerung, Controlling, Beteiligungsverwaltung, sonstige zentrale Dienste, Ehrenamtskarte RLP

1.1.2 Gremien und Sitzungsdienst

1.1.3 Statistik und Wahlen

1.1.4 EDV

1.1.5 Personal

1.2 Finanzen Axel Spitzlei

1.2.1 Kämmerei

1.2.2 Stadtkasse/Zahlungsabwicklung

1.2.3 Steuern

**1.3 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft
Heiner Thelen**

1.3.1 Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

1.3.2 Burgfestspiele

1.3.3 Eifelmuseum mit Deutschen Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld und Vulkanpark

1.3.4 Märkte

1.3.5 Stadtarchiv, städt. Orchester, Musikpflege, Stadtbücherei, Städtepartnerschaften, VHS, Kulturförderung, Förderung von Kirchengemeinden

1.3.6 Wirtschaft

1.4 Rechts- und Schiedsamt Anke Hinterholz

1.4.1 Rechtsabteilung

1.4.2 Schiedswesen

**Fachbereich 2 Bürgerdienste
Andreas Seiler**

**2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Florian Sabel**

2.1.1 Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen

2.1.2 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungen nach dem POG, Fundbüro

2.1.3 Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung,

2.1.4 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

2.2 Soziales, Schulen, Sport Oliver Tiwi

2.2.1 städt. Grundschulen

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII), Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeld, Elterngeld, Rentenangelegenheiten, Senioren

2.2.3 Sportförderung, städt. Sportstätten

**2.3 Jugendamt
Sandra Dietrich- Fuchs/Dieter Hoben**

2.3.1 Unterhaltsvorschuss

2.3.2 Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie

2.3.3 Hilfen zur Erziehung

2.3.4 Kindertagesstätten, -tageseinrichtungen

**Fachbereich 3 Bauen, Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Gerd Schlich**

**3.1 Räumliche Planung
Jürgen Heilmayer**

3.1.1 Stadtplanung, Städtebauförderung, Aktive Stadt

3.1.2 Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsrechtliche Verfahren

3.2 Tiefbau Stephan Kochems

3.2.1 Gemeinde-, Landesstraßen

3.2.2 Konzessionsabgaben

3.2.3 Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV, Beitragswesen

3.2.4 öffentliche Gewässer

**3.3 Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Betriebshof, zentrale Vergabestelle
Jürgen Caspary**

3.3.1 Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte

3.3.2 zentrale Vergabestelle

3.3.3 Betriebshof, Gemeindearbeiter

3.3.4 Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentl. Grün, Freizeitzentrum, Brunnen

3.3.5 Liegenschaften, Forst

3.3.6 Friedhofs- und Bestattungswesen

**Eigenbetriebe und
Eigengesellschaften**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
WL Heinz Stoll**

Kommunale Abwasserbeseitigung

**Stadtwerke Mayen GmbH
GF Heinz Stoll**

Wasserversorgung

Parkgaragen

Badezentrum Nettebad

**Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mayen
GF Heinz Stoll**

Wirtschaftsförderung

Wohnungsverwaltung

**STEG Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen**

**Verwaltungsgliederungsplan
Stadtverwaltung Mayen**

Stand: 20.06.2019

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

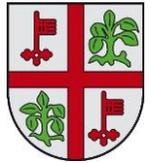
Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Bernhard Mauel
Geschäftsbereich: Bauordnung, Bereich 3.2
Tiefbau, Werksausschuss AWB, AK Radverkehr

2. Beigeordneter: Christoph Michels
3. Beigeordneter: Thomas Schroeder

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser

Personalvertretung
Ralf Dietz



**Fachbereich 1 Zentrale Dienste,
Stadtmarketing, Büroleitung
Uwe Hoffmann**

1.1 Verwaltungssteuerung* Christoph Buttner

1.1.1 Zentrale Steuerung, Controlling, Beteiligungsverwaltung, sonstige zentrale Dienste, Ehrenamtskarte RLP, E-Government

1.1.2 Gremien und Sitzungsdienst

1.1.3 Statistik und Wahlen

1.1.4 EDV

1.1.5 Personal

1.2 Finanzen* Axel Spitzlei

1.2.1 Kämmerei

1.2.2 Stadtkasse/Zahlungsabwicklung

1.2.3 Steuern

**1.3 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft
Heiner Thelen**

1.3.1 Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

1.3.2 Burgfestspiele

1.3.3 Eifelmuseum mit Deutschen Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld und Vulkanpark

1.3.4 Projektgruppe Genovevaburg

1.3.5 Märkte

1.3.6 Stadtarchiv, städt. Orchester, Musikpflege, Stadtbücherei, Städtepartnerschaften, VHS, Kulturförderung, Förderung von Kirchengemeinden

1.3.7 Wirtschaft

1.4 Rechts- und Schiedsamt* Anke Hinterholz

1.4.1 Rechtsberatung, Stadtrecht, StadtMayen

1.4.2 Schiedswesen

**Fachbereich 2 Bürgerdienste
Andreas Seiler**

**2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Florian Sabel**

2.1.1 Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen

2.1.2 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungen nach dem POG, Fundbüro

2.1.3 Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung

2.1.4 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

2.2 Soziales, Schulen, Sport Oliver Tiwi

2.2.1 städt. Grundschulen

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII), Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeld, Elterngeld, Rentenangelegenheiten, Senioren

2.2.3 Sportförderung, städt. Sportstätten

**2.3 Jugendamt
Sandra Dietrich- Fuchs/Dieter Hoben**

2.3.1 Unterhaltsvorschuss

2.3.2 Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie

2.3.3 Hilfen zur Erziehung

2.3.4 Kindertagesstätten, -tageeinrichtungen

**Fachbereich 3 Bauen, Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Gerd Schlich**

**3.1 Räumliche Planung
Jürgen Heilmayer**

3.1.1 Stadtplanung, Städtebauförderung, Aktive Stadt

3.1.2 Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsrechtliche Verfahren

3.2 Tiefbau Stephan Kochems

3.2.1 Gemeinde-, Landesstraßen

3.2.2 Konzessionsabgaben

3.2.3 Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV, Beitragswesen

3.2.4 öffentliche Gewässer

**3.3 Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Betriebshof, zentrale Vergabestelle
Jürgen Caspary**

3.3.1 Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte

3.3.2 zentrale Vergabestelle

3.3.3 Betriebshof, Gemeindearbeiter

3.3.4 Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentl. Grün, Freizeitzentrum, Brunnen

3.3.5 Liegenschaften, Forst

3.3.6 Friedhofs- und Bestattungswesen

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
WL Heinz Stoll**

Kommunale Abwasserbeseitigung

**Stadtwerke Mayen GmbH
GF Heinz Stoll**

Wasserversorgung

Parkeinrichtungen

Badezentrum Nette-Bad

**Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Maven GF Heinz Stoll**

Wirtschaftsförderung

Wohnungsverwaltung

**STEG Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen**

*Die Bereiche sind gemäß Verfügung vom 29.11.2018 bis auf weiteres direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Verwaltungsgliederungsplan
Stadtverwaltung Mayen
Stand: 26.09.2019

III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungen

- 2.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 2.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 2.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 2.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
- 2.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
- 2.6 Bericht 6: Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz

Vorbemerkungen

Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsbericht 2019

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	27.10.1998
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	Gezeichnetes Kapital 900.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und der Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	STEAG New Energies GmbH	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein GmbH bis 30.06.2014 Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH bis 25.08.2014 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Heinz Stoll • Herr Andreas Jochem 	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage	

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2019 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Siehe Gegenstand des Unternehmens.</p>
--	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2019 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Wolfgang Treis
STEAG New Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Teamleiter/Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Gerd Angel Teamleiter bis 31.10.2019 Jürgen Kirsch ab 01.11.2019 Leiter Bereich Bestandsmanagement
Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mayen – Koblenz gGmbH, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	Martin Stein Kfm. Geschäftsführer bis 31.12.2019 (offizieller Nachfolger wurde noch nicht benannt) Dr. Moritz Hemicker (Vertreter) Med. Geschäftsführer
Kreissparkasse Mayen	Michael Kaltz Stellvertretendes Vorstandsmitglied
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Christoph Rosenbaum Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen ab 19.06.2019/08.07.2019 Herr Franz Grober (Vertreter) Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen bis 18.06.2019 Herr Bernhard Mael Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen ab 19.06.2019/08.07.2019 Herr Rolf Schäfer Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen bis 18.06.2019 Herrn Helmut Sondermann Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen ab 19.06.2019/08.0.2019 Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen ab 26.09.2019

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzende(r)
der Gesellschafterversammlung
der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Herr Wolfgang Treis
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

STEAG New Energies GmbH
Herr Ralf Tabellion
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

STEAG New Energies GmbH
Herr Gerd Angel
St. Johanner Str. 101-105
66115 Saarbrücken
bis 31.10.2019
Jürgen Kirsch ab 01.11.2019

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Herr Martin Stein
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz bis 31.12.2019

Energieversorgung Mittelrhein AG
Herr Josef Rönz
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Herr Michael Kaltz
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Herr Xaver Weig
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM**2019****FWM Fernwärmeversorgung Mayen GmbH****LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019****Geschäftsentwicklung im Überblick**

Zum 31.12.2019 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 15,3 MW (Vorjahreswert 15,7 MW). Energetische Maßnahmen von Kunden führten zu Anschlusswertreduzierung im Berichtsjahr. Der Wärmeabsatz mit insgesamt 19.603 MWh liegt witterungsbedingt um 705 MWh über dem Vorjahresvergleichswert. Durch den höheren Wärmeabsatz sowie einem gestiegenen Messpreis liegen die Umsatzerlöse mit EUR 1.403.773,18 rund EUR 62.443 über dem Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2019 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 161,7 T€ aus, gegenüber rd. 178 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Die Ergebnisentwicklung wurde im Wesentlichen aus einer absatz- und preisbedingten Verbesserung des Rohertrages sowie geringere Aufwendungen im Bereich sonstige Kosten positiv beeinflusst.

Andererseits ist im Berichtsjahr das Ergebnis belastet durch erhöhte Aufwendungen im Reparaturbereich.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 7 T€. Die Investitionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Verdichtungsmaßnahmen.

Lage der Gesellschaft

Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft entwickelten sich positiv. Dem Anlagevermögen von EUR 2.060.004,75 steht Eigenkapital von EUR 2.059.182,04 sowie langfristige Verbindlichkeiten von EUR 562.587,51 gegenüber. Die Eigenkapitalquote hat sich leicht um 2,8% auf 69,3% verbessert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen auf EUR 673.061,94 zurückgegangen.

Prognosebericht, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden erwartet die Gesellschaft auch zukünftig eine rückläufige Entwicklung bei den zu versorgenden Anschlusswerten. Nur bedingt können diese durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz ausgeglichen werden.

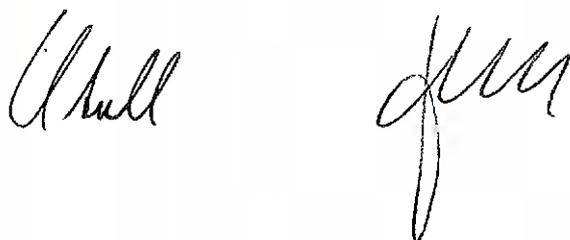
Durch die Umstrukturierung und den Neubau von maschinellen Anlagen in der Papierproduktion der Firma Moritz J. Weig GmbH & CO.KG, ist ein Rückgang im Bezug von kostengünstiger Wärme zu erwarten. Die Geschäftsführung rechnet in der Mittelfristplanung 2020 bis 2023 mit sukzessiv steigenden Wärmebezugskosten.

Zur Optimierung der Energieversorgung im Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH in Mayen plant dessen Träger den Bau eines Blockheizkraftwerkes. Über die Einbindung der FWM in dieses Projekt werden derzeit Gespräche geführt. Diese Veränderung könnten sich voraussichtlich ab 2021 negativ auf die Absatzentwicklung auswirken.

Die Geschäftsführung rechnet aufgrund des zunehmenden Alters der Netzinfrastruktur mit steigenden Reparaturraten, welche das Betriebsergebnis zukünftig belasten.

Die zu erwartenden Veränderungen beim Wärmebezug von der Firma Moritz J. Weig GmbH & CO. KG sowie das noch offene zukünftige Verhältnis zum Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH führen in der Mittelfristplanung zu einer Verschlechterung der Ergebnisprognosen. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung aufgrund rückläufiger Absatzmengen Umsatzerlöse leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019; das Ergebnis nach Ertragssteuern wird voraussichtlich auf Niveau des Ergebnisses 2019 liegen. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Mayen, den 02. April 2020

Two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is written in a cursive style and appears to be 'U. Hüll'. The signature on the right is also cursive and appears to be 'J. Weig'.

Beteiligungsbericht 2019

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2019

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Stadt</td> <td style="width: 50%;">Mayen</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">28 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Maifeld</td> <td style="text-align: right;">30 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Vordereifel</td> <td style="text-align: right;">24 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Mendig</td> <td style="text-align: right;">18 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">100 %</td> </tr> </table>	Stadt	Mayen	28 %	VG	Maifeld	30 %	VG	Vordereifel	24 %	VG	Mendig	18 %			100 %
Stadt	Mayen	28 %														
VG	Maifeld	30 %														
VG	Vordereifel	24 %														
VG	Mendig	18 %														
		100 %														
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<p><u>Organe:</u></p> <p>Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)</p> <p>Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)</p> <p>Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider</p>															
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<p>Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.</p> <p>Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert</p> <p><input type="checkbox"/> wie folgt verändert:</p>															
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben	<p>Siehe Lagebericht als Anlage 2</p>															

Beteiligungsbericht 2019

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde zugeführt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Aufsichtsrat: Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten lediglich eine Fahrtkostenerstattung. Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Beteiligungsbericht 2019

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2019 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Stadt Mayen (Vorsitz: 01.07.2018 – 30.06.2019)

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld (Vorsitz: 01.07.2019 – 30.06.2020)

Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig

Herr Gerd Klasen, Polch

Herr Achim Weidung, Münstermaifeld-Mörz

Herr Clemens Neises, Ochtendung

Frau Rita Hirsch, Ochtendung

Herr Hans Grünewald, Mayen

Herr Michael Faber, Mayen

Herr Matthias Kaißling, Mayen

Herr Stefan Wagner, Mayen-Nitztal

Frau Franziska Zimmer, Ettringen

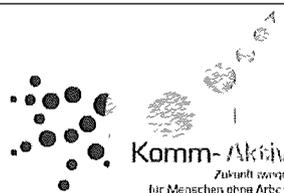
Herr Franz-Josef Schomisch, Virneburg

Herr Herbert Keiffenheim, Kehrig

Herr Rudi Pütz, Mendig

Herr Andreas Gross, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel 02651/97089-10
Fax 02651/97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geforderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2019 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 18.12.2018 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geforderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geforderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern, als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „Aktivierende Begleitung und Beratung für Arbeitssuchende“
Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs
- Erstellen eines aktuellen Starken-, Schwachen- und Vermittlungsprofils
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes.
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch starkenorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Anbieter)
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten Mobilitätstraining
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf Rücksprache mit dem Jobcenter Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Tragers
- Erstellen von aussagefähiger Bewerbungsunterlagen, ggf mit ansprechenden Bewerbungsfotos.
- Sensibilisierung des reg Arbeitsmarktes bzgl der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 25 Teilnehmer an der Maßnahme teil
Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen

BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2019 - 31.12.2019**

I. Halbjahr

Der Beschäftigungspilot ist der Wegweiser für Flüchtlinge, die bereits die AFA-Trier verlassen haben und im LK MYK untergebracht sind. Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel ist die nachholende Kompetenzerfassung schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen sowie der Vermittlung von Informationen über den deutschen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Der Pilot versteht sich als Brücke zu den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit, zu den Unterstützungsangeboten der Region und zu den Trägern des SGB III/SGB II.

Bausteine

- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit
- bei Bedarf nachholende Kompetenzerfassung

II. Halbjahr

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z. B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag Alg II, ect

- Soziale Integration Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“

⇨ **01.01.2019 - 31.12.2019**

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul-, bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln
- mangelnde Mobilität und Flexibilität fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen
- marktfernes Außeres Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg, und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/ -pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung

etc), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„ZAG – Zügig aus Geringfügig“

⇒ **01.01.2019 - 31.03.2019**

Ziel des Projektes ist die Vermittlung aus einer geringfügigen Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dessen dauerhafter Erhalt.

Bei geringfügig Beschäftigten wird der Lebensunterhalt überwiegend durch den Hilfebezug sichergestellt. Ein Zustand, der für den Kostenträger und den Hilfeempfänger nicht zufriedenstellend sein kann.

Die Gründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig, wie z. B. mangelnde Qualifizierung, fehlende Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Motivation, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, mangelhafte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Diesen Problemlagen wird mit Hilfe von individuellem Profiling, Erlangung und/oder Festigung der Schlüsselqualifikationen (Arbeitstugenden), Förderung der sozialen Kompetenz, Erkennen von Hemmnissen, welche die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erschweren, wie z. B. Schulden- und Suchtproblematik, Sicherstellung einer Kinderbetreuung, etc., Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, Steigerung der Mobilität, Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, Ausloten von finanziellen Fördermöglichkeiten, Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmenden und deren Bedarfsgemeinschaften, auch hier bei Bedarf mit Unterstützung anderer sozialer Einrichtungen (Lebensberatung, Pro Familia, usw.) entgegengewirkt.

Folgende Inhalte sollen in den verschiedenen Arbeitsschritten erarbeitet werden:

- Kennenlern- und Orientierungsphase
- Coaching-/ Stabilisierungsphase
- Arbeitsmarktbezogene Integrationsphase
- Ablosungsphase

Weitere Inhalte können sein:

- „Farb- und Stilberatung“
- Vermittlung zu Schuldner- und/oder Suchtberatungsstellen

/- Finanzmanagement / Beratung zum wirtschaftlichen Handeln

Die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Teilnehmer liegt zwischen 20 bis 25 Teilnehmern können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“
⇒ **01.08.2015 - 31.12.2020**

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P A u.L. e V), Andernach (Caritas), Koblenz / Weißenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit konnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden,

Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc im Falle von Delinquenz, der Umgang mit Finanzen usw . Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining tragerübergreifend angeboten werden

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK)

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach

Der Bereich der Stadt Andernach wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als Zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Forderkursen vom BAMF anerkannt

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern

- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

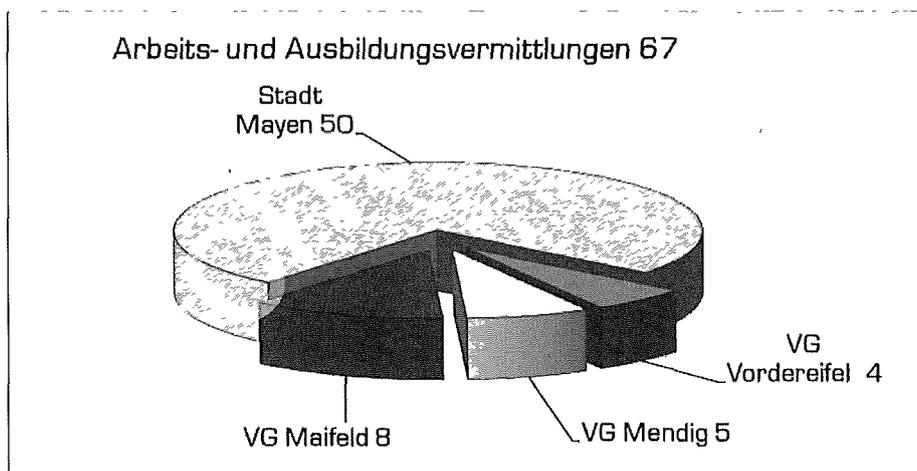
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2019 wurden 2 Alpha-Kurse und 2 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH, im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 67 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 58 im Geschäftsjahr 2018 auf 67 im Berichtsjahr um rd 16 % gestiegen.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2019:

Führerscheinwerb

Einem ausgewählten Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies

unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Fuhrerschein hier anzusparen

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -28 769,76 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrages ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

	2019		2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	947	50,0	888	34,0	59
Bestandsveränderung	-8	-0,3	2	0,0	-10
Sonstige betriebliche Erträge	940	50,0	1.724	66,0	-784
Betriebsleistungen	1 879	100,0	2 614	100,0	-735
Materialaufwand	-43	-2,3	-26	-1,0	-17
Personalaufwand	-1 458	-79,2	-2 247	-86,3	789
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-65	-3,5	-64	-2,5	-1
Kfz-Kosten	-62	-3,3	-75	-2,9	13
Sonstige Projektkosten	-90	-4,9	-91	-3,5	1
Verwaltungsaufwand	-64	-3,5	-63	-2,4	-11
Betriebsaufwand	-46	-2,5	-61	-2,3	15
Fahrt- / Reisekosten	-41	-2,2	-28	-1,1	-13
Übrige Aufwendungen	-8	-0,4	-5	-0,2	-3
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-8	-0,3	2
Betriebliche Aufwendungen	-1 840	-102,1	-2 642	-101,1	775
Abschreibungen	-54	-2,9	-60	-2,3	6
Betriebsergebnis	-58	-3,2	-114	-4,4	56
Finanzergebnis	0	0,0	28	1,1	-28
Neutrales Ergebnis	27	1,5	2	0,7	25
Ergebnis vor Ertragsteuern	-31	-1,7	-84	-3,2	53
Ertragssteuern	2	0,1	1	0,0	1
Jahresergebnis	-29	-1,6	-83	-3,2	54

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 151 auf TEUR 1 396 gestiegen

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 15 auf TEUR 737

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 29 auf TEUR 872

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2018 auf 41 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2018 gab es 60 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit)

In 2019 betrug die durchschnittlich Anzahl der Festangestellten 45 Arbeitnehmer, was eine Erhöhung zum Vorjahr darstellt. Zum Ende des Jahres 2018 wurde das Projekt der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) beendet.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2019 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ende des Jahres 2018 ist das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (ehemals Bürgerarbeit) ausgelaufen.

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm soll bundesweit vier Milliarden Euro umfassen.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann

Für das Jahr 2020 wird laut dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -27 490,00€ erwartet

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geforderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen

Wir arbeiten weiter daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschätzbar. Unsere aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichterstellung sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor. Wie andere Geschäfte auch, musste auch unser Sozialkaufhaus geschlossen werden. Die finanziellen Einbußen, die sich hieraus ergeben, schätze ich derzeit auf 30 000,00 – 50 000,00 EUR.

Großere finanzielle Einbußen werden wir durch die Unterbrechung der 5 Sprachkurse und der fehlenden Zuweisung von Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen durch das Jobcenter haben, da die Mitarbeiter des Jobcenters derzeit nicht zuweisen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befanden sich insgesamt 10 Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen 20. März 2020

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2019

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 08.01.2007 (UR-Nr. 1342/2004 Notar Dr. Schlags)
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	5.575.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 2 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Heinz Stoll Prokura: Frau Heike Schmitz
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 19,433 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2019 als Anlage

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2019 als Anlage</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Siehe Lagebericht 2019 als Anlage</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbesteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2019 insgesamt T€ 9</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Siehe Gegenstand des Unternehmens.</p>
--	---

Gesellschafterversammlung

Bis zur Kommunalwahl 2019

Mitglieder

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Stellvertreter

Max Göke

Doris Laux

Nach der Kommunalwahl 2019

Mitglieder

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Michael Faber

Michael Tutas

Stellvertreter

Tobias Keßner

Uli Walsdorf

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2019 der Stadtwerke Mayen GmbH

Vor der Kommunalwahl 2019

Aufsichtsrat *

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis

1. stellvertretender Vorsitzender

Dieter Winkel

2. stellvertretender Vorsitzender

Rolf Schäfer

Mitglieder

Bernhard Mauel

Christoph Rosenbaum

Dieter Winkel

Franz Grober

Rainer Dartsch

Ferdinand Faber

Helmut Sondermann

Lothar Geisen

Rolf Schäfer

Matthias Kaißling

Hans-Georg Schönberg

Thomas Schröder

Vertreter

Hans Grünewald

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Martin Reis

Max Göke

Marika Kohlhaas

Doris Kreuzsch

Siegmar Stenner

Doris Laux

Judith Wagner

Michael Helsper

Klaus Adorf

*die Angaben entsprechen dem Jahresabschluss 2019

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2019 der Stadtwerke Mayen GmbH

Aufsichtsrat *

nach Kommunalwahl 2019

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis

1. stellvertretender Vorsitzender Dieter Winkel
2. stellvertretender Vorsitzender Matthias Kaißling

Mitglieder

Dieter Winkel

Christoph Rosenbaum

Martin Reis

Rainer Dartsch

Helmut Sondermann

Lothar Geisen

Doris Laux

Dr. Ralf Schön

Oliver Nürnberg

Matthias Kaißling

Marika Kohlhaas

Michael Helsper

Vertreter

Bernhard Mael

Hannelore Knabe

Max Göke

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Siegmar Stenner

Ferdinand Faber

Sandra Kohr

Thomas Schröder

Judith Wagner

Natascha Lentes

David Goka

*die Angaben entsprechen dem Jahresabschluss 2019

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH Geschäftsjahr 2018

Gliederung:

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (11.931 m³) und Kottenheim (129.351 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Die Versorgung der Gemeinde St. Johann erfolgt seit 2017 durch den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City- und Burggarage. Im Betriebszweig Parkeinrichtungen werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (kurz EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, (kurz FWM) gehalten. Nach vorangegangener Verpachtung ab 2003 wird seit dem 01.01.2017 die Bewirtschaftung der City- und Burggarage wieder von der Gesellschaft selbst wahrgenommen. Der Betrieb der Garagen wird zunächst für 3 bis 4 Jahre von der Gesellschaft selbst übernommen. Zu gegebener Zeit wird der Aufsichtsrat über eine erneute Verpachtung beraten.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum „Nettebad Mayen“ umfasst den Betrieb des Hallenbades mit Sauna und des Freibades. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024. Der Vertrag wird aktuell überarbeitet.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2018) des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BEDW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 2,00 €/m³.

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2018 liegt mit 1,36 € / m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland heute pro Einwohner ca. 127 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2018 täglich ca. 118 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 62,57 € inkl. MwSt. ohne Grundgebühren inkl. Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe p.a. für die Stadt.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Pachtvertrag mit Parkraummanagement Knipping wurde zum 31.12.2016 aufgelöst.

In 2018 wurden vom Pächter die Umsatzzahlen aus 2016 vorgelegt. Da im Pachtvertrag eine zusätzliche umsatzabhängige Pacht vereinbart wurde (lt. Vertrag hat die endgültige Abrechnung des Pachtzinses nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der Pächterin zu

erfolgen, spätestens jedoch bis zum 10.02. des übernächsten Jahres, das auf das jeweilige Pachtjahr folgt.), konnte aufgrund der vorgelegten Umsatzzahlen eine zusätzliche Pacht in Höhe von rd. 50.580,00 € netto erzielt werden, diese hat Berücksichtigung im Jahresabschluss 2018 gefunden.

Betriebszweig Badezentrum

Im Juni 2018 konnten die Besucherzahlen aus 2017 (Hitzewelle zu Beginn der Freibadesaison 2017) noch nicht verzeichnet werden. Es waren im Juni 2018 noch rd. 2.400 Besucher weniger als im Vorjahr.

Dann jedoch herrschte in Deutschland ein Wetter, das man sonst nur aus südlichen Urlaubsändern kennt - mit viel Sonne und wenig Niederschlag.

Die Freibadbefragung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, an dem sich 296 Bäder beteiligten, ergab insgesamt einen Zuwachs von rd. 56% Besuchern gegenüber dem Vorjahr.

Das Nettebad konnte während der Freibadesaison 2018 fast 22.000 Besucher (rd. 72%) mehr als im Vorjahr verzeichnen.

Hallenbad und Sauna waren bis 20.05.2018 geöffnet
Freibadesaison vom 02.06.2018 bis einschl. 02.09.2018
Hallenbad und Sauna wurden am 15.09.2018 wieder geöffnet

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2018 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2013 1,36 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.643.212 m³ (2017) auf 1.846.490 m³ erhöht.

<u>Abgabemengen in m³</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
an private Haushalte	918.011 m ³	806.938 m ³	830.016 m ³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	79.928 m ³	200.464 m ³	243.995 m ³
<u>an Großabnehmer</u>	<u>633.728 m³</u>	<u>635.810 m³</u>	<u>772.479 m³</u>
Gesamt	1.631.667 m ³	1.643.212 m ³	1.846.490 m ³

Die Veränderung der Abnahmemengen im Bereich der privaten Haushalte, gewerblichen und öffentlichen Betriebe ergibt sich aus einer veränderten Aufteilung.

Die gesamte Abgabemenge hat sich um 12,4 % erhöht.

Im Jahr 2018 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 213.905,37 € erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Mayen abgeführt (Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000,00 € wurden bereits im Geschäftsjahr 2018 geleistet).

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Gesellschaft hatte in 2018 noch Restforderungen an den Pächter. Es fand eine Einigung dahingehend statt, dass der Pächter die einbehaltene Pacht der Monate November und Dezember anerkennt und bezahlt, sowie eine Anweisung der ausstehenden Geldwerttickets erfolgen wird. Die Gesellschaft hingegen wird auf das Geltend machen der defekten Beleuchtungsanlage, sowie der unterlassenen Schönheitsreparaturen verzichten. Der Aufsichtsrat hat einem Vergleich in seiner Sitzung am 20.03.2018 zugestimmt. Der Vergleichsbetrag ist mit Datum des 06.07.2018 bei der Gesellschaft eingegangen. Gegenseitige Ansprüche aus dem Pachtverhältnis bestehen nicht mehr.

Nachdem im Jahr 2017 der Ankauf der Grundstücksflächen, sowie des darauf befundenen Wohnhauses nebst Nebengebäude in der Siegfriedstraße 23 stattgefunden hatte und eine Entrümpelung des Wohnhauses und der Nebengebäude erfolgt war, wurden alle aufgehenden Gebäude vollständig abgerissen. Der Abriss wurde vom Planungsbüro Lamiro ingenieurmäßig begleitet. Hintergrund des Ankaufes der Grundstücksflächen, ist die Realisierung einer 2. Zufahrt zur Burggarage. Diese kann im Oktober aufgrund eines großen Volksfestes „Lukasmarkt“ nicht angefahren werden und somit für zwei Wochen nicht genutzt werden. Die weitere Planung der Zufahrt bleibt abzuwarten.

Die Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zu 2017 stellt sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Kurzparker Citygarage:	81.047	83.270
Kurzparker Burggarage:	26.717	13.969
Dauerparker Citygarage:	≈ 185	≈ 177
Dauerparker Burggarage:	≈ 179	≈ 157

Für den Rückgang der Parkvorgänge in der Burggarage im Vergleich zum Vorjahr ist der Ausbau des Innenstadtrings ursächlich. Die Burggarage war für dreieinhalb Monate nur einseitig anfahrbar bevor eine Anfahrbarkeit für zwei Monate in Gänze nicht möglich war. Aufgrund der hohen Auslastung der Garagen, wurden keine neuen Dauerstellplätze vergeben und somit die Anzahl der vergebenen Dauerstellplätze sukzessive zurückgefahren. Eine Aufstockung der Dauerparker in der Burggarage konnte vorerst nicht erfolgen, da diese über mehrere Monate nicht anfahrbar war.

Betriebszweig Badezentrum

Das Hallenbad und die Sauna waren vom 16.01.2018 bis 22.01.2018 wegen eines techn. Defektes geschlossen.

Die Sauna musste zusätzlich bedingt durch personellen Engpass aufgrund von Krankheit und Urlaub vom 20.11.2018 bis 25.11.2018 geschlossen werden.

Vergleich Besucherzahlen 2018 gegenüber Vorjahr:

Hallenbad/Sauna

2017	rd.	59.500 Besucher Hallenbad /	rd. 3.280 Saunagäste
2018	rd.	55.400 Besucher Hallenbad/	rd. 3.030 Saunagäste
Hallenbadsaison 2017	vom 02.01. - 21.05. und 16.09. bis 21.12.2017	(234 Öffnungstage)	
Hallenbadsaison 2018	vom 02.01. - 20.05. und 15.09. bis 20.12.2018	(227 Öffnungstage)	
(Sauna	221 Öffnungstage – bedingt durch zus. Schließzeit)		

In der Sauna kann der Rückgang der Besucherzahlen zum Vorjahr i.W. auf die zusätzlichen Schließzeiten zurückgeführt werden.

Im Hallenbad ist insgesamt ein Besucherrückgang zum Vorjahr von 4.100 zu verzeichnen. Insbesondere durch den techn. Defekt waren im Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahr rd. 1.000 Badegäste weniger im Bad.

Freibad

2017 rd. 30.290 Besucher
2018 rd. 52.180 Besucher

Freibadesaison 2017 vom 03.06.2017 – 03.09.2017 (93 Öffnungstage)
Freibadesaison 2018 vom 02.06.2018 – 02.09.2018 (93 Öffnungstage)

In 2018 konnten –aufgrund der Hitzewelle während der Sommermonate- im Freibad rd. 21.890 Besucher mehr als im Vorjahr verzeichnet werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28.11.2018 wurde beschlossen, den Feierabendtarif für Erwachsene im Hallenbad ab dem 01.01.2019 und im Freibad ab der Freibadesaison 2019 um ½ Stunde (von 1,5 Std. auf 2 Std.) zu erweitern. Dies gilt auch an Sonn- und Feiertagen.

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft -hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen- notwendig. Diese internen Darlehen unterliegen der Verzinsung.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage

Betriebszweig Wasserwerk

Das Ergebnis 2018 schließt mit einem Gewinn des Betriebszweiges von 533 T€ ab und liegt um 334 T€ höher als das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2018.

Die Umsatzerlöse liegen deutlich über dem Wirtschaftsplan u.a. aufgrund der wesentlichen höheren Abnahmemengen eines Großabnehmers.

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage in 2015 abgeschlossen werden konnten, wurde mit der Umsetzung der Maßnahme in 2016 begonnen und die Anlage wurde im Juli 2018 in Betrieb genommen.

Geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden (u.a. Maßnahme „Gewerbegebiet Etzlergraben, Gewerbegebiet Sürchen“). Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Dadurch sind u.a. die Zinsaufwendungen und Abschreibungen niedriger als geplant. Zudem sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen niedriger als geplant sowie der Materialaufwand.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von weiteren Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2019 durchgeführt.

In Zukunft ist mit höheren Betriebskosten (z.B. Energiekosten UF Anlage) zu rechnen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 329 T€ ab und weicht um + 314 T€ vom Plangewinn von 15 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen Parken City- und Burggarage (umsatzabhängige Pacht) mit einer Abweichung von +38 T€ vom Planansatz in Höhe von 365 T€, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (Auflösung Rückstellung und Versicherungsentschädigungen) mit einer Abweichung von 32 T€ und höheren Dividendenerträgen mit einer Abweichung um + 119 T€ vom Planansatz von 550 T€, sowie geringeren Materialaufwendungen mit einer Abweichung von -71 T€ vom Planansatz in Höhe von 153 T€.

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2018 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2018 lag noch keine Entscheidung vor.

An Investitionen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

In der Burggarage fand eine Sanierung der Bodenbeschichtung des Einfahrtsdeck C, sowie der angrenzenden Rampenanlagen statt. Darüber hinaus fand eine Erneuerung der sanitären Einrichtungen der Burggarage statt.

In der Citygarage wurde mit der Umrüstung auf LED-Beleuchtung begonnen, sowie der Anschaffung eines neuen Schaltschranks.

Bereits in 2017 wurde eine Fahrradbox mit 6 Einstellfächern angeschafft, die sich gegenüber der Burggarage, entlang der Burgmauer befindet. Die Boxen sind so ausgestattet, dass der Nutzer auch sein E-Bike darin laden kann. Aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen an der Burgmauer, konnte die Fahrradbox aus Sicherheitsgründen bislang nicht in Betrieb genommen werden. Eine Umsetzung der Fahrradbox an einen anderen Standort soll gegebenenfalls erfolgen.

Das zwecks Bau einer zweiten Zufahrt zur Burggarage in 2017 erworbene Haus, sowie Nebengebäude der Siegfriedstraße 23 wurde vollständig abgerissen.

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2018 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.259 T€ ab und liegt mit 88 T€ unter dem Planansatz in Höhe von 1.347 T€.

Das bessere Ergebnis konnte i.W. durch die sehr guten überdurchschnittlichen Einnahmen während der Freibadesaison erzielt werden. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Planansatz um rd. 50.000 € erhöht.

Die Kosten für Fernwärme haben sich gegenüber dem Planansatz um rd. 10.000 € verringert.

Gesamtunternehmen

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 396 T€ abgeschlossen. Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich geordnet dar:

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind um 391 T€ auf 4.081 T€ gestiegen. Vor Konsolidierung wurden in allen Betriebszweigen Umsatzsteigerungen erzielt. Im Wasserwerk stiegen die Umsatzerlöse um 334 T€, im Betriebszweig Badezentrum um 52 T€ und im Betriebszweig Parkeinrichtungen um 4 T€.

Die Erträge der betrieblichen Leistung betragen im Berichtsjahr 4.242 T€ gegenüber 3.832 T€ im Vorjahr und hat sich damit um 410 T€ bzw. 10,7 % erhöht.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 91 T€ auf 913 T€ gestiegen. Wesentliche Bestandteile sind Energiekosten (257 T€; Vorjahr: 242 T€), Wasserentnahmeentgelt (125 T€; Vorjahr 118 T€) und die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlagen (204 T€; Vorjahr: 167 T€).

Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 297 T€ auf 4.134 T€ erhöht. So stiegen insbesondere die Personalkosten (+ 78 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 180 T€) hier insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung (+101 T€) und Verwaltungskosten (+ 60 T€).

Das Betriebsergebnis liegt mit -805 T€ um 22 T€ über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis beträgt +428 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67 T€ erhöht. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Ausschüttungen der EBM (+53 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus konnten die Zinsaufwendungen durch planmäßige Tilgungen der Darlehen um 12 T€ zurückgeführt werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich schließlich auf -297 T€ und stellt sich um 150 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 100 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 396 T€ (Vorjahr 521 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 238 T€ und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 189 T€ steht ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von -619 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von -192 T€. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 1.050 T€ zum 31.12.2017 ergibt sich zum 31.12.2018 ein Finanzmittelfonds von 858 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

c) Vermögenlage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 94 T€ auf 29.318 T€ erhöht. Investitionen überwiegend in Sachanlagen (1.301 T€) stehen Abschreibungen von 1.192 T€ gegenüber. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 269 T€ auf die Ultrafiltrationsanlage, die mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.867 T€ im Juli 2018 in Betrieb genommen wurde. Weitere Investitionen wurden für Ortsnetze und Hauptleitungen (451 TEUR; davon 276 T€ Anlagen im Bau) getätigt. Im Bereich Parkeinrichtungen wurden Investitionen von 286 T€ durchgeführt, davon 258 T€ im Bau.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 299 T€. So verringerten sich insbesondere die Forderungen gegen Gebietskörperschaften (-292 T€) und die liquiden Mittel um 192 T€.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+827 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2017 des Badezentrums 1.224 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von 396 T€.

Die Bank- und Förderdarlehen wurden im Berichtsjahr durch planmäßige Tilgungen von 830 TEUR auf den Darlehensstand von 11.008 T€ zurückgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen (326 T€) beinhalten im Wesentlichen Positionen für die Renovierung/Sanierung der City-Garage und Badezentrum (100 T€), für Urlaub und Überstunden (67 T€) und für die Archivierung von Dokumenten (50 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Ausgleichsbeiträge für City-Garage und Burggarage im Sanierungsgebiet „Obere Stehbach“.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.01.2012 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2003 von 1,10 € auf 1,30 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen. Die vorgenannte Erhöhung der Entgelte soll sich u.a. kompensierend auf den tendenziellen Rückgang der Wasserabgabemenge bei den Tarif- sowie den Großabnehmern auswirken. Darüber hinaus wurde die vorgenannte Preiserhöhung notwendig um die zukünftig anfallenden Folgekosten aus den anstehenden umfangreichen Investitionen, u.a. der Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) zu amortisieren.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird auch in 2019 die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilungsanlagen stehen an. Die Fernwirkanlage ist zu ergänzen und auf den Stand der Technik (auch im Hinblick auf die IT-Sicherheit) zu bringen.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen und der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) hervorzuheben. Die hieraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen sowie die Betriebskosten werden die zukünftigen Betriebsergebnisse beeinflussen.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse in hohem Maße beeinflussen (Auflagen des Gesundheitsamtes, Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV, Sanierung von Hochbehältern).

Im Bereich Parkeinrichtungen ist die weitere Entwicklung der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab 01.01.2017 abzuwarten.

Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten in beiden Garagen erforderlich.

Im Bereich des Badezentrums wird in den Folgejahren nicht mit einer signifikanten Steigerung der Besucherzahlen zu rechnen sein – insbesondere in Hallenbad und Sauna. Während der Freibadesaison sind die Besucherzahlen stets abhängig von der Wetterlage, was aus den Besucherzahlen 2018 ersichtlich ist, daher sind die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Sowohl im Frei- als auch Hallenbad und Sauna kann zukünftig von höheren Instandhaltungskosten ausgegangen werden.

Das Freibad wurde in 2004/2005 grundlegend erneuert – also vor fast 15 Jahren.

Das Hallenbad und die Sauna wurden nach umfangreichen Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen im Januar 2012 wieder geöffnet - die Gewährleistungszeiten der einzelnen Gewerke sind in 2017 abgelaufen.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, muss auch weiterhin –aufgrund des Alters (Baujahr 1984)- jährlich saniert werden, damit diese für die Badegäste evtl. noch einige Jahre erhalten werden kann.

Die Gesellschaft wird auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

In den letzten Jahren traten wiederholt auffällige mikrobiologische Befunde im Rohwasser des Quellstollen Weiberns auf. Seitens der Gesundheitsverwaltung Ahrweiler wurde der Einbau einer UV Anlage sowie eine hygienische Bewertung der Trinkwasserversorgung durch Herrn Prof. Dr. med. M. Exner, Direktor des Instituts für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn gefordert. Der Einbau der UV Anlage ist im November 2011 erfolgt. Eine Weiterleitung dieses Gutachtens erfolgte an die Kreisverwaltung Ahrweiler (Gesundheitsverwaltung) sowie an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Gesundheitsverwaltung).

Das Gutachten wurde seitens der Gesundheitsverwaltung dahingehend interpretiert, dass nach der Trinkwasserverordnung eine Aufbereitung eingerichtet werden muss. Dies begründet sich darin, dass die Versorgung von Mayen auf unsicheren Randbedingungen basiert. Gemäß den Ausführungen der Gesundheitsämter müssen Unwägbarkeiten durch eine Aufbereitung beseitigt werden. Mit den Planungen zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage wurde im Jahr 2014 begonnen. Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 50 LWG zum Bau und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für die Trinkwassergewinnungen Stollen Weibern und Brunnenfeld Rieden wurde am 09.11.2015 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz erteilt. Nachdem der Bau der Anlage in 2016 begonnen wurde, konnte die Anlage im Juli 2018 in Betrieb genommen werden.

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 05.03.2018 und am 04.09.2018 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 1 nach dem Waschmittelgesetz, d.h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist ab dem Jahr 2017/2018/2019 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf radioaktive Stoffe im Trinkwasser.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind zukünftig verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u.a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Hierzu hat sich bereits ein Arbeitskreis unter Leitung der Stadtwerke Mayen und Stadtwerke Sinzig gebildet.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft die noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist bereits beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehreren Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert. Aufgrund dessen, sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2019 zu rechnen. Notwendige Unterlagen wurden bei der SGD eingereicht.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Hinsichtlich des in 2010 eingelegten Widerspruchs gegen die Duldungsverfügung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH betreffend eines nicht grundbuchmäßig abgesicherten Leitungsrechtes hat der Rechtsausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz im März 2011 getagt und entschieden, dass der Widerspruch abgewiesen wird. Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid wurde inzwischen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Die Klage wurde mit dem Einverständnis beider Parteien zum Ruhen gebracht. Im August 2011 hat ein Gespräch zwischen den Stadtwerken und den Vertretern der Gegenseite stattgefunden. Bisher konnte keine Einigung in Bezug auf den Erwerb der Grundstücke und möglicher Entschädigungen erfolgen. Die Verhandlungen werden fortgeführt. Im April 2018 hat eine weitere mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Koblenz stattgefunden. Das schriftliche Urteil liegt zwischenzeitlich vor und beinhaltet das die Duldungsverfügung rechtmäßig ist. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Gegenseite von der Möglichkeit der Berufung Gebrauch machen wird.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City-Garage und Burggarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Aufgrund der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft seit dem 01.01.2017 ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

In der Aufsichtsratssitzung am 23.07.2015 wurde beschlossen die Option für eine weitere Anpachtung für die Stellplätze in der City-Garage, die sich im Eigentum der Fa. Palebrook Property Limited befinden, derzeit nicht zu ziehen. Mit Schreiben vom 31.08.2017 wurde der Gesellschaft von der Firma Mayfield im Namen der Fa. Palebrook Property Limited mitgeteilt, dass die Liegenschaft an die Kreissparkasse Mayen zum 01.09.2017 verkauft wurde. Zwischen der Kreissparkasse Mayen und der Gesellschaft wurde der bestehende Pachtvertrag als Interimslösung bis zum 31.12.2017 verlängert. Da zum 31.12.2017 die Vertragsverhandlungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, wurde der Pachtvertrag nochmals bis zum 30.06.2018, bzw. 30.09.2018 verlängert. Mit Datum des 23.08.2018 konnte ein neuer Pachtvertrag mit der Kreissparkasse Mayen über die Anpachtung von 31 Stellplätzen, die sich auf dem 1. Untergeschoss befinden zum Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus wurde mit Datum des 23.08.2018 ein Vertrag der Grundstückseigentümer untereinander geschlossen, der im Wesentlichen das Verhalten der Vertragsparteien untereinander regelt. Die neuen Verträge sind mit Datum des 01.10.2018 in Kraft getreten.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkeinrichtungen herangezogen werden müssen, mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum

Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren höhere Instandhaltungskosten in Hallenbad und Sauna und insbesondere auch im Freibad erforderlich werden.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, ist auch weiterhin sanierungsbedürftig.

Aufgrund des Alters (Baujahr 1984) muss die Rutschbahn jedes Jahr neu geschliffen, lackiert und die Anschlüsse neu verfugt werden. Reparaturarbeiten sind darüber hinaus z.T. auch während der laufenden Freibadesaison notwendig.

Am 20.08.2018 musste die Rutsche wegen eines Schadens (Löcher und Risse) außer Betrieb genommen werden. Der Schaden wird insgesamt mit der jährlichen Sanierung vor der Freibadesaison 2019 instandgesetzt.

Vor Inbetriebnahme erfolgt die jährliche TÜV-Abnahme.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

2. Chancenbericht

Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen Innenstadtring kann von einer besseren Auslastung der City- und Burggarage ausgegangen werden.

3. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind gut geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin positiv entwickeln.

Gemäß beschlossenem Wirtschaftsplan und mittelfristiger Finanzplanung für das Jahr 2019 sind für den Betriebszweig Wasserwerk ein Jahresüberschuss von 235 T€, für den Betriebszweig Parkeinrichtungen ein Jahresüberschuss von 11 T€ und für den Betriebszweig Badezentrum ein Jahresfehlbetrag von 1.380 T€ geplant.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen, im Mai 2019

Stadtwerke Mayen GmbH
Heinz Stoll
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, die die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen, zum Gegenstand hat.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: OB Wolfgang Treis</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1.171,05 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)*</p> <p>*datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzungen liegen vor.</p>
--	--

STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2019 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 1.171,05.

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist.

Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar. Für Folgejahre wird eine ähnliche Ergebnisentwicklung erwartet.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen. Für die Gesellschaft werden negative Entwicklungen insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung erwartet. Insbesondere bei der Vermietung, der Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungen sowie der Betreuung von Mietern sieht sich die Gesellschaft mit Beeinträchtigungen konfrontiert. Abhängig von dem Verlauf der Krise – von ihrer Dauer und Stärke – werden auch die Folgen für den Geschäftszweig Wohnungswirtschaft ausfallen.

Die wirtschaftlichen Folgen von Kurzarbeit, wachsender Arbeitslosigkeit sind noch nicht absehbar, signifikante Risiken bei den Mieteinnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Die konkreten Mietausfälle und Stundungen fielen bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Mitte Mai, aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise noch verhältnismäßig gering aus.

Grund ist, dass die strengen Einschränkungen des öffentlichen Lebens erst im April in Kraft traten. Zu diesem relativ frühen Zeitpunkt im Gesamtverlauf der Corona-Pandemie ließ die finanzielle Lage vieler Mieter eine Zahlung der Miete in den allermeisten Fällen vorerst noch zu.

Für die folgenden Monate wird aber angesichts anhaltender Einschränkungen, zunehmender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit deutlich höheren Zahlungsausfällen und Stundungen gerechnet.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist; sollte sich die Krise nicht verschärfen, so wird allerdings zeitnah mit einer weitgehenden Normalisierung bei den Zulieferbetrieben und des Einsatzes von Handwerksunternehmen erwartet.

Hinweise auf Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die sich aus der Übernahme der Komplementärstellung grundsätzlich ergebenden Risiken wird hingewiesen. Jedoch ergeben sich hieraus derzeit keine Bestandsgefährdungspotentiale, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Mayen als alleinige Kommanditistin der Gesellschaft die zur Fortführung ihrer Geschäfte notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Bedeutsame Ereignisse bzw. Entwicklungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Mayen, im März 2020

gez. Heinz Stoll

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	01.01.1992 17.07.2003, zuletzt geändert am 16.02.2016
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 0 €
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	U.a. die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Wolfgang Treis und 2 weitere Mitglieder Beirat: 12 Mitglieder und OB Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Heinz Stoll</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist Gesellschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsförderung, Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gemäß den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 246.235,97 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2019 auf 8.510,00 €.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzung liegt vor.</p>
--	-------------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

(bis 30.08.2019)

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Heinz Bergermann

Stephan Guckenbiehl

Franz Grober

Dennis Falterbaum

Hans Grünewald

Dieter Winkel

Klaus Hillesheim

Leo Brengmann

Matthias Kaißling

Judith Wagner

Natascha Lentes

Katharina Slabik

Bernhard Mauel

Christoph Rosenbaum

Dirk Meid

Arne Dybionka

Martin Reis

Max Göke

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Siegmar Stenner

Doris Laux

Stefan Wagner

Lothar Geisen

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Tobias Kessner

Patrick Müller

Doris Kreusch

Karl Josef Weber

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

(ab 30.08.2019)

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Heinz Bergermann

Hans Dieter Reichert

Klaus Hillesheim

Stefan Müller

Matthias Kaißling

Christoph Michels

Tobias Keßner

Michael Faber

Natascha Lentes

Andreas Tryba

Bernhard Mauel

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Helmut Sondermann

Martin Reis

Rainer Dartsch

Christoph Rosenbaum

Hannelore Knabe

Walter Scharbach

Sandra Kohr

Stefan Wagner

Lothar Geisen

Karl-Josef Weber

Siegmar Stenner

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Lydia Schwindenhammer

Carsten Männlein

Elisabeth Syri

Doris Kreuzsch

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Die geschäftspolitischen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (nachfolgend "STEG") haben im Berichtsjahr insoweit Änderungen erfahren, als dass die Geschäftsführung die Bemühungen zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete verstärkt hat.

Schwerpunkte der Betätigung bildeten:

- Vermittlung von Gewerbegrundstücken/ -immobilien
- Vermietung und Verwaltung eigener Wohnungen
- Planung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährung von Zins- und Mietzuschüssen für Existenzgründer
- Förderung in Form von Renovierungsmaßnahmen für leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt
- Informationsveranstaltungen, Vorträge, Internetpräsentation
- Unterstützung bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Fördermitteln
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Baurägern

II. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2019 wurden:

- Existenzgründungen durch Mietzuschüsse und Zinszuschüsse gefördert
- Unternehmen auf verschiedene Wettbewerbe und Ausschreibungen hingewiesen
- die in den Vorjahren begonnenen Zuschussprogramme fortgesetzt
- durch die Existenzgründer Dauerarbeitsplätze neu geschaffen bzw. bei Betriebsübernahmen gesichert
- diverse Förderberatungen durchgeführt

Diese Maßnahmen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen bei.

Die Beratungs- und Serviceleistungen der STEG wurden in Anspruch genommen. Die Homepage befindet sich im Aufbau. Wohn- und Gewerbeflächen, die Hausverwaltung, die Wirtschaftsforen, das Existenzgründungsprogramm sowie das Innenstadtförderprogramm bis hin zu einem Branchenverzeichnis für das Gebiet der Stadt Mayen wurden bereitgestellt.

Das bestehende Förderprogramm für Existenzgründer in Form von Zinszuschüssen wurde in 2019 weiter fortgeführt. Auch die zusätzliche Unterstützung von Existenzgründungen in der Innenstadt wurde beibehalten. Neben einem Zinszuschuss für Gründungen in Höhe von 50% mit max. 1.500,00 € für 3 Jahre können seit 2010 für Gründungen in der Innenstadt von Mayen Zuschüsse bis max. 2.500,00 € jährlich in Anspruch genommen werden. Für Existenzgründer und Eigentümer von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt wurde ein weiterer besonderer Anreiz durch das Förderprogramm Innenstadt geschaffen. Seit dem Jahr 2011 können Zuschüsse zu Renovierungsmaßnahmen und Mietzuschüsse beantragt werden. So können Existenzgründer, die ein seit mindestens 6 Monaten leerstehendes Ladenlokal anmieten, für die Dauer von 12 Monaten einen Mietzuschuss von 25% der Miete, maximal 200,00 € je Monat erhalten. Mit der finanziellen Förderung von Renovierungen sollen Hauseigentümer, die über einen längeren Zeitraum aufgrund eines Leerstandes Mietausfälle hatten, in die Lage versetzt werden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der

Gesamtinvestitionen, jedoch höchstens 3.000,00 €. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, wird erwartet, dass der Vermieter die Miete reduziert. Im Berichtsjahr konnten erneut Existenzgründungen in Form von Zins- und Mietzuschüssen gefördert werden.

Insgesamt stellte die STEG ein Kontingent in Höhe von 21.000,00 € für das Jahr 2019 zur Verfügung.

Die in 2010 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in der Virchowstraße hat weiterhin ihren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Im Jahr 2019 wurde eine Leistung von 17.264 kWh (Vj: 17.465 kWh) erbracht und somit eine Einnahme von rd. T€ 7 (Vj: T€ 7) erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung mit 1,226 Mio € (Vj: 1,234 Mio €) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ gesunken.

Die Aufwendungen für die Wohngrundstücke betragen insgesamt 657 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 60 T€ gestiegen. In dieser Position sind ebenfalls die nicht aktivierungsfähigen Kosten der Sanierung des zum Betriebsvermögen gehörenden Wohnungsbestandes enthalten, welche auch im Geschäftsjahr 2019 weiter fortgeführt wurden. In 2019 wurden erneut umfangreiche Modernisierungen der Wohngebäude weitergeführt. Neben den laufenden Erhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr die Sanierung diverser Wohneinheiten weiter vorangetrieben. In die in 2016 angeschafften Flüchtlingsunterkünfte wurden in 2019 84 T€ investiert.

Im personellen Bereich gab es eine Veränderung. Zum 01.09.2019 wurde eine Vollzeitkraft mit der Stellenbeschreibung Wirtschaftsförderin und Projektentwicklung eingestellt.

Die Löhne und Gehälter stiegen um 69 T€. Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 177 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 111 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Aufwendungen für das Projekt Weiersbach 22-24.

Bei einem leicht verminderten Zinsaufwand (./. 3 T€) und einem konstanten Grundsteueraufwand (2 T€) ist ein Jahresfehlbetrag von 233 T€ zu verzeichnen.

Der o.g. Jahresfehlbetrag von 233 T€ fällt um 45 T€ niedriger als das geplante Ergebnis laut 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2019 aus. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Materialaufwand.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Gesellschaft planmäßig entwickelt hat.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Komplementärin (STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft) wurde mit Schreiben vom 18.02.2019, zugestellt am 20.02.2019, eine Schadenersatzforderung in Höhe von 200.248,17 € mit einer Zahlungsfrist bis zum 18.03.2019, geltend gemacht. Der Betrag ist noch nicht eingegangen, der ehemalige Geschäftsführer wird anwaltlich vertreten, das weitere Verfahren ist noch schwebend.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 353 T€ auf 8.620 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote steigt geringfügig und betrug zum Bilanzstichtag 35% (Vorjahr 32%).

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2019 gesichert.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Veränderungen geprägt ist. Eine Organisationsuntersuchung für die Eigengesellschaften u.a. für die STEG ist seit 2019 beauftragt und soll 2020 abgeschlossen werden.

Der Plan 2020 weist insgesamt 36 T€ (Vj: 41 T€) für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aus. Im Einzelnen sind dies 5 T€ Zinszuschüsse für Existenzgründungen, sowie 11 T€ Miet- und Renovierungszuschüsse aus dem Förderprogramm Innenstadt.

Hinzu kommen Aufwendungen von 20 T€ für das Förderprogramm Mayen-online push, welches in 2020 realisiert wird. Insbesondere die Förderprogramme stellen ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort Mayen dar und sollen entsprechend der Beschlusslage weitergeführt werden.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen. Für die Gesellschaft werden negative Entwicklungen insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung erwartet. Insbesondere bei der Vermietung, der Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungen sowie der Betreuung von Mietern sieht sich die Gesellschaft mit Beeinträchtigungen konfrontiert.

Abhängig von dem Verlauf der Krise – von ihrer Dauer und Stärke – werden auch die Folgen für den Geschäftszweig Wohnungswirtschaft ausfallen.

Die wirtschaftlichen Folgen von Kurzarbeit, wachsender Arbeitslosigkeit sind noch nicht absehbar, signifikante Risiken bei den Mieteinnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Die konkreten Mietausfälle und Stundungen fielen bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Mitte Mai, aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise noch verhältnismäßig gering aus.

Grund ist, dass die strengen Einschränkungen des öffentlichen Lebens erst im April in Kraft traten. Zu diesem relativ frühen Zeitpunkt im Gesamtverlauf der Corona-Pandemie ließ die finanzielle Lage vieler Mieter eine Zahlung der Miete in den allermeisten Fällen vorerst noch zu.

Für die folgenden Monate wird aber angesichts anhaltender Einschränkungen, zunehmender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit deutlich höheren Zahlungsausfällen und Stundungen gerechnet.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist; sollte sich die Krise nicht verschärfen, so wird allerdings zeitnah mit einer weitgehenden Normalisierung bei den Zulieferbetrieben und des Einsatzes von Handwerksunternehmen erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Auch für die Folgejahre geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Veränderungen geprägt ist.

Ein weiterhin bestehendes Ziel der Geschäftsführung für die kommenden Jahre ist es, die im Vermögen der Stadtentwicklungsgesellschaft befindlichen unbebauten Flächen einer zeitnahen Vermarktung zuzuführen. Die so gewonnene Liquidität wird dringend benötigt, um den Wohnungsbestand langfristig zu erhalten und attraktiv zu gestalten.

Im Rahmen dessen wird weiterhin geprüft, inwieweit auf gesellschaftseigenen Grundstücken eine Wohnbebauung möglich sein wird. Hier steht die Fläche "In der Weiersbach 22-24" im Fokus.

Die Mietausfallquote konnte mit 0,14% der Bruttomieteinnahmen unter dem Schnitt des Vorjahres (0,2%) und weit unter dem branchenüblichen Schnitt gehalten werden.

Im Hinblick auf die Veränderungen in der Aufgabenstellung bzw. -erledigung wird insgesamt, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung, eine vertiefende Betrachtung der Personalsituation und Finanzausstattung der Gesellschaft erforderlich sein.

Das Erfordernis einer gesicherten Liquidität ist zurzeit noch gewährleistet. Der hohe Finanzmittelbedarf zur Renovierung des Wohnungsbestandes, die jährlich zur Wirtschaftsförderung benötigten Mittel, sowie die vorgesehene Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten erfordern jedoch eine deutliche Liquiditätsverbesserung z.B. durch weitere Kapitalverstärkung. Des Weiteren ist eine vertragliche Regelung zur Refinanzierung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durch die Stadt erforderlich. Entsprechende Absichtserklärungen wurden seitens des Stadtrates formuliert und realisiert, sodass eine prosperierende Entwicklung der Gesellschaft erwartet werden kann.

Mayen, im März 2020

gez. Heinz Stoll

Beteiligungsbericht 2019

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	2012 durch Energiemittelrhein GmbH zwecks Beteiligung an der Eko 2 GmbH 17.06.2014 des Notars Richard Koch-Sembdner Rudolf, Koblenz, zuletzt geändert am 23.08.2016 (UR-Nr. 1145/2016 Notar Dr. Koch-Sembdner)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.208,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an der im Handelsregister des Amtsgericht Koblenz eingetragenen EKO2 GmbH mit dem Sitz in Koblenz und deren Rechtsnachfolger

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Energieversorgung Mittelrhein AG Koblenz 42,875 % Stadtwerke Mayen GmbH 19,442 % Stadtwerke Andernach GmbH 19,441 % Stadt Mühlheim-Kärlich 6,992 % Verbandsgemeinde Weißenturm 4,154 % Landkreis Cochem-Zell 2,769 % Verbandsgemeinde Ulmen 2,769 % Ortsgemeinde Lautzenbrücken 0,968 % Ortsgemeinde Staudt 0,690 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und 12 Personen b) Geschäftsführung Geschäftsführer Jörg Schneider Geschäftsführer Christian Hans Schröder
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: EKO2 GmbH mit 10,023 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2019 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2019 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2019 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Lagebericht der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH

I. Allgemeines Umfeld

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (EBM) wurde in 2012 durch die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks der Beteiligung an der EKO2 GmbH (EKO2) gegründet. EBM und EKO2 sind Gesellschaften, die kein operatives Geschäft betreiben und zum Zwecke des Erwerbs der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) gegründet wurden. In 2013 haben Stadtwerke Koblenz und Thüga ihre Anteile an der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) in die EKO2 eingebracht. Nach der Verschmelzung von EVM und KEVAG zur Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat Thüga in 2014 ihre verbliebenen evm-Anteile auf die EKO2 übertragen und im Gegenzug weitere Anteile an der EKO2 erhalten.

Die Stadtwerke Mayen GmbH (SWM) und Stadtwerke Andernach GmbH (SWA) brachten in 2014 ihre evm-Anteile über die EKO2 in die EBM ein. Neben der Einbringung von Anteilen durch SWM über die EKO2, beteiligte sich SWM darüber hinaus auch über einen Anteilstausch mit der evm an der EBM.

In 2015 veräußerte evm EBM-Anteile an die Stadtwerke Andernach GmbH, die Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie die Stadt Mülheim-Kärlich. Weitere Veräußerungen folgten in 2016 an die Stadtwerke Mayen GmbH, den Landkreis Cochem-Zell, die Verbandsgemeinden Ulmen und Weißenthurm, die Stadt Mülheim-Kärlich sowie die Ortsgemeinden Lautzenbrücken und Staudt.

Nach Ablauf des Sperrjahres, wurde die Kapitalherabsetzung mit Eintragung im Handelsregister am 28.12.2015 vollzogen. Die mit der Kapitalherabsetzung bezweckte Rückzahlung an die Gesellschafter erfolgte am 12.01.2016.

Zum 31.12.2019 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Anteils-Nr.	Gesellschafter	Nennbetrag der Anteile
1	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	477,00 €
2 (aufgeteilt in 3 und 4)		
3 (aufgeteilt in 7 bis 10)		
4	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.391,00 €
5	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	3.986,00 €
6	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.161,00 €
7 (aufgeteilt in 11 bis 14)		
8	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der	1.047,00 €

	Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	
9	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	907,00 €
10	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	698,00 €
11 (aufgeteilt in 15 bis 20)		
12	Landkreis Cochem-Zell, Cochem	698,00 €
13	Verbandsgemeinde Ulmen, Ulmen	698,00 €
14	Ortsgemeinde Staudt, Staudt	174,00 €
15 (aufgeteilt in 16 bis 19)		
16	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	698,00 €
17	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	349,00 €
18	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	349,00 €
19 (aufgeteilt in 21 bis 22)		
20	Ortsgemeinde Lautzenbrücken, Lautzenbrücken	244,00 €
21	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	8.587,00 €
22	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	1.744,00 €
Stammkapital		25.208,00 €

Zum allgemeinen Umfeld der Energiebranche, durch welches die Geschäftsentwicklung der evm und damit alle zukünftig zu erwartenden Beteiligungserträge der EBM maßgeblich beeinflusst werden, verweisen wir an dieser Stelle auf den Lagebericht der operativ wirtschaftenden Gesellschaft (evm).

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Vermögenslage der Gesellschaft ist festzuhalten, dass im Geschäftsjahr 2019 keine Investitionen oder Desinvestitionen stattgefunden haben. Auf der Aktivseite beläuft sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte (Beteiligung an der EKO2 GmbH) an der Bilanzsumme auf 97,9 % (Vorjahr 97,7 %). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 98,0 % (Vorjahr 97,8 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen

Steuerrückstellungen von rd. 31 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.448 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Ergebnisabführung an die evm.

Die Finanz- und Ertragslage ist geprägt durch die Beteiligungserträge aus der EKO2 GmbH in Höhe von rd. 3.989 T€ (Vorjahr rd. 4.009 T€). Unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft von rd. 21 T€ (Vorjahr rd. 21 T€), der Zinsaufwendungen von rd. 46 T€ (Vorjahr rd. 41 T€) sowie der Steuern i. H. v. rd. 551 T€ (Vorjahr 555 T€), ergibt sich ein Gewinn vor Ergebnisabführung von rd. 3.372 T€ (Vorjahr: 3.392 T€). Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten sowie Dienstleistungsentgelte.

III. Chancen und Risiken

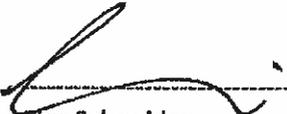
Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind maßgeblich bestimmt durch die auf Ebene der evm bestehenden Chancen und Risiken für Unternehmen der Energiebranche. Der zukünftig zu erwartende Beteiligungsertrag wird maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der evm bestimmt sein. Auch an dieser Stelle möchten wir daher auf die im Rahmen des Lageberichts von evm ausführlich beschriebenen Chancen und Risiken verweisen.

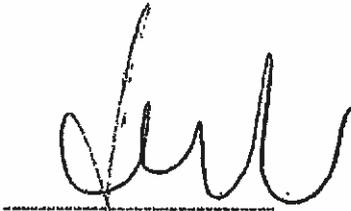
Zusätzlichen Risiken, welche durch die anteilige Fremdfinanzierung des Kaufpreises auf Ebene der EKO2 GmbH begründet sind, werden durch eine Teilkonzernmittelfristplanung inkl. Liquiditätsplanung analysiert.

IV. Ausblick

In den kommenden Geschäftsjahren rechnen wir regelmäßig mit positiven Geschäftsergebnissen aus dem Beteiligungsertrag der EKO2 GmbH.

Koblenz, den 26. Februar 2020


Jörg Schneider


Christian Schröder

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

Posten / Art (gem. §47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen	
	Stand zum 31.12. Haushaltsvor- jahr	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvor- jahr	Zuschreibung im Haushalts- jahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushalts- jahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres		Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1. Anlagevermögen	191.015.132,35	7.287.078,41	490.305,66	10.398,08	197.822.303,18	53.148.520,70	0,00	3.006.498,61	0,00	304.854,54	55.850.164,77	141.972.138,41	137.866.611,65	0,00	1,52	71,77
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.242.091,45	31.890,88	0,00	52.288,88	8.326.271,21	6.559.802,85	0,00	227.918,76	0,00	0,00	6.787.721,61	1.538.549,60	1.682.288,60	0,00	2,74	18,48
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	604.906,50	29.890,88	0,00	0,00	634.797,38	473.236,90	0,00	56.255,88	0,00	0,00	529.492,78	105.304,60	131.669,60	0,00	8,86	16,59
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	4.560.447,39	2.000,00	0,00	0,00	4.562.447,39	3.970.248,39	0,00	96.333,00	0,00	0,00	4.066.581,39	495.866,00	590.199,00	0,00	2,11	10,87
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	3.076.737,56	0,00	0,00	52.288,88	3.129.026,44	2.116.317,56	0,00	75.329,88	0,00	0,00	2.191.647,44	937.379,00	960.420,00	0,00	2,41	29,96
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	151.941.264,99	6.407.475,10	379.046,12	-41.890,80	157.927.803,17	46.588.717,85	0,00	2.778.579,85	0,00	304.854,54	49.062.443,16	108.865.360,01	105.352.547,14	0,00	1,76	68,93
1.2.1. Wald, Forsten	9.886.477,86	0,00	0,00	-1.388,20	9.885.089,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.089,66	9.886.477,86	0,00	0,00	100,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.465.458,08	49.248,62	33.258,03	8.675,79	11.490.124,46	260.034,62	0,00	19.624,00	0,00	0,00	279.658,62	11.210.465,84	11.205.423,46	0,00	0,17	97,57
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.344.134,69	178.415,69	0,00	1.190.254,75	47.712.805,13	14.771.058,01	0,00	709.314,79	0,00	0,00	15.480.372,80	32.232.432,33	31.573.076,68	0,00	1,49	67,56
1.2.4. Infrastrukturvermögen	69.153.109,24	2.086.678,63	8.158,72	645.615,44	71.877.244,59	24.181.843,18	0,00	1.370.883,46	273,61	8.095,37	25.544.904,88	46.332.339,71	44.971.266,06	0,00	1,91	64,46
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1.840.741,60	0,00	17,64	0,00	1.840.723,96	1.004.675,59	0,00	80.014,00	0,00	0,00	1.084.689,59	756.034,37	836.066,01	0,00	4,35	41,07
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.305.148,04	844.414,00	99.864,78	5.295,50	6.054.992,76	3.028.082,04	0,00	358.956,69	0,00	99.803,97	3.287.234,76	2.767.758,00	2.277.066,00	0,00	5,93	45,71
1.2.8. Betriebs- und 1.2.9. Pflanzen und Tiere	4.296.169,41	93.346,42	198.737,39	52.128,07	4.242.906,51	3.343.024,41	0,00	239.513,30	0,00	196.955,20	3.385.582,51	857.324,00	953.145,00	0,00	5,65	20,21
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.650.026,07	3.155.371,74	39.009,56	-1.942.472,15	4.823.916,10	0,00	0,00	273,61	-273,61	0,00	0,00	4.823.916,10	3.650.026,07	0,00	0,01	100,00
1.3. Finanzanlagen	30.831.775,91	847.712,43	111.259,54	0,00	31.568.228,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.568.228,80	30.831.775,91	0,00	0,00	100,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	300.000,00	0,00	0,00	14.604.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.604.808,25	14.304.808,25	0,00	0,00	100,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.345.214,00	1.158,00	111.259,54	0,00	1.235.112,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.235.112,46	1.345.214,00	0,00	0,00	100,00
1.3.3. Beteiligungen	21.884,01	0,00	0,00	0,00	21.884,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.884,01	21.884,01	0,00	0,00	100,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.396.881,92	500.000,30	0,00	0,00	14.896.882,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22	14.396.881,92	0,00	0,00	100,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	762.987,73	46.554,13	0,00	0,00	809.541,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	809.541,86	762.987,73	0,00	0,00	100,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	66.843.570,60	818.093,17	41.643,95	0,00	67.620.019,82	29.793.473,07	0,00	1.598.863,81	0,00	10.229,69	31.382.107,19	36.237.912,63	37.050.097,53	0,00	2,36	53,59
2.1. Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	66.795.050,02	818.093,17	41.643,95	0,00	67.571.499,24	29.793.473,07	0,00	1.598.863,81	0,00	10.229,69	31.382.107,19	36.189.392,05	37.001.576,95	0,00	2,37	53,56
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	43.216.728,56	202.747,86	21.417,78	751.562,83	44.149.621,47	15.840.618,83	0,00	958.223,14	21,67	10.229,69	16.788.633,95	27.360.987,52	27.376.109,73	0,00	2,17	61,97
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.934.769,79	0,00	0,00	0,00	21.934.769,79	13.952.404,24	0,00	640.403,00	0,00	0,00	14.592.807,24	7.341.962,55	7.982.365,55	0,00	2,92	33,47
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.643.551,67	615.345,31	20.226,17	-751.562,83	1.487.107,98	450,00	0,00	237,67	-21,67	0,00	666,00	1.486.441,98	1.643.101,67	0,00	0,02	99,96
2.7. Sonstige Sonderposten	48.520,58	0,00	0,00	0,00	48.520,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.520,58	48.520,58	0,00	0,00	100,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2019 gem. § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
lfd Nr.	Art gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.991.469,25	5.626.930,88
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.936.668,99	5.521.864,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891,35	26.401,45
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.530,78	1.598,85
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	51.378,13	77.066,58

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2019

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		Angabe in €				
1	Verbindlichkeiten	18.322.453,46	2.627.883,56	49.155.227,88	70.105.564,90	66.329.901,90
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	2.627.883,56	22.419.024,65	25.046.908,21	20.656.751,93
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	0,00	25.000.000,00	43.000.000,00	43.000.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.929,97	0,00	0,00	13.929,97	115.521,37
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.317,78	0,00	0,00	1.317,78	-6.325,15
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	181,56
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.976,39
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-151.872,56	0,00	1.484.632,17	1.332.759,61	1.883.286,59
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	459.078,27	0,00	251.571,06	710.649,33	705.461,99

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2019 hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO**

Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres (incl. Übertrag aus Vorjahren)	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	-56.288.025,49	-1.367.535,44
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-737.961,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-4.479.863,00	-194.171,08
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-1.008.898,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-3.832.472,67	-148.644,95
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.242.319,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-6.485.677,48	-34.729,68
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-11.623.050,00	-272.436,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-2.701.173,00	-45.611,20
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-1.102.557,00	-120.900,21
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-5.114.708,34	-481.914,08
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-4.900.260,00	-69.128,24
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	-12.059.086,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen*	-2.185.367,49	-1.367.535,44
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.481.465,31	-8.174.225,72
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-1.879,60	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-105.305,38	-38.203,98
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.693.820,57	-1.172.718,22
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.000.667,57	-739.368,08
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-1.466.849,63	-1.237.122,39
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-638.189,13	-226.596,57
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-2.299.132,90	-1.731.662,43
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-4.542.450,00	-1.413.293,87
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-2.433.170,53	-1.615.260,18
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	-300.000,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Aufnahme von Investitionskrediten**	6.499.450,00	3.141.320,83
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.600.000,00	-203.146,94
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-455.000,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-2.400.000,00	0,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00

* Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.

** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Position auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.